

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN



Verfassungsschutz in Hessen Bericht 2013

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2013

ZU DIESEM BERICHT	7
Verfassungsschutz in Hessen.....	10
Freiheitliche demokratische Grundordnung	11
Aufgaben und Befugnisse	11
Methoden.....	13
Kontrolle	13
Strukturen, Organisation, Haushalt.....	14
Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur	15
Neuausrichtung des Verfassungsschutzes.....	16
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.....	18
Kontakt und Internetpräsenz	21
EXTREMISMUS IN HESSEN - EIN ÜBERBLICK	22
ISLAMISMUS.....	28
Merkmale	29
Personenpotenzial.....	30
Salafismus.....	31
Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD).....	44
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG).....	50
Türkische Hizbullah (TH).....	55
Sonstige Beobachtungsobjekte	58
Strafverfahren und Urteile	61
Straf- und Gewalttaten.....	63
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	64
Merkmale	65
Personenpotenzial.....	65
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans).....	66
Ülkücü-Bewegung.....	75
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).....	80
Sonstige Beobachtungsobjekte	83
Straf- und Gewalttaten.....	85

RECHTSEXTREMISMUS	86
Merkmale	87
Personenpotenzial.....	88
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	89
Die RECHTE	96
Neonazis	98
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads.....	108
Burschenschaften	111
Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit	112
Straf- und Gewalttaten	113
LINKSEXTREMISMUS	116
Merkmale	117
Personenpotenzial	118
Autonome	119
DIE LINKE.....	132
Sonstige Beobachtungsobjekte.....	136
Straf- und Gewalttaten	138
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	140
SPIONAGEABWEHR	144
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ.....	154
GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	160
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	192
REGISTER	206
ANHANG ZUM REGISTER	212
IMPRESSUM UND KONTAKT	214



ZU DIESEM BERICHT

„Extremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in Hessen keinen Platz finden.“ Dies ist eine der Kernaussagen des Kapitels „Bürgerinnen und Bürger schützen – Freiheit sichern“ in dem zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen im Dezember 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag. Um diesen Anspruch zu gewährleisten, braucht es, wie es weiter heißt, starkes zivilgesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und staatliches Handeln.

Als Hessischem Minister des Innern und für Sport ist es mir ein besonderes Anliegen, mit dem vorliegenden Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz einen Beitrag für diesen Dreiklang aus Bewusstsein, Engagement und Handeln zu leisten. Denn es ist auch die Aufgabe der Zivilgesellschaft, durch Extremisten drohende Probleme und Konflikte rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Im Sinne des römischen Sprichworts „Wehret den Anfängen!“ informiert der Verfassungsschutz als Teil der Zivilgesellschaft über Ereignisse und Entwicklungen in verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen. Sie

als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sollen durch solide Fakten und deren Analyse die Möglichkeit haben, sich Wissen und ein eigenes Urteil über extremistische Gefahren aus profunder Hand anzueignen. Damit wird die Grundlage gelegt, um sich mit Worten und Taten für unsere Demokratie zu engagieren. Durch den vorliegenden Bericht wird darüber hinaus deutlich, dass das Landesamt einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und damit auch Ihrer Sicherheit leistet.

Ich sehe es als eine meiner dringlichsten Pflichten an, nach den schrecklichen Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) Gesetze und Strukturen an die über die Arbeit der Sicherheitsbehörden gewonnenen Erkenntnisse anzupassen. Dieses Vorhaben gelingt dann, wenn die bereits mit dem Jahr 2011 begonnene Neuausrichtung des Verfassungsschutzes weiter vorangetrieben wird. Hierzu gehört es, ein Berufsbild Verfasserschützer zu schaffen und die Tätigkeit der verdeckt eingesetzten Vertrauenspersonen einheit-

lich zu regeln sowie die Informations- und Austauschpflicht zwischen Landes- und Bundesbehörden im Bereich der Inneren Sicherheit zu verbessern.

Um die Umsetzung der vom NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags ausgesprochenen Optimierungsempfehlungen zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung eine Expertenkommission unter Leitung des ehemaligen Richters des Bundesverfassungsgerichts Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Jentsch eingesetzt. Sie wird Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit dem Bund formulieren.

Ich bin überzeugt, dass diese Maßnahmen die Effizienz der Arbeit und die Kooperation der Sicherheitsbehörden weiterhin stärken werden. Das Resultat wird ein weiterer Schritt zu einem modernen und leistungsstarken Verfassungsschutz sein, dessen Aufgaben, Befugnisse und Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger transparent sind. Um sich stets neu und rechtzeitig auf die sich ändernden Gegebenheiten einstellen zu können, wird der Prozess der Neuausrichtung fort dauern. Es gilt, einmal erdachte und eingeführte Arbeits- und Denkweisen ständig selbstkritisch zu hinterfragen und anzupassen.

Was die einzelnen Extremismusbereiche betrifft, konzentrierte sich das Augenmerk des Verfassungsschutzes im vergangenen Jahr vor allem auch auf die Gefahren, die vom Islamismus - insbesondere vom gewaltbereiten jihadistischen

Salafismus - ausgehen. Besorgniserregend ist die steigende Zahl der Ausreisen in die Bürgerkriegsgebiete in Syrien. Eine der wichtigsten Aufgaben der Behörden in Hessen bleibt es, solche Ausreisen in das Krisengebiet zu verhindern. Nach Deutschland aus Syrien zurückgekehrte Kämpfer stellen eine beachtliche Gefahr dar, da sie aufgrund ihrer Kriegserfahrung im Umgang mit Waffen geschult sind und hier propagandistisch für die Sache des gewaltbereiten Jihads wirken.

Die Hessische Landesregierung tritt terroristischen und menschenverachtenden Extremisten, die unser friedliches und demokratisches Miteinander angreifen und abschaffen wollen, entschlossen entgegen, egal ob Rechts-, Links- oder anderen Extremisten. Extremistische Einschüchterungsversuche im Lumdatal im Landkreis Gießen stellen für unsere Zivilgesellschaft ebenso eine nicht hinnehmbare Herausforderung dar wie Gewalttaten bei Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten und von Autonomen ausgehende Gewalt im Rahmen der Blockupy-Aktionstage in Frankfurt am Main. Der Verfassungsschutz in Hessen wird die Ereignisse und Entwicklungen in diesen Bereichen ebenso sorgsam verfolgen wie das Phänomen der Spionage ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland, das im Jahr 2013 unvermittelt in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Noch mehr als in der Vergangenheit wird sich das Landesamt daher als Ansprechpartner für Unternehmen in Hessen etablieren, um auf die aus Wirtschaftsspionage resultierenden Gefah-

ren hinzuweisen. Dazu gehören Beratungsangebote des Landesamts, wie man sich vor solchen, meist elektronischen Angriffen schützen kann. Die Präventionsarbeit ist auch in den extremistischen Phänomenbereichen Islamismus, Ausländer-, Rechts- und Linksextremismus wichtig. Hier arbeitet das Landesamt mit dem Hessischen Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) zusammen. Gezielte und konsequente Präventionsarbeit ist ein wichtiger Teilbereich der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Ein Ausdruck der Transparenz des Verfassungsschutzes ist der vorliegende Bericht. Zum zweiten Mal steht er Ihnen neben der traditionellen Druckfassung als Web-Version zur Verfügung. Damit ist der Bericht handlicher, übersichtlicher und optisch ansprechender gestaltet und dokumentiert in seinem zeitgemäßen Layout die Gesamtentwicklung des Verfassungsschutzes in Hessen zu einem modernen Nachrichten- und Berichtsdienst und professionellen Akteur der hessischen und bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur. Neu ist, dass der Bericht mit einem QR-Code versehen ist. Damit gelangen Sie schnell und mühelos zu der Web-Version des vorliegenden Verfassungsschutzberichts.



Peter Beuth

Hessischer Minister des Innern und für Sport

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultieren aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und wehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG gehören mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTENTZUG, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, o



VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultieren aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und wehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG gehören mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTENTZUG, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, o

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter sind. Resultierend aus den Erkenntnissen über das Scheitern der Weimarer Republik (1918 bis 1933) und aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime (1933 bis 1945) ist die Demokratie in Deutschland heute streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Darüber hinaus erstellt der Verfassungsschutz Lageberichte und Ana-

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

lysen. Zu diesem Zweck sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Informationen über extremistische Bestrebungen und wertet sie aus. Extremistische Bestrebungen im Sinne des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (VerfSchutzG HE) sind politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in

einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne dass sie hiermit das Ziel ihrer Überwindung verbindet, gilt allenfalls als radikal. Dieser „Radikalismus“ ist nicht Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Weiterhin beobachtet das LfV

- Bestrebungen, die gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das LfV hat keine polizeilichen Befugnisse. Es darf zum Beispiel Personen weder vorladen noch festnehmen oder Durchsuchungen durchführen. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV die Polizei nicht ersuchen (Trennungsgebot).

Neben den oben beschriebenen Aufgaben unterstützt das LfV im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes die zuständigen öffentlichen Stellen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV mit bei:

- Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren von Ausländern und
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und den Umgang bzw. Verkehr mit Waffen und Sprengstoff).

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In allen Ländern bestehen hierfür eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes im VerfSchutzG HE geregelt. Darüber hinaus regeln das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sowie das Gesetz über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben.

Methoden

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus offenen Quellen, die jedermann zugänglich sind. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen,
- Internetinhalte,
- Besuche öffentlicher Veranstaltungen.

Verfassungsfeinde arbeiten aber oft konspirativ, das heißt, sie versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Die Sammlung offenen Materials durch das LfV und der Informationsaustausch mit anderen Behörden bzw. anderen Stellen genügen deshalb zuweilen nicht. Um ein vollständiges und sachgerechtes Bild extremistischer und sicherheitsgefährdender Bestrebungen sowie von Spionagetätigkeiten und Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten, ist das LfV befugt, nachrichtendienstliche

Mittel einzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Observation verdächtiger Personen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs und
- das Anwerben und Führen von Vertrauenspersonen in extremistischen Organisationen.

Die Vertrauenspersonen gehören dem Verfassungsschutz selbst nicht an, liefern aber Informationen aus dem jeweiligen Beobachtungsobjekt. Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ein solches Mittel darf vor allem nur eingesetzt werden, wenn Informationen auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist das mildeste auszuwählen, das mithin den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt.

Kontrolle

Die Tätigkeit des LfV wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags. Gemäß § 20 Abs. 2 des VerSchutzG HE besteht die PKV aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Art. 10 des

Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nimmt die Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht über das LfV wahr.

Darüber hinaus kontrollieren der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und - indirekt auf

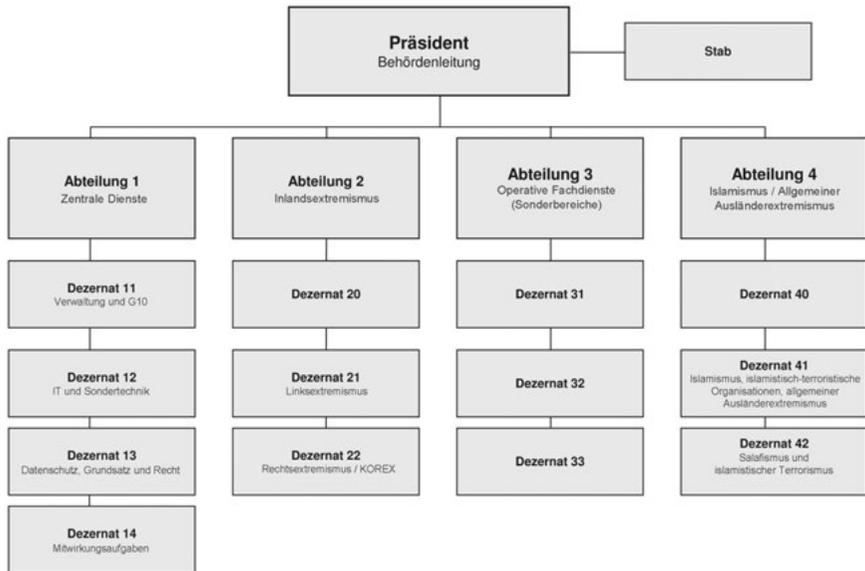
dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung – die öffentlichen Medien die Tätigkeit des LfV. Maßnahmen,

die der Verfassungsschutz zu Lasten Betroffener trifft, unterliegen der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.

Strukturen, Organisation, Haushalt

Der Verfassungsschutz im Sinne eines Inlandsnachrichtendienstes der Bundesrepublik Deutschland ist föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Es hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Die Personalmittel sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Danach standen dem LfV für das Jahr 2013 255,5 Planstellen zur Verfügung. Das Ausgabenbudget für das Jahr 2013 belief sich auf 17.307.600 €.



Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur

Um den Herausforderungen und Gefahren zu begegnen, die mit den islamistisch motivierten Anschlägen des 11. September 2001 und der Aufdeckung der Verbrechen des rechtsextremistischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im November 2011 deutlich wurden, hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren ihre Sicherheitsarchitektur ausgebaut und ergänzt. Diese Sicherheitsstruktur ist in der Lage, auf Gefahren und Bedrohungen flexibler und schneller als in der Vergangenheit zu reagieren. Darüber hinaus führt sie Wissen und Kompetenzen verschiedener Akteure zusammen, um die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel vor Anschlägen islamistischer Terroristen zu schützen.

Um relevante Entwicklungen und Ereignisse rechtzeitig zu erkennen und die erforderlichen Gegenmaßnahmen zu treffen, befinden sich alle extremistischen Phänomenbereiche im Fokus dieser Sicherheitsarchitektur. In diesem Rahmen arbeitet der Verfassungsschutz mit der Polizei und einer Reihe anderer Behörden zusammen. Kernelemente der fortentwickelten Sicherheitsarchitektur sind folgende Einrichtungen:

- Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das am 15. November 2012 seine Arbeit aufnahm. Im GETZ geht das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Terrorismus (GAR), das am 16. November 2011 gegründet worden war, auf.

- Das Ende 2004 ins Leben gerufene Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).

Das GETZ ist als „Dachorganisation“ für die Bekämpfung folgender Phänomenbereiche zuständig:

- Rechtsextremismus/-terrorismus,
- Linksextremismus/-terrorismus,
- Ausländerextremismus,
- Spionageabwehr und Proliferation.

Am GETZ als Informations- und Kommunikationsplattform beteiligen sich zur Bündelung der Fachexpertise und der Sicherstellung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses folgende Behörden:

- Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- Bundeskriminalamt (BKA),
- Bundespolizei (BPol),
- Europol,
- Generalbundesanwalt (GBA),
- Zollkriminalamt (ZKA),
- Bundesnachrichtendienst (BND),
- Militärischer Abschirmdienst (MAD),
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die
- Landeskriminalämter (LKÄ).

Außer Europol und dem BAFA sind alle am GETZ beteiligten Behörden auch im GTAZ vertreten.

Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

Abschlussberichte bundesweiter Gremien | Mit der Aufklärung der Verbrechen des rechtsterroristischen NSU, der Prüfung der Arbeit und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie der Formulierung entsprechender Verbesserungsempfehlungen beschäftigten sich insbesondere zwei Gremien: Der am 26. Januar 2012 eingesetzte Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus“ des Deutschen Bundestags und die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR). Deren Einsetzung war auf der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren am 8./9. Dezember 2011 in Wiesbaden beschlossen worden. An der Geschäftsstelle der BLKR war Hessen beteiligt.

Den Abschlussbericht der BLKR stellten am 23. Mai 2013 der damalige Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und der damalige Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Boris Pistorius, vor. Der Bericht konstatierte kein generelles Systemversagen der deutschen Sicherheitsarchitektur. Allerdings habe eine Reihe von Sicherungsfunktionen im System versagt. Eine Abschaffung des Verfassungsschutzes als Konsequenz aus dem NSU-Komplex hielt die Kommission für nicht geboten. Dennoch gelte es, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern. In Bezug auf die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern sprach der Abschlussbericht Empfehlungen sowohl zur Stär-

kung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) in seiner Funktion als Zentralstelle als auch zur Stärkung des gesamten Verfassungsschutzverbands aus. Die gesetzliche Verpflichtung zum gegenseitigen Informationsaustausch müsse bedeutend ausgeweitet werden.

Darüber hinaus sah die BLKR auch bei den Polizeibehörden und der Justiz Defizite und sprach Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und zwischen Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz aus. Die BLKR bejahte die grundsätzliche Beibehaltung der Vertrauenspersonen als wichtiges Mittel der Informationsgewinnung, empfahl jedoch klare gesetzliche Rahmenbedingungen für solche Einsätze.

Der Untersuchungsausschuss des Bundestags legte am 22. August seinen Abschlussbericht vor. Dabei übten die beiden Vorsitzenden sowie die fünf Fraktionsobleute Kritik an den Sicherheitsbehörden. Sie erklärten, bei ihren Aufklärungsbemühungen seien sie nicht auf ein einziges zentrales Versäumnis gestoßen, auf das die Erfolglosigkeit der Ermittlungen zurückzuführen sei. Es habe jedoch viele einzelne Fehler gegeben, ohne die sich die Wahrscheinlichkeit, die Täter dingfest zu machen, deutlich erhöht hätte. Der einstimmig verabschiedete Bericht enthält 47 Reformvorschläge, von denen sich zwölf ausschließlich an die Verfassungsschutzbehörden richten.

Reformprozess in Hessen | Am 31. Juli stellte der damalige hessische Innenminister Boris Rhein in Wiesbaden die Ergebnisse des im November 2012 eingerichteten Projekts „Neuausrichtung Verfassungsschutz“ vor. Mit dem Resultat wird gewährleistet, dass sich das LfV vor allem in Bezug auf Transparenz, Offenheit und Kooperation mit Bund und Ländern weiterentwickelt, um künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein und als leistungsfähiger Verfassungsschutz in der Mitte der Gesellschaft zu stehen. Das Projekt beschäftigte sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Aus- und Fortbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention,
- Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen,
- Zusammenarbeit Verfassungsschutz und Polizei,
- Internet als Aufklärungs- und Präventionsmittel,
- Stärkung der Zusammenarbeit im Verbund und Zentralstellenfunktion des BfV,
- Daten- und Aktenpflege und Interne Kontrolle.

Einen Kernpunkt des Reformprozesses in Hessen stellt die künftige Ausbildung für den gehobenen Dienst dar. Beamtenanwärter des LfV sollen an der Verfassungsschutzausbildung der Fachhochschule des Bundes teilnehmen, wofür die notwendigen dienstrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und Vereinbarungen mit dem Bund getrof-

fen werden. Darüber hinaus stützt sich das LfV weiterhin auf den Einsatz von Vertrauenspersonen. Ohne diese Form der verdeckten Erkenntnisgewinnung können Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht erkannt werden. Weiterhin unterstützt Hessen die Arbeit des Bundes zur Einrichtung einer zentralen Datei aller Verfassungsschutzbehörden für die von ihnen geführten Vertrauenspersonen.

In dem zwischen der CDU Hessen und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen im Dezember geschlossenen Koalitionsvertrag betonten die Koalitionspartner ihre „Verantwortung zur Bekämpfung jeder Form von Extremismus [...]“. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und die Sicherung der Grundrechte unserer Demokratie sind oberstes Gebot.“ Deshalb werde der Rechts-, Links- und islamistische Terrorismus und Extremismus nachhaltig und entschlossen bekämpft. Insbesondere dem Rechtsextremismus werde unter anderem durch die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses entgegengetreten. Um diesen Prozess der Umsetzung zu unterstützen, ist gemäß Koalitionsvertrag eine von der Landesregierung benannte Expertenkommission eingesetzt worden. Sie wird des Weiteren Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit dem Bund machen.

Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Hessischer Verfassungsschutzbericht |

Die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren und aufzuklären, ist Teil der Aufgabe des Verfassungsschutzes. Im Mittelpunkt der Unterrichtung der Öffentlichkeit steht der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene Verfassungsschutzbericht. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahrs gewonnenen Erkenntnisse des LfV, bewertet diese und stellt extremistische Entwicklungen dar. Neben dem Verfassungsschutzbericht bietet das LfV eine Vielzahl weiterer Präventions- und Informationsangebote an.

18

Broschüren des LfV | Damit sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt mit den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus auseinandersetzen können, gibt das LfV zahlreiche Broschüren heraus. Folgende Publikationen können beim LfV direkt angefordert bzw. über dessen Internetpräsenz abgerufen werden (siehe unten Kontakt und Internetpräsenz):

- Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten,
- Jugendliche und rechtsextremistische Musik,
- NPD und Neonazis in Hessen - Fakten, Hintergründe, Strategien,
- Rechtsextremismus und Sonnenwendfeiern,
- „Wortergreifung“ durch Rechtsextremisten,
- Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Umgang mit

„Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“,

- Freiheit und Demokratie stärken - Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus,
- Was ist Islamismus?,
- Die „Grauen Wölfe“ - Nationalismus und Rechtsextremismus unter türkischen Migranten in Deutschland,
- Mit Militanz zur Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ - Einblicke in die autonome Bewegung,
- Gedenk- und Jahrestage von Rechtsextremisten - Hintergründe und Aktivitäten.

Allgemeine Fortbildungsangebote des

LfV | Adressaten der Präventions- und Aufklärungsarbeit des LfV sind unter anderem Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen, Justiz, Polizei und Feuerwehren sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbände im Hinblick auf einen präventiven Wirtschaftsschutz. Im Rahmen von Lehrerfortbildungen informieren Mitarbeiter des LfV seit 2008 Lehrer in Hessen über Erkennungsmerkmale und Gefahren des Extremismus.

Im Zuge seiner Präventions- und Aufklärungsarbeit steht das LfV außerdem als kompetenter Ansprechpartner für Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen, Parteien, Vereinen und anderen Multiplikatoren zur Verfügung.

Gezielte Prävention gegen Islamismus/Salafismus sowie Ausländer- und Rechtsextremismus | In diesen Bereichen baute das LfV seine Präventionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren deutlich aus. Bei insgesamt 85 Fachvorträgen durch Mitarbeiter des LfV im Berichtsjahr standen insbesondere die Themen Islamismus und Rechtsextremismus im Mittelpunkt. Salafistische Bestrebungen fanden hierbei besondere Aufmerksamkeit.

Wahrnehmbar für die Öffentlichkeit wurden die vom Islamismus ausgehenden Gefahren etwa durch die Auftritte des salafistischen Predigers Pierre Vogel im Rhein-Main-Gebiet seit 2011, die Gewalttaten des Salafisten Murat K. im Frühjahr 2012 in Bonn in Nordrhein-Westfalen (Messerattacke auf zwei Polizisten) sowie die bundesweiten „LIES!“-Koranverteilkaktionen. Im Jahr 2013 gab es zahlreiche Fälle von Ausreisen auch von schulpflichtigen Jugendlichen in Kampfgebiete nach Syrien. Das LfV reagierte darauf gemeinsam mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) und der hessischen Polizei, indem man Sensibilisierungsveranstaltungen für die Schulleitungen im Rhein-Main-Gebiet durchführte.

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus folgenden Elementen:

- Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere desjenigen Teils der Öffentlichkeit, der möglicherweise mit Extremismus konfrontiert wird, wie zum Beispiel Lehrkräfte (zielgruppenorientierte Fortbildung),

- Früherkennung von Radikalisierungsprozessen,
- Beratung und Sensibilisierung (Kommunen, Schulen, freie Träger),
- Deradikalisierung (Beratung etwa von Schulen im konkreten Fall) und
- Kooperation mit Partnern (Polizei, Kommunen, Schulen, Moscheevereinen).

Das LfV führt jährlich etwa 30 Präventionsveranstaltungen in den Themenfeldern islamistische/salafistische Radikalisierung, aber auch allgemeiner Ausländerextremismus durch. Die zielgruppenorientierte Aufklärung und Fortbildung erstreckt sich neben der Lehrerfortbildung auf Polizeibeamte, Bedienstete der Justizvollzugsanstalten sowie Sozialarbeiter in Städten und Gemeinden.

Ziel der Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Phänomene des Islamismus/Salafismus und allgemeinen Ausländerextremismus. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen werden in die Lage versetzt, Ausprägungen und ideologische Wurzeln sowie das Gefahrenpotenzial dieser Extremismusphänomene besser zu erkennen. Sowohl den direkten Adressaten als auch den Multiplikatoren wird eine Hilfestellung geboten, um zum Beispiel islamistische/salafistische Radikalisierungen unter Schülern frühzeitig zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken. Im Umgang mit islamistischen/salafistischen Positionen und Aktivitäten (etwa im Klassenraum) werden Lehrkräfte durch Mitarbeiter des LfV argumentativ gestärkt.

Gezielte Prävention gegen Rechtsextremismus | Auch den rechtsextremistischen Bestrebungen in Hessen gilt das besondere Augenmerk des LfV. Um möglicherweise entstehenden Gefahrenpotenzialen in Hessen frühzeitig zu begegnen, wurde bereits im Jahr 2008 im LfV das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) gegründet. Mit ihm werden Schwerpunktaufgaben gestärkt und ausgebaut. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärungsarbeit durch Aufbereitung des Fachwissens des LfV für bestimmte Zielgruppen und die Öffentlichkeit.

Mit den Polizeipräsidien arbeitet KOREX bei der Analyse regionaler Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie bei der intensiven Beobachtung des Rechtsextremismus im Internet zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von KOREX liegt auf zielgruppenorientierten Fortbildungsangeboten: Das LfV bzw. KOREX ist beim Institut für Qualitätssicherung, der zentralen Lehrerfortbildung des Landes Hessen, als Anbieter akkreditiert.

Regelmäßig bietet KOREX dreistündige Fortbildungseinheiten für Lehrer an, in der Regel vor Ort in den einzelnen Schulamtsbezirken. Dabei informiert KOREX über aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, insbesondere über die Strategien, mit denen Rechtsextremisten um Jugendliche werben, sowie über Erkennungsmerkmale von Rechtsextremisten. Darüber hinaus halten KOREX-Mitarbeiter Vorträge bei weiteren Interessenten, das heißt unter anderem vor Schulklas-

sen und zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Ein ähnliches Angebot hat KOREX für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer. Die Seminare bereiten diese Zielgruppe auf den Umgang mit rechtsextremistisch motivierten Straftätern vor. Seit 2010 bietet KOREX jährlich ein dreitägiges Seminar an der Hessischen Justizakademie an. Außerdem werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der hessischen Justizvollzugsanstalten und die Polizei durchgeführt.

Darüber hinaus berät das LfV bzw. KOREX politische Verantwortungsträger in konkreten Fallkonstellationen. Hierzu zählen insbesondere Kommunen. Außerdem ist das LfV Mitglied im landesweiten beratungsNetzwerk Rechtsextremismus. Hierüber ergibt sich eine Vernetzung auch zu zivilgesellschaftlichen Initiativen, die das beim LfV vorhandene Fachwissen regelmäßig abfragen.

Messestand auf dem Hessentag | Die alljährliche Präsenz des LfV auf dem Hessentag ist ein weiterer wichtiger Baustein der Präventions- und Aufklärungsarbeit. Das LfV betreibt einen eigenen Messestand, an dem Besucher Gelegenheit haben, sich über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu informieren. Mitarbeiter stehen für Fragen und Diskussionen über die verschiedenen Aufgabenbereiche zur Verfügung. Die Bürger interessierten sich auf dem Hessentag in Kassel (14. bis 23. Juni) schwerpunktmäßig für die Themen Islamismus und Rechtsextremismus. Das

LfV beteiligte sich außerdem am Bühnenprogramm der Landesausstellung. Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen, Roland Desch, stellte auf der Bühne der Landesausstellung seine Behörde vor und erläuterte die Aufgaben und Befugnisse des LfV. Weitere Vorträge mehrerer Referenten des LfV fanden zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus/allgemeiner Ausländerextremismus statt.

Herbstgespräch des LfV | Das traditionelle Herbstgespräch ist ebenso Bestandteil der Informations- und Präventionsarbeit des hessischen Verfassungsschutzes. Am 27. November 2013 fand

das 16. Herbstgespräch zum Thema „Spionage 2.0 - Wirtschaftsschutz neu denken!“ im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main statt. Durch Beratungsleistungen, Vorträge und Veranstaltungen wies das LfV darüber hinaus verstärkt auf die Gefahren durch digitale Wirtschaftsspionage hin. So fand in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Hessischen Landeskriminalamt am 22. Oktober eine Podiumsdiskussion mit Experten aus Wissenschaft und Praxis zum Thema „Digitaler Wirtschaftsschutz“ statt.

Kontakt und Internetpräsenz

Alle Bürger können sich an den Verfassungsschutz in Hessen wenden. Für allgemeine Fragen stehen Mitarbeiter des LfV via E-Mail (pressestelle@lfv.hessen.de) oder Telefon (0611-7200) zur Verfügung.

Für spezielle Fragen zu der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ist das LfV unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0611-720404. Die E-Mail-Adresse lautet: praevention@lfv.hessen.de.

Auf der Internetseite www.verfassungsschutz.hessen.de befinden sich außerdem Informationen zu den Aufgaben und Befugnissen des LfV sowie zu allen extremistischen Phänomenbereichen. Das LfV veröffentlicht auf seiner Homepage auch aktuelle Stellenangebote.

Extremismus in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDSATZPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Extremismus in Hessen. Resultierend aus den furchtbaren ERFABUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. Extremismus in Hessen. Resultierend aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegenden



EXTREMISMUS IN HESSEN - EIN ÜBERBLICK

Extremismus in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDSATZPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Extremismus in Hessen. Resultierend aus den furchtbaren ERFABUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. Extremismus in Hessen. Resultierend aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit.

Islamismus | Die im Herbst 2011 begonnene Koranverteilaktion im Rahmen des „LIES!“-Projekts führten Salafisten vor allem im Rhein-Main-Gebiet fort und ergänzten sie durch das Verteilen von „LIES!“-Flyern. Seit Ende 2012 fanden hauptsächlich mobile Koranverteilaktionen statt, indem Salafisten Koranexemplare aus der Tasche heraus an Passanten ausgaben. Damit verbunden waren entsprechende Auftritte im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken. Auf diese Weise versuchten Salafisten vor allem Jugendliche und junge Erwachsene für den Salafismus zu gewinnen bzw. in diesem Sinne weiter zu radikalisieren.

Von Salafisten im Rhein-Main-Gebiet durchgeführte „Benefizveranstaltungen“ dienten dazu, humanitäre Hilfsgüter für Syrien zu finanzieren und diese in die Krisenregion zu schaffen. Die Gefahr, die von derartigen Veranstaltungen ausgeht, besteht darin, dass bei den Besuchern der „Benefizveranstaltungen“ eine latent vorhandene Bereitschaft zur Teilnahme am gewaltsamen Jihad in Syrien gefördert wird. Insgesamt entfaltete der jihadistische Kampf gegen das Regime von Baschar al-Assad in Syrien weiterhin eine große Sogwirkung auf Salafisten aus Deutschland. Aufgabe und Ziel der Behörden in Deutschland sind es, Ausreisen von Salafisten nach Syrien zum Zweck der Teilnahme am gewaltsamen Jihad zu verhindern. Rückkehrer aus dem Krisengebiet sind durch ihre dort erworbene Kampfausbildung und -erfahrung in der Regel radikalisiert als zuvor. Nach ihrer Wiedereinreise gehen von den Rückkehrern erhöhte Gefähr-

dungen aus. Sie verfügen vermutlich nicht nur über terroristisches „Expertenwissen“, sondern sind auch für andere Salafisten willkommene Ansprechpartner und Bezugspersonen. Mit ihren Erlebnisschilderungen ist es Rückkehrern aus Syrien möglich, andere davon zu überzeugen, in den bewaffneten Kampf zu ziehen. Um neue Kämpfer zu rekrutieren, verbreiteten jihadistische Salafisten weiterhin propagandistische Schriften und Videos im Internet. Den gewaltsamen Jihad und mitunter auch den Märtyrertod stellten sie als individuelle Pflicht eines jeden Muslims dar. Diese jihadistischen Salafisten stehen im Fokus der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden.

Im März verbot der Bundesinnenminister die in Frankfurt am Main ansässigen salafistischen Vereine Islamische Audios und DawaFFM einschließlich dessen Teilorganisation Internationaler Jugendverein Dar al Schabab und löste sie auf. Das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen. Die Vereine hatten mit ihren Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. Das Verbot ist mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Mai 2014 abschließend bestätigt und damit bestandskräftig.

Neben den Gefährdungen für Leib und Leben seitens jihadistischer Salafisten geht auch von islamistischen Legalisten Gefahr aus. So eint die der ägyptischen Muslimbruderschaft nahestehende Islamische Gemeinschaft in Deutschland

e.V. (IGD) und die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) als Repräsentantin der türkischen Milli-Görüş-Bewegung in Deutschland ein Ziel: Auf rechtskonformem Weg wollen sie ihre islamistischen Vorstellungen in Staat und Gesellschaft durchsetzen. Hierzu bedienten sich beide Organisationen vor allem der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In Frankfurt am Main nahm das von der IGD initiierte Europäische Institut Verein für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHV) seinen Lehrbetrieb auf. Darüber hinaus gründeten sich in Hessen Parteibüros der Saadet Partisi (SP), der türkischen Mutterpartei der Milli-Görüş-Bewegung. Mit deren Hilfe sollen offenbar die ideologischen Standpunkte ihrer Anhänger in Deutschland gefestigt werden.

Allgemeiner Ausländerextremismus |

Zwei Ereignisse standen im Mittelpunkt der Aktivitäten der Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans): Die Reaktionen auf den Mord an drei PKK-Aktivistinnen in Frankreich Anfang 2013 und die Agitation zugunsten der Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland vom November 1993. Veranstaltungen wie etwa die Feiern zum Kurdischen Neujahrsfest und das noch im Jahr 2012 von Ausschreitungen begleitete Internationale Kurdische Kulturfestival verliefen friedlich. Offenbar hoffte die PKK, dass das Betätigungsverbot fällt und wollte diese – in ihren Augen bestehende – Möglichkeit nicht gefährden. Darüber hinaus unterbreitete der inhaftierte PKK-Führer Ab-

dullah Öcalan der türkischen Regierung ein Waffenstillstandsangebot. Im Rahmen eines „Demokratiepakets“ ließ die Regierung in Ankara Zugeständnisse an die kurdische Minderheit folgen. So dürfen Städte im kurdischen Siedlungsgebiet in der Türkei wieder ihre ursprünglichen Namen tragen.

Nationalistische Türken (Graue Wölfe) verbreiteten sowohl im Rahmen der organisierten als auch nicht organisierten Ülkücü-Bewegung* nationalistische Äußerungen, die gegen den politischen Gegner wie zum Beispiel Anhänger der PKK zielten. Damit richteten sich die Bestrebungen der Ülkücü-Bewegung* gegen den Gedanken der Völkerverständigung, vor allem gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und förderten das integrationshemmende Entstehen von Parallelgesellschaften.

Offenbar als Reaktion auf die Festnahmen einiger ihrer Mitglieder in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stieß die Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) verbale Drohungen gegen Deutschland aus. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass die DHKP-C diese in die Tat umsetzen wird, da sie Europa und somit Deutschland als Rückzugs- und Vorbereitungsraum für Anschläge in der Türkei nutzt. Darüber hinaus protestierten DHKP-C-Anhänger gegen die Politik der türkischen Regierung und riefen zur Solidarität mit Inhaftierten auf.

* Die Berichterstattung über die Ülkücü-Bewegung erfolgt nach § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE (Verdachtsberichterstattung). Dies wird mit der Kennzeichnung * in diesem Kapitel ausdrücklich hervorgehoben.

Rechtsextremismus | Wie in den Jahren zuvor gelang es der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) in Hessen nicht, den anhaltenden Abwärtstrend in Bezug auf Mitgliederzahlen, Parteistrukturen und Aktivitätsniveau aufzuhalten. Außerdem zogen sich mehrere Mitglieder des Landesvorstands im Laufe des Jahrs von ihren Posten zurück, so auch der Landesvorsitzende Daniel Knebel. Während des Wahlkampfs zur hessischen Landtags- und Bundestagswahl trat er nicht in Erscheinung und legte sein Amt Ende September nieder. Der Wahlkampf der NPD in Hessen war im Wesentlichen durch Aktivitäten der Bundespartei geprägt. Bei der Landtagswahl in Hessen steigerte die NPD ihr Ergebnis um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1% und kommt damit in den Genuss der staatlichen Parteienfinanzierung.

Mit der Gründung neuer Landesverbände und mehrerer Kreisverbände wollte sich die Partei DIE RECHTE hessen- und bundesweit im rechtsextremistischen Spektrum etablieren. Ihren Status als Partei versuchte sie durch die Teilnahme an der Bundes- und hessischen Landtagswahl zu unterstreichen. Die Aktivitäten des Landesverbands in Hessen konzentrierten sich im Wesentlichen auf den Aufbau von Strukturen, begleitet von entsprechenden Verlautbarungen im Internet.

Im Mittelpunkt neonazistischer Aktivitäten standen öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktionen: Teilnahmen an Demonstrationen und Mahnwachen sowie das Verteilen von Aufklebern und

Flugblättern. Das Mobilisierungspotenzial der Neonazis war jedoch gering. Die Szene war mehrheitlich durch lose regionale Gruppierungen geprägt. Diese versuchten allerdings, sich zunehmend unter dem Dach der in Südhessen zu lokalisierenden Internetplattform Freies Netz Hessen (FNH) zu vernetzen. Darüber hinaus sollte die intensive Nutzung des Internets dazu dienen, die öffentliche Wirkung der Aktionen zu steigern, die neonazistische Weltanschauung zu verbreiten und neue Anhänger zu rekrutieren. Für den vor allem völkisch orientierten Teil der Neonazis spielte die „Brauchtumpflege“ eine wichtige Rolle, um auch Kinder und Jugendliche an die eigene Weltanschauung heranzuführen.

Von der im Jahr 2012 aktiv gewordenen Neonazi-Gruppierung im Lumdatal (Landkreis Gießen) gingen verstärkt Sachbeschädigungen, Propagandadelikte, Beleidigungen und Einschüchterungsversuche aus, bei denen die Behörden tätig wurden. Im Juli 2013 verkündete die Neonazi-Gruppierung im Internet „aus aktuellen Anlässen, welche uns der BRD-Verbotsstaat auferlegt“, ihre Auflösung. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen und des öffentlichen Drucks nahmen die rechtsextremistischen Aktivitäten im Lumdatal zum Ende des Jahrs ab.

Wie in den Vorjahren gelang es subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads nicht, in Hessen eine öffentliche Veranstaltung mit rechtsextremistischer Live-Musik durchzuführen. Vereinzelt wurde dies erfolglos versucht, wo-

bei die Rechtsextremisten in der Regel unter Mithilfe eines Strohmanns bzw. unter Vortäuschung eines anderen Veranstaltungszwecks Räumlichkeiten anmieteten. In Südhessen verhinderte die Polizei ein Treffen von Hammerskins.

Gegen den Islam gerichtete Äußerungen instrumentalisierten Rechtsextremisten, um in der Gesellschaft diskutierte Fragen mit rechtsextremistischen Deutungsmustern zu versehen. Was den Charakter bzw. die Qualität sowie die Quantität der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Äußerungen angeht, waren im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderungen feststellbar.

Linksextremismus | „Selbstverwaltete Freiräume“, „Antigentrifizierung“, „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ bildeten die wesentlichen Themen- und Aktionsfelder der Autonomen in Hessen. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Rahmen im April die Räumung des Instituts für vergleichende Irrelevanz (IvI) in Frankfurt am Main, die Proteste gegen eine NPD-Demonstration am 1. Mai und Ende Mai/Anfang Juni die zum Teil von Ausschreitungen begleiteten und von Linksextremisten beeinflussten Blockupy-Aktionstage.

Nach der Räumung des IvI kam es nicht nur in Hessen, sondern im gesamten Bundesgebiet zu zahlreichen „Solidaritätsaktionen“. Weitere Hausbesetzungen in Frankfurt am Main während des Berichtsjahrs unter Beteiligung der autonomen Szene verdeutlichen den Stellenwert dieses Themen- und Aktionsfelds für das linksextremistische Spek-

trum in Hessen. Im Vorfeld zum 1. Mai riefen unter anderem linksextremistische Parteien und Gruppierungen zu Protesten gegen die an diesem Tag von der NPD geplanten Veranstaltung auf. Etwa 1.000 Personen blockierten während der Anreise der Rechtsextremisten die Gleise im Bereich des Frankfurter Ostbahnhofs, sodass die Bahnstrecke gesperrt werden musste. Vor dem Hintergrund des für Linksextremisten besonders relevanten Themenfelds „Antikapitalismus“ kam es in Frankfurt am Main während der Blockupy-Aktionstage zu zahlreichen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Sachbeschädigungen und Auseinandersetzungen von Demonstranten mit der Polizei. Dabei waren Polizisten zum Teil massiven Angriffen ausgesetzt.

Darüber hinaus stand die Auseinandersetzung zwischen Links- und Rechtsextremisten im Lumdatal (Landkreis Gießen) im Mittelpunkt des linksextremistischen Themen- und Aktionsfelds „Antifaschismus“. Es kam zu zahlreichen Outings von Rechtsextremisten, die auf auch von Linksextremisten genutzten Internetseiten entsprechend aufbereitet und begleitet wurden. Zum Jahresende fanden bundesweit im Rahmen von Protesten gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (EU) zahlreiche zum Teil gewalttätig verlaufene Aktionen des linksextremistischen Spektrums statt. Der Schwerpunkt der Proteste lag in Hamburg und Berlin, in Hessen kam es insbesondere in Frankfurt am Main zu Aktionen unter linksextremistischer Beteiligung.

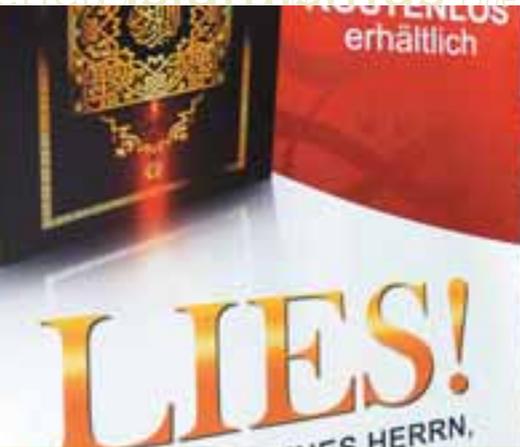
Insgesamt unterstrichen die Autonomen in Hessen mit ihren Aktionen ihre Handlungsfähigkeit sowie ihre effiziente Vernetzung sowohl untereinander als auch mit nichtextremistischen Akteuren. Für die autonome Szene – wie auch für das gesamte linksextremistische Spektrum – wird für Hessen der „Antikapitalismus“ das bestimmende Aktionsfeld bleiben. Dabei ist mit weiteren Straf- und Gewalttaten zu rechnen.

Spionageabwehr | Das Ausspähungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste an Deutschland blieb auf unverändert hohem Niveau. Vor dem Hintergrund der öffentlich gewordenen Aktivitäten der National Security Agency (NSA) in den Bereichen elektronischer Datenverkehr, Telekommunikation, Internet und soziale Netzwerke wurde das Bewusstsein in Bezug auf Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit

sowie hinsichtlich der Spionageabwehr deutlich erweitert.

Die Aktivitäten vor allem der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China und der Russischen Föderation fügten sich in die bereits bekannten Muster ein. Chinesische Dienste beobachteten und kontrollierten unter anderem Oppositionsbewegungen, die sich außerhalb der Volksrepublik organisierten und betätigten. Dienste der Russischen Föderation hatten nicht nur Interesse an Wirtschaftsbelangen, sondern speziell auch an deutschen Meldeverfahren. Es ist damit zu rechnen, dass – neben dem im Januar von dem Oberlandesgericht Stuttgart zu Freiheitsstrafen verurteilten russischen Agentenehepaar – weitere Illegale nach Deutschland eingeschleust werden sollen bzw. sich bereits hier aufhalten.

Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.



ISLAMISMUS

Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre Ideologien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Merkmale

Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhänger aller anderen Glaubensrichtungen auch - in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen.

Begriff des Islamismus | In diesem Sinne beschreibt der Begriff Islamismus alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, das heißt politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Ziel des Islamismus | Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze

erlassen und aufheben. Darüber hinaus richten sich Islamisten gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und gegen die Menschenrechte.

Unvereinbar mit den Menschenrechten

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen, sowie zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung weiterer grundlegender Menschenrechte.

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von „Ungläubigen“ verbunden. Diese manifestiert sich oft in der Abgrenzung gegenüber der als „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft.

Antisemitismus | Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. Dabei werden entsprechende religiöse Inhalte - etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed - mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verknüpft, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Die USA und Israel werden als Instrumente einer vermeintlichen jüdi-

schen Weltverschwörung angesehen, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu zerstören.

Ausprägungen des Islamismus | Die Erscheinungsformen des Islamismus unterscheiden sich in ihrer ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen Gesellschaft und Staat verändert werden sollen. Einige islamistische Organisationen, wie die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG), versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, die öffentliche Meinungsbildung und die Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel, die Errichtung eines islamistischen Gottesstaats, zu verwirklichen.

Andere, wie zum Beispiel salafistische Gruppierungen, lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben nach einer weltweiten Islamisierung von Gesellschaft und Politik, um langfristig ein Kalifat zu er-

richten, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt. Die Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften und vor allem der „westlich“ geprägten Lebensweise ist dabei ein zentrales Merkmal der salafistischen Ideologie. Hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele lassen sich zwei Arten des Salafismus (politischer und jihadistischer Salafismus) identifizieren, die sich in ihrem ideologischen Kern jedoch nicht unterscheiden.

Andere islamistische Gruppierungen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt: So nutzen die palästinensische Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS) und die libanesisch-islamistische Hizb Allah (Partei Gottes) Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

PERSONENPOTENZIAL

Der Anstieg des islamistischen Personenpotenzials geht vor allem auf die Zunahme im Bereich Salafismus zurück. In Hessen nahmen die Aktionen von Salafisten auch im Berichtsjahr spürbar zu. Ihr Aktionsrepertoire umfasste dabei mobile Koranverteilaktionen, sogenannte Benefizveranstaltungen für Sy-

rien und öffentlichkeitswirksame Auftritte salafistischer Akteure. Zudem entwickelte sich Syrien im Verlauf des seit 2011 andauernden Bürgerkriegs zu einem zentralen Kampfschauplatz für jihadistische Akteure aus allen Teilen der Welt.

	2013	2012	2011
Arabischer Ursprung			
Hessen	480	500	500
Bund	3.240	3.000	3.590
Türkischer Ursprung			
Hessen	4.120	4.100	4.100
Bund	32.100	32.150	32.270
Sonstige			
Hessen	1.700	1.450	1.050
Bund	6.950	7.400	2.220
Islamisten gesamt			
Hessen	6.300	6.050	5.650
Bund	42.290	42.550	38.080

Salafismus

Definition/Kerndaten

Mit Salafismus wird eine extremistische Ideologie innerhalb des Islamismus bezeichnet. Der Begriff Salafismus leitet sich aus dem Arabischen (salafiyya) von den „frommen Altvorderen“ (arab. as-salaf as-salih) ab. Damit sind die ersten drei Generationen von Muslimen (7. bis 9. Jahrhundert) gemeint, deren angeblich gottgefällige und an Koran und Sunna ausgerichtete Lebensweise den Idealvorstellungen der Anhänger des Salafismus entspricht.

Wörtliche Auslegung von Koran und Sunna | Der Salafismus gilt als die dynamischste und am schnellsten wachsende islamistische Bewegung. Seine

Anhänger behaupten, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich und buchstabengetreu an den Vorgaben von Koran und Sunna auszurichten („Urislam“). Salafisten glauben, dass sie die Einzigen sind, die den „wahren Willen“ Allahs erkennen. Aus dieser Selbstsicht ergibt sich ihre kategorische Ablehnung jeglicher Normen und Handlungsweisen, die sich nicht aus Koran und Sunna ableiten lassen.

Dualistische Weltansicht | Das Weltbild der Salafisten, das Menschen in gut und böse, gläubig und ungläubig einteilt, hat in Europa vor allem für Konvertiten und muslimische Migranten der zweiten und dritten Generation eine hohe Anziehungskraft. In der salafistischen Ideolo-

gie finden sie leicht verständliche und einfach zu befolgende Handlungsanweisungen und eine vermeintlich feste Struktur, an der sie ihr Leben ausrichten können. Dies ist vor allem für junge und leicht beeinflussbare Menschen gefährlich, da sie auf diese Weise Zugang zu extremistischen Ideologien erhalten.

Politischer und jihadistischer Salafismus |

Salafisten verfügen zwar über eine gemeinsame ideologische Grundlage, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre gesellschaftlichen und politischen Ziele erreichen wollen. Grundsätzlich sind politische und jihadistische Salafisten zu unterscheiden:

- Der Großteil der Salafisten versucht über Missionierung (arab. da'wa) möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen, das heißt vor allem Nicht-Muslime, Konvertiten sowie junge Muslime von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen (politischer Salafismus). Die Dawa ist für die Verbreitung der salafistischen Ideologie von maßgeblicher Bedeutung und findet durch Islamunterricht, Islamseminare, Infostände, Kundgebungen, Publikationen und Propaganda im Internet statt. Ergänzt wird dies durch

spontane, gewaltorientierte Aktionen. Sie sind Ausdruck des ambivalenten Verhältnisses politischer Salafisten zur Gewalt. Offene Aufrufe zur Gewalt vermeiden politische Salafisten zwar, lehnen „religiöse Gewalt“ zur Durchsetzung ihrer Ziele aber nicht prinzipiell ab (gewaltorientierter Salafismus).

- Ein kleinerer Teil der Salafisten ist davon überzeugt, dass die Errichtung eines islamistischen Gottesstaats im Sinne ihrer Ideologie nur durch den bewaffneten Kampf möglich ist (jihadistischer Salafismus).
- Auch wenn sich die Anhänger beider Strömungen häufig gegenseitig kritisieren, sind die Übergänge fließend, da sich beide auf die gleichen Quellen beziehen und zudem im politischen Salafismus eine ambivalente Haltung zur Anwendung von Gewalt besteht.

Die Mehrzahl der hessischen Salafisten ist dem politischen (gewaltorientierten) Salafismus zuzurechnen. Es besteht jedoch ein erhebliches Potenzial an jihadistischen Salafisten, das im Einzelfall bereit ist, insbesondere gegen politische Gegner oder vermeintliche „Feinde“ des Islam Gewalt einzusetzen.

Aktivisten:

In Hessen etwa **1.200**,
bundesweit etwa **5.500**

Regionale
Schwerpunkte:

Rhein-Main-Gebiet, Nordhessen

Ereignisse/Entwicklungen im politischen Salafismus

Das Verbot der salafistischen Vereine Islamische Audios und DawaFFM einschließlich seiner Teilorganisation Internationaler Jugendverein - Dar al Schabab e. V. hat sich in Hessen als wirksam erwiesen. Die Organisationen bestanden nicht mehr und führten somit keine Veranstaltungen mehr durch. Außerdem wurde ihnen durch das Verbot die finanzielle Grundlage entzogen. Die Verteilung von Koranexemplaren im Rahmen des „LIES!“-Projekts führten Salafisten vor allem im Rhein-Main-Gebiet fort und ergänzten es durch das Verteilen von „LIES!“-Flyern. Damit verbunden waren entsprechende Auftritte im Internet, das heißt besonders in sozialen Netzwerken.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren führte die salafistische Szene keine Islamseminare, sondern drei sogenannte Benefizveranstaltungen für Syrien im Rhein-Main-Gebiet durch. Diese dienten dazu, mit den auch aus Spenden erzielten Erlösen humanitäre Hilfsgüter zu finanzieren und diese in die Krisenregion zu schaffen. Solche Veranstaltungen sind möglicherweise ein „Trigger event“, um bei den Besuchern eine gegebenenfalls auch nur latent vorhandene Bereitschaft zur Teilnahme am gewaltsamen Jihad in Syrien zu fördern bzw. die Teilnehmer weiter zu radikalisieren. Derartige Veranstaltungen sind eventuell der entscheidende Katalysator für den Einstieg in den Jihadismus. Ebenso diente der „2. Islamische Friedenskongress“ in Frankfurt am Main dazu, Spenden für Syrien zu sammeln.

Salafistische Vereine verboten | Mit Verfügung vom 25. Februar verbot der Bundesinnenminister am 13. März die in Frankfurt am Main ansässigen Vereine (→) DawaFFM und (→) Islamische Audios und löste sie auf. Außerdem verbot er An-Nussrah als Teilorganisation der 2012 aufgelösten Vereinigung (→) Millatu Ibrahim. Bei 20 Personen führte die Polizei in Hessen und Nordrhein-Westfalen Durchsuchungen durch. Sie dienten der Beschlagnahme des Vereinsvermögens und der Auflösung der Vereinsstruktur.

Grundlage des Verbots war die Feststellung, dass sich der Verein DawaFFM einschließlich seiner Teilorganisation Internationaler Jugendverein - Dar al Schabab e. V. gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Ferner untersagte der Bundesinnenminister die Bildung von Ersatzorganisationen, die Fortführung bestehender Organisationen als Ersatzorganisationen und die Verwendung von Kennzeichen von DawaFFM oder Dar al Schabab e. V.. Das Vereinsvermögen der verbotenen Organisationen wurde beschlagnahmt und eingezogen.

Reaktionen der salafistischen Szene | Bereits kurze Zeit nach der Vollstreckung des Verbots kam es in sozialen Netzwerken zu zahlreichen Reaktionen der salafistischen Anhängerschaft. Überwiegend handelte es sich um an die Betroffenen gerichteten Zuspruch und Un-

(→) siehe Glossar

mutsäußerungen über das Vorgehen der Behörden. Auch wurden Aufrufe zur finanziellen Unterstützung des verbotenen Vereins DawaFFM laut. Auf salafistischen Internetseiten wurde das Verbot als „Großoffensive gegen Muslime in Deutschland“ bezeichnet. Salafistische Prediger wie Pierre Vogel bekundeten in Videobotschaften ihre Verbundenheit mit dem verbotenen Verein DawaFFM und dessen Hauptprotagonisten Abdelatif Rouali (alias Sheikh Abdellatif). Die behördlichen Maßnahmen stellten sie als Angriff auf den Islam dar.

Anfechtungsklage vor dem Bundesverwaltungsgericht

| Gegen das Verbot erhoben DawaFFM und dessen Teilorganisation Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e. V. Anfechtungsklage vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG). Einen Eilantrag der Vereine auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen lehnte das BVerwG am 18. November ab. Das Verbot wurde mit Urteil des Gerichts vom 14. Mai 2014 bestandskräftig.

Wirksamkeit der Verbote

| Als Folge des Verbots stellten die salafistischen Akteure der verbotenen Vereinigungen ihre Aktivitäten – wie zum Beispiel die Dawa-Arbeit – ein. Einzig Abdellatif Rouali trat regelmäßig – als Einzelperson und von den vormaligen Vereinsstrukturen losgelöst – öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. So war Rouali in zahlreichen Videoveröffentlichungen in sozialen Netzwerken zu sehen, die überwiegend Vorträge über ein aus salafistischer Sicht islamkonformes Leben enthielten. Ferner nahm Rouali an bundesweiten

Benefizveranstaltungen für Syrien teil und hielt Vorträge mit salafistischem Gedankengut. Zu anderen überregional agierenden salafistischen Missionierungsnetzwerken wie Die wahre Religion (DWR) pflegte Rouali enge Kontakte und unterstützte unter anderem die „LIES!“-Kampagne. Darüber hinaus stand er in enger Beziehung mit bundesweit agierenden salafistischen Predigern wie Sven Lau (alias Abu Adam), Said El Emrani (alias Abu Dujana), Brahim Belkaid (alias Abu Abdullah) sowie dem Initiator des „LIES!“-Projekts Ibrahim Abou-Nagie.

Verteilung von „LIES!“-Flyern und Koranexemplaren

| Im Februar erklärten hessische Salafisten, binnen eines halben Jahrs „LIES!“-Flyer an alle Frankfurter Haushalte verteilen zu wollen. Insgesamt seien 50.000 Stück mit einem Quick-Response-Code bestellt worden. Durch Einscannen des Codes mit einem handelsüblichen Smartphone ist es möglich, sich eine kostenlose Koran Ausgabe im PDF-Format auf das Gerät zu laden. Ein im Februar auf dem Videoportal YouTube veröffentlichtes Video zeigte salafistische Akteure bei der Flyer-Verteilung im Frankfurter Stadtgebiet. In welcher Höhe die Flyer verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Koranverteilaktionen im Rahmen des im Herbst 2011 initiierten „LIES!“-Projekts fanden unter anderem in Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Neu-Isenburg (Kreis Offenbach), Dietzenbach (Landkreis Offenbach), Langen (Landkreis Offenbach), Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Wiesbaden, Darmstadt, Limburg

(Landkreis Limburg-Weilburg), Fulda (Landkreis Fulda) und Kassel statt. Den Schwerpunkt bildete Frankfurt am Main. Die Organisatoren des „LIES!“-Projekts zeigten sich dabei zunehmend strukturiert und organisiert. So vereinheitlichten sie ihre Outfits, indem sie zum Beispiel weiße „LIES!“-Jacken oder weiße „LIES!“-Shirts trugen.

Nach Angaben des salafistischen Missionierungsnetzwerks DWR verteilten Salafisten bei einzelnen Aktionen in der Frankfurter Innenstadt 200 bis 500, manchmal auch bis zu 900 Koranübersetzungen an Passanten. Vor allem auf der Einkaufsstraße Zeil gaben bis zu 18 Salafisten – überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene – Koranexemplare aus. Laut der Angaben der „LIES!“-Akteure geschah dies auch in Form von Teams. Einer der Hauptprotagonisten und „Teamleiter“ des „LIES!“-Projekts im Rhein-Main-Gebiet war der Salafist Bilal Gümüs. In Videobotschaften, die unter anderem auf dem Facebookprofil „Die wahre Religion“ veröffentlicht wurden, warb er für das Projekt und nahm aktiv an Koranverteilkaktionen in Frankfurt am Main teil.

Internetauftritte als Plattform der salafistischen Missionierungsarbeit | Neben den punktuellen und örtlich gebundenen Flyer- und Koranverteilungen bildeten Internetauftritte, insbesondere in sozialen Netzwerken, eine wichtige propagandistische Plattform der salafistischen Missionierungsarbeit:

- So wurden über die Facebookauftritte von DWR regelmäßig Bilder und Videos von Koranverteilungen in

Hessen und im Bundesgebiet veröffentlicht. An diesen Aktionen nahmen der Initiator des „LIES!“-Projekts, Ibrahim Abou-Nagie, sowie andere überregional agierende salafistische Prediger wie Said El Emrani teil, so zum Beispiel an einem Infostand am 8. Juni in Frankfurt am Main.

- In einer Videoaufnahme eines Infostands vom 30. November betonte Abou-Nagie, erstmalig an einer Koranverteilkaktion in Kassel teilzunehmen. Auch angebliche Übertritte zum Islam an „LIES!“-Infoständen, insbesondere von Christen oder Atheisten, wurden über soziale Netzwerke medial wirksam aufbereitet.
- Am 25. November erschien auf dem Facebookprofil von DWR folgender Post: „1.000.000 Häuser in Deutschland haben Allahs Buch bekommen und 80 Millionen die Huja (Kernbotschaft des Islam) Serviert bekommen (Wer den Islam nicht annimmt sei Jude oder Christ und stirbt ohne Islam, wird in die Hölle kommen)“. (Schreibweise wie im Original.)

Die folgende Koranverteilkaktion wurde in besonderem Maße propagandistisch über soziale Netzwerke verbreitet und fand ein mediales Echo: Am 13. Oktober gab Bilal Gümüs mit zwei weiteren Akteuren Koranexemplare auf der Frankfurter Buchmesse an Besucher aus und ließ sich mit ihnen fotografieren. In diesem Zusammenhang entstand ein Bild mit einem bekannten ehemaligen Fußballmanager, der sich später in einer Presseerklärung ausdrücklich vom Salafismus distanzierte.

„2. Islamischer Friedenskongress“ | Im Juni kehrte der salafistische Prediger Pierre Vogel, der sich seit Sommer 2011 überwiegend in Ägypten aufgehalten hatte, nach Deutschland zurück. In der salafistischen Szene, in der er nicht unumstritten ist, versuchte er durch Aktivitäten im Internet und zahlreiche öffentliche Auftritte wieder Fuß zu fassen. Insbesondere verfügte er im Rhein-Main-Gebiet bei jungen Männern mit Migrationshintergrund über Ansehen. Hier hatte er unter den Migranten der zweiten und dritten Generation zahlreiche Anhänger, die ihn teilweise als „Popstar“ und „Idol“ wahrnahmen. Bei seinen Auftritten in der Öffentlichkeit sprach sich Pierre Vogel stets gegen Gewalt aus.

Seit Juni warb Vogel intensiv im Internet – unter anderem auch mit Videoclips – für den „2. Islamischen Friedenskongress“. So lud er die Bundeskanzlerin ein, als Rednerin aufzutreten und zum Islam zu konvertieren. Auch wandte sich Vogel an die „Medien in Frankfurt“ und bat um negative Berichterstattung zur Kundgebung. Die Medien sollten „kostenlose Werbung“ machen und mit der „Hetze“ gegen ihn beginnen. Bei einer Abstimmung im Internet setzte sich Frankfurt am Main frühzeitig als Veranstaltungsort gegen die ebenfalls zur Auswahl stehenden Städte Köln, Düsseldorf, Offenbach am Main, Dortmund, München und Berlin durch. Vogel kündigte an, über die „Lage in Syrien sprechen“ und zusammen mit dem Islamischen Humanitären Entwicklungsdienst (IHED) Spendengelder sammeln zu wollen, „um diese auf direktem Weg in die Krisengebiete“ in Syrien zu bringen. Vo-

gel rief „alle Muslime“ zur Teilnahme auf, um den „Geschwistern in Syrien zu zeigen“, dass man sie nicht vergessen habe. Als Ziel formulierte er die Spendensumme von 100.000 Euro, die ausschließlich für humanitäre Zwecke verwendet werden solle. Während der Mobilisierungsphase wies er immer wieder auf den friedlichen Charakter der Veranstaltung hin. Die Besucher sollten sich nicht von möglichen Gegendemonstrationen – auch nicht im Falle des Zeigens von Mohammed-Karikaturen – provozieren lassen.

Am 7. September fand auf dem Rossmarkt in Frankfurt am Main schließlich der „2. Islamische Friedenskongress“ unter dem Motto „Wie erlangt man den Weltfrieden?“ statt. Bis zu 700 Personen beteiligten sich an der von der Polizei weitläufig abgesperrten Veranstaltung. Hunderte Schaulustige verfolgten den „Friedenskongress“ hinter der Absperrung. Neben Pierre Vogel fungierte Sven Lau als Redner. Die IHED-Aktivisten sammelten Spendengelder der Besucher ein. Bis auf einzelne Wortgefechte mit Teilnehmern einer Gegendemonstration gab es keine Zwischenfälle.

Pierre Vogel bewertete den „Friedenskongress“ als „riesen Erfolg“ und „schöne und erfolgreiche Veranstaltung“. Die Teilnehmerzahl innerhalb der Absperrung gab er mit 1.000 und außerhalb mit 3.000 bis 4.000 Interessierten an. Viele mögliche Teilnehmer seien aus Angst vor Ausschreitungen wie am 5. Mai 2012 in Bonn (Nordrhein-Westfalen) nicht zur Kundgebung erschienen.

Ereignisse/Entwicklungen im jihadistischen Salafismus

Der jihadistische Kampf gegen das Regime von Baschar al-Assad in Syrien entfaltete weiterhin eine große Sogwirkung auf Salafisten auch aus Deutschland. Aufgabe der Behörden in Deutschland ist es, solche Ausreisen zu verhindern. Rückkehrer aus Syrien sind durch ihre dort erworbene Kampfausbildung und -erfahrung möglicherweise radikalisiert als zuvor. Nach ihrer Wiedereinreise können von diesen Islamisten erhöhte Gefährdungen ausgehen.

38

Ausreisen jihadwilliger Islamisten nach Syrien | Seit Beginn des Bürgerkriegs im März 2011 reisten zunehmend Islamisten aus Europa und auch aus Deutschland nach Syrien aus, um sich dort am bewaffneten Kampf oder in sonstiger Weise am Widerstand gegen das Assad-Regime zu beteiligen. Im Juli 2014 lagen den Sicherheitsbehörden bundesweit entsprechende Erkenntnisse zu mehr als 320 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor. Nicht in allen Fällen war jedoch bekannt, ob sich diese Personen tatsächlich in Syrien aufhielten. Da sich die Lage in Syrien dynamisch entwickelte, veränderte sich diese Zahl tagesaktuell mit steigender Tendenz (Stand Juli 2014).

Von den mehr als 320 nach Syrien ausgereisten Personen waren einige wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Etwa zu einem Dutzend lagen den Sicherheitsbehörden Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien beteiligt hatten. Zu 26 Personen gab

es unbestätigte Hinweise, dass sie in Syrien verstorben waren. (Stand Juli 2014.)

Verhinderung von Ausreisen | Was die Planung weiterer Ausreisen betrifft, versuchen die deutschen Behörden, diese möglichst frühzeitig zu unterbinden. Grund für die Ausreiseverhinderung sind in erster Linie die von Rückkehrern ausgehenden Gefahren und die Möglichkeit, dass die Rückkehrer in Deutschland lebende Muslime radikalisieren. Die Anzahl der verhinderten Ausreisen bewegte sich im niedrigen zweistelligen Bereich (Stand Juli 2014).

Aufforderung zum gewaltsamen Jihad | In islamistischen Veröffentlichungen im Internet wurde der jihadistische Kampf in Syrien häufig thematisiert. So erschien am 1. Oktober auf einem für islamistische Inhalte bekannten Kanal der Internetplattform YouTube ein Propagandavideo. Darin rief ein Assadullah al-Almani, der sich zum Zeitpunkt der Aufnahme offenbar in Deutschland aufhielt, in deutscher Sprache zur Ausreise nach Syrien und zur Teilnahme am gewaltsamen Jihad auf. In dem Video mit dem Titel „Assadullah al-Almani - Bis der Kopf fliegt?“ behauptete der Sprecher, nur derjenige Muslim sei auf dem rechten Weg, der sich in Syrien an Kampfhandlungen beteilige.

Streben nach dem „Märtyrertod“ | Der Berliner Salafist Denis Cuspert - früher unter dem Namen Deso Dogg als Rapper bekannt - rief in einem am 30. Juli im Internet veröffentlichten Nashid unter dem Titel „Al Jannah Al Jannah“

(arab. für das Paradies) zu Selbstmordattentaten auf. In dem gemeinsam von der verbotenen Organisation Millatu Ibrahim und der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF) publizierten Video drückte er seine Sehnsucht aus, als Selbstmordattentäter sterben zu wollen. Im Oktober veröffentlichte das Bundeskriminalamt (BKA) einen Warnhinweis zu Cuspert, wonach dieser verdächtig sei, terroristische Anschläge gegen westliche Einrichtungen und Interessen zu planen.

Als Reaktion verbreitete am 12. November eine islamistische Medienstelle eine Audiobotschaft Cusperts („Abu Talha al-Almani über Anschläge in der Türkei“) im Internet, worin er jegliches Interesse an Anschlagsplanungen auf westliche Einrichtungen dementierte. Stattdessen warb Cuspert für die Hilfe beim Wiederaufbau Syriens und die dortige islamische Dawa-Arbeit.

In einem Interview, das die GIMF am 7. Dezember unter dem Titel „Feiger Anschlag – gezielte Antwort“ in verschiedenen islamistischen Internetforen verbreitete, erklärte Cuspert, durch einen Raketenangriff eine Kopfverletzung in Syrien erlitten zu haben. Der Jihad gehe solange weiter, bis der Islam unter allen Menschen verbreitet sei. Er – Cuspert – strebe nach dem Märtyrertod und versuche, seinen Glaubensbrüdern die Angst vor dem Tod zu nehmen, indem er das Paradies als Lohn des Märtyrers in Aussicht stelle. Darüber hinaus rief Cuspert die Muslime in Deutschland dazu auf, nach Syrien auszureisen. Es sei nicht unbedingt Pflicht, dort zu kämpfen, man

werde auch als ziviler Aufbauhelfer in Syrien gebraucht. Ziel sei es, die Scharia in ganz Syrien einzuführen.

Ideologie/Ziele

Strikter Monotheismus | Im Mittelpunkt der salafistischen Ideologie steht der Glaube an einen strikten Monotheismus (arab. tauhid). Allah ist für Salafisten der einzig legitime Gesetzgeber, dessen Wille in Koran und Sunna für alle Zeit festgehalten ist. Deshalb lehnen Salafisten alle Normen, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren, ab.

Kampf gegen die „Ungläubigen“ | In diesem Sinne werfen Salafisten auch anderen islamischen Glaubensrichtungen vor, „unerlaubte Neuerungen“ (arab. bid'a) in die islamische Religionspraxis eingeführt zu haben. Dieser „Fehlentwicklung“ müsse durch eine erneute Hinwendung zum Vorbild der frühen Muslime und durch eine Reinigung des Islam von jeglichem fremden kulturellen und sozialen Einfluss entgegengewirkt werden. Getreu dem absoluten Wahrheits- und Machtanspruch der Salafisten werden Muslime, die keine Anhänger der salafistischen Ideologie sind, deshalb – ebenso wie Anhänger anderer Religionen – als „Ungläubige“ (arab. kuffar) oder „Polytheisten“ (arab. muschrikun) gebrandmarkt.

Wörtliche Auslegung von Koran und Sunna | Für Salafisten ist jede Handlung, die in Übereinstimmung mit den Normen der Scharia stattfindet, ein Akt der Anbetung Allahs. Das Gebot des strikten und buchstabengetreuen Befolgens

von Koran und Sunna ist das zentrale Merkmal ihrer Ideologie. Daraus resultiert unter anderem ihre Forderung nach Körperstrafen für vermeintliche „Grenzvergehen“ (arab. hadd).

Gegen die „westliche“ Kultur | „Anti-westliche“ Positionen sind in der salafistischen Ideologie besonders ausgeprägt. Nicht nur militärische Maßnahmen westlicher Staaten in islamischen Ländern, sondern auch den globalen Einfluss der „westlichen“ Kultur interpretieren Salafisten als „Angriff“ auf den Islam. Ziel sei es, die Gemeinschaft der Muslime moralisch zu zersetzen und von innen heraus zu zerstören. Vorzugsweise in Europa lebende Salafisten nutzen häufig das ideologische Konzept „Treue und Meidung“ (arab. al-wala' wa al-bara'), um ihre Ablehnung aller „Ungläubigen“ theologisch zu begründen. Das Konzept schreibt vor, dass sich „wahre“ Muslime untereinander zu jeder Zeit helfen müssen, während alle als „ungläubig“ erachteten Menschen als Feinde anzusehen sind, deren Gesellschaft und Freundschaft gemieden werden muss. So propagieren salafistische Prediger die Absonderung von der „westlichen“ Mehrheitsgesellschaft und vor allem die Ablehnung des Dialogs mit Anhängern anderer Religionen.

Antisemitismus | Salafisten vertreten vor allem antisemitische und antiisraelische Positionen. Auf zahlreichen Internetseiten und in Publikationen sprechen sie von einer weltweiten jüdisch-israelischen Verschwörung, deren Ziel es sei, den Is-

lam zu zerstören. Der Staat Israel sei auf „muslimischer Erde“ gegründet worden und habe deshalb kein Existenzrecht. Zusätzlich finden sich in salafistischen Veröffentlichungen verunglimpfende Äußerungen über die vermeintliche „Natur“ der Juden. Sie werden zum Teil aus Koransuren und Hadithen abgeleitet und mit Versatzstücken rechtsextremistischer Ideologien vermengt.

Politischer Salafismus | Das politische Ziel der Salafisten ist die Einführung und Umsetzung des islamischen Rechts (arab. scharia), nach dessen Vorgaben das öffentliche und private Leben geregelt werden soll: Jeder Muslim muss in seinem täglichen Verhalten die Normen der Scharia befolgen. Auf Grundlage „westlicher“ Rechtsnormen erlassene Gesetze lehnen Salafisten grundsätzlich ab. Demokratische – also durch freie Wahlen bestimmte – Regierungen und Parlamente bezeichnen sie als „Götzen“ (arab. tawaghit).

Jihadistischer Salafismus | Der jihadistische Salafismus beruht auf denselben ideologischen Grundlagen wie der politische Salafismus. Beide unterscheiden sich vornehmlich in der Wahl der strategischen Mittel, mit denen die gemeinsamen Ziele verwirklicht werden sollen. Jihadistische Salafisten befürworten eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung. Ihr zentrales Mittel ist somit nicht das Missionieren, sondern der bewaffnete Kampf.

Aus jihadistischer Perspektive befindet sich die Gemeinschaft der Muslime welt-

weit in einem „Verteidigungszustand“. Besonders die militärischen Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak sehen Jihadisten als den Versuch des „ungläubigen Westens“, den Islam zu zerstören. Um sich gegen diese „Angriffe“ zu verteidigen und einen Politikwechsel gegenüber der islamischen Welt zu erzwingen, begehen Jihadisten Terroranschläge und werben vor allem im Internet für den gewaltsamen Jihad.

Wie dieser bewaffnete Kampf zu führen ist, interpretieren Jihadisten unterschiedlich. So wird - je nach Auslegung einschlägiger Aussagen in Koran und Sunna - der gewaltsame Jihad als individuelle Pflicht eines jeden Muslims oder als kollektive Pflicht der muslimischen Gemeinschaft betrachtet. Letzteres bedeutet, dass eine hinreichend große Anzahl von Muslimen dem bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ nachkommen müsse, jedoch nicht jedem Einzelnen die Pflicht des gewaltsamen Jihads auferlegt sei. Demgegenüber sind besonders die Anhänger des global ausgerichteten gewaltsamen Jihads davon überzeugt, dass jeder einzelne Muslim in den bewaffneten Kampf zu ziehen habe. Aus Sicht dieser Jihadisten müssten „Ungläubige“ und angebliche „Feinde des Islam“ überall auf der Welt getötet werden. So sind Terroranschläge und der damit einhergehende Versuch, medienwirksam Angst und Schrecken zu verbreiten, für sie ein legitimes Mittel, ihre extremistische Interpretation des Islam weltweit durchzusetzen.

Verherrlichung des Märtyrertums | Ein weiteres zentrales Element in der jihadistischen Ideologie ist das Märtyrertum. Der Tod eines Muslims im bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ garantiert jedem Jihadisten angeblich den Eingang in das Paradies und das Wohlgefallen Allahs. In einer Videobotschaft Mohamed Mahmouds heißt es:

„Lass uns nicht sterben außer auf dem tauhid [dt. die Einzigartigkeit Allahs], ya rabb al-alaymin [dt. oh Herr der zwei Welten], ya allah, gewähre uns die shahada [dt. das Glaubensbekenntnis], ya allah, zerfetzte unsere Körper, ya rabb al-alaymin, ya allah, lass die mujahidin fi sabil illah [dt. Kämpfer auf dem Weg Gottes] überall siegen, ya rabb al-alaymin. Lass sie siegen in Afghanistan, Waziristan, Pakistan wa Kashmir [...]. Ya Allah, vernichte Barack Obama und wer mit ihm ist, ya rabb al-alaymin.“

Bewertung/Ausblick

Politischer Salafismus | Das Verbot der Vereine DawaFFM und Islamische Audios war erfolgreich und brachte deren Aktivitäten zum Erliegen. Nur die frühere Führungsfigur von DawaFFM, Abdellatif Rouali, trat als Einzelakteur immer wieder durch salafistische Vortragsveranstaltungen in Erscheinung. Seine engen Kontakte zu überregional agierenden salafistischen Predigern zeigen seine herausragende Position innerhalb der bundesweiten Szene. Es ist davon auszugehen, dass Rouali weiterhin - besonders in Bezug auf die Missionierungsarbeit - tätig sein wird.

Auch mit der Fortsetzung der Koranverteilaktionen im Rahmen der „LIES!“-Kampagne ist zu rechnen. Da die Koranverteilaktionen es den Islamisten ermöglichen, mit Interessierten in Berührung zu kommen, sind sie ein wichtiger Bestandteil der systematischen salafistischen Missionierungsarbeit. Die Hürde selbst für eine spontane Beteiligung an der Kampagne ist für Interessierte niedrig. Die Entwicklung einer „LIES!“-App für Smartphones zeigt, dass die Organisatoren des Projekts zunehmend neue Medien nutzen. Daraus könnte eine erheblich anwachsende Zahl künftiger Koraninfostände resultieren, womöglich auch in kleineren, bislang nicht von Salafisten aufgesuchten Orten. Jugendliche, die dem salafistischen Spektrum bisher unbeteiligt gegenüber standen, könnten so erste Kontakte in die Szene knüpfen. Darüber hinaus verdeutlichen das Auftreten in einheitlichen Outfits und das Agieren in Teams, dass die Koranverteilaktionen mittlerweile einen hohen Organisationsgrad haben.

Mit dem positiven Bezug zur Beteiligung an der „LIES!“-Kampagne beginnt zwar nicht zwangsläufig ein Radikalisierungsprozess, gleichwohl ist festzuhalten, dass eine beträchtliche Anzahl von bisher wenig religiös geprägten Jugendlichen durch die „LIES!“-Kampagne erstmals mit salafistischem Gedankengut in Berührung kam.

Die kurzfristige Bekanntgabe des jeweiligen Veranstaltungsorts der Benefizveranstaltungen für Syrien seitens der Veranstalter war taktisch motiviert und sollte

offenbar ein Verbot bzw. Maßnahmen der Sicherheitsbehörden erschweren bzw. verhindern. Insgesamt belegen die Benefizveranstaltungen, dass das regelmäßige Spendensammeln für Syrien ein Aktionsschwerpunkt politischer Salafisten auch in Hessen war.

Mit seinem „2. Islamischen Friedenskongress“ vermochte Pierre Vogel nicht an den von ihm als „Erfolg“ bewerteten Auftritt im Jahr 2011 anknüpfen. Im Rhein-Main-Gebiet wirkte er in der salafistischen Szene aber nach wie vor als „Publikumsmagnet“. Hier sehen politische Salafisten aufgrund der Bevölkerungsstruktur eine große Chance, neue Anhängerpotenziale zu erschließen. Daher legten die Organisatoren des „Friedenskongresses“ den Fokus vor allem darauf, eine friedliche Veranstaltung abzuhalten. Bewusst verzichteten sie auf „Hasspredigten“ oder Aufrufe zu Gewalt. Mit solchen Veranstaltungen beabsichtigen Salafisten, im Publikum ein starkes „Wir-Gefühl“ als Muslime zu erzeugen. Aber auch junge Nicht-Muslime sollen mit salafistischem Gedankengut in Berührung gebracht werden, um sie – ebenso wie im Rahmen der „LIES!“-Kampagne – mittel- und langfristige für die salafistische Szene zu gewinnen. Die systematische Propaganda- und Missionierungsarbeit ist zentraler Bestandteil der Aktivitäten politischer Salafisten.

Jihadistischer Salafismus | Der Grund für die stetig steigende Anziehungskraft Syriens für Islamisten aus Deutschland dürfte vor allem in der im Vergleich zu den Kriegsschauplätzen im afghanisch-

pakistanischen Grenzgebiet leichten Erreichbarkeit des Krisenherds sein. Darüber hinaus sehen Salafisten Syrien als einen Teil des islamischen Kernlands an, so wie es im 7. Jahrhundert entstanden war.

Obwohl es keine konkreten Anhaltspunkte für Anschlagplanungen in Deutschland durch Rückkehrer gab, stellen diese wegen ihrer in Syrien möglicherweise erworbenen militärischen Ausbildung und Kampferfahrung eine besondere Gefahr für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bewohner dar. Heimgekehrte Jihadisten können zudem eine erhöhte Ausstrahlungskraft auf die islamistische Szene in Deutschland ausüben, als „Vorbild“ für eine noch intensivere Radikalisierung dienen und somit zu weiteren Ausreisen in das Konfliktland führen.

Vor dem Hintergrund der sehr komplexen Lage in Syrien und der äußerst heterogenen Front der Assad-Gegner ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Reisen von Deutschland nach Syrien einen islamistischen Kontext haben müssen, sondern auch rein humanitäre Zwecke verfolgen können. Da es schwierig ist, den Reisenden jihadistische Absichten nachzuweisen, ist das grundsätzlich von

den Sicherheitsbehörden angestrebte Verhindern von Ausreisen deutlich erschwert. Ein Ende des Syrienkonflikts und eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse sind in naher Zukunft nicht zu erwarten. Der Zusammenbruch des Assad-Regimes wird nicht zwingend zur Befriedung des Landes führen. So könnten verschiedene islamistische Gruppen, die wiederum andere – zum Beispiel kurdische – Oppositionsgruppen bekämpfen, versuchen, das aus dem Fall Assads entstehende Machtvakuum auch unter Anwendung von Gewalt auszufüllen. Daher ist weiterhin mit einer regen Ausreise in den (bewaffneten) Jihad nach Syrien zu rechnen.

In Zusammenhang mit dem Themenkomplex Syrien ist das Internet als Propagandamedium in der islamistischen Szene weiterhin von großer Bedeutung. Vor allem junge Muslime werden der Gefahr ausgesetzt, islamistisch indoktriniert und möglicherweise motiviert zu werden, selbst am bewaffneten Jihad teilzunehmen. Das wachsende Ansehen einzelner weithin bekannter Protagonisten des gewaltsamen Jihads und in Internetveröffentlichungen stets wiederkehrende Motive spielen hierbei eine unheilvolle Rolle.

Muslimbruderschaft (MB)/ Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)

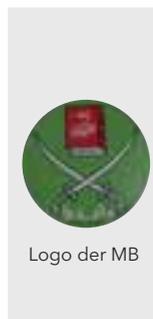
Definition/Kerndaten

Die MB ist in zahlreichen Staaten der Welt, dabei in nahezu allen Ländern des Nahen Ostens, vertreten. Sie ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung unter den Sunniten. Ziel ist die Errichtung eines weltumspannenden Gemeinwesens als Gottesstaat auf der Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die IGD die größte Or-

ganisation, welche die Ideologie der MB vertritt. In Anlehnung an ihre ägyptische Mutterorganisation versucht die IGD durch soziales und religiöses Engagement sowie durch Dialogangebote Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden. Letztlich zielen diese Versuche darauf ab, die Ideologie der MB gesellschaftsfähig zu machen.

44

Führung:	Muhammad Badie (Ägypten)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 300 , bundesweit etwa 1.300
Zuzurechnende Organisationen:	Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS) in den palästinensischen Autonomiegebieten (Gazastreifen) in Israel, al-Nahda (Tunesien), al-Ichwan al-Muslimum fi Suriya (Syrien)



Ereignisse/Entwicklungen

Nach wie vor versuchte die der MB nahestehende IGD ihre islamistischen Vorstellungen zu verbreiten. In diesem Zusammenhang initiierte die IGD das Europäische Institut Verein für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHW) mit Sitz in Frankfurt am Main. Ähnlich wie die Europäischen Institute für Humanwissenschaften in Frankreich und Großbritannien könnte das EIHW euro-

päische Bedeutung für die MB erlangen. Frankfurt am Main wäre damit ein Zentrum der Verbreitung des islamistischen Gedankenguts der MB. Bereits die jährlich stattfindenden Veranstaltungen der Muslimischen Jugend in Deutschland e. V. (MJD) in Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) sind der zentrale Veranstaltungsort der MB-Jugendarbeit in Deutschland.

Entmachtung der MB in Ägypten | Nach dem Wahlsieg der MB-nahen Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (Hizb al-Hurriya wa-l-Adala, Freedom and Justice Party, FJP), dem Amtsantritt des Präsidenten Muhammad Mursi und der Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 2012 kam es in Ägypten 2013 erneut zu Massenprotesten. Seit der Machtübernahme durch Muslimbrüder und Salafisten tolerierten Islamisten kritische Äußerungen über den Islam nicht mehr. Dies führte sogar vereinzelt zu Mordaufrufen, die über soziale Netzwerke und das Fernsehen veröffentlicht wurden.

Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und der anhaltenden Proteste setzte das ägyptische Militär Muhammad Mursi Anfang Juli ab. Der ehemalige Präsident steht (Stand Juli 2014) unter anderem wegen Landesverrats sowie der Anstiftung zum Mord an oppositionellen Demonstranten vor Gericht. Zehntausende Mursi-Anhänger protestierten gegen die Amtsenthebung, was in gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem Militär gipfelte. Mehr als 200 Menschen wurden bei der Räumung der Protestlager in Kairo im August getötet und viele hochrangige Muslimbrüder inhaftiert. Ein in Hessen ansässiger MB-Anhänger, der an den Protesten teilgenommen hatte, wurde bei der Räumung verletzt. Am 23. September verbot ein ägyptisches Gericht die MB nebst allen ihr zugehörigen Organisationen. Seit dem 24. Dezember ist die MB in Ägypten als Terrororganisation eingestuft.

Veranstaltungen der IGD | Unter dem Motto „Islamische Spiritualität – Bereicherung fürs Leben“ führte die IGD am 15. Juni in Bonn (Nordrhein-Westfalen) ihre 33. Jahreskonferenz durch. In seiner Rede beglückwünschte der Vorsitzende des Rats der Imame und Gelehrten RIG e. V. die Muslime in Deutschland zur Eröffnung des EIHW mit Sitz in Frankfurt am Main. Hierbei handelt es sich um eine nichtstaatliche Bildungseinrichtung zur Verbreitung islamistischen Gedankenguts, zu deren Unterstützern unter anderem die IGD und die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) gehören. Das EIHW nahm am 1. Oktober seinen Lehrbetrieb auf und versteht sich als Alternative zu den staatlich geförderten Zentren für islamische Theologie.

„Wissenschaftliche Konferenz“ des RIG | Vom 4. bis 6. März veranstaltete der RIG in Frankfurt am Main eine „wissenschaftliche Konferenz“, an der auch hochrangige IGD-Funktionäre teilnahmen. Als Redner traten die ägyptischen Gelehrten Salah Soltan und Omar Abdelkafy auf. Soltan hatte sich in der Vergangenheit antisemitisch geäußert und zum Beispiel junge Menschen dazu aufgerufen, Sport zu treiben, um sich auf den Jihad zur Befreiung der al-Aqsa-Moschee in Jerusalem vorzubereiten. In der Vergangenheit hatte sich Abdelkafy im Rahmen der 25. IGD-Jahreskonferenz für die Islamisierung der gesamten Welt ausgesprochen.

Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD) | In ihrer Außendarstellung war die MJD bemüht, das Bild einer dialog-

und integrationsbereiten Jugendorganisation zu vermitteln. Tatsächlich hängt sie der Ideologie der MB an und gilt als deren Jugendorganisation. Nach wie vor warb die MJD für das Buch des türkischen Autors Mustafa Islamoglu mit dem Titel „Ratschläge an meine jungen Geschwister“ auf ihrer Internetseite. Darin erklärt der Autor:

„Wenn ihr Beamter in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamter dieses Systems, sondern dort ‚Beamter des Islam‘. Und seid gewillt und in der Lage, wenn die Sache, für die ihr euch verbeamtet habt, keinen Nutzen mehr bringt, ‚Auf Wiedersehen‘ sagen zu können. [...] Betrachtet Situationen, die unislamisch sind, wie das Sitzen auf Nesseln! Neigt euch keiner Aufgabe zu, die einen Widerspruch zu euren Religionsgrundsätzen bildet – auch wenn ihr Schätze dafür erhalten würdet.“

Die MJD versuchte, Jugendliche möglichst umfassend in ihre zahlreichen Aktivitäten (wie etwa Freizeitveranstaltungen, Vorträge, Bildungsangebote, Vertrieb von Medien) einzubinden und so ihre islamistische Ideologie zu vermitteln und zu verbreiten. Bundesweit dienten hierzu auch die sogenannten Lokalkreisgruppen, die in „Schwestern- und Brüdergruppen“ aufgeteilt sind. Insbesondere die Freizeitveranstaltungen der MJD standen auch Nichtmitgliedern offen, um ihnen einen niedrigschwelligen Einstieg in die Ideologie der MB zu ermöglichen.

Ihr Jahrestreffen veranstaltete die MJD mit rund 1.000 Teilnehmern unter dem Motto „Think Big“ in Hessen. Seit 1995 findet es regelmäßig an Pfingsten statt und wird seit 2004 in Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) durchgeführt.

Entstehung/Geschichte

Staat im Staat | In einer Phase des sozialen Umbruchs in Ägypten, in der sich ein neuer Mittelstand herausbildete, gründete 1928 der Volksschullehrer Hasan al-Banna (1906 bis 1949) die MB als Reaktion auf die zunehmende Europäisierung des Landes. Als Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung, die unter anderem Krankenhäuser und Schulen unterhielt, entwickelte sich die streng hierarchisch aufgebaute MB zunehmend zum Staat im Staat. Unter der Führung al-Bannas verfolgte die MB nach und nach im Wesentlichen folgende Ziele: Die Eliminierung des britischen Einflusses in Ägypten, die Islamisierung von Staat und Gesellschaft sowie die Errichtung eines weltweiten Kalifats. Vor allem mit ihrer karitativen Arbeit gewannen die MB und ihre in anderen Ländern gegründeten Ableger immer mehr Anhänger.

Vom Verbot zur Regierung | In den 1940er und 1950er Jahren waren die Auseinandersetzungen zwischen der MB und dem ägyptischen Staat von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt. 1948 wurde der ägyptische Ministerpräsident Mahmud Fahmî an-Nuqrâshî ermordet, 1949 fiel al-Banna einem Attentat zum Opfer. 1954 verbot die Regierung die MB; ihr maßgeblicher Ideologe, Sayyid Qutb (geb. 1906),

wurde 1966 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ungeachtet der Generalamnestie für führende MB-Funktionäre im Jahr 1971 dauerten die Gewalttaten militanter islamistischer Gruppen an, die ihre Aktionen unter Berufung auf die Schriften Sayyid Qutbs rechtfertigten. Eine militante Abspaltung der MB ermordete 1981 den ägyptischen Präsidenten Anwar as-Sadat. Sein Nachfolger Husni Mubarak gewährte der MB den Status als religiöse Bewegung, nicht aber den einer politischen Partei. Als Konsequenz entsandte die MB vermeintlich unabhängige Bewerber sowie Kandidaten auf Wahllisten anderer Parteien in die Parlamentswahlen. Bei den Wahlen im Jahr 2005 vervierfachte die MB die Zahl ihrer Abgeordneten auf 88 und errang damit etwa ein Fünftel der Sitze im ägyptischen Parlament. Nach dem von Massenprotesten der Opposition erzwungenen Rücktritt Mubaraks im Februar 2011 erlangten die MB und andere Islamisten bei den Wahlen (November 2011 bis Januar 2012) etwa 70 Prozent der Abgeordnetenmandate.

Als politischer Arm der MB gründete sich im Februar 2011 die Partei für Freiheit und Gerechtigkeit. Ihr Vorsitzender Muhammad Mursi, zugleich ein führender Funktionär der MB, wurde im Juni 2011 zum ägyptischen Staatspräsidenten gewählt.

Die MB in Deutschland | 1960 gründete Said Ramadan (1926 bis 1995), ein Schwiegersohn al-Bannas und hoher MB-Funktionär, in München die Moscheebau-Kommission e. V. Zusammen mit Sayyid Qutb hatte er in den 1950er

Jahren Ägypten verlassen und Ableger der MB in Jordanien, Syrien, Saudi-Arabien und im Libanon ins Leben gerufen. Durch Umbenennungen gingen aus der Moscheebau-Kommission e. V. 1962 die Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e. V. und 1982 die IGD hervor.

Ideologie/Ziele

Durchsetzung der Scharia | Der ideologische Ursprung der MB geht auf ihren Gründer Hassan al-Banna zurück. Zentrale Elemente der MB-Ideologie sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. Wesentlicher Bestandteil der MB-Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als wichtigste Grundlage des politischen Lebens.

„Der Koran ist unsere Verfassung“ | Das Motto der MB lautet: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch.“ Ebenso wie sein Amtsvorgänger Muhammad Mahdi Akif gehört Muhammad Badie, der „oberste Führer“ (arab. murshid amm) der MB, dem konservativen Lager der Organisation an. Er fordert von der arabischen Welt, die Verhandlungen mit Israel einzustellen und durch den „heiligen Jihad“ zu ersetzen. So erklärte er im Jahr 2012: „Die Zionisten verstehen nur die Sprache der Gewalt und werden nicht ohne Opfer nachgeben.“ Bereits Akif hatte früher zum Jihad gegen Israel aufgerufen.

Strukturen

Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE) | In Europa wird die streng hierarchisch organisierte MB durch die FIOE, einen europäischen Dachverband MB-naher Organisationen mit Sitz in Brüssel vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die FIOE Organisationen aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachverbände wie die Union des Organisations Islamiques de France (UOIF) und die Muslim Association of Britain (MAB).

48

Europäischer Fatwa-Rat und Yusuf al-Qaradawi | In enger Verbindung zur FIOE steht der Europäische Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat) mit Sitz in Dublin. Seit seiner Gründung 1997 steht er unter dem Vorsitz Yusuf al-Qaradawis. Den in Katar lebenden islamistischen Gelehrten ägyptischer Herkunft sehen Muslime weltweit als religiöse Autorität an. Er hat eine eigene erfolgreiche Sendung im arabisch- und englischsprachigen TV-Kanal Al Jazeera. Vor allem mittels des Europäischen Fatwa-Rats verbreitet al-Qaradawi Fatwas in Europa. Sie orientieren sich in der Regel an traditionellen Scharia-Positionen und rechtfertigten in der Vergangenheit zum Beispiel die To-

desstrafe bei Abfall vom Glauben. Al-Qaradawi befürwortete unter anderem das Schlagen von Ehefrauen, die Todesstrafe bei außerehelichem Geschlechtsverkehr, die Todesstrafe bzw. das Auspeitschen bei Homosexualität sowie Selbstmordattentate im Kampf gegen Israel. Anlässlich des Syrienkonflikts forderte al-Qaradawi am 9. Juni in einem Fernsehinterview in al-Arabiya TV zum Kampf gegen die Schiiten, insbesondere die Hizb Allah, auf: „Ich rufe jeden auf, der dazu in der Lage ist, der Kampfeserfahrung irgendwo auf der Welt gesammelt hat, seinen Brüdern in al-Qusayr zu helfen [...]. Für alle Muslime ist Jihad nun verpflichtend.“ - Die Truppen Baschar al-Assads hatten Anfang 2013 die syrische Kleinstadt al-Qusayr, die an der Grenze zum Libanon liegt, mit Hilfe der Hizb Allah erobert.

Strukturen der IGD in Deutschland | In der Bundesrepublik ist die IGD mit Hauptsitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) die mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern. Sie repräsentiert den ägyptischen Zweig der MB und ist seit ihrer Gründung Mitglied der FIOE.

Der IGD sind bundesweit verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, die formal von ihr unabhängig sind. In Hessen befinden sich solche Zentren unter anderem in Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

In Frankfurt am Main gibt es seit 2004 den Rat der Imane und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIG). Ähnlich wie der ECFR auf europäischer Ebene erhebt



Logo der FIOE

der RIG den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Koranauslegung für die in Deutschland lebenden Muslime zu fungieren. Der RIG steht sowohl organisatorisch als auch ideologisch der IGD nahe.

Die 1994 gegründete MJD gilt aufgrund personeller Verflechtungen als Jugendorganisation der IGD. Sie hat ihren Sitz in Berlin. „Lokalkreisgruppen“ der MJD bestehen in Hessen unter anderem in den MJD-Gebieten Frankfurt am Main/Offenbach, Wiesbaden/Mainz und Hanau.

Bewertung/Ausblick

Als eine der legalistischen islamistischen Organisationen ist die IGD bestrebt, ihre extremistischen Vorstellungen auf rechtskonformem Weg in Staat und Gesellschaft durchzusetzen. Sie versucht zwar nicht, ihre Ziele mittels Gewalt oder anderer Straftaten umzusetzen, was aber die Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung keineswegs verringert. Der Extremismus und somit die Gefährlichkeit des legalistischen Islamismus bestehen in seiner hand-

lungsleitenden Ideologie. Mit vordergründig positiven Aktivitäten im Alltag soll die islamistische Ideologie der MB in Staat und Gesellschaft etabliert werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Verbot der MB in Ägypten und die damit zusammenhängende Verhaftung von zahlreichen Funktionären nicht nur dort auswirken. Aufgrund des Verfolgungsdrucks seitens des ägyptischen Militärs werden sich MB-Funktionäre vermehrt ins Ausland zurückziehen. Das weit verzweigte Netz der MB-Organisationen in Europa bietet verschiedene Unterschlupfmöglichkeiten. Mit einer Abnahme der Aktivitäten MB-naher Organisationen in Deutschland und Europa ist daher nicht zu rechnen.

Mit der Gründung des EIHW hat die IGD eine islamistisch beeinflusste „Alternative“ zu den staatlich geförderten Zentren für islamische Theologie geschaffen. Es ermöglicht der IGD, zukünftig Imame eigenständig und in ihrem Sinne auszubilden, um sie anschließend in ihren Einrichtungen zu beschäftigen.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Definition/Kerndaten

Die IGMG ist die deutschlandweit mitgliederstärkste Organisation im Bereich des legalistischen Islamismus. Sie hat einen starken Einfluss auf die Stabilisierung islamistischen Gedankenguts insbesondere unter Muslimen türkischer Herkunft. Vor allem durch eine konsequent islamistische Bildungsarbeit und

islamistisch orientiertes Alltagshandeln ihrer Mitglieder versucht sie allmählich eine Parallelwelt zu etablieren, die langfristig auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines islamischen Gottesstaats hinausläuft.

50

Führung:	Kemal Ergün (Bundesvorsitzender), Oguz Ücücü (Generalsekretär), Bilal Kacmaz (Gebietsvorsitzender Hessen)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 3.900 , bundesweit etwa 31.000
Neben- organisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)
Medien (Auswahl):	Perspektif (Monatszeitschrift), Millî Gazete (Nationale Zeitung) als Sprachrohr der Millî-Görüş-Bewegung (Tageszeitung), Sabah Ülkesi (Morgenland, vierteljährlich), Camia (Gemeinschaft, zweiwöchig)



Ereignisse/Entwicklungen

Sowohl auf Regionalverbandsebene als auch in einzelnen Ortsverbänden führte die IGMG zahlreiche Veranstaltungen durch. In Frankfurt am Main, aber auch deutschlandweit, eröffnete die türkische Partei der Glückseligkeit (Saadet Partisi, SP) in ihrer Eigenschaft als Mut-

terpartei der Millî-Görüş-Bewegung ein Parteibüro. Diese Aktivitäten hatten - ebenso wie die Arbeit in den Bereichen Frauen, Jugend und Studierende - den Zweck, ihre Anhänger weiter zu ideologisieren und fest an sich zu binden.

Parteibüros der SP gegründet | Die Vertretung der SP in Hessen gründete sich im Oktober und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Internetpräsenz der SP für Deutschland wurde am 15. Oktober auf Facebook eingestellt. Sie präsentierte sich mit dem Logo der SP sowie mit Bildern des Parteichefs Mustafa Kamalak und des Millî-Görüş-Gründers Necmettin Erbakan (1926 bis 2011). Die Seite enthielt unter anderem Informationen zu Struktur und Personalien der SP in Deutschland, zu aktuellen politischen Ereignissen in Deutschland sowie Inhalte zur Millî-Görüş-Bewegung und ihrem Gründer.

Auf einer Veranstaltung im IGMG-Verein Frankfurt-West im November wurde der Bezug zur Ideologie der SP deutlich. Ein Funktionär sagte, es gebe

„keinen anderen Ausweg. - Diese [türkische] Nation wird sich entweder Millî Görüş ergeben, der Saadet ergeben, oder sie wird zugrunde gehen. Wir wollen jedoch nicht die Vernichtung, sondern die Ergebung. Für Gott werden wir uns Tag und Nacht bemühen und den Weg des Dschihad gehen, um den Menschen, die auf dem falschen Weg sind, die DAWA zu erzählen. Aber unser wichtigstes Anliegen ist die Loyalität. Wir müssen unserer Dawa treu sein.“

„Merkel, Obama als auch alle anderen“, so der IGMG-Funktionär, würden von einer „Handvoll Zionisten“ geführt. Es habe nur eine Person gegeben, den die Genannten nicht hätten führen können. Das sei Erbakan gewesen. Gegenüber ihm habe sich der „Westen“ sehr feind-

selig verhalten, weil er dem Islam treu gewesen sei und die „Verantwortung gehabt habe, die Türkei zu befreien“.

Frauen- und Studentenorganisationen |

In Hessen veranstalteten die lokalen Frauenverbände unter anderem ein Bildungsseminar in Weilburg, eine Gedenkveranstaltung für den Propheten Mohammed in Limburg (beide Landkreise Limburg-Weilburg) sowie einen Vortrag in Heuchelheim (Landkreis Gießen). Neben der Kinder- und Jugendbildung etablierte sich im IGMG-Gebiet Hessen in den vergangenen Jahren eine eigene studentische Arbeit. Die IGMG richtete sich mit diesem Angebot (unter anderem Hilfe bei der Berufsfindung, Weiterbildung und Vermittlung von Plätzen für Muslime in Wohngemeinschaften) vor allem an junge Erwachsene und Hochschulabsolventen, um sie auf ihrem künftigen Lebensweg in die IGMG-Strukturen einzubinden und weiter zu ideologisieren. Um insbesondere Jugendliche und Studenten anzusprechen und zu informieren, nutzte die IGMG außer den Printmedien verstärkt soziale Netzwerke und Foren. Neben der Propaganda für IGMG-Veranstaltungen wurde für die Ideologie der Millî-Görüş-Bewegung geworben.

Entstehung/Geschichte

Versuch der Re-Islamisierung | 1969 gründete Necmettin Erbakan als erster Vertreter des politischen Islam in der Türkei die Millî-Görüş-Bewegung. Ein Jahr später folgte als deren politische Vertretung die Nationale Ordnungspartei (Millî Nizam Partisi, MNP). Diese Grün-

dungen waren eine Reaktion auf die Säkularisierung der Türkei in Form des Kemalismus und zielten auf eine Re-Islamisierung von Politik, Wirtschaft und Kultur. 1973 verfasste Erbakan das für die Ideologie der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung wegweisende Buch „Millî Görüş“. Über Parteiverbote und Parteineugründungen sowie ein zweimal verhängtes Politikverbot für Erbakan führte der Weg der Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei bis zur 2001 gegründeten und noch heute existenten SP. Erbakan war mehrere Male stellvertretender türkischer Ministerpräsident und 1996/97 Ministerpräsident.

Millî-Görüş-Bewegung in Deutschland |

1976 entstand in Köln (Nordrhein-Westfalen) als Ableger der Millî-Görüş-Bewegung die Türkische Union Europa e. V.. Sie benannte sich 1982 in Islamische Union Europa e. V. (IUE) um. Im Laufe des Jahres 1984 kam es innerhalb der IUE zu Auseinandersetzungen über die politische Ausrichtung des Vereins. Als Folge gründete sich 1985 in Köln die Avrupa Milli Görüş Teskilatları - Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V. (AMGT) als Nachfolgeorganisation der mittlerweile bedeutungslos gewordenen IUE.

Aus der AMGT ging 1995 die Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft (EMUG) hervor. AMGT-Ortsvereine wurden nachträglich teilweise in IGMG-Ortsvereine umbenannt, und Vereine, die nach 1995 gegründet wurden, direkt als IGMG-Ortsvereine ins Leben gerufen. Dabei waren die Satzungen der Ortsvereine nahezu identisch. In

den neuen Vorständen von EMUG und IGMG waren dieselben Personen vertreten, die zuvor im Vorstand der AMGT gesessen hatten.

Auch wenn nur die EMUG - juristisch gesehen - Nachfolgerin der AMGT ist, zeigen die personellen Verflechtungen, die Beibehaltung der Bezeichnung Millî Görüş sowie die Fortführung der religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Aktivitäten durch die IGMG deutlich, dass 1995 innerhalb der Bewegung lediglich eine organisatorische Trennung in einen wirtschaftlichen Bereich (EMUG) und einen ideellen Bereich (IGMG) stattfand.

Ideologie/Ziele

Göttliche statt von Menschen geschaffene Regeln |

Ideologisch wurzelt die IGMG in den Vorstellungen Necmettin Erbakans. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken hatten die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „nationale Sicht“ (türk. millî görüş) und „gerechte Ordnung“ (türk. adil düzen). Dieser auf göttlicher Offenbarung und Wahrheit fußenden „gerechten Ordnung“ steht die tyrannische, auf menschlicher Willkür sich gründende und somit vergängliche „nichtige Ordnung“ (türk. batıl düzen) gegenüber. Mit der „westlichen“ Zivilisation dominiere, so Erbakan, gegenwärtig eine „nichtige“, also eine von Menschen gemachte demokratische, Ordnung. Es gelte, ein solches System durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen. Dafür sei die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich.

Feinde des Islam | Necmettin Erbakan betrachtete die christlich-„westlichen“, „zionistischen“ und „kapitalistischen“ Einflüsse als Feinde des Islam und speziell der Türken. Islam und Türken besäßen wegen ihrer historischen Bedeutung eine herausragende Position im Kampf gegen die „nichtige Ordnung“. Bei dem Treffen einer muslimischen Vereinigung im Jahr 2006 erklärte Erbakan:

„Wissenschaftliche Erkenntnisse und die Tatsachen der Geschichte zeigen, dass die einzige Rettung für die Menschheit die islamische Religion darstellt. Das islamische Volk ist das einzige, das gegen den rassistischen Imperialismus kämpft und muss deshalb eins sein“.

Universaler Anspruch der Millî-Görüş-Bewegung | Das Osmanische Reich (Ende des 13. Jahrhunderts bis 1923) als Vorbild vor Augen, propagierte Erbakan als zentrales Ziel die Schaffung einer „neuen großen Türkei“. Darüber hinaus wollte er den Laizismus überwinden und eine islamische Gesellschaftsordnung, die sich ausschließlich an Koran und Sunna orientieren sollte, errichten.

Somit ist die Millî-Görüş-Bewegung eine nicht nur religiös, sondern auch politisch ausgerichtete Ideologie, die einen weltweiten gesellschaftlichen Umbruch zum Ziel hat. Die Gründung des Bündnisses der sogenannten D-8-Staaten („Developing Eight“) im Jahr 1997 während der Regierungszeit Erbakans (1996 bis 1997) verdeutlicht den universalen Anspruch der Millî-Görüş-Bewegung. Dem Abkommen schlossen sich die größten

der überwiegend muslimisch bevölkerten Staaten (Türkei, Indonesien, Iran, Ägypten, Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Nigeria) an.

Taktisch motiviertes Verhalten | Die Außendarstellung der IGMG ist - taktisch motiviert - von Völkerverständigung und Dialogbereitschaft gekennzeichnet. Der extremistische Grundgedanke wird im Verborgenen gehalten, eine Abkehr von der Millî-Görüş-Ideologie ist damit nicht verbunden. Der Rückzug auf die innere Überzeugung, Millî Görüş mindestens als eigene, von Staat und Gesellschaft akzeptierte Parallelwelt zu etablieren, zeigt sich bei der Gestaltung des Vereins- und Verbandslebens. Die Millî-Görüş-Ideologie findet ihren Widerhall in programmatischen Tagungen, in Jubiläen und Gedenkveranstaltungen.

Allgegenwärtiger Einfluss | Die Millî-Görüş-Ideologie durchzieht das gesamte Angebot, das die IGMG an ihre Mitglieder richtet. Dies gilt für Angebote der eigenen Moschee bis hin zur Sterbekasse, die im Todesfall die Überführung in die Heimat Türkei gewährleistet. Von der frühkindlichen Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen bis zur Fortbildung für Jugendliche reicht der prägende Einfluss der Millî-Görüş-Ideologie. Ziel der Lehrinhalte in Form von Schulungsmaterial und Seminaren ist es, wesentliche Werte des Islam - im Sinne der islamistischen Auslegung der IGMG - bereits im Kindes- und Jugendalter zu vermitteln. Hierdurch soll frühzeitig eine enge Bindung an die IGMG und ihre Institutionen gewährleistet werden. Daher

werden schon ab dem Kleinkindalter Koranrezitationswettbewerbe oder Koranschulungen angeboten. Auch im Bereich der Frauenarbeit hat es sich die IGMG zum Ziel gesetzt, in Deutschland lebende türkische Musliminnen im Sinne der Millî-Görüş-Ideologie zu beeinflussen.

Insgesamt lehnt die IGMG die Grundlagen der Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ab und täuscht durch vereinzelte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen oder Pressemeldungen einen Integrationswillen lediglich vor.

Strukturen

IGMG als weltweite Organisation | Anhänger der Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei sind politisch in der SP organisiert. Im Gegensatz zu allen anderen türkischen Parteien setzt sie sich laut ihres Generalsekretärs für eine islamische Union ein.

Organisierte Anhänger der Millî-Görüş-Bewegung gibt es unter anderem in Kanada, Australien, Frankreich, in den Niederlanden, Österreich, England, Italien und Skandinavien. Der Dachverband der IGMG als Auslandsorganisation der

Millî-Görüş-Bewegung hat seinen Sitz als Europa- und Deutschland-Zentrale in Kerpen (Nordrhein-Westfalen). Er untergliedert sich in 30 europäische Regionalverbände, von denen 15 in Deutschland liegen. Damit bildet Deutschland einen Schwerpunkt der Millî-Görüş-Bewegung außerhalb der Türkei.

Strukturen in Hessen | Etwa 30 Ortsvereine von etwa 325 deutschlandweit werden zur Region (türk. bölge) Hessen gezählt, darunter auch vier Mitgliedsvereine außerhalb Hessens. Hinzu kommen Frauen-, Jugend-, Sport- und Bildungsvereine, wobei die Arbeit des IGMG-Frauenverbands in Hessen organisatorisch in Nord- und Südhessen unterteilt ist.

Immobilienbesitz | Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der IGMG ist seit 1995 die EMUG beauftragt. Als Geschäftsführer fungierte bis Ende Januar 2012 Ibrahim El-Zayat, ehemaliger Vorsitzender der IGD. Sein Nachfolger ist der IGMG-Vorsitzende Kemal Ergün.

Bewertung/Ausblick

In den letzten Jahren haben sich in der IGMG unterschiedliche Strömungen hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der Organisation bemerkbar gemacht. Bei dieser sogenannten Reformdebatte wird die institutionelle Loslösung von den Strukturen der Millî Görüş in der Türkei diskutiert, insbesondere von der SP als Mutterorganisation. Die Befürworter einer Loslösung werden als „Reformer“ bezeichnet. Diejenigen, welche die



enge Bindung an die Millî Görüş in der Türkei bewahren wollen, werden „Traditionalisten“ genannt. Eine Distanzierung von der Millî-Görüş-Ideologie ist mit der Diskussion allerdings nicht verbunden.

In Bezug auf die Vertretungen der SP in Deutschland bzw. in Hessen ist davon auszugehen, dass beabsichtigt ist, mit ihnen eine weitere Plattform zu schaffen, mit deren Hilfe die ideologischen Stand-

punkte der Millî-Görüş-Anhänger in der Bundesrepublik Deutschland gefestigt werden sollen. Besonders im Hinblick auf die Kommunalwahlen in der Türkei im Frühjahr 2014 schien dieses Vorgehen der SP darauf abzuzielen, Stimmen zu gewinnen. Dies könnte auf lange Sicht zu einer Spaltung der IGMG führen, da es die Trennung zwischen „Reformern“ und „Traditionalisten“ innerhalb der Organisation weiter verfestigt.

Türkische Hizbullah (TH)

Definition/Kerndaten

Nachdem Mitglieder der TH in den 1990er Jahren zahlreiche Mord- und andere Gewalttaten begangen hatten, zerschlug der türkische Staat die Terrororganisation 1999/2000. Durch Flucht nach Westeuropa (unter anderem nach Deutschland, Österreich, Italien und in die Schweiz) entzogen sich TH-Aktivisten den staatlichen Maßnahmen in der Türkei. Mitglieder der TH nutzen Deutschland seitdem als Rückzugsraum, um sich personell und logistisch zu reorganisieren. Einzelne Führungsaktivisten sollen sich in den Iran

abgesetzt haben. Die Aktivisten sammeln vor allem Spenden und vertreiben Publikationen. Die letzte bekannte Gewalttat der TH in der Türkei, bei der sechs Polizisten getötet wurden, ereignete sich 2001. Dennoch soll die Terrororganisation Todeslisten führen und 2011 eine Morddrohung gegen einen in der Türkei bekannten Homosexuellen ausgesprochen haben. Nicht zu verwechseln ist die sunnitische TH mit der schiitisch orientierten Hizb Allah (Partei Gottes) im Libanon.

Anhänger/
Mitglieder:

In Hessen etwa **120**, bundesweit etwa **350**

Medien
(Auswahl):

Doğru Haber (Wahre Nachricht),
İnzar (Warnung)
und das Kindermagazin **Çocuk** (Kind)



Logo der TH

Ereignisse/Entwicklungen

Nachdem sie durch Exekutivmaßnahmen in der Türkei deutlich geschwächt worden war, trieb die TH ihren Wiederaufbau auch in Deutschland erfolgreich voran. Mit Gründung einer ihr nahestehenden Partei suchte die TH nach Jahren strenger Konspiration in der Türkei offenbar den Weg in die Öffentlichkeit und in die Legalität. Die Erhöhung des Personenpotenzials um 50 gegenüber 2012 (70), resultiert aus der Zunahme der Aktivitäten, womit in Hessen tendenziell eine bundesweite Schwerpunktbildung verknüpft war.

Feiern zur Geburt des Propheten Mohammed | Anlässlich der „heiligen Geburt“ des Propheten Mohammed veranstaltete die TH sogenannte Kutlu-Doğum-Feierlichkeiten. Neben Veranstaltungen in Gießen (Landkreis Gießen) und Schauenburg (Landkreis Kassel) fand eine Feier, die vom Wiesbadener Moscheeverein der TH getragen wurde, in Mainz statt. Zu den Veranstaltungen reisten Teilnehmer aus Hessen, Süddeutschland und Österreich an. Die größte Kutlu-Doğum-Feier mit Teilnehmern aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Frankreich und England fand in Mechelen (Belgien) statt.

Zusammenarbeit zwischen TH-Vereinen | Im Umfeld der TH-Vereine wurden die Publikationen Doğru Haber (Wahre Nachricht), İnzar (Warnung) sowie das Kindermagazin Çocuk (Kind), das antisemitische und gewaltverherrlichende Inhalte hat, verbreitet. So enthielt ein Fortsetzungs-Comic antisemitische In-

halte und verherrlichte das Märtyrertum. Mehmet Göktaş, der Chefredakteur der Zeitung Doğru Haber, hatte Kontakt zu den TH-Strukturen in Hessen und hielt Seminare in den Moscheevereinen in Wiesbaden und Darmstadt ab. Ein Verein in Baden-Württemberg organisierte in Zusammenarbeit mit dem Wiesbadener Moscheeverein am 29. September eine musikalische Veranstaltung im Messecenter Rhein-Main in Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis).

Weg in die türkische Politik | In der Türkei schlug die TH mit der im Dezember 2012 gegründeten Partei der rechtsgeleiteten Sache (Hüra Dava Partisi, Hüda Par) den Weg in die Politik ein. Nach einer Phase der Vorbereitung wollte sie im Frühjahr 2014 erstmals zu den türkischen Kommunalwahlen antreten.

Entstehung/Geschichte

Islamistischer Gegenentwurf zur Arbeiterpartei Kurdistans | Im Raum Diyarbakır, der Hochburg der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK), entstand in der Stadt Batman im Südosten der Türkei die TH, als sich muslimische Kurden zu einer Organisation zusammenschlossen. Als islamistischer Gegenentwurf zur PKK kämpfte die TH zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre gewaltsam gegen die damals säkular und linksextremistisch ausgerichtete kurdische Terrororganisation sowie gegen den türkischen Staat. Dabei folterten und töteten Aktivisten der TH mehrere hundert Menschen. Auch intern bekämpften sich zwei miteinander verfeindete Lager der TH mit Gewalt,

wobei die mit der ägyptischen MB sympathisierende Ilim-Gruppe schließlich die Oberhand behielt. Insgesamt werden der TH eine Vielzahl von Morden – unter anderem an liberalen türkischen Journalisten, Staatsvertretern und „Verrätern“ aus den eigenen Reihen – sowie Folterungen zur Last gelegt.

Aktivisten im Untergrund | Im Verlauf umfassender Exekutivmaßnahmen des türkischen Staats gegen die TH wurde am 17. Januar 2000 in Istanbul der TH-Führer Hüseyin Velioğlu getötet. Weitere Funktionäre wurden festgenommen und seitdem mehrere tausend TH-Mitglieder verhaftet. Im Januar 2011 wurden aufgrund einer Änderung der Strafprozessordnung unter gerichtlichen Meldeauflagen zahlreiche Funktionäre der TH in der Türkei aus der Haft entlassen, von denen seitdem der größte Teil spurlos verschwunden ist. Ihren militärischen Flügel hat die TH mittlerweile neu aufgebaut, neue Kämpfer ausgebildet sowie sich Waffen und Sprengstoff beschafft.

Ideologie/Ziele

Schaffung eines islamischen Gottesstaats | Ziel der TH ist es, das laizistische Staatssystem in der Türkei abzuschaffen, einen islamischen Gottesstaat zu errichten und diesen auf die gesamte Welt auszudehnen. Die „westliche“ Welt, insbesondere die USA und der Staat Israel, zählen zu den Feindbildern der TH. Die Anwendung von Gewalt hält die TH grundsätzlich für gerechtfertigt. In der im Jahr 2004 veröffentlichten Schrift „Die Hizbullah in eigenen Worten“ (türk. Kendi Dilinden Hizbullah) beschreibt die

TH ihre Ziele wie folgt:

„Tausendfacher Dank an Gott, der uns die Hizbullah-Gemeinde und die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde geschenkt hat, die sich auf das Kampffeld begeben hat, um die Herrschaft des Islam überall zu verbreiten. [...] Mit dem Wunsch eine vereinte islamische Umma zu gründen, in der [...] die göttliche Gerechtigkeit herrscht und die Hadd-Strafen gelten, haben wir das Kämpfen für diesen Glauben und dieses Ziel als unser islamisches Bekenntnis und als eine Notwendigkeit des Islam nach dem Verständnis des Propheten betrachtet. Für solch eine heilige Mission zu kämpfen, Schmerz und Folter zu erdulden und sogar als Märtyrer zu sterben, haben wir als eine Ehre empfunden. Auch in der Zukunft werden wir dieser heiligen Mission und diesen Werten verbunden bleiben und es als Ehre und Würde empfinden, dafür zu kämpfen.“

Strategiewechsel seit 2000 | Neue Gewalttaten macht die TH von dem „Erfolg“ ihres Strategiewechsels abhängig: In der Türkei will sie sich als einflussreiche gesellschaftliche Organisation etablieren und sich hierdurch steigende politische Unterstützung sichern. Hierfür intensiviert sie – ähnlich wie die HAMAS im Nahen Osten – ihre Anstrengungen unter anderem im sozialen Bereich und verzichtet in ihrer Außendarstellung auf Gewalt. Mit Spendenkampagnen im Rahmen von Notsituationen, wie zum Beispiel der Unterstützung von Erdbebenopfern und dem Aufbau karitativer Einrichtungen, versucht die TH Einfluss zu gewinnen.

Strukturen

Die TH ist außerhalb der Türkei in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich vertreten. Deutschland dient dabei als Rückzugsraum zum finanziellen und personellen Aufbau der TH. Sie unterhält in Deutschland – ebenso wie im Ausland – einige Moscheevereine, wobei sie insgesamt straff organisiert ist.

Bewertung/Ausblick

In der Türkei scheint die TH den Weg aus dem Untergrund in die Öffentlichkeit zu suchen. Nach dem Scheitern des gewaltsamen Umsturzes im Jahr 2001 und einer Phase der Restrukturierung strebt die TH verstärkt in die Legalität, um ihre extremistischen Ziele durch Unterwan-

derung von Staat und Gesellschaft unter Verzicht auf Gewalt zu erreichen. Dies macht die TH nicht weniger gefährlich, da sie ihre Aktivitäten in Deutschland unverändert fortsetzt.

Auch in Deutschland treten die TH-Ver-eine, die sich in den vergangenen Jahren konspirativ verhielten, häufiger in Erscheinung, wobei sie den tatsächlichen Bezug zur TH konsequent verschleiern. Es ist zu erwarten, dass die TH ihre Strategie, Deutschland als Rückzugsraum zu nutzen, fortsetzen wird. Hier versucht sie, sich ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zu erschließen, um in der Türkei erneut Fuß zu fassen. Hessen wird im Rahmen dieser zu erwartenden Entwicklung weiterhin ein bedeutender Stützpunkt der TH bleiben.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Al-Qaida (die Basis) | Al-Qaida entstand während der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979 bis 1989). Langjähriger Anführer war der vormals saudische Staatsangehörige Usama Bin Ladin. Al-Qaida rekrutierte sich vor allem aus arabischstämmigen Personen, die sich mit den afghanischen „Glaubenskämpfern“ verbündeten. Nach dem Tod Bin Ladins im Jahr 2011 übernahm Aiman al-Zawahiri die Führung al-Qaidas (Kernal-Qaida).

Nach und nach schlossen sich der Kernal-Qaida weitere jihadistische Gruppierungen an, so auch al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH), al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) und die Terrororganisation al-Shabab in Ostafrika. Am Bürgerkrieg in Syrien beteiligten sich die al-Qaida-Gruppierungen Jabhat al-Nusra (JaN) und Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG). Bei der ISIG handelt es sich um die Nachfolgeorganisation von al-Qaida im Irak (AQI). Es ist davon auszugehen, dass das Terrornetzwerk al-Qaida weiterhin für zukünftige Attentäter inspirierend ist und für Propagandazwecke genutzt wird.

Al-Qaida in Ostafrika: Al-Shabab | Ziel der Terrororganisation ist es, ein groß-somalisches Kalifat unter Einschluss der äthiopischen Region Ogaden zu gründen. Außerdem will al-Shabab den „westlichen“ Einfluss in Somalia beseitigen. Aus diesen Gründen führte die Terrororganisation mehrere Anschläge in Somalia durch, bei denen eine große Anzahl von Personen getötet wurde. Am 14. April starben bei einer Anschlagsserie in der Hauptstadt Mogadischu mindestens 30 Personen, über 50 wurden verletzt. Einem Anschlag auf ein Gebäude der Vereinten Nationen (UN) am 19. Juni - ebenfalls in Mogadischu - fielen mindestens 15 Personen, darunter mehrere UN-Mitarbeiter, zum Opfer.

Außerdem drangen Kämpfer von al-Shabab am 21. September in Nairobi (Kenia) in ein Einkaufszentrum, das hauptsächlich von westlichen Ausländern frequentiert wird, ein und verschanzten sich dort mehrere Tage lang. Mindestens 67 Personen sollen dabei getötet und mehr als 200 verletzt worden sein. Als Grund für das Attentat nannte al-Shabab die Intervention des kenianischen Militärs in Somalia.

Im Oktober 2011 hatten kenianische Truppen Stützpunkte von al-Shabab in Somalia angegriffen, um der Regierung in Mogadischu im Kampf gegen die Terrororganisation zu helfen. Diese Unterstützung - gemeinsam mit weiteren afrikanischen Ländern - war im Rahmen eines Einsatzes der Mission der Afrikanischen Union (AU) in Somalia zustande gekommen. Die AU und die UN finanzieren diese Hilfe.

Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) | Die von Abdalmalik Darduqal (alias Abu Mus'ab Abdalwadud) geführte AQM war die größte und aktivste islamistisch-terroristische Organisation im nordafrikanischen Maghreb. Sie erweiterte ihre Anschlagstrategien, indem sie Selbstmordattentäter einsetzte und das Zielspektrum auf ausländische Staatsbürger und Einrichtungen ausdehnte. Gesicherte Zahlen über die Anzahl der Mitglieder bzw. Anhänger in Deutschland lagen nicht vor. Bereits im Jahr 2006 hatte sich AQM der Terrororganisation al-Qaida angeschlossen. Die vormals unter dem Namen Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) überwiegend in Algerien agierende AQM entfaltete 2013 im gesamten nordafrikanischen Raum terroristische Aktivitäten.

Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS) | Die Ende der 1980er Jahre gegründete HAMAS ist der palästinensische Zweig der MB und bekämpft Israel. Die HAMAS will Israel vernichten und an seiner Stelle einen palästinensischen Staat islamischer Prägung errichten. Seit 2006 hat die HAMAS im Gazastreifen die Regierungsgewalt inne. Sie wird auf der EU-Terrorliste geführt. Die in Deutschland (300) und Hessen (100) lebenden Anhänger und Sympathisanten der HAMAS beschränkten sich auf gewaltfreie Demonstrationen und Veranstaltungen.

Hizb Allah (Partei Gottes) | Das Ziel der Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründeten schiitisch-islamistischen Organisation ist die Ver-

richtung Israels. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich. Die in Deutschland (950) und Hessen (50) lebenden Anhänger der Organisation unterstützten diese insbesondere durch Spendensammlungen.

Ismail Aga Cemaati (IAC) | Die Bruderschaft ging aus den sunnitisch geprägten Naqshbandiya-Bruderschaften (Tarikaten), die sich im 14. Jahrhundert in Zentralasien entwickelt hatten, hervor. Der europäische Zweig der IAC weist Querverbindungen zur IGMG auf, indem sich die Bruderschaft ideologisch mit dem Millî-Görüş-Gründer Necmettin Erbakan und dessen politischem Erbe, der SP, verbunden zeigt. In Predigten, die er regelmäßig auch in Hessen hielt, äußerte sich der Europa-Vertreter der IAC wiederholt antisemitisch und schürte bei seinen Anhängern deren Abneigung gegen die „westliche“ Welt und „westliche“ Wertesysteme. Bei seinen Predigten scharte er einen Zuhörerkreis von etwa 200 Personen um sich. Zum Feindbild der Bruderschaft gehörten außerdem die USA, Juden und „Ungläubige“.

Kalifatsstaat | Unter Führung Cemaleddin Kaplans (1926 bis 1995) ging der Kalifatsstaat Mitte der 1990er Jahre aus dem Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB) mit dem Ziel hervor, in Deutschland einen auf der Scharia beruhenden islamischen Staat zu errichten. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sah der Kalifatsstaat als legitim an. Kaplan ernannte

sich selbst zum Kalifen. Nachdem sich unter seinem Nachfolger Metin Kaplan die Ideologie weiter radikalisierte, verbot 2001 und 2002 das Bundesministerium des Innern den Kalifatsstaat nebst 35 Teilorganisationen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Verbote im November 2002. Seitdem agieren die verbliebenen Anhänger in Deutschland (750) und Hessen (100) konspirativ und streben die Reorganisation der zerschlagenen Struktur an.

Nordkaukasische Separatistenbewegung | Mit Zerfall der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre gründete sich im Kaukasus die Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI). Ziel der Bewegung ist es, einen von der Russischen Föderation unabhängigen Staat auf Grundlage der Scharia zu gründen. Seit Jahren gibt es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen russischen Ordnungskräften und islamistischen Terroristen.

2007 proklamierte Dokku Umarov, der damalige Präsident der CRI, das islamistisch ausgerichtete Kaukasische Emirats (KE), das mit terroristischen Mitteln für einen islamischen Staat auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus kämpft. Diese Proklamation spaltete die Unabhängigkeitsbewegung in gemäßigte CRI-Anhänger und gewaltbereite Anhänger des KE. Die Spaltung entzweite auch die nordkaukasische Diaspora in Deutschland. Der CRI und dem KE dient Deutschland primär als Rückzugsraum zur finanziellen und logistischen Unterstützung ihrer Aktivitäten im Nordkaukasus.

Den Begriff Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSb) verwenden die Sicherheitsbehörden in Deutschland sowohl für die CRI als auch das KE. In Hessen waren bislang lediglich Einzelakteure der NKSb feststellbar.

Während des jährlichen Marathons in Boston (USA) ereignete sich am 15. April ein islamistisch motivierter Terroranschlag, bei dem drei Personen starben und fast 180 verletzt wurden. Bei den Attentätern handelte es sich um zwei Brüder, die bereits als Kinder mit ihrer Familie aus dem russischen Gebiet Dagestan (Nordkaukasus) in die USA emigriert waren. Eine Beteiligung des KE an dem Bombenanschlag war bislang nicht nachzuweisen.

Strafverfahren und Urteile

Anklage unter anderem wegen Mitgliedschaft in al-Qaida und al-Shabab |

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main erhob die Bundesanwaltschaft am 16. Januar Anklage gegen den deutschen Staatsangehörigen türkischer Abstammung Emrah E. wegen Mitgliedschaft in den ausländischen terroristischen Vereinigungen al-Qaida und al-Shabab, Totschlags in zwei Fällen, versuchter Anstiftung zu schwerem Raub und Störung des öffentlichen Friedens durch Vortäuschen von Straftaten. Die Hauptverhandlung begann am 3. Juni.

Emrah E. wird vorgeworfen, von Mai 2010 bis Januar 2011 im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet Aktivitäten als Mitglied von al-Qaida entfaltet zu haben. An-

Seinen Befehl an seine Anhänger von 2012, unschuldige Zivilisten zu verschonen, widerrief der Führer des KE, Dokku Umarov, am 3. Juli mittels einer Videobotschaft. Neue Taktik des KE sei es nun, die Olympischen Winterspiele in Sotschi (Russland) vom 7. bis 23. Februar 2014 mit allen Mitteln zu verhindern.

Am 20. Oktober 2013 kam es zu einem Bombenanschlag auf einen Linienbus in Wolgograd (Russland). Hierbei sollen mindestens sieben Personen getötet und 32 verletzt worden sein. Bei dem Selbstmordattentäter soll es sich um eine Frau aus der nordkaukasischen Republik Dagestan handeln. Bei weiteren Selbstmordanschlägen in Wolgograd im Dezember starben 34 Personen, 72 wurden verletzt.

schließlich sei er nach Somalia gereist, um sich dort al-Shabab anzuschließen. Die Störung des öffentlichen Friedens durch die Androhung von Straftaten habe der Angeklagte insofern veranlasst, indem er im November 2010 beim BKA anrief und wahrheitswidrig behauptete, dass al-Qaida terroristische Anschläge in Pakistan und Deutschland plane und diese kurz bevorstünden. Insbesondere solle der Deutsche Bundestag angegriffen werden. Darüber hinaus habe sich E. seit Februar 2011 bis zu seiner Festnahme in Tansania am 10. Juni 2012 als Mitglied an der terroristischen Vereinigung al-Shabab beteiligt. Das OLG verurteilte Emrah E. am 23. Januar 2014 zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Das Urteil ist rechtskräftig (Stand Juli 2014).

Verurteilung wegen Mitgliedschaft in terroristischer Vereinigung im Ausland |

Am 21. November 2013 befand das OLG Frankfurt am Main den deutsch-afghanischen Staatsangehörigen Mohamed A. wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland für schuldig und verurteilte ihn nach Jugendrecht zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig (Stand Juli 2014). In das Urteil wurde ein früheres Urteil des OLG München einbezogen, in dem A. bereits wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland sowie der Werbung um Mitglieder für eine solche Vereinigung schuldig gesprochen worden war.

Das Gericht stellte fest, dass A. von Anfang 2012 bis zu seiner Festnahme am 17. September 2012 als „Statthalter“ der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU) in Deutschland tätig war. Der Verurteilte hatte einen „Treueeid“ auf die IBU sowie ihre Anführer abgelegt und stand mit den Anführern in regelmäßigem E-Mail-Kontakt. Von den IBU-Anführern hatte er Anweisungen erhalten und für die Medienarbeit der Terrororganisation Material übermittelt. Zudem sammelte A. Spendengelder für die IBU. Weiterhin hatte er die Ermächtigung, Jihadwillige in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet zu schicken und ihnen die hierfür notwendigen Informationen zu geben.

Straf- und Gewalttaten

Die Straftaten im Phänomenbereich des Islamismus stehen überwiegend in Zusammenhang mit salafistischen Bestrebungen mit Bezug zu Syrien.

Deliktart	2013	2012	2011
Tötung			
Hessen			1
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen			1
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte			
Hessen			1
Landfriedensbruch			
Hessen		1	
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen			1
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen		1	
Gewalttaten gesamt			
Hessen		2	4
Sonstige Straftaten			
Hessen			
Sachbeschädigung			
Hessen			
Nötigung/Bedrohung			
Hessen		4	1
Andere Straftaten			
Hessen	55	6	6
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	55	12	11

Allgemeiner Ausländerextremismus
(Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politischen, gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Ziele** **gerichtete** Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** bis zu **SPENDENSAMMELAKTIONEN** zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** **Allgemeiner Ausländerextremismus** lassen sich im Wesentlichen



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Allgemeiner Ausländerextremismus
(Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politischen, gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Ziele** **gerichtete** Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** bis zu **SPENDENSAMMELAKTIONEN** zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. **Allgemeiner Ausländerextremismus**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **AUS**

Merkmale

Gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet | Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Diese Bestrebungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, indem diese Extremisten Gewalt anwenden oder aber darauf ausgerichtete Handlungen vorbereiten. Obwohl diese Bestrebungen nicht in erster Linie auf die Abschaffung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, können sie die Sicherheit des Bundes oder der Länder gefährden.

Breites Spektrum extremistischer Bestrebungen | Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung dieser extremistischen Aktivitäten ist vielfältig. Sie reicht von Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland. Das schließt die Unterstützung von ausländischen terroristischen Gruppierungen ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der ausländerextremistischen Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen,
- linksextremistische Bestrebungen sowie
- ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen.

Die Übergänge sind dabei oft fließend.

Personenpotenzial

Der leichte Rückgang des Personenpotenzials liegt in der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Insgesamt war das Mobilisierungspotenzial insbesondere der großen bundesweit aktiven

ausländerextremistischen Organisationen im Vergleich zu den vergangenen Jahren etwas rückläufig. Das von ihnen ausgehende Gefahrenpotenzial verringerte sich jedoch nicht.

	2013	2012	2011
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.500	1.500	1.300
Bund	13.000	13.000	13.000
Türkischer Ursprung			
Hessen	2.700	2.750	1.300
Bund	12.550	12.550	10.150
Sonstige			
Hessen	370	550	550
Bund	3.260	3.260	3.260
Ausländerextremisten gesamt			
Hessen	4.570	4.800	3.150
Bund	28.810	28.810	26.410

Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)

Definition/Kerndaten

Ursprüngliches Ziel der PKK war es, einen sozialistisch geprägten Staat („Kurdistan“) zu schaffen. Nachdem die strikt hierarchisch aufgebaute Kaderpartei 1984 zur Erreichung dieses Ziels einen blutigen Guerillakrieg gegen die Türkei begonnen hatte, rückte sie seit 1999 zunehmend davon ab. Inzwischen fordert sie die Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie. Laut eigenen

Aussagen will die PKK dies vor allem auf politischem Wege erreichen. Der gewaltsame Tod dreier PKK-Funktionärinnen in Paris und die Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Kurdenkonflikts in der Türkei waren 2013 die alles beherrschenden Themen innerhalb der Organisation. Seit 2002 stuft die EU die PKK als terroristische Organisation ein.

Führung:	Abdullah Öcalan (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), Remzi Kartal (Vorsitzender des Volkskongresses Kurdistan , Kongreya Gelê Kurdistan), Murat Karayilan (Vorsitzender der Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans , Koma Civakên Kurdistan)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 1.500 , bundesweit etwa 13.000
Bewaffnete Gruppen:	Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel, HPG) , Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadiya Kurdistan, TAK)
Medien (Auswahl):	Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue freie Politik) als Sprachrohr der PKK , Serxwebûn (Unabhängigkeit), Stêrk-TV
Betätigungs- verbot:	Seit November 1993 (bestandskräftig seit März 1994)



Logo der PKK

Ereignisse/Entwicklungen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der PKK standen zwei Ereignisse: Der Mord an PKK-Aktivistinnen Anfang 2013 in Paris und damit verbundene Proteste sowie die Agitation zugunsten der Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland. Weitere Veranstaltungen wie zum Beispiel Feiern zum Kurdischen Neujahrsfest und das noch im Jahr 2012 von Ausschreitungen begleitete Internationale Kurdische Kulturfestival verliefen nun in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) friedlich. Offenbar hoffte die PKK, dass das Betätigungsverbot fällt und wollte diese - in ihren Augen bestehende Möglichkeit - nicht gefährden.

Mord an PKK-Aktivistinnen in Frankreich | Am 9. Januar wurden im kurdischen Informationsbüro in Paris die Lei-

chen von drei durch gezielte Kopfschüsse getöteten PKK-Aktivistinnen gefunden. Organisationen, die der Terrororganisation nahestehen, beschuldigten türkische Regierungskreise der Tat. Die Regierung in Ankara wies hingegen auf die Möglichkeit einer PKK-internen Vergeltungsaktion hin. Zwei der PKK-Funktionärinnen - alle Ermordeten waren türkische Staatsangehörige - hatten Bezüge nach Hessen, ohne allerdings hier jemals amtlich gemeldet gewesen zu sein: Leyla Şaylemez war seit 2011 als Kader der PKK-Jugendorganisation Komalên Ciwan im PKK-Gebiet Frankfurt am Main aktiv. Bei Sakine Cansız handelte es sich um ein langjähriges prominentes Mitglied der PKK-Europaführung, das über viele Jahre in der Türkei am „bewaffneten Kampf“ teilgenommen hatte. Im Rahmen ihrer Funktionärstätigkeit hatte Cansız auch Berührungspunkte mit PKK-Gebieten in Hessen, so

etwa in Frankfurt am Main. Gegen sie führte der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft und Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung. Das dritte Opfer, Fidan Doğan, hatte das PKK-Büro in Paris geleitet, Bezüge nach Hessen waren nicht bekannt.

Mit Solidaritätsaktionen gedachten PKK-Anhänger das ganze Jahr über europaweit der Ermordeten und forderten unter anderem von der französischen Regierung eine lückenlose Aufklärung der Taten. In Hessen organisierten Aktivisten regelmäßige Mahnwachen vor dem französischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Weitere Veranstaltungen fanden vor allem in den mitgliederstärksten PKK-Gebieten in Hessen (Darmstadt, Frankfurt am Main und Kassel) statt:

- Am 10. Januar versammelten sich rund 200 Demonstranten auf dem Luisenplatz in Darmstadt. Veranstalter war der örtliche PKK-Verein Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V. Die Teilnehmer zeigten Öcalan-Bilder und ein Transparent mit der Aufschrift „Das Attentat auf die drei Frauen ist ein Attentat auf das kurdische Volk“.
- Bei einer Folgeveranstaltung an gleicher Stelle am 18. Januar protestierten rund 350 PKK-Sympathisanten gegen die Morde, darunter auch deutsche und türkische Linksextremisten.
- Etwa 150 PKK-Anhänger legten am 11. Januar im Rahmen einer Demonstration vor dem französischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main einen schwarzen Kranz nieder.

Veranstalter war der Frankfurter PKK-Verein Mesopotamisches Kulturzentrum e. V. Auf einem Transparent war zu lesen: „Der türkische Staat wird in dem Blut was in Paris vergossen wurde ERTRINKEN“ (Schreibweise wie im Original).

- Organisiert vom PKK-Ortsverein Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e. V. demonstrierten am 12. Januar rund 350 PKK-Aktivisten in Kassel. Neben Bildern der Opfer zeigten sie zahlreiche Öcalan-Bilder und skandierten PKK-Parolen.

14. Jahrestag der Verhaftung Öcalans |

Wie in den Vorjahren versammelten sich in Strasbourg (Frankreich) am 15. Februar rund 10.000 PKK-Anhänger aus ganz Europa, darunter auch Teilnehmer aus Hessen, um friedlich für die Freilassung ihres inhaftierten Führers zu demonstrieren. In Hessen kam es in Darmstadt, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau), Gießen, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg), Kassel und Frankfurt am Main zu entsprechenden Solidaritätsveranstaltungen. In Limburg, das zum PKK-Gebiet Gießen gehört, versammelten sich am 15. Februar rund 200 PKK-Sympathisanten zu einem Demonstrationzug und abschließender Kundgebung in der Innenstadt. Sie forderten „Freiheit für Öcalan und Frieden in Kurdistan“.

Friedensverhandlungen zwischen PKK und türkischer Regierung |

Während der Feier des kurdischen Neujahrsfests in Diyarbakır (Türkei) verlas am 21. März ein Abgeordneter der kurdischen Partei des Friedens und der Demokratie (Barış



PKK-Demonstration in Strasbourg

ve Demokrasi Partisi, BDP) eine Erklärung Abdullah Öcalans. Darin rief er eine einseitige Waffenruhe der PKK aus und forderte seine Anhänger auf, den Kampf gegen die Türkei zu beenden und Friedensverhandlungen aufzunehmen. Im Gegenzug verlangte Öcalan von der türkischen Regierung Garantien für die Sicherheit der Kurden in der Türkei und mehr Rechte für sie. Hunderttausende Kurden feierten in Diyarbakir die Ankündigung Öcalans.

Nachdem es bereits im Jahr 2009 zum 25. Jahrestag des ersten bewaffneten Anschlags der PKK eine „Roadmap“ gegeben hatte, enthielt der aktuelle Plan Öcalans unter anderem folgende Eckpunkte:

- Die PKK-Guerillaeinheiten sollen sich aus der Türkei in den Nordirak zurückziehen. Ihr Abzug dürfe allerdings nicht von Sicherheitskräften

oder dem Militär behindert werden.

- Im türkischen Parlament soll eine Untersuchungskommission die Vergehen türkischer Sicherheitskräfte gegen Kurden aufdecken. Parallel soll eine zivile Organisation die Forderungen der kurdischen Bevölkerung erheben.
- PKK-Kämpfer ohne anhängige Ermittlungsverfahren sollen in die Türkei zu ihren Familien zurückkehren können. PKK-Kämpfer im Nordirak mit anhängigen Ermittlungsverfahren sollen auf der Grundlage streng rechtsstaatlicher Grundsätze in der Türkei strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden, um so eine Rückkehr zu ermöglichen.

Das neuerliche Waffenstillstandsangebot ist eines von vielen in der Geschichte des jahrzehntelangen Konflikts zwischen der PKK und dem türkischen

Staat. Dem „Friedensangebot“ waren monatelange Geheimverhandlungen zwischen Öcalan und der türkischen Regierung vorausgegangen.

Dem Angebot Öcalans und dem tatsächlich beginnenden Rückzug der Guerillaeinheiten folgten öffentliche Zugeständnisse des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Unter anderem durften Abgeordnete verschiedener Parteien und Familienangehörige Öcalan besuchen. Seine seit April 2011 dauernde Isolationshaft wurde dadurch beendet.

70

Am 30. September stellte Erdoğan ein „Demokratiepaket“ vor, worin er unter anderem Verbesserungen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Kurden formulierte. Das „demokratische Reformpaket“ enthielt in Bezug auf die kurdische Minderheit folgende Beschlüsse:

- Das Benutzungsverbot der Buchstaben Q, W und X wird aufgehoben. (Diese Buchstaben gehören nicht zum türkischen Alphabet und werden lediglich im Kurdischen benutzt.)
- Die Grenze für staatliche Parteizuschüsse wird von sieben auf drei Prozent gesenkt.
- Der nationale Treueeid an Schulen („Glücklich ist, wer sich Türke nennen kann“) wird abgeschafft.
- Städte erhalten ihre ursprünglichen kurdischen Namen.

Kurdische Politiker und PKK-Funktionäre bezeichneten die Beschlüsse als unzureichend. Sie kritisierten, dass das Kur-

dische nicht als Amtssprache anerkannt und den kurdischen Städten das Selbstverwaltungsrecht verweigert wurde. Auch seien die Haftbedingungen Abdullah Öcalans nicht erleichtert worden.

Auf Grund des aus ihrer Sicht mangelnden Entgegenkommens stoppte die PKK den Rückzug ihrer Guerillaeinheiten aus der Türkei, um den Druck auf die türkische Regierung zu erhöhen. Eine weitere Annäherung beider Seiten war bis zum Jahresende nicht zu erkennen.

Kurdisches Neujahrsfest (Newroz) | Traditionell nutzt die PKK den hohen Stellenwert des Newroz-Fests in der kurdischen Diaspora, um für ihre politischen Zwecke zu werben. Dabei stilisierte sie ihren „Freiheitskampf“ zur gesamtkurdischen Angelegenheit, um bei den Kurden in Deutschland das Interesse für die Terrororganisation wachzuhalten:

- Mit einer zentralen Veranstaltung in Bonn (Nordrhein-Westfalen) beging die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e. V. (Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya, YEK-KOM) wie im Vorjahr am 23. März das Newroz-Fest. Erwartet hatte der Veranstalter bis zu 25.000 Teilnehmer, tatsächlich waren es lediglich bis zu 9.000 (2012: etwa 13.000). Im Vordergrund der störungsfrei verlaufenen Veranstaltung stand der „Friedensaufruf“ Öcalans.
- In Gießen führte der örtliche YEK-KOM-Mitgliedsverein Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e. V. am 21. März einen Demonstrationaufzug mit etwa 250 Personen durch.

- Dem Aufruf des Mesopotamischen Kulturzentrums e. V. in Frankfurt am Main zu einem Aufzug folgten ebenfalls am 21. März rund 300 Personen.

Internationales Kurdisches Kulturfestival | Am 21. September veranstaltete die

YEK-KOM im Westfalenpark in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ das 21. Internationale Kurdische Kulturfestival. Etwa 24.500 Personen aus ganz Europa – in den beiden Vorjahren waren es etwa 40.000 Besucher gewesen – nahmen teil. Während das Festival dieses Mal friedlich verlief, hatten sich 2012 mehrere hundert jugendliche PKK-Anhänger Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert, in deren Verlauf etwa 80 Polizeibeamte zum Teil erheblich verletzt worden waren.

Der traditionelle „Marsch der Jugendlichen“ im Vorfeld der Veranstaltung startete auch 2013 in Belgien. Die Teilnehmer marschierten in militärischer Formation und skandierten unter anderem „Şer! Şer! Şer! Be serok jihan nabe!“ („Kampf! Kampf! Kampf! Ohne Führer kein Leben!“). Unter den Teilnehmern befanden sich auch PKK-Aktivist*innen aus Hessen.

Solidarisierung mit syrischen Kurden – 20. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots | Vom Bürgerkrieg in Syrien war

auch der überwiegend kurdisch bewohnte Nordosten (kurd. Rojava = Westkurdistan) betroffen. Neben der Freien Syrischen Armee (FSA) versuchten vor allem sunnitisch-islamistische Jihadisten

der al-Qaida und der Jabhat al-Nusra das Machtvakuum zu füllen, das durch den Rückzug der staatlichen syrischen Streitkräfte entstanden war. Auch die PKK entsandte Kampfeinheiten in dieses Gebiet, um ein von Kurden kontrolliertes autonomes Gebiet – ähnlich dem im Nordirak – zu errichten.

In Deutschland, auch in Hessen, thematisierte die PKK den Konflikt in Syrien. Bei Solidaritätskundgebungen und Spendensammlungen warb sie für die Aufhebung des Betätigungsverbots:

- Bereits im April beteiligten sich unter dem Motto „Solidarität mit der Revolution in West-Kurdistan“ rund 100 jugendliche PKK-Aktivist*innen an einem „langen Marsch“ von Darmstadt nach Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz).
- Initiiert vom Mesopotamischen Kulturzentrum e. V. veranstalteten am 19. Oktober etwa 210 zumeist jüngere PKK-Anhänger einen „Solidaritätsmarsch für Rojava“ in Frankfurt am Main. Unter den Teilnehmern befanden sich zahlreiche regionale Kader der PKK und ihrer Jugendorganisation Komalên Ciwan.
- Am 31. Oktober wurde in Wiesbaden ein Informationsstand unter dem Motto „Die Revolution in Rojava ist die Revolution der Frau“ errichtet. In der Spitze betreuten etwa 70 Personen den Stand.
- Am 16. November demonstrierten in Berlin rund 5.500 Personen, die aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten westeuropäischen Ausland angereist waren, gegen das Betätigungsverbot. Die Teilnehmerzahl blieb deutlich hinter den

Erwartungen der Veranstalter zurück, die mit etwa 15.000 Personen gerechnet hatten. Zahlreiche PKK-Aktivistinnen aus Hessen nahmen teil. Im Verlauf der Veranstaltung kam es zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz (Mitführen verbotener Fahnen).

Entstehung/Geschichte

Terror in der Türkei - Verurteilung Öcalan | 1978 als eine Partei mit marxistisch-leninistischer Ausrichtung gegründet, suchten ihre bewaffneten Einheiten seit dem 15. August 1984 die Auseinandersetzung mit dem türkischen Militär. Den Kampfhandlungen fielen seitdem mehrere zehntausend Menschen zum Opfer. Im Herbst 1998 entzog Syrien auf massiven Druck der Türkei Abdullah Öcalan die Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Nach verschiedenen Aufenthalten in Europa und Afrika wurde der PKK-Anführer am 15. Februar 1999 in Kenia festgenommen und in die Türkei gebracht. Am 29. Juni 1999 vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zum Tode verurteilt - mit Abschaffung der Todesstrafe am 3. Oktober 2002 in lebenslange Haft umgewandelt -, befindet sich Öcalan seitdem auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft. Für die PKK gilt der 15. Februar als „schwarzer Tag in der Geschichte des kurdischen Volkes“. Sie spricht von einem „internationalen Komplott“ und gedenkt der Festnahme Öcalans jährlich europaweit mit Protestkundgebungen.

Umbenennungen der PKK | 2002 benannte sich die PKK in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (Kongreya

Azadî û Demokrasiya Kurdistanê, KADEK) um. 2003 folgte die Umbenennung in Volkskongress Kurdistan (Kongreya Gelê Kurdistan, KONGRA GEL). Damit versuchte die PKK, sich von der „Stigmatisierung“ als Terrororganisation zu befreien und sich als politisch neu ausgerichtete Organisation zu präsentieren.

Die unterschiedlichen Bezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und personellen Zusammensetzung führten zu keinen grundsätzlichen Umgestaltungen der PKK. Die Ursprungsorganisation bestand im Wesentlichen fort. 2005 gründete sich die Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan (Koma Civakên Kurdistan, KCK), die sich die Verwirklichung des „demokratischen Konföderalismus“ zum Ziel gesetzt hat. Darunter versteht die PKK einen nicht-staatlichen Verbund aller Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak, den sie mit eigenen Regierungsorganen und mit dem Anspruch einer eigenen Staatsbürgerschaft versieht. Die staatlichen Grenzen der Länder, in denen Kurden leben, sollen in diesem virtuellen Verbund unangetastet bleiben.

PKK und KCK sind im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mitglieder und Anhänger - unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation - seit jeher von PKK. Im Außenverkehr tituliert sich die PKK hingegen, wenn sie ihr organisatorisches Ganzes meint, als KCK. Der KONGRA GEL ist das höchste Entscheidungsgremium der PKK. Er nimmt für sich parlamentari-

sche Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

Ideologie/Ziele

Siedlungsverbund - Autonomie in der Türkei | Ziel der terroristischen PKK war ursprünglich die staatliche Unabhängigkeit der auf mehrere Staaten im Nahen Osten zersplitterten kurdischen Siedlungsgebiete. Der kurdische Staat sollte in der Türkei aus Südostanatolien, Regionen im Nordosten Syriens („Rojava“), Gebieten im Norden des Iraks und Gebieten Westirans bestehen. Die PKK behauptet, dieses Anliegen zugunsten eines einheitlichen länderübergreifenden Siedlungsverbunds aller Kurden aufgegeben zu haben, in dessen Rahmen die Grenzen der betroffenen Staaten Bestand haben sollen.

Was die in der Türkei lebenden Kurden betrifft, kämpft die PKK für die staatliche Anerkennung ihrer Identität, die in Südostanatolien mittels eines Autonomiestatus - ähnlich der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak - verwirklicht werden soll.

Öcalan als ideologische Führungsfigur |

Der in der Türkei inhaftierte Abdullah Öcalan fungierte weiterhin als ideologische Führungsfigur der Terrororganisation und machte aus der Haft in der Türkei heraus entsprechende Vorgaben, welche die PKK umsetzte.

Strukturen

Zahlreiche Teilorganisationen tragen die Aktivitäten der PKK:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm): Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan, CDK), Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa: Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (Konfederasyona Komelên Kurd li Avrûpa, KON-KURD), Sitz in Brüssel.
- Dachorganisation für Deutschland: Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (Yekîtiya Komalên Kurd li Elmanya, YEK-KOM), Sitz in Düsseldorf, mit - nach eigenen Angaben - bundesweit 44 Vereinen, davon insgesamt fünf in Hessen: Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und Kassel.

Für bestimmte Zielgruppen unterhält die PKK sogenannte Massenorganisationen, zum Beispiel:

- Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Koma Komalen Ciwanan Demokratîk A Kurdistan, Komalên Ciwan),
- Union der stolzen Frauen (Koma Jinen Bilind, KJB),
- Verband der Studierenden aus Kurdistan (Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan, YXK),
- Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V. (Civaka Azad),
- Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD),

- Verband der Juristen aus Kurdistan e. V. (Yekitiya Huquqnasen Kurdistan, YHK),
- Kurdischer Roter Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK).

Bewertung/Ausblick

Stärker als in der Vergangenheit versuchte die PKK, sich moderat und demokratisch zu präsentieren, um in der öffentlichen Wahrnehmung eine breitere Akzeptanz zu gewinnen. Aus der Chance, von der Türkei als Gesprächspartnerin im Rahmen von Friedensverhandlungen akzeptiert zu werden, leitete die PKK die Hoffnung ab, dass sich das seit zwanzig Jahren bestehende Betätigungsverbot in Deutschland kippen lässt. Mit ihrem Verhalten wollte die PKK diese – in ihren Augen – bestehende Möglichkeit nicht aufs Spiel setzen. Daneben nutzte die PKK die bislang nicht aufgeklärten Morde in Frankreich und den Syrienkonflikt, um sich als Opfer zu stilisieren.

Das hohe Mobilisierungspotenzial in Hessen anlässlich der Ereignisse in Paris lässt sich damit erklären, dass zwei der Toten vielen hessischen PKK-Anhängern persönlich bekannt waren. Über die Tat Hintergründe besteht weiterhin Unklarheit. Ein Racheakt von Dissidenten oder eine Bestrafungsaktion innerhalb der PKK sind ebenso denkbar, wie kriminelle

Hintergründe oder Bezüge zu mit der PKK verfeindeten nationalistischen Türken. Neben diesen Theorien besteht, überwiegend durch PKK-nahe Medien vertreten, die Ansicht einer gezielten, durch den türkischen Geheimdienst Millî İstihbarât Teşkilâtı (MİT) angeordneten Tötung. Inwieweit diese Mutmaßungen den Tatsachen entsprechen, ist nicht zu bewerten, da die Ermittlungen der französischen Behörden andauern. In Bezug auf die Anwendung von Gewalt bleiben die PKK und vor allem ihre Jugendorganisation Komalên Ciwan für die Sicherheitsbehörden latente Risikofaktoren. Ausschreitungen wie etwa beim Kurdistanfestival 2012 in Mannheim (Baden-Württemberg) verdeutlichen, dass die Hemmschwelle zur Gewalt gerade bei jüngeren PKK-Aktivisten sehr niedrig ist. Schon kleinste politische Veränderungen im In- und Ausland, welche die PKK als gegen die Kurden gerichtet wahrnimmt, können spontane Aktionen zur Folge haben. Es gelingt der PKK Jahr für Jahr, mehrere tausend meist jugendliche Anhänger zu mobilisieren. Der im Vorfeld des Kurdistanfestivals in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) veranstaltete Marsch und die ungebrochen aktuelle Bezeichnung Öcalans als „Führer“ weisen klar auf die grundsätzlich militärisch ausgerichtete Haltung der PKK hin.

Ülkücü-Bewegung*

Definition/Kerndaten

Der türkische Begriff Ülkücü bedeutet „Idealismus“. Daher wird die Ülkücü-Bewegung* mitunter als Idealisten-Bewegung* bezeichnet. Darüber hinaus werden ihre Anhänger in der Öffentlichkeit auch Graue Wölfe* genannt. Im Kern handelt es sich bei der organisierten und nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung* in Deutschland um Rechtsextremismus unter türkischen Migranten. Ihre Anhängerzahl umfasst in Hessen etwa 2.500 und bundesweit etwa 10.000 Personen. Organisiert tritt die Ülkücü-Bewegung* in Deutschland vor allem als Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Deutschland e. V.* (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF*) in Erscheinung.

Darüber hinaus hat sich in Form der nichtorganisierten Ülkücü-Szene* seit

geraumer Zeit eine Abkehr von der klassischen Organisationsform vollzogen. Die türkisch-nationalistische Jugendkultur lebt sich neben den Vereinsstrukturen vor allem in sozialen Netzwerken im Internet aus. Gerade Jugendliche nehmen die traditionellen Organisationen als „verknöchert“ wahr und fühlen sich von ihnen nicht mehr angesprochen. Die Jugendlichen suchen eigene, aggressivere Wege, um ihre Ideologie und ihre Ziele zu leben und sie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Soziale Netzwerke im Internet haben nur selten eine festgeschriebene Programmatik, offizielle Mitgliedschaften oder andere vereinsähnliche Merkmale. Im Internet können nationalistische Jugendliche daher anonym agieren und dennoch eine breite Masse Gleichgesinnter ansprechen.

Sitz:	Frankfurt am Main
Führung:	Şentürk Doğruyol
Europäischer Dachverband:	Türkische Konföderation in Europa (Avrupa Türk Konfederasyon, ATK), Sitz in Frankfurt am Main



* Die Berichterstattung über die Ülkücü-Bewegung erfolgt nach § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE (Verdachtsberichterstattung). Dies wird mit der Kennzeichnung * in diesem Kapitel ausdrücklich hervorgehoben.

Ereignisse/Entwicklungen

Nationalistische Türken (Graue Wölfe*) verbreiteten sowohl im Rahmen der organisierten als auch nicht organisierten Ülkücü-Bewegung* nationalistische Äußerungen, die auf den politischen Gegner wie zum Beispiel PKK-Anhänger zielten. Damit richteten sich die Bestrebungen der Ülkücü-Bewegung* gegen den Gedanken der Völkerverständigung, vor allem gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und förderten das integrationshemmende Entstehen von Parallelgesellschaften.

76

„Wie schön ist es für den, der sagen kann, ich bin Türke“ | Zu der Hauptversammlung der ADÜTDF* am 16. November in Oberhausen kamen mit 12.000 Teilnehmern deutlich mehr Personen als bei der letzten Veranstaltung in Essen (10.000) im Jahr 2011. Die Mitglieder, Anhänger und Funktionäre waren aus ganz Deutschland, auch aus Hessen, nach Nordrhein-Westfalen angereist. Neben Flyern und einem Videoclip im Internet warb die ADÜTDF* in sozialen Netzwerken und auf Plakaten für die Veranstaltung. In den Veröffentlichungen wurde die ADÜTDF*-Zentrale in Frankfurt am Main als Einladerin genannt. Mitgliedsvereine wie zum Beispiel Kassel und Frankfurt am Main organisierten Reisebusse. Eintrittskarten waren nur über die ADÜTDF*-Vereine zu erwerben.

Unter dem Leitsatz des türkischen Staatsgründers Kemal Atatürk (1881 bis 1938) „Ne mutlu Türküm diyene“ („Wie schön ist es für den, der sagen kann, ich bin Türke“) und eingerahmt von einem

umfangreichen Musik- und Kulturprogramm, bildeten zwei Ereignisse den Höhepunkt der Hauptversammlung: Die Wiederwahl Şentürk Doğruyols zum Vorsitzenden der ADÜTDF* und die Rede Devlet Bahçelis, des Vorsitzenden der Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung). Bahçeli wurde als „Stargast“ gefeiert und unter tosendem Applaus empfangen. In seiner Rede kritisierte er die türkische Regierung: „In der Heimat ist eine Regierung an der Macht, die das Türkentum auslöschen und es in Angst zu versetzen sucht.“ In Bezug auf die Annäherung des Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan an die PKK erklärte Bahçeli, dass sich die türkische Nation dagegen wehren werde. Die Türken in Deutschland lobte Bahçeli als die eigentlichen Vertreter der türkischen Nation.

Im Vorfeld der Hauptversammlung hatte Bahçeli die Zentrale der ADÜTDF* in Frankfurt am Main besucht. Auch an einem Treffen der Deutschlandfunktionäre der ADÜTDF* Anfang November in Rodgau (Landkreis Offenbach) hatte eine Delegation der MHP teilgenommen.

Veranstaltungen der Ortsvereine in Hessen | Daneben führten Ortsvereine Versammlungen, Informations- und Kunstveranstaltungen, religiöse und nationale Gedenkveranstaltungen, sportliche Aktivitäten (zum Beispiel Fußballturniere), Seminare und sozialkulturelle Aktivitäten durch. Nach Angaben der ADÜTDF* dienten diese Aktivitäten der Förderung der sozialen Solidarität, dem Schutz der kulturellen und religiösen Werte und der Entwicklung des Nach-

wuchses. Hervorzuheben sind die jährlichen Feierlichkeiten zum „Tag der Türken“ am 3. Mai, an dem der Vorreiter der Ülkücü-Bewegung*, unter anderem Nihal Atsız (1905 bis 1975) und Alparslan Türkeş (1917 bis 1997), gedacht wird.

Am 26. Mai führte die ADÜTDF* in Frankfurt am Main eine Kulturveranstaltung zur Erinnerung an die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 durch Sultan Mehmet II. Fatih (1432 bis 1481) durch. Unter dem Beifall der rund 500 Teilnehmer wurden Bilder der Scheinhinrichtung eines Christen gezeigt.

Aktivitäten der nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung* | Parallel zu den Internetpräsenzen der ADÜTDF-Vereine* zeigte sich die nichtorganisierte Ülkücü-Bewegung* in sozialen Netzwerken stark präsent. Für die vorwiegend jugendliche Subkultur, die neben den Vereinen agierte, war Musik ein wesentliches Element. So hieß es in einem Musikvideo:

„Schutzweste, Schlagring, ich box deine Augen blau, scharfe Knarre, Bozkurtjacke, ich fall in der Menge auf. [...] Raubtierfütterung, ich geh auf Beutejagd, spiel dich nicht auf, Wölfe übernehm bei Mitternacht [...] Ich bin dieser Bozkurt, der dein Körper zerreißt. Dich zerfleischt, weil mich niemand stoppen kann“.

Über die Musik fand ein „Austausch“ mit dem politischen Gegner statt. So kommentierten zum Beispiel Personen aus dem deutschen rechtsextremistischen Spektrum oder aus dem Bereich der kurdischen PKK diese Veröffentlichungen.

Entstehung/Geschichte

Überhöhung des Türkentums | Die Ülkücü-Bewegung* war ein Resultat des allmählichen Untergangs des Osmanischen Reichs (Ende des 13. Jahrhunderts bis 1923), das sich in seiner größten Ausdehnung (Ende des 17. Jahrhunderts) von Algerien bis zum Jemen, von Bosnien bis an den Persischen Golf und von Moldawien bis zur Krim erstreckt hatte.

Der im 19. Jahrhundert einsetzende und nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914 bis 1918) manifest gewordene Verfall des osmanischen Vielvölkerreichs führte bei vielen seiner Anhänger zu einem Identitätsverlust und letztlich zu einer Überhöhung des übrig gebliebenen letzten Volks, das heißt der Türken. Die Existenzberechtigung anderer ethnischer Gruppen wie zum Beispiel der Armenier und der Kurden wurden und werden bestritten. Immer wieder wurden Minderheiten gezwungen, sich - unter Verlust bzw. weitgehender Aufgabe ihrer ethnischen Eigenheiten - dem „Türkentum“ anzupassen.

Ülkücü-Bewegung* in Deutschland | 1978 gründete sich in Frankfurt am Main die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.* (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu*). Sie benannte sich 2007 in Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.* (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF*) um und bezeichnet sich selbst auch als Türk Federasyonu* (Türki-

sche Föderation*). Ihr Europäischer Dachverband mit Sitz in Frankfurt am Main (Avrupa Türk Konfederasyon*) wurde ebenfalls 2007 ins Leben gerufen.

Ideologie/Ziele

Rassismus und Antisemitismus | Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung* basiert auf einem übersteigerten türkischen Nationalismus, einer ethnischen Erhöhung der eigenen Rasse und einer Abwertung anderer Ethnien. Rassismus und Antisemitismus (in Form „klassischer“ Judenfeindschaft oder als Ablehnung des Staats Israel) sind die Folge. Insgesamt ist das Kennzeichen dieser Ideologie eine stark ausgeprägte und oftmals auch gewaltbereite Feindbildorientierung. Ülkücü-Anhänger* sehen Kurden, Armenier, Griechen und Juden, aber auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten, wie zum Beispiel Homosexuelle, als Feinde an.

„Wiedervereinigung“ aller Turkvölker | Ein weiteres Element der Ülkücü-Ideologie* bildet die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des ehemaligen Osmanischen Reichs. Die damit einhergehende Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker (Panturkismus) zeigt zum einen, welches Verständnis von Völkerverständnis Ülkücü-Anhänger* propagieren, und zum anderen, dass sie völkerrechtlich gültige Staatsgrenzen in Frage stellen. Die Verherrlichung der kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reichs impliziert eine latente Neigung zur gewalttätigen Durchsetzung ideologischer Ziele. Diese

Haltung kommt im „Ülkücü-Eid“ zum Ausdruck:

„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge. Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein, wir die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen. Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut. Unser Kampf geht weiter, bis die nationalistische Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist. Wir, die idealistische Jugend, werden niemals aufgeben, nicht wanken, wir werden siegen, siegen, siegen. Möge Allah die Türken schützen und sie erhöhen.“

Begriffe wie „Märtyrer“, „Frontkämpfer“, „Kampf“ oder die Formulierung „bis zum letzten Tropfen Blut“ zeigen eine kämpferische Komponente, die allzu oft an Männlichkeits- und Selbstbehauptungsvorstellungen unter türkischen Migranten bzw. (jugendlichen) Personen mit türkischem Migrationshintergrund anknüpft und latent gewaltbefürwortend ist.

„Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ | Neben dem Türkentum räumt die Ülkücü-Ideologie* dem Islam eine besondere Bedeutung ein. Diese Denkweise hat eine „türkisch-islamische Synthese“ geschaffen, wobei das Türkentum die stärkere Komponente darstellt. Mit ihrem Leitspruch „Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ unterstreichen die Anhänger der Ülkücü-Bewegung* die für sie untrennbare Verbindung zwischen Islam und Türkentum.

Orientierung der ADÜTDF* an der MHP

| Als Teil der Ülkücü-Bewegung* verfolgt die ADÜTDF* ebenfalls Ziele, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten. Politisch orientiert sich die ADÜTDF* an der türkischen Partei MHP, als deren Auslandsvertretung in Deutschland sie quasi fungiert.

Symbolik und Outfit in der Ülkücü-Bewegung*

| Symbolik ist wichtig für die Ülkücü-Bewegung*, da sie ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Der „Graue Wolf“ (türk. bozkurt) steht im Zentrum der Symbolik. Der türkischen Mythologie zufolge hatte der Wolf in Vorzeiten die Turkvölker nach der Niederlage gegen die Chinesen in Sicherheit gebracht. Die Zugehörigkeit zur Ülkücü-Bewegung* artikuliert sich im „Wolfsgruß“: Dem „Hitler-Gruß“ ähnlich wird der rechte Arm ausgestreckt, Daumen und Finger formen den Kopf eines Wolfs. Ein weiteres Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung* sind drei Halbmonde, eine Anlehnung an die Kriegsflagge des Osmanischen Reichs und heutiges Logo der türkischen Partei MHP.

Jugendliche Anhänger der Bewegung tragen vermehrt eine szenetypische Kleidung (zum Beispiel schwarze Kapuzenpullover und „Bozkurt“-Aufdrucke). Weiterhin finden sich Symbole der Ülkücü-Bewegung* auf Fahnen, Bannern, T-Shirts, Stirnbändern und als Gürtelschnallen, Halsketten usw.

Strukturen der ADÜTDF*

Deutschlandweit untergliederte sich die streng hierarchische und nach dem Führerprinzip aufgebaute ADÜTDF* in mehrere Regionen (türk. bölge). Hessen teilt sich in die „Bölge1/HS1“ (Rhein-Main-Gebiet und Südhessen) und in die „Bölge2/HS2“ (Mittelhessen, Nordhessen). Auf lokaler Ebene ist die ADÜTDF* durch Ortsvereine* vertreten, so in Frankfurt am Main, Dietzenbach (Landkreis Offenbach), Wiesbaden, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Kassel, Herborn und Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis).



Logo der ADÜTDF

Bewertung/Ausblick

Obwohl sich der MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli im Unterschied zu seinem Auftritt bei der Hauptversammlung 2011 im November 2013 zurückhalten-der äußerte, stärken die lokalen Vereine der ADÜTDF* mit ihren Aktivitäten ein Gemeinschaftsgefühl, das die nationalistisch-rechtsextremistischen Überzeugungen der Ülkücü-Anhänger* trägt. Die Veranstaltungen der Vereine lassen immer wieder das nationalistische Überlegenheitspathos hervortreten, das integrationshemmend wirkt.

Die spezifische Musik, wie sie die jugendliche Subkultur der nichtorganisierte Ülkücü-Bewegung* konsumiert, ist oft aufpeitschend und gewaltverherrlichend. Hierdurch vermag sie den Nährboden für tatsächliche Gewalt zu legen. Darüber hinaus festigt diese Musik das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Grauen Wölfe* und ermöglicht es, Parolen und politische Propaganda in die Öffentlichkeit zu transportieren. Die jugendliche nichtorganisierte Ülkücü-Bewegung* instrumentalisiert darüber

hinaus die Musik, um ihre Anhänger zu mobilisieren und weitere Anhänger zu gewinnen. Auch in Videos, die Graue Wölfe* in das Internet einstellten, ist eine massive verbale Radikalität und latente Gewaltbereitschaft erkennbar. Häufig wiesen sie mehrere tausend Aufrufe auf. Diese Weltsicht, die einen hohen Zuspruch im Internet findet, hemmt jegliche Integrationsbemühungen und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)

Definition/Kerndaten

In der Türkei war die DHKP-C terroristisch aktiv und warb unverändert für den bewaffneten „Volkskampf“, während sie in Deutschland nach wie vor gewaltfrei agierte. Die Gewaltverzichtserklärung ihres 2008 verstorbenen Generalsekretärs Dursun Karataş vom Februar 1999 hatte Bestand. Darin heißt es: „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Ver-

botsmaßnahme in Deutschland fortsetzen - offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt.“ Die sogenannte Rückfront in Westeuropa diente der DHKP-C vor allem dazu, Gelder für ihre Aktivitäten in der Türkei zu beschaffen. Seit 2002 steht die DHKP-C auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Führung:	Funktionärsgruppe (nach dem Tod Dursun Karataş wurde kein neuer Generalsekretär benannt)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 50 , bundesweit etwa 650
Medien (Auswahl):	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke), Yürüyüş (Marsch)
Verbot:	Seit 13. August 1998



Logo der
DHKP-C

Ereignisse/Entwicklungen

Offenbar als Reaktion auf Festnahmen von DHKP-C-Mitgliedern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stieß die Terrororganisation verbale Drohungen gegen Deutschland aus. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass sie diese in die Tat umsetzen wird, da sie Europa und somit auch die Bundesrepublik Deutschland als Rückzugs- und Vorbereitungsraum für Anschläge in der Türkei nutzt. Darüber hinaus protestierten DHKP-C-Anhänger gegen die Politik der türkischen Regierung und riefen zur Solidarität mit Inhaftierten auf.

Anschläge in der Türkei | Am 1. Februar sprengte sich am Eingang der US-Botschaft in der türkischen Hauptstadt Ankara ein Selbstmordattentäter in die Luft. Die Explosion tötete ihn selbst sowie einen türkischen Wachmann und verletzte drei weitere Personen. Der Attentäter war mit einem gefälschten Ausweis über Griechenland in die Türkei eingereist und hatte zuvor längere Zeit in Deutschland gelebt. In einer im Internet verbreiteten Erklärung bekannte sich die DHKP-C zu der Tat.

Am 19. März verübte die DHKP-C einen Anschlag auf das Justizministerium und den Hauptsitz der Regierungspartei Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) in Ankara. Bei der Explosion mehrerer Granaten wurde eine Person verletzt. In einer Erklärung gab die DHKP-C an, ihre „Kämpfer“ hätten beide Ziele als Zeichen für die „Ungerechtigkeit“, die in Ankara herrsche, angegriffen.

Am 20. September feuerten Angehörige der DHKP-C Raketen auf zwei Polizeigebäude in Ankara. Die Polizei erschoss einen Verdächtigen auf der Flucht, einen weiteren nahm sie fest. Die DHKP-C bekannte sich in einer im Internet verbreiteten Erklärung zu dem Anschlag.

Anatolische Föderation als Tarnorganisation der DHKP-C in Deutschland | In Hessen bestehende Strukturen der DHKP-C agierten konspirativ und entfalteten keine Außenwirkung. Dagegen versuchte die Anatolische Föderation den in München vor dem Oberlandesgericht geführten sogenannten NSU-Prozess und die Proteste gegen die türkische Regierung für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Unter dem Motto „Vereinigen wir uns, um nicht verbrannt zu werden! Vereinigen wir uns, um von den rassistischen Mördern Rechenschaft zu fordern! Treffen wir uns am 17. April in München, um den Nazis an den Kragen zu gehen“ veröffentlichte die Anatolische Föderation einen Aufruf zum Prozessauftakt. Ohne Erfolg versuchten Anhänger der Organisation am fünften Prozesstag in das Gericht zu gelangen.

Am 22. Juni beteiligten sich Anhänger der DHKP-C an einer Kundgebung in Köln (Nordrhein-Westfalen) gegen die türkische Regierung. Die Teilnehmer zeigten Transparente mit Aufschriften wie „Unterstützung des Widerstands gegen den AKP-Faschismus“, „Beendet den Angriff gegen das Volk“ und „Wir sind das Volk, wir wollen Brot, Gerechtigkeit und Freiheit“.

Darüber hinaus setzte die Anatolische Föderation ihre Solidaritätsbekundungen für inhaftierte Mitglieder fort. Aufgrund geringer Teilnehmerzahlen und überwiegend störungsfreier Abläufe gelangten die zahlreichen Aktionen der Organisation nicht in den Fokus der Öffentlichkeit.

Festnahmen und Reaktion der DHKP-C |

In Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen nahm die Polizei am 26. Juni vier mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder fest. Zu zwei weiteren Festnahmen mutmaßlich hochrangiger Führungskader kam es im Wege der Rechtshilfe in Österreich. Darüber hinaus durchsuchten die Sicherheitsbehörden zahlreiche Wohn- und Vereinsräume in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Belgien. Die Beschuldigten gelten als Funktionäre der DHKP-C und sollen Geld für die Terrororganisation gesammelt und teilweise weitergeleitet haben.

Wohl als Reaktion auf die Festnahmen stieß die DHKP-C in ihrer Publikation Yürüyüş im Juli verbale Drohungen gegen Deutschland aus:

„Sobald wir nur ein wenig anfangen, uns zu organisieren und die Rückfront zu stärken, führen sie Operationen und Verhaftungen ohne jede rechtliche Grundlage durch. Zum Beispiel werden unsere Kameraden in Deutschland jahrelang in Isolationszellen im Gefängnis festgehalten. Fünf weitere Kameraden wurden gerade völlig grundlos verhaftet. Man gründet Sondereinheiten für uns. Man versucht, unsere Leute als Agenten anzuwerben, ihnen zu drohen, sie mit Erpressung gefügig zu machen. Sie unter-

drücken uns in einer Weise, wie sie in ihrem eigenen Land keine Gruppe, keine Organisation, keinen Verein oder keine Partei unterdrücken. Genauso ernst wie uns der Imperialismus nimmt und uns angreift, in diesem selben Bewusstsein müssen auch wir [...] mit unseren Alisans [= Vorname des Attentäters vom 1. Februar] in der Höhle des Feindes explodieren und zu ihrem Alptraum werden“.

Entstehung/Geschichte

1978 gründete sich in der Türkei die Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke), die dort nach gewalttätigen Ausschreitungen 1983 verboten wurde. Ziel der Dev Sol war es, mit Gewalt die politisch- und sozialökonomischen Verhältnisse in der Türkei umzustürzen und den Kommunismus einzuführen.

1993 spaltete sich die Dev Sol in zwei Flügel, die sich – auch mit Gewalt – gegenseitig bekämpften. Die Namen der jeweiligen Führungsfunktionäre Bedri Yağan (1959 bis 1993) und Dursun Karataş (1952 bis 2008) gaben den verfeindeten Lagern ihre Bezeichnung: Yağan- und Karataş-Flügel. 1994 benannte sich der Karataş-Flügel in DHKP-C um. Der Yağan-Flügel führte fortan die Bezeichnung THKP-C-Devrimci Sol (Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke).

Das Bundesministerium des Innern verbot 1998 die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev Sol. Gegen die THKP-C-Devrimci Sol sprach das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot aus. Die Verbote sind bestandskräftig.

1999 erklärte der damalige Generalsekretär der DHKP-C, Dursun Karataş, dass die Terrororganisation fortan auf Gewalt verzichten und ihre Ziele durch politische Mittel erreichen wolle.

Ideologie/Ziele

Die DHKP-C richtet ihre Aktivitäten darauf aus, den türkischen Staat mit Gewalt zu zerschlagen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen. Wie andere kommunistisch orientierte Organisationen ist es ihr Ziel, eine klassenlose sozialistische Gesellschaft ohne Ausbeutung zu errichten. Hierzu erklärte die DHKP-C in einer ihrer Verlautbarungen: „Wir führen einen antifaschistischen, antiimperialistischen, antioligarchischen revolutionären Volksbefreiungskampf in Anatolien.“ Darüber hinaus heißt es in Yürüyüş (Nr. 10 vom April 2012): „Egal um welchen Preis, wir werden auf dem Weg zum Sozialismus bis zur Erlösung Krieg führen. Wir werden der Türkei und den Völkern der Welt die antiimperialistische und antioligarchische Volksherrschaft zum Geschenk machen.“

Sonstige Beobachtungsobjekte

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE, Befreiungstiger von Tamil Eelam) | Die 1972 gegründeten LTTE kämpften von 1983 bis 2009 auf Sri Lanka für die staatliche Unabhängigkeit („Tamil Eelam“) des von Tamilen dominierten Nordens und Ostens der Insel. Im Mai 2009 endete der fast 26 Jahre andauernde Bürgerkrieg mit einer militärischen Nieder-

Bewertung/Ausblick

Das von der DHKP-C ausgehende Gefahrenpotenzial liegt darin, dass sie versucht, durch Veranstaltungen und Propaganda ihre Anhängerschaft zu vermehren und Teile der linksextremistisch orientierten Jugend mit Migrationshintergrund in Richtung Terrorismus zu indoktrinieren. Für die DHKP-C ist Deutschland innerhalb der EU besonders wichtig, da sie hier Gelder für ihren Kampf gegen den türkischen Staat sammelt.

Hinweise für eine Abkehr von der seit Jahren praktizierten Doppelstrategie (Anschläge in der Türkei, Zurückhaltung in Europa) lagen nicht vor. Deutschland ist weiterhin Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge in der Türkei, aber selbst noch nicht Ziel von Gewaltaktionen. Eine grundsätzlich bestehende Gefährdung durch fanatisierte Einzeltäter kann aber aufgrund der hohen Emotionalisierung innerhalb der Organisation im Zusammenhang mit den europaweit durchgeführten Exekutivmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

lage für die Terrororganisation. In dem von ihr bis dahin kontrollierten Gebiet hatte sie die alleinige Staatsgewalt ausgeübt. Oberster Kommandant war Velupillai Prabhakaran (1954 bis 2009), um den ein ausgeprägter Führerkult bestanden hatte. Auf der Flucht vor Regierungstruppen wurde Velupillai Prabhakaran im Mai 2009 erschossen.

Viele Anhänger glauben nicht an den Tod ihres Idols Prabhakaran. Sie nehmen an, dass er sich rechtzeitig vor Beendigung der Kämpfe in Sicherheit bringen konnte und untergetaucht ist. Die Aufrechterhaltung dieses Mythos hat für LTTE-Anhänger eine große psychologische Bedeutung und hilft der Terrororganisation, die Spendenbereitschaft ihrer Anhänger im Ausland aufrecht zu erhalten.

Von der Niederlage unberührt blieben die LTTE-Strukturen in der tamilischen Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien. Nach wie vor gab es im Ausland Unterorganisationen, die einen unabhängigen tamilischen Staat errichten wollen. Im Wesentlichen bildeten sich zwei Flügel, die sowohl um ihren Einfluss in der tamilischen Diaspora als auch um die zukünftige Ausrichtung der Organisation konkurrieren: Gemäßigte und sogenannte Hardliner. Beide unterschieden sich in der Wahl ihrer Mittel zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels. Die Flügelkämpfe wurden auch im Jahr 2013 in den Strukturen der LTTE in Deutschland geführt. Die Zahl der Anhänger bzw. Angehörigen in Hessen betrug etwa 150 (bundesweit etwa 1.000). Seit 2006 stehen die LTTE auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Babbar Khalsa (BK) | Die BK ist eine extremistische Organisation aus dem Spektrum der Glaubengemeinschaft der Sikhs. Ziel der 1978 in Indien gegründeten BK ist die Errichtung eines unabhängigen Sikh-Staats „Khalistan“ (dt. für Land der Reinen) auf dem Gebiet

des indischen Bundesstaats Punjab. Die BK ist für zahlreiche Anschläge gegen indische Sicherheitskräfte und politische Gegner in Indien verantwortlich. Gruppen der BK außerhalb Indiens, die unter der Bezeichnung Babbar Khalsa International (BKI) agieren, unterstützten die Mutterorganisation propagandistisch, zum Teil auch mit logistischer Hilfe für terroristische Operationen. In Hessen verfügte die BKI, die auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht, über einzelne Angehörige, bundesweit waren es etwa 200.

International Sikh Youth Federation (ISYF, Internationale Jugendföderation der Sikhs)

| Die ISYF ist eine extremistische Organisation aus dem Spektrum der Glaubengemeinschaft der Sikhs und steht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen. Ihr Ziel ist - wie das der BK - die Errichtung eines unabhängigen Staats „Khalistan“ auf dem Gebiet des indischen Bundesstaats Punjab. 1984 wurde in Großbritannien die ISYF von Jasbir Singh Rode als Auslandsorganisation der in Indien ansässigen separatistischen All India Sikh Students Federation (AISSF) gegründet. Im Jahr 1985 entstanden in Frankfurt am Main der deutsche Zweig der ISYF und 2007 der Verein Sikh Federation Germany (SFG) als Nachfolgeorganisation des im gleichen Monat aufgelösten Vereins ISYF Germany. In Hessen hatte die ISYF etwa 100 Anhänger, bundesweit waren es etwa 550.

Straf- und Gewalttaten

Deliktart	2013	2012	2011
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen	1	11	4
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen			
Landfriedensbruch			
Hessen		3	
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen		1	
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen		4	
Gewalttaten gesamt			
Hessen	1	19	4
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	2	2	6
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	3	1	1
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	13	37	35
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	19	59	46

Rechtsextremismus lernen die FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zu auch mit Gewalt. Rechtsextremist verfolgen verfaßungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihr Ziel ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert darstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen, wie auch die des einzelnen Bürgers, ordnen sie diesem unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimmten Herkunft. Rechtsextremismus vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht die Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unantastbare Würde des Menschen und die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz.



RECHTSEXTREMISMUS

UNDORDNUNG der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zu auch mit Gewalt. Rechtsextremist verfolgen verfaßungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihr Ziel ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert darstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen, wie auch die des einzelnen Bürgers, ordnen sie diesem unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimmten Herkunft. Rechtsextremismus vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht die Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unantastbare Würde des Menschen und die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz.

Merkmale

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil mit Gewalt. Sie verfolgen extremistische Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Für alle Rechtsextremisten stellt das deutsche Volk den höchsten Wert dar. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Menschen ordnen sie diesem Nationalismus unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, das heißt durch eine bestimmte Herkunft. Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. An die Stelle de-

mokratischer Entscheidungsprozesse wollen Rechtsextremisten einen autoritären (Führer-)Staat setzen, in dem nur der angeblich in sich einheitliche Wille der „Volksgemeinschaft“ herrscht.

Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien, darunter auch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), treten zu Wahlen an und versuchen, sich der demokratischen Strukturen zu bedienen, um diese letztlich abzuschaffen. Demgegenüber setzen Neonazis vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Sie versuchen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen Aufmerksamkeit zu erzielen und ihre Propaganda zu verbreiten.

Personenpotenzial

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Hessen blieb 2013 gegenüber dem Vorjahr konstant. Das Gleiche gilt für den Anteil der gewaltbereiten Szenemitglieder (Neonazis und subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads). Verschiebungen ergaben sich

allerdings im Bereich der rechtsextremistischen Parteien. So verlor die NPD etwa ein Zehntel ihrer Mitglieder. Die Partei DIE RECHTE gewann dagegen rund 20 Personen hinzu und hatte damit etwa 40 Mitglieder.

	2013	2012	2011
NPD			
Hessen	250	280	280
Bund	5.500	6.000	6.300
Subkulturelle/Skinheads			
Hessen	370	370	400
Bund	7.400	7.500	7.600
Neonazis			
Hessen	250	250	250
Bund	5.800	6.000	6.000
Sonstige			
Hessen	430	400	400
Bund	4.000	3.500	3.500
Rechtsextremisten gesamt¹			
Hessen	1.300	1.300	1.330
Bund	21.700	22.150	22.400
Davon gewaltbereit			
Hessen	400	400	400
Bund	9.600	9.600	9.800

¹ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Definition/Kerndaten

Die NPD vertritt nationalistische, völkische und revisionistische Positionen. Insgesamt weist ihre Programmatik eine ideologische und sprachliche Nähe zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) auf. Während die NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in bis zu sieben west-

deutschen Landesparlamenten vertreten war, verlor sie in den folgenden Jahren an Bedeutung. Seit der Wiedervereinigung 1989/90 nahm aber ihre lokale und regionale Verankerung, vor allem in wirtschaftlich schlechter gestellten Gebieten im Osten Deutschlands, teilweise wieder zu.

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Daniel Lachmann (kommissarisch), zuvor bis Ende September Daniel Knebel
Bundesvorsitzender:	Holger Apfel (Sachsen), Udo Pastörs (Mecklenburg-Vorpommern) seit Januar 2014
Mitglieder:	In Hessen etwa 250 , bundesweit etwa 5.500
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) , Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen



Ereignisse/Entwicklungen

Wie in den Jahren zuvor gelang es der NPD 2013 in Hessen nicht, den anhaltenden Abwärtstrend in Bezug auf Mitgliederzahlen, Parteistrukturen und Aktivitätsniveau aufzuhalten. Die Mitgliederzahlen gingen um etwa ein Zehntel zurück. Ursache war unter anderem der Wechsel von Mitgliedern zu der Partei

DIE RECHTE. Von elf Kreisverbänden der NPD waren nur noch wenige aktiv. Mehrere Mitglieder des Landesvorstands zogen sich im Laufe des Jahres von ihren Posten zurück, so auch der Landesvorsitzende Daniel Knebel. Während des Wahlkampfes zur hessischen Landtags- und zur Bundestagswahl trat

er nicht in Erscheinung und legte sein Amt Ende September nieder. Der Wahlkampf war im Wesentlichen durch Aktivitäten der Bundespartei geprägt. Bei der Landtagswahl in Hessen steigerte die NPD ihr Ergebnis um 0,2 Prozentpunkte auf 1,1% (= 33.433 Zweitstimmen) und erreichte damit die Teilhabe an der staatlichen Teilfinanzierung für Parteien.

„Genug gezahlt! Wir sind keine Melkkuh Europas“ | Unter diesem Motto hatte die NPD für den 1. Mai, einen der zentralen jährlichen Demonstrationstermine der rechtsextremistischen Szene, eine Kundgebung vor der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main angemeldet. Eine zweite 1. Mai-Veranstaltung führte die NPD in Berlin durch. Mit nur zwei bundesweiten Demonstrationen beabsichtigte die NPD ihre Kräfte zu bündeln, zumal sie den Auftakt für den Bundestagswahlkampf der Partei bildeten.

Aufgrund anderer Veranstaltungen im Bereich der EZB in Frankfurt am Main untersagte die Versammlungsbehörde dort die NPD-Kundgebung. Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main ließ jedoch eine Kundgebung am Frankfurter Ostbahnhof zu. Bis zu 1.000 Gegendemonstranten verhinderten die Anreise von etwa 160 NPD-Aktivisten, indem sie die Bahngleise in Frankfurt am Main blockierten. Daher entschieden sich die anreisenden NPD-Anhänger in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) für einen Marsch durch die Stadt. Der hessische Landesvorsitzende Daniel Knebel und der stellvertretende Bundesvorsitzende Udo Pa-

stors hielten vor den Rechtsextremisten eine Rede. Neonazis aus Hessen nahmen dagegen nahezu ausnahmslos an den durch neonazistische Freie Kräfte organisierten Veranstaltungen in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) und Würzburg (Bayern) teil. Dorthin waren etwa 450 bzw. 350 Rechtsextremisten gekommen. Auf seiner Internetseite bezeichnete der NPD-Kreisverband Main-Kinzig die 1. Mai-Veranstaltung trotzdem als Erfolg:

„Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir es erfolgreich geschafft, uns gegen die staatliche Willkür durchzusetzen und eine spontane Demonstration in Hanau durchzuführen. Ungefähr 250 anständige Deutsche marschierten an diesem 1. Mai in Hanau. [...] Wir haben uns am Kampftag der deutschen Arbeit unser Recht auf freie Meinungsäußerung gegenüber Staat und kriminellen Ausländern erkämpft. Wir sind damit dem Anspruch, den dieser deutsche Feiertag voraussetzt, mehr als gerecht geworden.“

Bundestags- und hessische Landtagswahl: Wahlkampf und Ergebnisse der NPD | Zu beiden Wahlen trat die NPD mit einer eigenen Landesliste an. Zur Bundestagswahl stellte die Partei außerdem nahezu flächendeckend Direktkandidaten in den Wahlkreisen auf, verzichtete darauf aber bei der Landtagswahl.

Den Wahlkampf der NPD in Hessen prägte im Wesentlichen die sogenannte Deutschlandfahrt der Bundespartei. Unter dem Motto „Asylflut und Eurowahn stoppen - NPD in den Bundestag“ fan-

den bundesweit in rund 100 Städten Kundgebungen statt. In Hessen gab es Veranstaltungen in Wiesbaden, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau), Frankfurt am Main, Friedberg (Wetteraukreis), Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), Gießen (Landkreis Gießen), Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) und Kassel. In der Regel nahmen daran nur wenige NPD-Aktivisten teil, die Zahl der Gegendemonstranten, darunter auch Linksextremisten, bewegte sich im dreistelligen Bereich. Gegen die EU gerichtete Parolen und fremdenfeindliche Agitation standen im Vordergrund des NPD-Wahlkampfes. Dies kam insbesondere zum Ausdruck durch Wahlplakate wie „D-Mark statt Euro-Pleite“, „Maria statt Scharia“ oder „Geld für die Oma statt für Sinti & Roma“. Darüber hinaus führte die NPD in Hessen einige Infostände durch.

Bei der Bundestagswahl verringerte sich das Ergebnis der NPD im Vergleich zur Wahl 2009 von 1,5% (= 635.525 Zweitstimmen) auf 1,3% (= 560.828 Zweitstimmen). In Hessen blieb das Wahlergebnis bei 1,1% (= 34.115 Zweitstimmen). Eine Steigerung erreichte die NPD bei der hessischen Landtagswahl, indem sie ihr Ergebnis mit 1,1% der Zweitstimmen gegenüber 2009 um 0,2



Internetbanner der NPD

Prozentpunkte verbesserte. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Zuwachs von 11.261 Zweitstimmen (von 22.172 auf 33.433 Zweitstimmen). Durch das Überschreiten der 1-Prozent-Hürde gelangt die NPD erstmals seit 1974 bei einer hessischen Landtagswahl in den Genuss staatlicher Wahlkampfkostenersatzung. Ihre höchsten Ergebnisse erzielte die NPD in den Wahlkreisen Wetterau II (2,9%), Hersfeld (2,2%) und Lahn-Dill I (1,8%). Die geringste Zustimmung erreichte die NPD in den Wahlkreisen Frankfurt am Main V (0,3%), Darmstadt Stadt I (0,5%) sowie Hochtaunuskreis I (0,5%).

Verbotsverfahren | Verboten werden können nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ist dies dann der Fall, wenn eine Partei eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung einnimmt. Ende 2012 hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz nach Empfehlung der Landesinnenminister und -senatoren mehrheitlich dafür ausgesprochen, ein Verbot der NPD beim BVerfG zu beantragen. Bei dem entsprechenden Beschluss des Bundesrats enthielt sich Hessen der Stimme. Der Bundesrat stellte den Verbotsantrag am 3. Dezember 2013 beim BVerfG.

Entstehung/Geschichte

Bündelung rechtsextremistischer Kräfte als Ziel

Mit der Gründung der NPD am 28. November 1964 in Hannover sollten die zersplitterten Kräfte des rechtsextremistischen Lagers in der Bundesrepublik in einer Partei gebündelt werden. Der Großteil des anfänglichen Führungskaders der NPD bestand aus ehemaligen Mitgliedern der NSDAP. Aus dem Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahr 1952 durch das BVerfG zog die NPD den Schluss, sich um den Anschein von Legalität zu bemühen und eine öffentliche Verherrlichung des Nationalsozialismus weitgehend zu unterlassen. Diese Strategie trug dazu bei, dass die NPD bei der Bundestagswahl 1965 einen Zweitstimmenanteil von 2% erreichte. Wahlerfolge auf Länderebene folgten, sodass die NPD zwischen 1966 und 1968 in die Landtage von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein einzog.

Krise der NPD | Auch die Anzahl der Mitglieder stieg, wobei auf sämtlichen Parteebenen etwa 20% der Mitglieder eine NSDAP-Vergangenheit aufwiesen. Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte die NPD mit 4,3% relativ knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. Ursache für den damaligen Auftrieb der NPD waren zum Beispiel das Bestehen einer nur kleinen Opposition gegenüber der ersten Großen Koalition (1966 bis 1969), die konjunkturelle Schwäche und damit verbundene Verlustängste in der Bevölkerung. Dagegen führten unter anderem die innere Zerstrittenheit der NPD, eine

sich allmählich bessernde wirtschaftliche Lage sowie die kritische Berichterstattung in den Medien über Ausschreitungen im Zusammenhang mit NPD-Mitgliedern zu einer langjährigen Krise der Partei. Weitere innere Streitigkeiten über die programmatische Ausrichtung, der starke Rückgang der Mitgliederzahlen, der öffentliche Skandal um die Leugnung des Holocausts durch den damaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert (1991 bis 1995) und das Auftauchen konkurrierender rechtsextremistischer Parteien zementierten die Krise der NPD bis in die 1990er Jahre hinein.

„Drei-Säulen-Konzept“ - Erfolge in Ostdeutschland

Mit der Wahl Udo Voigts zum Bundesvorsitzenden im Jahr 1996 steigerte die NPD vor allem in den neuen Bundesländern ihre Mitgliederzahl und erneuerte neben Organisation und Strategie auch ihre Programmatik. Das neue „Drei-Säulen-Konzept“ enthielt folgende Punkte: „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“. 2004 kam der „Kampf um den organisierten Willen“ hinzu. Im Zuge ihres „Kampfs um die Straße“ öffnete sich die NPD vor allem gegenüber rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis. Umgekehrt näherten sich die Neonazis der NPD, da Kameradschaften zunehmend verboten wurden. Nach dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens im Jahr 2003 setzte die Partei ihre Politik der Annäherung an die Neonazi-Szene fort und konzentrierte ihre Aktivitäten zunehmend auf Ostdeutschland. 2004 zog die Partei mit 9,2% und 2006 mit 7,3% der Zweitstim-

men in die Landtage von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ein, in denen sie auch 2013 vertreten war.

Konzept der „seriösen Radikalität“ |

Holger Apfel, der 2011 gewählte Nachfolger Udo Voigts als Bundesvorsitzender, wollte mit seinem Konzept der „seriösen Radikalität“ die Partei aus der Krise führen, in die sie unter anderem durch eine Reihe von Niederlagen bei Landtagswahlen im Osten und im Westen Deutschlands geraten war. So hieß es in dem Aufruf „Seriöse Radikalität – Für einen volksnahen und zukunftsgewandten Nationalismus ohne Anpasserei!“:

„Vierorts befindet sich unsere Partei immer noch in einem teils selbstverschuldeten, teils fremdverschuldeten ‚gesellschaftlichen Abseits‘. [...] Ein mentales Hindernis auf dem Marsch in die Mitte des Volkes ist das Ghetto-Bewußtsein und die Außenseiter-Pose von Teilen des nationalen Lagers. Dadurch werden die Gräben zum Volk aber nicht eingeebnet, sondern vertieft. [...] Das kompromißlose Eintreten für Volk und Land verlangt geradezu danach, in der Mitte des Volkes - und nicht der ‚Gesellschaft‘ - anzukommen. Unsere Botschaft muß glaubwürdig heißen: aus dem Volk und für das Volk!“

(Schreibweise wie im Original.)

Offensichtlich aus persönlichen Gründen legte Holger Apfel im Dezember 2013 sein Amt als Bundesvorsitzender nieder und trat aus der Partei aus.

Ideologie/Ziele

Überwindung des „Systems“ |

Die NPD steht für Antiparlamentarismus und Antipluralismus. Sie wendet sich mit ihrer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die NPD will die parlamentarische Demokratie von innen heraus, das heißt mittels Parteilarbeit, abschaffen. Das gegenwärtige politische und gesellschaftliche „System“ möchte die NPD durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Solidarität soll nur ethnischen Deutschen zuteil werden. Diejenigen, die in ihren Augen Fremde sind, grenzt die NPD radikal aus. Fremde sollen aus dem Sozialversicherungswesen ausgegliedert und in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Der im Dezember von seinem Amt zurückgetretene Bundesvorsitzende Holger Apfel bemühte sich zwar um eine „Modernisierung“ und „Professionalisierung“ der Partei, diese betrafen jedoch in erster Linie ihr äußeres Erscheinungsbild. Grundlegende ideologische „Leitpfosten“ wurden nicht in Frage gestellt. In den Äußerungen Apfels kam eine fundamental ablehnende Haltung gegenüber der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck.

„Nationaler Sozialismus“ |

Die mit der Globalisierung einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände will die NPD beseitigen, indem sie das bestehende freiheitliche „System“ durch einen „nationalen Sozialis-

mus“ bzw. eine „nationale Solidargemeinschaft“ ersetzen will. Auf diese Weise meint die Partei, die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarkts sowie den einzelnen Deutschen vor sozialer Not beschützen zu können.

Islamfeindlichkeit und Antisemitismus |

Vor allem Muslime macht die NPD für soziale Probleme verantwortlich, um mit dieser Schuldzuweisung Anschluss an ein in ihren Augen breiteres gesellschaftliches Spektrum zu gewinnen. In der Bevölkerung vorhandene Ängste schürt die NPD bewusst und instrumentalisiert sie für eigene Zwecke. Dabei spielt auch die unreflektierte Gleichsetzung von Islam und Islamismus oder sogar islamistischem Terrorismus eine entscheidende Rolle.

Auch antisemitische Positionen sind in der NPD verbreitet. In Anlehnung an Ideologieelemente des Nationalsozialismus macht sie pauschal Juden für soziale Konflikte und gesellschaftliche Probleme verantwortlich. Die Partei vertritt zwar keine offen antisemitische Programmatik, sie streut aber entsprechende Vorurteile aus, so zum Beispiel die verschwörungsideologische Vorstellung, „die Juden“ würden durch geheime Machenschaften alle wichtigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen beeinflussen.

Strukturen

Der Landesverband gliederte sich in zwei Unterbezirke (Wiesbaden/Taunus, Nordhessen) und in elf Kreisverbände (Bergstraße, Odenwald/Darmstadt,

Groß-Gerau, Frankfurt am Main, Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Wetterau, Marburg-Biedenkopf/Gießen, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner, Vogelsberg/Fulda). Lediglich den Kreisverbänden Main-Kinzig und Wetterau waren kleinere Ortsverbände angeschlossen.

Auf den ersten Blick scheint die NPD mit dieser Gliederung in Hessen flächendeckend vertreten zu sein. Die Zusammenlegung mehrerer ehemals eigenständiger Kreisverbände zu Unterbezirken zeigt jedoch deutlich, dass die tatsächlichen Strukturen in weiten Teilen nur sehr schwach ausgeprägt sind.

Junge Nationaldemokraten (JN)

Der Vorsitzende der JN in Hessen, Martin Braun, bemühte sich seit seinem Amtsantritt im Februar 2012, die Strukturen der Organisation auszubauen und neue Mitglieder zu gewinnen. Dazu bedienten sich die JN insbesondere der sozialen Netzwerke, aber auch eigener Internetauftritte. Die JN aktualisierten ihre Seiten im Internet regelmäßig und erörterten auch tagesaktuelle Themen. Seit Frühjahr 2013 gab es eine einheitlich gestaltete Homepage der Bundes-JN und der JN in Hessen. Bei dem JN-Landeskongress am 11. Mai wurde Martin Braun im Amt des hessischen Landesvorsitzenden bestätigt. Zu den stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden Thassilo Hantusch und Stefan Jagsch gewählt. Laut einer Interneteinstellung der JN Hessen will der neue Vorstand den „bereits eingeschlagenen Weg des Strukturausbaus vorsetzen

und mit eigenen Aktionen in Hessen Akzente setzten.“ (Schreibweise wie im Original.)

Gezielt suchten die JN in Hessen den Kontakt zum aktionsorientierten neonazistischen Spektrum. So demonstrierten etwa 30 Rechtsextremisten am 25. Mai in Allendorf (Lumda) und Grünberg im Landkreis Gießen unter dem Motto „Das Lumdata bleibt national - Gegen linke Hetze und staatliche Repression“. Darüber hinaus fanden keine öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der JN in Hessen statt.

Bewertung/Ausblick

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum stellte die NPD sowohl bundesweit als auch in Hessen nach wie vor die wesentlichste Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Allerdings gelang es dem im September zurückgetretenen Landesvorsitzenden Daniel Knebel nicht, den angestrebten personellen und strukturellen Wiederaufbau der NPD in Hessen einzuleiten und die Partei aktionsfähiger zu machen. Hierfür dürfte auch die Gründung eines hessischen Landesverbands der Partei DIE RECHTE und eine daraus resultierende Abwanderung von etwa einem

Zehntel der NPD-Mitglieder verantwortlich gewesen sein. Die Beteiligung von nur etwa 160 Rechtsextremisten an einer zentralen 1. Mai-Veranstaltung in Frankfurt am Main verdeutlicht zudem, dass sich insbesondere das Neonazi-Spektrum von der NPD abgewandt hat.

Das bei der Landtagswahl erzielte Ergebnis und die damit erreichte Teilhabe an der staatlichen Parteienfinanzierung war durchaus ein Erfolg für die NPD in Hessen. Ihre Stimmengewinne sind darauf zurückzuführen, dass gleichzeitig die Bundestagswahl stattfand. Stärker als dem Landesverband gelang es der Bundespartei, ihre Anhänger in Hessen zu mobilisieren. Der Landesverband verfügte nicht über ausreichend fähiges Personal, um sich langfristig zu konsolidieren und die Zahl öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten zu steigern.

Auch bei den JN blieben die angestrebten Erfolge bislang aus, ein Erstarben ihrer Aktivitäten war nicht ersichtlich. Nach dem hohen Aktionsniveau im Jahr 2012 ließ die Motivation des JN-Landesvorsitzenden Martin Braun offensichtlich deutlich nach. Angesichts des zerrütteten Zustands der NPD in Hessen sind die JN jedoch als einer der aktivsten Teile des Landesverbands zu bewerten.

DIE RECHTE

Definition/Kerndaten

DIE RECHTE ist eine rechtsextremistische Partei, die sich zunächst als Aufnahmefeld für Mitglieder der ehemaligen Deutschen Volksunion (DVU) im Mai 2012 gegründet hatte. Kurz danach

entschlossen sich Neonazis und frühere Mitglieder der NPd in die neue Partei einzutreten. DIE RECHTE orientiert sich vor allem an der Programmatik der ehemaligen DVU.

Landesvorsitzender: **Pierre Levien**, seit 15. Februar 2014 **Christian Göppner**

Bundesvorsitzender: **Christian Worch** (Mecklenburg-Vorpommern)

Mitglieder: In Hessen etwa **40**, bundesweit etwa **500**

Medien: **Internetpräsenzen**



Logo der Partei
DIE RECHTE

Ereignisse/Entwicklungen

Mit der Gründung von vier neuen Landesverbänden bis zum Jahresende 2013 - im Jahr 2012 hatten vier bestanden - und mehreren Kreisverbänden strebte DIE RECHTE hessen- und bundesweit danach, sich im rechtsextremistischen Spektrum zu etablieren. Ihren Status als Partei versuchte sie durch die Teilnahme an der Bundes- und hessischen Landtagswahl zu unterstreichen. Die Aktivitäten des Landesverbands in Hessen konzentrierten sich im Wesentlichen auf den Aufbau von Strukturen, begleitet von entsprechenden Verlautbarungen im Internet.

Bundes- und Landesparteitage | Auf dem 3. Bundesparteitag am 18. Mai in Hamm (Nordrhein-Westfalen) wurde der hessische Landesvorsitzende Pierre Levien zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Damit war der Landesverband in Hessen auch im Bundesvorstand vertreten. Bereits am 23. März hatte der Landesverband der Partei DIE RECHTE einen Landesparteitag in Maintal (Main-Kinzig-Kreis) durchgeführt. Dort hatten die Delegierten eine engere Zusammenarbeit mit neonazistischen Freien Kräften, die Einführung eines eigenen Parteilogos für Hessen sowie die Gründung einer Jugendorganisation und eines eigenen Ordnerdiensts be-

schlossen. Anfang Januar 2014 trat Levien von seinem Amt als hessischer Landesvorsitzender zurück. Auf einem Landesparteitag am 15. Februar 2014 in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) wurde Christian Göppner zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Bundes- und hessische Landtagswahl |

Im Rahmen ihres Wahlkampfes plante DIE RECHTE einen „Hessischen Aktionstag“ unter dem Motto „(R)echte Patrioten auf Deutschen Straßen“, wobei es jedoch bei der Anmeldung von drei Infoständen Anfang September blieb. Bei der Bundestagswahl war DIE RECHTE nur mit einer nordrhein-westfälischen Landesliste angetreten und kam dort auf 2.245 Zweitstimmen (= 0,0%). Bei der Landtagswahl in Hessen bewarb sich lediglich der Landesvorsitzende Levien als Direktkandidat im Wahlkreis 42 (Main-Kinzig III) und erhielt 300 Stimmen (= 0,4%).

Ideologie/Ziele

Ihr Parteiprogramm übernahm die Partei DIE RECHTE von der im Mai 2012 aufgelösten DVU und veränderte es in etlichen Punkten sowohl sprachlich als auch inhaltlich. Beispiele für programmatische Positionen sind die „Wahrung der Deutschen Identität“, die „einseitige Vergangenheitsbewältigung in der Art einer Zuweisung von Kollektivschuld oder Kollektivverantwortung“, die „Aufhebung der Duldung von Ausländern“, ein „Werbeverbot in ausländischen Sprachen“ und der „Schutz des Volkes vor Übergriffen“. In diesen Äußerungen sind nationalistische, völkische und revii-

zionistische Elemente rechtsextremistischer Ideologie vorhanden. DIE RECHTE selbst ordnet sich hinsichtlich ihrer „Radikalität“ zwischen der islamfeindlichen pro-Bewegung (unter anderem die Bürgerbewegung pro Deutschland) und der NPD ein.

Strukturen

Der Landesverband gliederte sich in fünf Kreisverbände. Neben dem bereits 2012 gegründeten Kreisverband Main-Kinzig kamen in der ersten Jahreshälfte 2013 die Kreisverbände Wetterau, Gießen, Werra-Meißner und Marburg-Biedenkopf hinzu.

Lediglich dem Kreisverband Main-Kinzig waren im August gegründete Ortsverbände angeschlossen: Gelnhausen, Brachtal und Wächtersbach. Die Partei DIE RECHTE war somit nicht flächendeckend in Hessen vertreten.

Der aktivste Kreisverband war der Kreisverband Main-Kinzig. Dieser hatte sich im Wesentlichen aus ehemaligen Mitgliedern des NPD-Kreisverbands Main-Kinzig um den ehemaligen NPD-Kreisvorsitzenden und nunmehr auch ehemaligen Landesvorsitzenden der Partei DIE RECHTE, Pierre Levien, formiert.

Bewertung/Ausblick

Die bisherige bundesweite Entwicklung der Partei DIE RECHTE legt nahe, dass sie weiterhin als Auffangbecken für Rechtsextremisten verschiedener Ausrichtungen dient, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrem bisherigen Sze-

neumfeld nicht weiter agieren können. Daher ist davon auszugehen, dass die einzelnen Teilorganisationen der Partei auch in Zukunft keine einheitliche inhaltliche und strategische Linie verfolgen werden.

Diese Uneinheitlichkeit dürfte auch das Verhältnis der Partei DIE RECHTE zur NPD bestimmen. Trotz ihrer mehrheitlichen Ablehnung der NPD dürften sich einzelne Teilorganisationen der Partei DIE RECHTE bemühen, im Fall eines NPD-Verbots deren ehemalige Mitglieder zu gewinnen. Dadurch könnte DIE

RECHTE ihre Mitgliederstärke und Bedeutung im rechtsextremistischen Spektrum erhöhen.

Da in Hessen der Ausbau des Landesverbands im Mittelpunkt der Parteiaktivitäten stand, ist mit weiteren Gründungen von Kreis- und Ortsverbänden sowie öffentlichkeitswirksamen Aktionen zur Mitgliedergewinnung zu rechnen. Entsprechende Wechsel von NPD-Mitgliedern zur Partei DIE RECHTE könnten zu einer weiteren Schwächung der NPD in Hessen führen.

Neonazis

Definition/Kerndaten

Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus dessen Ideologie in ihren inhaltlichen Zielsetzungen oder bei ihren Aktivitäten umzusetzen versuchen, werden als Neonazis bezeichnet. Zahlreiche neonazistische Organisationen, zum Beispiel die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und

deren Angehörige e. V. (HNG), sind bereits verboten. Neonazis finden sich in immer neuen Gruppierungen zusammen und ahmen teilweise linksextremistische Autonome in Verhalten und Outfit nach. Zu rechtsextremistischen Parteien und zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads unterhalten Neonazis Kontakte.

Regionale Schwerpunkte:	Kassel, Landkreis Gießen, Rhein-Main-Gebiet und Südhessen
-------------------------	--

Aktivisten/ Anhänger:	In Hessen etwa 250 , bundesweit etwa 5.800
-----------------------	--

Medien:	Internetpräsenzen
---------	--------------------------

Ereignisse/Entwicklungen

Im Mittelpunkt neonazistischer Aktivitäten standen - wie im Jahr 2012 - öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktionen: Teilnahmen an Demonstrationen und Mahnwachen, das Verteilen von Aufklebern und Flugblättern sowie Aktionen, bei denen Banner ausgerollt wurden. Das Mobilisierungspotenzial der Neonazis war jedoch gering. Die Szene war mehrheitlich durch lose regionale Gruppierungen geprägt. Diese versuchten allerdings, sich zunehmend unter dem Dach der in Südhessen zu lokalisierenden Internetplattform Freies Netz Hessen (FNH) zu vernetzen. Darüber hinaus sollte die intensive Nutzung des Internets dazu dienen, die öffentliche Wirkung der Neonazi-Aktionen zu steigern, ihre neonazistische Weltanschauung zu verbreiten und neue Anhänger zu rekrutieren. Für den vor allem völkisch orientierten Teil der Neonazis spielte die Brauchtumpflege eine wichtige Rolle. Diese Rechtsextremisten veranstalteten Feiern, um Familienmitglieder, darunter auch Kinder und Jugendliche, an ihre Weltanschauung heranzuführen und sie daran zu binden.

Hessenweit | Das seit 2010 bestehende FNH fungiert seit Mitte 2012 als überregionale Vernetzungsplattform von „nationalen Sozialisten“ in Hessen. Nach der Darstellung auf seiner Homepage hat sich das FNH zur Aufgabe gemacht, „alle volkstreuen Gruppierungen innerhalb Hessens zu vernetzen und zu organisieren.“ Nach eigener Aussage wirkt das Netzwerk aber nicht als regelnde Instanz.



Flyer des FNH

Die Gruppen vor Ort blieben „autonom“.

Seit seiner Gründung stellte das FNH vielfältige Kontakte in der rechtsextremistischen Szene her. Dem Netzwerk gehören schwerpunktmäßig Gruppierungen aus dem Rhein-Main-Gebiet und Südhessen an. Auffällig ist, dass die Gruppen teilweise nur kurz bestehen, ihre Anhänger aber wegen der direkten Ansprache, die über die Vernetzungsplattform im Internet stattfindet, häufig mit der neonazistischen Szene verbunden bleiben.

In der Funktion als Koordinator, Berater und Ideengeber weist das FNH in seiner Monatsschrift nicht nur auf Termine und Aktionen hin, sondern berichtet über Veranstaltungen und Gruppierungen. Darüber hinaus werden allgemeine politische und spezifisch rechtsextremistische Themen erörtert. So kündigte das FNH in der Monatsschrift vom Januar 2013 - neben den bereits bestehenden „Schulungen“ zu den Themen „Weltanschauliche Grundlagen“ und „Sicherheit im Weltnetz“ - weitere Veranstaltungen wie zum Beispiel „Organisation

nationaler Gruppen“ an. In dem Beitrag „Rasse als Element der Weltanschauung“ hieß es in der Monatsschrift:

„Jeder Lebensraum hat eine Rasse hervorgebracht, diese und keine andere sollten dort leben. Die Rassen vermischen zu wollen, ist biologisch unsinnig und vernichtet nur einseitig die helleren Rassen. Nun sind es jedoch die helleren Rassen, die erheblich schöpferischer in Erfindungen sind“.

Offenbar in Anlehnung an die Theorien des italienischen Kommunisten Antonio Gramsci (1891 bis 1937) veröffentlichte das FNH den Ratgeber „Wortergreifung & Schreiben erfolgreicher Pressemeldungen“. Mit dieser Hilfe solle ein „nationaldenkender Mensch“ in die Lage versetzt werden, bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgreich „direkt mit den Bürgern in den Dialog zu kommen und seine politischen Positionen darzulegen“.

Darüber hinaus suchten die Betreiber der rechtsextremistischen Vernetzungsplattform FNH die Auseinandersetzung mit dem Marxismus. In dem Aufsatz „Wider die moderne Welt“ hieß es:

„Wir wollen den Zug des ‚Menschheits-Fortschritts‘ nicht bremsen[,] sondern zum Entgleisen bringen [...]. Wir wollen aus dem Gefangenentra[n]sport, des Westens, der seinem apokalyptischen Ziel entgegendonnert, ausbrechen. Wir wollen das ‚Rad der Geschichte‘, das am linearen Zeitfaden des jüdischchristlichen Denkes entlang rollt und alle anderen Zeitwelten anderer Völker zermahlt, nicht zurückdrehen- wir wollen es

zerschlagen! Wir kämpfen gegen die moderne Welt, den modernen Menschen und die modernen Ideologien.“ (Schreibweise wie im Original.)

Der auf der Internetseite des FNH veröffentlichte „Ratgeber und Leitfaden“ (Juni 2013) sollte Anleitung zu dem Thema „Wir bilden Bezugsgruppen“ geben: Um zum Beispiel Demonstrationen organisatorisch vorzubereiten, wurden verschiedene Aktionsformen wie der aus dem Linksextremismus entlehnte „schwarze Block (SB)“ vorgestellt:

„Den SB macht vor allem das Bewusstsein aus, dass Freiheit ein langwieriger Kampf ist und der Weg dorthin nicht einfach umgangen werden kann. Der SB sollte als Kampf um die Straße und unsere Rechte verstanden werden, jeder Teilnehmer hält seinen Kopf für den anderen hin. Friedliche Lösungen sollten nicht ausgeklammert, sondern auch im SB angestrebt werden - solange sie in unserem Interesse sind und nicht unser Recht auf Demonstration beschnitten wird. Der SB darf nicht asozial auftreten, sondern nur bestimmt.“

Initiiert vom FNH verteilten Rechtsextremisten seit dem Jahreswechsel 2012/2013 hessenweit Aufkleber mit der Aufschrift „Israel mordet - und die Welt schaut zu!“ Die „Auszeichnung“ für die größte „Medienwirksamkeit“ verlieh das FNH den Autonomen Nationalisten Wetzlar und bezeichnete demokratische Parteien und Organisationen als „eindeutige Verlierer“. Darüber hinaus führte das FNH sehr vereinzelt eigene Aktionen durch. So fand am 2. November in

Groß-Gerau (Kreis Groß-Gerau) eine kurzfristig angemeldete Solidaritätsdemonstration mit abschließender Kundgebung mit etwa 15 Personen statt. Anlass war der Überfall unbekannter Täter auf eine Aktivistin der Nationalen Sozialisten Ried (NS Ried) im Oktober, bei dem ein linksextremistischer Hintergrund der Tat nicht auszuschließen ist. Mit der Veranstaltung sollte auch gegen die Ermordung zweier Rechtsextremisten in Griechenland protestiert werden. Im Text zu einem im Internet eingestellten Video hieß es: „Hoch die internationale Solidarität mit allen Opfern des Terrors! Tragt die Wut auf die Straße!“

Vermutlich Neonazis entwendeten am 7. November in Weiterstadt-Gräfenhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg) Stolpersteine, die am Tag zuvor zum Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus verlegt worden waren. In der Nacht zum 8. November – einen Tag vor dem Jahrestag der Reichspogromnacht 1938 – warfen ebenfalls unbekannte Täter Fensterscheiben des Rathauses in Seeheim-Jugenheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) mit Stolpersteinen ein. Im Rathaus wurde zu diesem Zeitpunkt die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ gezeigt. Die Stolpersteine waren bereits im November 2012 in Griesheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) ausgegraben und entwendet worden. Die Stolpersteine, die im November 2013 in Weiterstadt gestohlen worden waren, verwendeten die Täter, um am 23. Januar 2014 erneut die Fenster des Rathauses in Seeheim-Jugenheim einzuwerfen. Zu diesem Zeitpunkt wurde dort eine Ausstellung

über den Alltag jüdischer Kinder während des Holocausts gezeigt.

Südhessen | Die aktivste und beständigste neonazistische Gruppierung in Südhessen waren die NS Ried, die seit drei Jahren in der Öffentlichkeit auftreten. Sie arbeiteten eng mit dem FNH zusammen. Auf ihrer Homepage berichteten die NS Ried über eine Spontandemonstration gegen „Polizeiwillkür“ in Bürstadt (Kreis Bergstraße), an der angeblich 20 Personen teilnahmen. Anlass war, dass es Rechtsextremisten nicht gelungen war, am 16. Februar in Mannheim (Baden-Württemberg) eine Kundgebung durchzuführen. Im April beteiligten sich Anhänger der NS Ried und des FNH an einer „Kaffeefahrt“ zur Mobilisierung für die 1. Mai-Demonstration in Würzburg (Bayern). Da eine beabsichtigte Auftaktkundgebung in Gernsheim (Kreis Groß-Gerau) verboten worden war, verteilten sie auf dem Weg nach Würzburg in Wertheim (Bayern) Flugblätter. Am 1. Mai nahmen Neonazis aus Hessen am Aufmarsch der Rechtsextremisten in Würzburg teil und zeigten Transparente mit der Aufschrift „FN Hessen“.

Rhein-Main-Gebiet | Nachdem sie sich im Jahr 2012 weitgehend aus der rechtsextremistischen Szene zurückgezogen hatten, starteten die Nationalen Sozialisten Rhein-Main (NSRM) im Berichtsjahr neue Aktivitäten. Dabei verdeutlichten sie, dass die „Alte NSRM nicht die Neue NSRM“ seien. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit dem FNH kam es im Rhein-Main-Gebiet, aber auch in anderen Regionen Hessens, vermehrt zu Aktionen, bei denen „NS-Area“-Auf-

kleber und -Plakate angebracht wurden. Dabei bekannten sich die Neonazis zum nationalen Sozialismus.

Unter der Bezeichnung „Nationale Sozialisten Rhein-Main“ warb im Internet eine Gruppierung mit der Aufforderung für sich „Werde jetzt ein Teil von uns!“ In dem Eintrag hieß es:

„Die Doktrin, welche der Kapitalismus uns versucht einzuprägen, ist nicht die des friedlichen Zusammenlebens in einem homogenen, in sich geschlossenen Volk. [...] Durch unser Schaffen, unseren Geist und den gemeinsamen Willen werden wir die wahre Alternative zum Kapitalismus, Kommunismus und allen anderen menschenfeindlichen Ideologien bilden. Komm' auch du zu uns und baue mit uns das Deutschland von morgen, in dem der Einzelne in der Gesellschaft aufgehen kann.“

Am 19. Januar 2014 outete eine Gruppe von etwa 50 „Antifaschisten“ führende Aktivisten des FNH in Frankfurt am Main. Die Fassade des Wohnhauses beschmierten die „Antifaschisten“, so ihre Selbstbezeichnung im Internet, mit entsprechenden Parolen wie zum Beispiel „hier wohnen Nazis“. Darauf reagierte das FNH auf seiner Internetseite und fragte: „Was nehmen sich Linke heraus, anderen vorzuschreiben wie und mit wem sie zu leben haben? Wie weit soll der Terror noch gehen um uns einzuschüchtern?“

Mittelhessen | Von der im Jahr 2012 aktiv gewordenen Neonazi-Gruppierung im Lumdatal (Landkreis Gießen) gingen verstärkt Sachbeschädigungen, Propa-

gandadelikte, Beleidigungen und Einschüchterungsversuche aus. Nach außen trat die Gruppierung im Lumdatal nicht unter einem eigenen Namen auf. Als Kern der Gruppe sind ihr fünf bis zehn Personen zuzurechnen. In ihrer Selbstdarstellung, die in der März-Ausgabe der Monatsschrift des FNH im Internet veröffentlicht wurde, hieß es:

„Wir sind eine Gemeinschaft von jungen Deutschen, denen unsere Heimat, unser Volk und unser Vaterland nicht egal geworden sind. Wir wollen durch einen friedlichen Widerstand für den Erhalt unserer Werte, Traditionen und Kultur - und somit allem, was heute wehrlos auf dem Opfertisch des Kapitalismus geschlachtet wird, kämpfen. [...] Die Gemeinschaft steht bei uns an oberster Stelle, in unserer Weltanschauung, sowie bei unseren Treffen. Durch monatliche Veranstaltungen vom klassischen Kameradschaftsabend über Schulungen bis zu spontanen Demonstrationen, Flugblattverteilungen und Sportveranstaltungen versuchen wir Jugendliche in unsere Gemeinschaft einzubinden und dort zu festigen.“

Folgende Ereignisse im Landkreis Gießen, bei denen die Polizei und andere Behörden tätig werden mussten, sind besonders erwähnenswert:

- Am 19. Januar und 2. Februar erhielt die Bürgermeisterin von Allendorf (Lumda) nächtliche Telefonanrufe und wurde bei einem der Anrufe als „Denunziantin“ bezeichnet. Die Bürgermeisterin und ihre Familie waren auch in den folgenden Monaten das Ziel zum Teil strafrechtlich relevanter rechtsextremistischer Aktionen (zum

Beispiel Zeigen des „Hitler-Grußes“, Empfänger fingierter Bestellungen, Sachbeschädigungen, anonyme Anzeigen).

- Am 26. und 27. Februar verteilten Rechtsextremisten vor Schulen in Lollar und Allendorf (Lumda) Schulhof-CDs der NPD. In Staufenberg warfen Rechtsextremisten am 26. Februar vor einem Gebäude, in dem die Stadtverordnetenversammlung tagte, Flyer auf die Straße. Auf den Flugblättern stand: „Familie, Heimat, Vaterland statt Demokratie und Toleranz“.
- Ende März beschädigten offensichtlich Rechtsextremisten drei Anwesen von politischen Gegnern in Allendorf (Lumda) und Staufenberg mit Eier- und Steinwürfen. Auf Spuckis, die auf eine Haustür und ein Fahrzeug geklebt worden waren, war zu lesen: „Das Lumdata! denkt national[.] Ein Block[.] Ein Weg[.] vorwärts[.] jung/frech/radikal“.
- Als Reaktion auf eine Hausdurchsuchung bei einem Rechtsextremisten erschien auf dem Infoportal Lumdata ein Beitrag mit dem Titel „Nichts bricht die Gemeinschaft!“ Darin wurde aus dem Lied „Unser Wort“ der rechtsextremistischen Band Division Germania zitiert: „Sie werden uns nicht los, wir bleiben unbequem. Ja, wir sind der Stachel im Fleisch vom System!“
- An einer von den JN sowohl in Allendorf (Lumda) als auch in Grünberg für den 25. Mai angemeldeten Demonstration beteiligten sich vor allem die Neonazi-Gruppierung im Lumdata! und Aktivisten des FNH,

die – teilweise verummumt – als schwarzer Block liefen. Sie skandierten unter anderem „Linkes Gezeter: 9 Millimeter“ und „Lüge, Hetze uns egal – das Lumdata! bleibt national“. Im Internet verkündeten die JN: „Wir werden auch in Zukunft im Lumdata! Flagge zeigen! Solidarität ist unsere stärkste Waffe, denn Repressionen betreffen immer uns alle.“

- Ende Mai beschimpfte ein Rechtsextremist Mitglieder einer Familie auf ihrem Grundstück unter anderem mit „Zecke“ und „Scheiß Bimbo“. Eine weitere Person stand mit einer Sturmhaube auf dem Gehweg.
- Als am 20. Juni Rechtsextremisten in Grünberg Aufkleber anbrachten, stellte die von einem Zeugen alarmierte Polizei Personen in dunkler Kleidung und schwarzen Springerstiefeln mit weißen Schnürsenkeln fest. Die Polizei nahm zwei Rechtsextremisten vorläufig fest, dem Rest der Gruppe gelang es zu flüchten.
- Nachdem ein Aktivist der Neonazi-Gruppierung der Polizei am 1. Juli die massive Beschädigung einer von ihm und anderen Neonazis genutzten Hütte am Elmensee gemeldet hatte, führten Rechtsextremisten abends eine Spontandemonstration in Allendorf (Lumda) durch. Vermutlich hatten Linksextremisten die Inneneinrichtung der Hütte fast vollständig zerstört und Gegenstände entwendet.

Am 12. Juli verkündete die Neonazi-Gruppierung im Internet „aus aktuellen Anlässen, welche uns der BRD-Verbotsstaat auferlegt“, ihre Auflösung. Die Gruppe erklärte, sich in Richtung JN

Hessen orientieren zu wollen. Aktionsberichte sollten in Zukunft auf der Internetseite der JN Hessen zu finden sein. In der Folgezeit entfalteten die Neonazis ihre Aktivitäten unter dem Banner der JN Hessen und richteten ihre Internetpräsenzen dementsprechend aus.

Auf das linksextremistische Outing eines Neonazis mittels Broschüren im Rahmen der Kampagne „Wälder. Wiesen. Neonazis“ und auf eine „antifaschistische“ Spontandemonstration am 10. August in Rabenau-Geilshausen (Landkreis Gießen) reagierten die Rechtsextremisten mit einem Beitrag im Internet. Darin stellten sie die Aktionen mutmaßlicher Linksextremisten und die polizeilichen Maßnahmen aus ihrer Sicht dar. Der in einem rechtsextremistischen Internetportal veröffentlichte Beitrag enthielt auch Namen und weitergehende Informationen zu politischen Gegnern, unter anderem zu Pressevertretern und der Bürgermeisterin der Stadt Allendorf (Lumda). Unterzeichnet mit „Wälder. Wiesen. Heimatschutz“ hieß es außerdem in dem Artikel:

„Wir werden ab sofort den kriminellen Machenschaften der Roten entgegenzutreten. Jeder der statt politischen Kampf mit Argumenten, friedlichen Aktionen und politischen Flugblättern mit Einschüchterungen, Sachbeschädigungen und Flugblättern mit Lügen und Hetzen über vermeintliche Aktivisten versucht unliebe Meinungen aus der Gesellschaft zu verdrängen, muss ab sofort damit rechnen selbst Opfer seiner eigenen Methoden [zu] werden.“

(Schreibweise wie im Original.)

Aufgrund der polizeilichen Maßnahmen und des öffentlichen Drucks nahmen die rechtsextremistischen Aktivitäten im Lumdatal zum Ende des Jahres ab. Zudem sahen sich die Rechtsextremisten weiterhin mit linksextremistisch motivierten Aktionen konfrontiert. So wurde die Hütte am Elmensee bei Allendorf (Lumda) im November erneut beschädigt und ein Angehöriger der Gruppe an der Justus-Liebig-Universität Gießen als Rechtsextremist geoutet.

Darüber hinaus standen vermutlich Neonazis aus Mittelhessen in Verbindung mit antisemitischen Straftaten, die in der Nacht zum 9. November begangen wurden. Auf Friedhöfen in Siegen und in Bad Berleburg in Nordrhein-Westfalen brachten im Bereich des jüdischen Gräberfelds und an einem Mahnmal vermutlich Neonazis ein Transparent mit der Aufschrift „Die ewige Lüge lebt weiter“ an. Identische Transparente wurden in derselben Nacht an Autobahnbrücken bei Dillenburg und Herborn im Lahn-Dill-Kreis aufgehängt.

Im Raum Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) gab es nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren erneut rechtsextremistische Aktivitäten. So kam es sowohl in der Region als auch überregional vermehrt zu Flugblatt-, Aufkleber- und sonstigen demonstrativen Aktionen mit Rechtsextremisten aus dem Raum Wetzlar. In der Selbstdarstellung der Neonazi-Gruppierung im Lumdatal hieß es in der März-Ausgabe der Monatsschrift des FNH, dass man eng mit nationalen Gruppen aus Wetzlar zusammenarbeite.

Am 23. Februar führten die Autonomen Nationalisten Wetzlar in Leun-Stockhausen (Lahn-Dill-Kreis) eine interne, nicht öffentlichkeitswirksame Vortragsveranstaltung durch, mit der sie an den Nationalsozialisten Horst Wessel (1907 bis 1930) erinnern wollten. In diesem Rahmen trat der rechtsextremistische Liedermacher Fylgjen aus Berlin auf.

Osthessen | In Osthessen konnten keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Neonazis festgestellt werden. Einzelnen rechtsextremistischen Akteuren gelang es dort bislang nicht, feste Gruppierungen oder Strukturen dauerhaft zu etablieren.

Nordhessen | Öffentlichkeitswirksame Aktionen örtlicher neonazistischer Gruppierungen gab es kaum. Dennoch zeigten kleinere Aktivitäten, dass in der Region um Kassel ein handlungsfähiges rechtsextremistisches Personenpotenzial vorhanden war. So trafen sich Rechtsextremisten zum Beispiel bei privaten Feiern und nahmen an rechtsextremistischen Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen und Konzerten außerhalb Hessens, teil. Außerdem wurde am 26. März auf dem Halit-Yozgat-Platz in Kassel die Gedenktafel für die Opfer des rechtsterroristischen NSU mit schwarzer Farbe beschmiert. Darüber hinaus kam es in der Region mehrfach zu Hakenkreuz-Schmierereien durch unbekannte Täter.

Im Februar wurde in den Medien über die Gründung eines rechtsextremistischen Gefangenennetzwerks durch einen Neonazi aus Hessen berichtet. Der

Neonazi hatte in der Vergangenheit mehrere neonazistische Gruppierungen und das rechtsextremistische Internetportal „Sturm 18“ gegründet, die nicht mehr bestehen oder inaktiv sind. Das Thema „Gefangenenbetreuung“ beschäftigte ihn bereits seit den 1990er Jahren. Von den von ihm gegründeten entsprechenden „Vereinen“ gingen allerdings keine Aktivitäten aus.

Die Gründung des Vereins war bereits im Oktober 2012 in der Zeitschrift Bikers News in der Rubrik „Jail Mail“ veröffentlicht worden. Unter der Überschrift „AD Jail Crew (14er)“ hieß es in dem Schreiben, eine „wilde Horde aus den verschiedensten Clubs“ habe als Alternative zu „sog. Gefangenenhilfsorganisationen“ die „AD“ am

„20.04.2012 in der JVA Hünfeld ins Leben gerufen. [...] Als Zeichen der Verbundenheit wählten die Gründungsmitglieder einen Patch, in dem ein Adler im Sturzflug, der in seinen Krallen die Ziffern ,14‘ hält, zu sehen ist. Dieses Patch soll von jedem Mitglied natürlich zu den eigenen Farben getragen werden. Mitglied kann jede/r Bruder/Schwester werden, der/die für Loyalität, Kameradschaft und die ‚Alten‘ Werte einsteht.“

Der „20.04.“ ist der Geburtstag Adolf Hitlers (1889 bis 1945), die Buchstaben „AD“ stehen wahrscheinlich für den Begriff Aryan Division (engl. für arische Division), die Ziffern „14“ mutmaßlich für die „14 words“ des amerikanischen Rechtsextremisten David Lane (1938 bis 2007): „We must secure the existence of our people and a future for white chil-

dren.“ („Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern.“)

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main leitete am 21. März ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung einer Nachfolgeorganisation bzw. Fortführung der im Jahr 2012 rechtskräftig verbotenen HNG ein. Im Januar 2014 wurde der Neonazi nach Verbüßung seiner Strafe aus der Haft entlassen.

Kooperation mit anderen Rechtsextremisten | Mit der NPD arbeiteten Neonazis lediglich anlassbezogen zusammen, zum Beispiel im Rahmen von Demonstrationen. Vereinzelt distanzieren sich einzelne Neonazi-Gruppierungen sogar von der NPD. In manchen Regionen Hessens näherten sich Neonazis an die Partei DIE RECHTE sowie an die JN an.

Ideologie/Ziele

Neonazis orientieren sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, an der Ideologie des Nationalsozialismus und

idealisieren teilweise Adolf Hitler. Sogenannte völkische Kreise betrachten das „Dritte Reich“ als Vorbild und streben eine Wiederherstellung des Nationalsozialismus an, während andere Neonazis die entsprechende „Weltanschauung“ neu interpretieren oder „modernisieren“ wollen. Die überwiegende Zahl der Neonazis befürwortet jedoch Kernelemente des Nationalsozialismus wie Führerprinzip, Antisemitismus und die Idee der „Volksgemeinschaft“.

Intern bringen Neonazis ihre Ideologie zum Ausdruck, indem sie etwa nationalsozialistische Grußformeln („Sieg Heil“, „Heil Hitler“) verwenden oder den „Hitler-Geburtstag“ feiern. Wegen der Strafbarkeit bekennen sich Neonazis nach außen eher in verklausulierter Form zum Nationalsozialismus, etwa in der Form der Selbstbezeichnung von Gruppierungen (zum Beispiel Nationale Sozialisten).

An die Stelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen Neonazis einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch einheitliche „Volksgemeinschaft“.



Internetbanner des FNH

meinschaft“ setzen. Unsere Demokratie bezeichnen Neonazis als „System“, das es abzuschaffen gelte. Der Aufruf zum Kampf gegen das „System“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Propaganda. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, die früh an die Szene herangeführt und an sie gebunden werden sollen. Direkte Bezüge zum „Dritten Reich“ verlieren – auch aufgrund der immer größer werdenden zeitlichen Distanz – zunehmend an Bedeutung.

Strukturen

Die Neonazi-Szene wies in der Vergangenheit unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Bis Mitte der 1990er Jahre waren hierarchisch strukturierte Vereine die vorherrschende Organisationsform. Zu ihnen zählte zum Beispiel die am 21. September 2011 vom Bundesinnenminister verbotene HNG (am 19. Dezember 2012 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht das Verbot). In den letzten Jahren traten jedoch weniger formalisierte Kameradschaften und sogenannte Freie Kräfte an die Stelle derartiger Personenzusammenschlüsse.

Bis 2010 waren in Hessen vornehmlich regional eigenständig agierende Neonazi-Gruppierungen aktiv. Seit 2011 vernetzen sich diese unter dem Dach des FNH. Die dieser Vernetzungsplattform angeschlossenen Gruppierungen stammten aus ganz Hessen mit Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Ziel dieser Dachorganisation – wie auch des seit Jahren im Rechtsextremismus etablierten Aktionsbüros Rhein-Neckar im Dreiländereck Baden-Württemberg/

Rheinland-Pfalz/Hessen – ist es, die wenig organisierte Szene aktionsfähiger zu machen. Bislang gelang es dem FNH jedoch nicht, den Mobilisierungsgrad von Rechtsextremisten in Hessen zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren verschmolz die Neonazi-Szene immer mehr mit der Szene der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads. Gemeinsam ist beiden Szenen außerdem eine – im Vergleich zu rechtsextremistischen Parteien – stärkere Neigung, Straf- und Gewalttaten zu begehen.

Bewertung/Ausblick

Effektiver als im Vorjahr planten Neonazis in Hessen im Jahr 2013 ihre Aktionen und führten sie zielgerichtet aus. Die Vernetzungsplattform FNH spielte hierbei mit ihrem Informationsangebot im Internet eine wichtige Rolle. Die inhaltliche Begleitung und die Qualität der Aktivitäten zeigen deutliche Bezüge zu relevanten rechtsextremistischen Themenfeldern (zum Beispiel Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, Rückbesinnung von Neonazis auf nationalsozialistische Denk- und Verhaltensmuster). Gerade dadurch, aber auch durch ihre Internetaktivitäten, boten sie damit weiterhin jüngeren Rechtsextremisten nicht nur eine Anlaufstelle, sondern orientierten sie damit weiter in eine neonazistische Richtung. Aktionsorientierte Betätigungsformen (wie etwa das Verteilen von Aufklebern, aber auch konspirativ vorbereitete und durchgeführte Sachbeschädigungen zum Beispiel am Rathaus in Seeheim-Jugenheim) standen im Zentrum ihres Handelns.

Die Bestrebungen, sich enger und intensiver zu vernetzen, sind im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen unter dem FNH weit vorangetrieben worden. Das Netzwerk griff für Rechtsextremisten relevante Themen und Ereignisse zeitnah auf und kommentierte bzw. begleitete sie mittels eigener Aktivitäten. Insgesamt blieb die Neonazi-Szene in Hessen jedoch von lose strukturierten Gruppierungen in den einzelnen Regionen geprägt.

Mit anderen Rechtsextremisten kooperierten Neonazis im Allgemeinen anlassbezogen, etwa in der Form der Teilnahme an Demonstrationen. Dass sich die Neonazis der Partei DIE RECHTE und den JN annäherten, dürfte auf das im Art. 21 des Grundgesetzes verankerte Parteienprivileg zurückzuführen sein.

Von diesem Privileg, das die Parteien genießen, erhofften sich Neonazis wohl Schutz vor staatlicher „Repression“, insbesondere vor einem Verbot. In Hessen setzte sich damit ein Bundestrend fort, denn die Partei DIE RECHTE war auch auf Bundesebene maßgeblich durch mittlerweile verbotene Neonazi-Gruppierungen beeinflusst.

Aufgrund ihrer Anziehungskraft für manche junge Menschen und ihrer Gewaltorientierung birgt die Neonazi-Szene grundsätzlich ein hohes Gefahrenpotenzial. Die Sicherheitsbehörden verfolgen daher mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklungen in der Szene in Hessen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um diese Form des Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Definition/Kerndaten

In der Vergangenheit prägten Skinheads die subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene. Das Skinhead-Phänomen war in Großbritannien als Protest gegen die bürgerliche Gesellschaft entstanden und Ende der 1970er Jahre erstmals in Deutschland in Erscheinung getreten. Seit den 1980er Jahren geriet die Szene zunehmend unter den Einfluss von Rechtsextremisten. Inzwischen ist das Spektrum zwar vielfältiger geworden, die Grenzen zwischen Skinhead-Bewegung und

sonstigen subkulturell orientierten Rechtsextremisten waren jedoch nach wie vor fließend. Daher werden beide Begrifflichkeiten als Synonyme verwendet. Skinheads sind heute auf den ersten Blick nicht immer als solche zu erkennen. Springerstiefel und Bomberjacke werden durch Turnschuhe und beliebte Szeneartikel ersetzt. Aber auch lange schwarze Haare, dunkle Kleidung und schwarze Schminke sind insbesondere bei Anhängern der Musikrichtung des National Socialist Black Metal

(NSBM) verbreitet. Skinheads sind überwiegend auf gemeinsame Freizeitaktivitäten ausgerichtet. Sie agieren dabei überwiegend ohne organisatorische Bindungen. In Hessen gibt es im

Bereich des subkulturell orientierten rechtsextremistischen Spektrums bereits seit mehreren Jahren keine Strukturen mehr.

Aktivisten/ Anhänger:	In Hessen etwa 370 , bundesweit etwa 7.400
Rechts- extremistische Musikgruppen in Hessen:	Faust, Nordglanz (NSBM)

Ereignisse/Entwicklungen

Wie in den Vorjahren gelang es Rechtsextremisten 2013 nicht, in Hessen eine öffentliche Veranstaltung mit rechtsextremistischer Live-Musik durchzuführen. Vereinzelt wurde dies versucht, wobei subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads in der Regel unter Mithilfe eines Strohmanns bzw. unter Vortäuschen eines anderen Veranstaltungszwecks Räumlichkeiten anmieteten. Außerdem besuchten Szeneanhänger Konzerte in anderen Bundesländern und im Ausland. Öffentliche Auftritte der überregional agierenden rechtsextremistischen Musikgruppen Nordglanz und Faust aus Hessen wurden den Sicherheitsbehörden nicht bekannt. Nordglanz veröffentlichte 2013 allerdings die Live-DVD „Ariosophische Propaganda Aventure“.

Musik und Konzerte

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads folgen in der Regel keiner bestimmten Ideologie oder einem in sich geschlossenen Weltbild. Vielmehr zeichnen sie sich durch vielfältige, eher diffuse rechtsextremistische Einstellungen aus, die sich an das Gedankengut von Neonazis anlehnen. Eine vertiefte „weltanschauliche“ und politische Auseinandersetzung findet dabei nicht statt. Im Vordergrund steht eine erlebnis- und aktionsorientierte Lebensgestaltung vor allem in der Form des Konsumierens von Musik.

Musik als das wichtigste Bindemittel der subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene ist Ausdruck des Lebensgefühls der Skinheads. Sie ist zugleich ein bedeutendes, jugendorientiertes Medium zum Transport politischer Bot-



Internetbanner Nordglanz

schaften. Im Vordergrund des Musikerlebens stehen oft zunächst nicht ideologische Inhalte, sondern für die Hörer einprägsame Melodien und einfache Rhythmen.

In den letzten Jahren haben Stilrichtungen wie zum Beispiel der Black Metal die Musik subkulturell orientierter Rechtsextremisten/Skinheads beeinflusst bzw. in Richtung des NSBM erweitert. Konzerte spielen für subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads eine wichtige Rolle. In der eher strukturalosen Szene stellen sie identitätsstiftende Ereignisse dar und dienen der Kommunikation und Vernetzung. Zudem üben die in der Regel konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte gerade auf junge Rechtsextremisten eine große Faszination aus.

Zwei Versuche der in der rechtsextremistischen Skinhead- und Neonazi-Szene beliebten Hooligan-Band Kategorie C - Hungrige Wölfe (KC), in Hessen Konzerte durchzuführen, verboten die zuständigen Behörden:

- Am 9. Februar eine als Faschingsparty getarnte Veranstaltung in Fürth im Odenwald (Kreis Bergstraße), wobei die anreisenden Besucher und die Band nach Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) auswichen, und

- ein für den 18. Mai im Raum Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) angekündigtes Konzert, das schließlich unter dem Vorwand einer Verlobungsfeier in Thüringen stattfand. Dort wurde das Konzert nach wenigen Liedern aufgelöst.

Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, wurde der genaue Ort des Konzerts erst am Veranstaltungstag über eine Infotelefonnummer bekannt gegeben.

Insgesamt bildet Musik im Bereich des gesamten Extremismus ein Lockmittel für Jugendliche. Die Einstiegshürde in den Rechtsextremismus ist hierbei niedrig, da Musik nahezu überall konsumierbar ist.

Hammerskins

Eine der wenigen in Deutschland noch bestehenden, nicht verbotenen subkulturellen Organisationen sind die Hammerskins. In mehreren Ländern verfügen sie über mehr oder weniger unabhängige Ableger. In Deutschland ist die Organisation den Sicherheitsbehörden seit den frühen neunziger Jahren bekannt. Sie ist in mehrere „Chapter“ („Sektionen“) untergliedert und fungiert hauptsächlich als Veranstalterin von Konzerten. Ein extrem ausgeprägtes Eliteden-

ken und entsprechend hohe Aufnahme-
hürden kennzeichnen die Hammerskins.
In Hessen gibt es lediglich vereinzelt An-
hänger der Gruppierung. In Fürth im
Odenwald (Kreis Bergstraße) löste die
Polizei am 27. Januar ein Treffen von
etwa 120 Hammerskins auf. Zu dem Tref-
fen, das die Organisatoren als Veranstal-
tung eines Wandervereins ausgegeben
hatten, waren Hammerskins aus Spanien,
Frankreich, Italien, Deutschland, Schwe-
den und der Schweiz angereist.

Die 1986 in den USA gegründeten Ham-
merskins fassen ihre Ziele und ihr rassis-
tisches Weltbild in den „14 Words“ zu-
sammen, die der amerikanische Rechts-
extremist David Lane (1938 bis 2007)
geprägt hatte. Dieser „Leitsatz“ ist in der
gesamten subkulturell orientierten
rechtsextremistischen Szene sehr be-
liebt. Die Zahl 14 und der Schriftzug
„14 Words“ sind als Tätowierung weit
verbreitet.

Burschenschaften

Die Deutsche Burschenschaft (DB), ein
Verband von studentischen Verbindun-
gen in Deutschland und Österreich, ist –
wie die überwiegende Mehrzahl seiner
Mitgliedsbünde – kein Beobachtungs-
objekt der Verfassungsschutzbehörden.
Es liegen keine hinreichenden Anhalts-
punkte dafür vor, dass der Dachver-
band Bestrebungen gegen die freiheit-
liche demokratische Grundordnung
verfolgt. Vereinzelt gibt es allerdings
Anhaltspunkte, dass Angehörige ein-
zelner Mitgliedsbünde rechtsextremis-

Bewertung/Ausblick

Dass die Mitgliederzahlen und das Akti-
vitätsniveau der subkulturell orientierten
rechtsextremistischen Szene in Hessen
stagnierte, ist vor allem auf das konse-
quente Unterbinden von rechtsextre-
mistischen Konzerten durch die Behör-
den in Hessen zurückzuführen. Damit
entfielen eine zentrale Anlaufstelle und
ein wichtiges Bindeglied der Szene.
Gleichwohl dienten rechtsextremisti-
sche Musik und der Besuch von Skin-
head-Konzerten in anderen Bundeslän-
dern oder im Ausland weiterhin häufig
als Einstieg in den Rechtsextremismus.
Entsprechende Inhalte und Teile der
neonazistischen Ideologie wurden ins-
besondere jugendlichen Neueinstei-
gern auf eingängige Art und Weise ver-
mittelt, sodass sie wegen der hieraus re-
sultierenden Gefahren für Jugendliche
ein wichtiges Beobachtungsfeld des
Verfassungsschutzes bleibt.

tischen Vereinigungen zuzurechnen
sind oder rechtsextremistische Perso-
nen und Organisationen Kontakte zu
einzelnen Burschenschaften unterhal-
ten.

In einigen Fällen sind Personen aus dem
rechtsextremistischen Spektrum als „Akti-
ve“ oder „Alte Herren“ Mitglied einer
Burschenschaft, fungieren als Referen-
ten bei Vorträgen oder nehmen an Ver-
anstaltungen von Burschenschaften teil.
Auch in Hessen gab es immer wieder

Versuche einzelner Rechtsextremisten, grundsätzlich konservativ orientierte Burschenschaften zu beeinflussen. Vereinzelte Kontakte rechtsextremistischer Personen und Organisationen zu einzelnen Burschenschaften, die sich in der DB zusammengeschlossen haben, sind jedoch allein für sich noch kein Indiz für rechtsextremistische Bestrebungen des Dachverbands.

Seit Mitte der 1990er Jahre sind fortlaufend Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund, darunter auch Funktionäre der NPD, in Erscheinung getre-

ten, die der Aktivitas bzw. dem Altherrenverband der Burschenschaft Dresdensia-Rugia* zu Gießen, die vom LfV Hessen als Verdachtsfall* geführt wird, angehören. Mitunter wurden Personen mit Bezügen ins rechtsextremistische Spektrum zu Vorträgen eingeladen. Dabei ging die Burschenschaft stets konspirativ vor: Sie machte allenfalls die Vortragsveranstaltung öffentlich, nicht jedoch den Namen des Referenten oder das Thema des Vortrags. In der Regel nahmen an solchen Veranstaltungen zumindest vereinzelt Rechtsextremisten teil.

Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit

112

Rechtsextremisten agitierten mit dem Thema Islamfeindlichkeit - einer seit Ende 2011 neuen Form der Fremdenfeindlichkeit -, um in der Gesellschaft diskutierte Fragen mit rechtsextremistischen Deutungsmustern zu versehen.

Rechtsextremisten fügten in Teilen der Bevölkerung vorhandene Ängste oder Vorurteile in Bezug auf eine angeblich schleichende Islamisierung Deutschlands in ihre Argumentationsmuster ein. Auf diese Weise versuchten sie, ihre ausländerfeindliche Haltung hinter scheinbar religionskritischen Aussagen zu verbergen.

Islamfeindliche Äußerungen waren auch im Internet, in themenbezogenen Weblogs, Foren oder ähnlichen Formaten zu finden. Dabei war die Grenze zwischen zulässiger Islamkritik und verfassungsschutzrelevanter Islamfeindlichkeit nicht immer klar erkennbar. Letztere liegt dann vor, wenn Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere die Grund- bzw. Menschenrechte, den Betroffenen abgesprochen und außer Kraft gesetzt werden sollen.

* Die Berichterstattung über die Dresdensia-Rugia zu Gießen erfolgt nach § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE (Verdachtsberichterstattung). Dies wird mit der Kennzeichnung * in diesem Kapitel ausdrücklich hervorgehoben.

Straf- und Gewalttaten

Im Vergleich zu den Vorjahren nahm die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten zu. Die Gewalttaten verringerten sich leicht gegenüber dem Vorjahr und verblieben damit auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Mit elf Delikten hatten Körperverletzungen dabei erneut den größten Anteil.

Trotz der niedrigen Zahl der Gewalttaten im Phänomenbereich des Rechtsextremismus ist insbesondere im lose strukturierten Personenspektrum (Neonazis und subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads) von einer herabgesetzten Hemmschwelle zur Gewalt und einer situativen Gewaltanwendung – zum Beispiel bei Konfrontationen mit dem politischen Gegner – auszugehen. Häufig werden die Taten ohne vorherige

Planung spontan aus der Gruppe heraus begangen.

Bei den sonstigen Straftaten hat im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Sachbeschädigungen und Propagandadelikte zugenommen. Hierzu zählt vor allem das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, zum Beispiel das Schmieren von Hakenkreuzen und das Anbringen von Aufklebern. Die Zunahme ist vor allem mit aktionsorientierten Betätigungsformen der rechtsextremistischen Szene zu erklären. Diese Form des Handelns wird zunehmend attraktiver als die organisierte Mitarbeit in straffen rechtsextremistischen Strukturen wie zum Beispiel Parteien.

	2013	2012	2011
Delikart			
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen	11	13	11
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen			
Landfriedensbruch			
Hessen			
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen			1
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	1		
Gewalttaten gesamt			
Hessen	12	13	12

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	32	16	24
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	2	3	1
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	586	529	468
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	632	561	505

... der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpft sie zum Teil auch mit Gewalt in unterschiedlichen Formen. Ihnen allen ist gemein, dass das deutsche Recht den anderen Völkern und Nationen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie dem Ganzen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zu einer

Linksextremismus. Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines TOTALITÄREN, SOZIALISTISCH-KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. **Linksextremismus.** Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer **Kommunisten** der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr ELEND UND GEWALT in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine **politische Revolution**, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch UMWERTEILUNG DES BESITZES werde die alte Gesellschaft zerstört und sich nach und nach eine **kommunistische Gesellschaft** entspinne. **Linksextremismus.** Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe **Kommunisten** auch auf **Wladimir Iljitsch Uljanow**, genannt **Lernin**.



LINKSEXTREMISMUS

Linksextremismus. Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines TOTALITÄREN, SOZIALISTISCH-KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. **Linksextremismus.** Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer **Kommunisten** der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr ELEND UND GEWALT in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine **politische Revolution**, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch UMWERTEILUNG DES BESITZES werde die alte Gesellschaft zerstört und sich nach und nach eine **kommunistische Gesellschaft** entspinne. **Linksextremismus.** Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe **Kommunisten** auch auf **Wladimir Iljitsch Uljanow**, genannt **Lernin**.

Merkmale

Gemeinsamkeiten aller Linksextremisten | Das Beseitigen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das Errichten eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen.

Orthodoxer Kommunismus | Protagonisten dieses Teils des Linksextremismus wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) orientieren sich an den von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelten Lehren. Marx und Engels teilten Gesellschaften in Klassen ein und behaupteten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“. Auf der Ausbeutung der Klasse der Arbeiter („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten, gegründet auf den Lehren von Marx und Engels, der „Kapitalismus“: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr Elend und Gewalt in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine Revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschleße, beseitigt werden. Durch Umverteilung des Besitzes werde die alte Ordnung absterben und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln.

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auf Wladimir Iljitsch Uljanow (1870 bis 1924), genannt Lenin. Dieser glaubte, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei zum richtigen Klassenbewusstsein und zu einer erfolgreichen Revolution ge-

führt werden. Nach dem Erringen der Macht sei es Aufgabe dieser Partei, mittels einer „Diktatur des Proletariats“ die kommunistische Gesellschaft zu errichten und gewaltsam alle „konterrevolutionären“ Elemente zu bekämpfen.

Maoismus und Anarchismus | Organisationen wie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus (Maoismus). Anarchisten wie die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) lehnen - im Unterschied zu kommunistischen Organisationen - jegliche Herrschaft ab. Sie sehen den Staat als unterdrückerische Zwangsinzanz an, die zerschlagen werden müsse.

Autonome Vorstellungen | Die Positionen von Autonomen sind - verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien - wesentlich weniger differenziert. Nicht die Partei, sondern das selbstbestimmte Individuum steht bei Autonomen im Mittelpunkt („Politik der ersten Person“). Nach ihrer Auffassung muss der Einzelne ständig um seine Befreiung von strukturellen Zwängen kämpfen. Mit orthodoxen Kommunisten verbindet Autonome aber die Vorstellung von einer Welt, in der jeder im Rahmen einer kommunistischen Gesellschaft nach seinen Bedürfnissen leben und sich selbst verwirklichen kann. Dazu müssten alle „Systeme“, die dem Individuum Pflichten und Zwänge auferlegen, beseitigt werden. Zu diesen „Systemen“ gehören nach dem Verständnis von Autonomen unter anderem Demokratie

und rechtsstaatliches Handeln. Um ihre Ziele zu erreichen, halten Autonome die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere auf Grund ih-

res militanten „Aktionismus“ stellen Autonome eine konstante Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

Personenpotenzial

Die Zahl der in Hessen aktiven Linksextremisten ging im Jahr 2013 weiter zurück. Ursächlich hierfür war unter anderem der Mitgliederrückgang bei der Partei DIE LINKE. Bemerkenswert ist, dass das Personenpotenzial der Autonomen in Hessen konstant blieb. Angesichts ihrer Aktionen vor allem in den Themenbereichen „selbstverwaltete Freiräume“, „Antigentrifizierung“, „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ sowie ihres unverändert gebliebenen Personenpotenzials stellt das gewaltbereite autonome Spektrum eine besondere Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar.

Der Rückgang des Personenpotenzials in Hessen ist keineswegs als Zeichen für einen abnehmenden linksextremistischen Einfluss in der Gesellschaft zu werten. Im Gegenteil: Vor allem über ihre Bündnispolitik arbeiten Linksextremisten mit demokratischen Gruppen zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es Linksextremisten, Menschen für totalitär-extremistische Ideen zu interessieren, ohne dass sie sich linksextremistischen Gruppierungen anschließen würden.

Gewaltbereite Linksextremisten	2013	2012	2011
Autonome			
Hessen	340	340	340
Bund	6.100	6.400	6.400
Anarchisten			
Hessen	70	80	80
Bund	800	700	700
Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Trotzlisten u. a.)			
Hessen	4.500	4.700	4.950
Bund	21.600	22.600	25.000
Linksextremisten gesamt¹			
Hessen	4.600	4.975	5.100
Bund	27.700	29.400	31.800

¹ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

Autonome

Definition/Kerndaten

Autonome sind undogmatische und organisationskritische Linksextremisten, die sich an verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen und anarchistischen Deutungsmustern orientieren. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen Autonome ab und sehen eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim an. Starren Organisationsstrukturen

stehen Autonome kritisch bis ablehnend gegenüber und beharren stattdessen auf ihrer Selbstbestimmtheit. Daher organisieren sich Autonome in losen Gruppen, zwischen denen oftmals nur aktions- und anlassbezogene, lockere Netzwerke bestehen. Persönliche Kontakte erhalten den Informationsfluss und die Mobilisierungsfähigkeit der Szene.

Aktivisten:	In Hessen etwa 340 , bundesweit etwa 6.100
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Marburg, Gießen, Kassel
Medien (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Internetpräsenzen

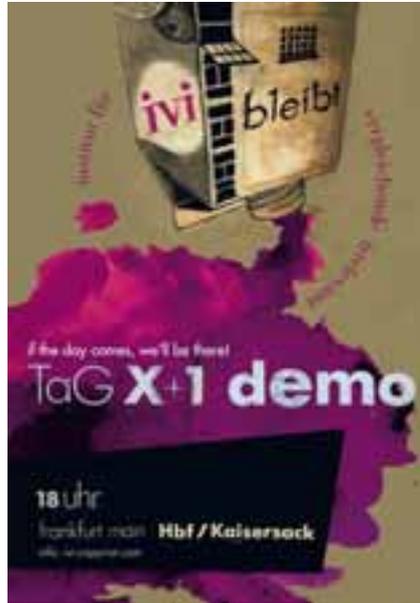
Ereignisse/Entwicklungen

„Selbstverwaltete Freiräume“, „Antigentrifizierung“, „Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ bildeten die wesentlichen Themen- und Aktionsfelder der Autonomen in Hessen. Hauptereignisse waren im April die Räumung des Instituts für vergleichende Irrelevanz (IvI) in Frankfurt am Main, die Proteste gegen eine NPD-Demonstration am 1. Mai und Ende Mai/Anfang Juni die von Linksextremisten beeinflussten Blockupy-Aktionstage. Zum Jahresende konzentrierten sich Autonome auf die

Migrationsproblematik im Zusammenhang mit vor der italienischen Insel Lampedusa ertrunkenen Flüchtlingen aus Afrika. Autonome nutzten das Thema, um auf eigene linksextremistische Anliegen wie die Erhaltung von „Freiräumen“ hinzuweisen. Damit belegten die Autonomen in Hessen ihre Handlungsfähigkeit sowie ihre effiziente Vernetzung sowohl untereinander als auch mit nichtextremistischen Akteuren.

Räumung des Ivl | Im Mittelpunkt ihres Kampfs für „selbstverwaltete Freiräume“ und gegen die „Gentrifizierung“ stand für Autonome die Räumung des Szenobjekts Ivl in Frankfurt am Main. Am 15. Februar erwirkte der neue Eigentümer des Gebäudes, ursprünglich ein leerstehendes Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main, vor Gericht einen Räumungstitel gegen die Besetzer. Aus Protest gegen das Urteil fand noch am selben Abend eine spontane Solidaritätsdemonstration für das Ivl mit etwa 400 Teilnehmern statt. In der Nacht und an den darauffolgenden Tagen kam es in Frankfurt am Main zu vier kurzzeitigen Hausbesetzungen sowie verschiedenen Sachbeschädigungen. In einer Pressemitteilung kündigten die Aktivist:innen des Ivl an, das Gebäude „nicht kampfflos“ aufzugeben. Für den Fall der Räumung boten sie in der linksextremistischen Szene um Unterstützung: „Kommt[,] um uns am Tag X der Räumung zu unterstützen und beteiligt euch an einer kraftvollen Demo am Tag nach der Räumung, den Tag X + 1!“ Der entsprechende Aufruf erschien unter anderem auf den Websites mehrerer linksextremistischer Gruppierungen.

Bei der Räumung des Gebäudes durch die Polizei am 22. April leisteten die Besetzer, abgesehen von kleineren Rangeleien, keinen nennenswerten Widerstand. Als spontane Reaktion führten etwa 200 Personen in der Frankfurter Innenstadt eine Solidaritätsdemonstration durch. Im Laufe des Tags kam es zu mehreren Brandstiftungen und Sachbeschädigungen.



Flyer für eine Demonstration zugunsten des Ivl

Die für den 23. April in Frankfurt am Main angekündigte Demonstration „Tag X + 1“ verlief mit etwa 850 Teilnehmern überwiegend friedlich. Danach verübten verschiedene Kleingruppen jedoch zahlreiche Sachbeschädigungen und griffen die Polizei an. Hervorzuheben ist eine Attacke mit mehreren Pflastersteinen auf das Fahrzeug einer Zivilstreife, wobei zwei Polizeibeamte verletzt wurden. Die Täter waren überwiegend verummumt und dunkel bekleidet.

Parallel zu den Vorfällen in Frankfurt am Main kam es am 22./23. April im gesamten Bundesgebiet zu etlichen „Solidaritätsaktionen“ mit dem Ivl in Form von Spontandemonstrationen und Sachbeschädigungen. In Pressemitteilungen bedankten sich die Ivl-Aktivist:innen für die

erfahrene „Solidarität“ und kündigten an, das Projekt in verschiedenen Räumlichkeiten in der Stadt (unter anderem im autonomen Zentrum Klapperfeld) fortzuführen.

Die Räumung des Ivl nahmen die Aktivist:innen zum Anlass, um ihre ablehnende Kritik an dem aus ihrer Sicht fortschreitenden Prozess der Gentrifizierung in Frankfurt am Main zu erneuern. Andere Initiativen schlossen sich dieser Haltung an und führten Aktionen durch: Am 24. Mai und am 6. September besetzten jeweils 100 Personen – darunter mehrere langjährige Aktivist:innen der autonomen Szene – zwei Gebäude im Frankfurter Gallusviertel, welche die Polizei nach kurzer Zeit räumte. Als Reaktion auf die zweite Räumung demonstrierten am 9. September in der Frankfurter Innenstadt etwa 200 Personen, wozu eine linksextremistisch beeinflusste Gruppierung aufgerufen hatte. Anschließend kam es zu einer Sachbeschädigung an der Geschäftsstelle der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie zu Brandstiftungen an zwei Fahrzeugen. Die linksextremistisch beeinflusste Initiative communal west verteidigte die Hausbesetzung vom 6. September in einem Internet-Blog: „Der Bedarf an selbstorganisierten Zentren bleibt bestehen, und wächst in einem Maße, in dem die Menschen ihrer Subjektivität beraubt, und zu Objekten staatlicher Verwaltung und kapitalistischer Verwertung gemacht werden.“

Unter dem Motto „Keine Profite mit der Miete! Die Stadt gehört allen!“ veranstaltete das linksextremistisch beein-

flusste Netzwerk Wem gehört die Stadt? am 28. September in Frankfurt am Main einen bundesweiten Aktionstag mit etwa 350 Personen. Dem Netzwerk gehörten unter anderem die autonomen Gruppierungen autonome.antifa [f], campusAntifa, turn*left, Initiative Libertad! Frankfurt und die Initiative Faites votre jeu! an. Hierbei gelang es der autonomen Szene, nichtextremistische Kooperationspartner in ihre Ziele und Aktionen einzubeziehen und Nichtextremisten für ihre Belange zu mobilisieren.

Proteste gegen die in Frankfurt am Main geplante 1. Mai-Demonstration der NPD

Nachdem im September 2012 bekannt geworden war, dass die NPD beabsichtigte, eine Veranstaltung zum 1. Mai durchzuführen, nahmen die Konfrontationen zwischen Links- und Rechtsextremisten spürbar zu. Vor allem im Rhein-Main-Gebiet führten Autonome sogenannte Outings und Home-Visits bei Rechtsextremisten bzw. bei Personen durch, die sie für solche hielten. Als zum Beispiel Ende März der damalige stellvertretende NPD-Landesvorsitzende Linksextremisten auf seinem Anwesen überraschte, schlugen diese ihm ins Gesicht und schleppten ihn in seine Garage. Darüber hinaus kam es in Frankfurt am Main zu Sachbeschädigungen. So zündeten in der Nacht zum 1. Mai unbekannte Täter sieben Polizeifahrzeuge an, die stark beschädigt wurden und zum Teil komplett ausbrannten.

Bereits im November 2012 hatte sich das Bündnis Antifaschistischer Ratschlag Rhein-Main, initiiert von der linksextre-

mistisch beeinflussten Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main (ANK), gegründet. Auf der Internetseite der ANK veröffentlichte das Bündnis den Aufruf „NPD[-]Aufmarsch in Frankfurt gemeinsam entschlossen blockieren!“ Rund 100 Gruppen, darunter linksextremistische (zum Beispiel die autonome.antifa [f] und die DKP) und nichtextremistische Organisationen schlossen sich dem Aufruf an.

Um die Anreise von Rechtsextremisten zu verhindern, zogen die Gegendemonstranten zum Ostbahnhof und blockierten dort die Gleise. Im Verlauf der Blockade stieg die Teilnehmerzahl bis auf 1.000 Personen an, sodass die Bahnstrecke zwischen Maintal (Main-Kinzig-Kreis) und Frankfurt am Main gesperrt wurde. Nach Feststellung der Personenidentität erteilte die Polizei Platzverweise, wobei es vereinzelt zu Widerstandshandlungen kam. Anschließend führten etwa 1.000 Personen einen störungsfreien Aufzug zur Konstablerwache durch. Eine Vertreterin des Antifaschistischen Ratschlags Rhein-Main zog auf einer Pressekonferenz ein positives Fazit der Gegenproteste: „Wir standen am 1. Mai ziemlich genau richtig. [...] Wir sehen das Blockieren von Nazis als legitim an und würden es jederzeit wieder tun“.

„Antifaschismus“: Auseinandersetzungen mit der rechtsextremistischen Szene | Auf die Aktionen von Neonazis im Lumdatal (Landkreis Gießen) reagierten Linksextremisten vor allem mit der im Frühjahr gestarteten Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis“. Sie geht vermutlich auf die Initiative der dem auto-



Flyer auf einer „Antifa“-Homepage

nomen Spektrum Gießen zuzurechnenden Antifa R4 und andere „antifaschistische“ Gruppen zurück und hatte das Ziel, über „rechte“ Aktivitäten in ländlichen Regionen zu „informieren“. Für die im Folgenden aufgeführten Aktionen waren vermutlich Linksextremisten verantwortlich.

Ende Juni wurde eine von Neonazis im Lumdatal genutzte Gartenhütte in Allendorf (Lumda) zerstört und daraus Gegenstände gestohlen. Auf der Internetseite der Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis“ wurden entsprechende Fotos mit der Parole „Nazis den Raum nehmen“ veröffentlicht. Am 9. August verteilten im Lumdatal Linksextremisten aus Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und Gießen (Landkreis Gießen) etwa 1.000 Broschüren der Kampagne,

in der fünf Personen aus der Region als Neonazis geoutet wurden. Ein „Home-Visit“ von rund 35 Linksextremisten am 10. August schlug fehl, weil sie sich in der Adresse des Neonazis geirrt hatten. Das Outing sowie die Broschüre wurden auf der Internetseite der Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis“ veröffentlicht.

Bei einem weiteren Outing am 18. September in Ebsdorfergrund-Rauschholzhäusern (Landkreis Marburg-Biedenkopf) wurde die Haustür mit einem Beil eingeschlagen und Farbbeutel gegen die Hausfassade geworfen. Ein in den Briefkasten eingeworfenes Foto zeigte den Geschädigten bei einem NPD-Aufmarsch in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) und enthielt die Warnung „wir kriegen dich“. Ein weiteres Outing richtete sich am 30. September in Homberg (Ohm) im Vogelsbergkreis gegen einen, so wie es in einem von der Kampagne „Wälder.Wiesen.Neonazis“ herausgegebenen Flugblatt hieß, „Neonazianwalt“. Darüber hinaus verteilten am 9. Oktober in der Region Homberg (Ohm) Linksextremisten rund 1.000 Flugblätter mit „Informationen“ über den Anwalt.

Am 20. November outeten Linksextremisten einen Angehörigen der neonazistischen Gruppierung im Lumdatal (Landkreis Gießen), indem sie an der Justus-Liebig-Universität Gießen Flyer verteilten. Das Flugblatt enthielt den Aufruf, ihn „aus dem Hörsaal [zu] schmeißen“. Als einen Tag später in Allendorf (Lumda) der Betroffene zusammen mit zwei weiteren Rechtsextremisten auf einen mutmaßlichen Linksextremisten und dessen Begleiter traf, kam es zu einem

Wortgefecht. Der mutmaßliche Linksextremist fühlte sich bedroht, setzte Reizgas ein und flüchtete zusammen mit seinem Begleiter. Zwei Rechtsextremisten nahmen – mit Elektroschocker und einer Holzlatte bewaffnet – die Verfolgung auf. Dem Linksextremisten gelang es, in einem Hausflur Schutz zu suchen und die Polizei zu verständigen. Bei der anschließenden Sachverhalts- und Personalienfeststellung durch die Polizei leistete einer der Rechtsextremisten Widerstand.

„Antikapitalismus“: Blockupy-Aktionstage in Frankfurt am Main | Nachdem das linksextremistisch beeinflusste Blockupy-Bündnis die Aktionstage 2012 als Erfolg gewertet hatte, beschloss es im Dezember 2012, den „europäischen Protest gegen die autoritär durchgesetzte Verarmungspolitik in der EU erneut auf die Straßen der Bankenstadt“ zu tragen. Unterstützung erhielt das Bündnis im Dezember 2012 durch den Beitritt des kommunistischen ...ums-Ganze!-Bündnisses, das von Autonomen dominiert wird.

Konzeptionell orientierte sich das Blockupy-Bündnis an den vorjährigen Aktionstagen. Am 31. Mai sollten unangemeldet die EZB blockiert und anschließend weitere „Krisenprofiteure“ „aufgesucht“ werden. Dabei waren Proteste gegen die „Arbeitsverhältnisse der globalen Textilindustrie“ auf der Einkaufsmeile Zeil sowie eine Demonstration gegen die „rassistische Abschiebepolitik“ am Frankfurter Flughafen geplant. Für den 1. Juni meldete das Bündnis unter dem Motto „Europäische Solidarität gegen das Krisenregime von

EU und Troika“ eine Demonstration in der Frankfurter Innenstadt an, zu der man nach eigenen Angaben 20.000 Teilnehmer erwartete. Auf die noch im Jahr 2012 angestrebten Platzbesetzungen verzichtete das Blockupy-Bündnis und einigte sich mit der Stadt darauf, ein Protestcamp als Rückzugs- und Veranstaltungsort auf dem Rebstockgelände zu errichten.

Von dem Protestcamp aus zogen am 31. Mai etwa 1.000 bis 1.500 Personen in Richtung EZB. Im Rahmen ihrer Blockade versuchten die Demonstranten, die polizeilichen Absperrungen zu überwinden. Bei der „zweiten Aktionswelle“ versammelten sich etwa 500 Personen auf der Zeil und störten den Geschäftsbetrieb. An der „antirassistischen“ Demonstration als „dritter Aktionswelle“ im Terminal 1 des Frankfurter Flughafens durften gemäß gerichtlicher Auflagen maximal 200 Aktivisten teilnehmen, während weitere 250 bis 300 Personen vor dem Terminal 1 protestierten. Während des gesamten Tags kam es immer wieder zu Sachbeschädigungen und körperlichen Auseinandersetzungen der Demonstranten mit der Polizei.

Noch vor Beginn des Protestzugs am 1. Juni in die Frankfurter Innenstadt vertrießen mehrere Aktivisten gegen die Demonstrationauflagen. Sie vermummten sich, führten Passivbewaffnung (Schutzschilde) mit sich und zündeten vereinzelt Rauchbomben. Nachdem sich der Demonstrationzug in Bewegung gesetzt hatte, stieg die Zahl der Vermummten erheblich an, und es bildete sich ein mehrere hundert Personen

umfassender „schwarzer Block“. Entgegen der Auflagen verknüpften die Aktivisten an den Seiten des Blocks Seile und Transparente miteinander. Mehreren Aufforderungen der Polizei, diese Verstöße zu unterbinden, kam der Versammlungsleiter nicht nach. Infolgedessen separierten die Einsatzkräfte etwa 900 überwiegend gewaltbereite Personen vom Demonstrationzug. Angebote der Polizei und der Versammlungsbehörde, dass die separierten Demonstranten nach einem kontrollierten Ablegen der Vermummungsgegenstände und der verknöteten Transparente weiter am Protestzug teilnehmen könnten, wurden ebenso abgelehnt wie der Vorschlag, den Aufzug ohne die eingeschlossenen Aktivisten fortzuführen. Vielmehr erklärten die übrigen Demonstranten, ohne die Eingeschlossenen nicht weiter marschieren zu wollen und verharteten vor Ort.

Während der anschließenden Identitätsfeststellung der separierten Personen wurden die Einsatzkräfte aus beiden Demonstrationsteilen heraus mit Pyrotechnik, spitzen Gegenständen, Holzlatten, Fahnenstangen, Pfefferspray, Flaschen und Farbbeutelwürfen sowie mit Tritten angegriffen. Die Polizei reagierte darauf mit Pfefferspray- und Schlagstockeinsatz. Nach Entlassung der separierten Demonstranten stellte die Polizei in diesem Bereich zahlreiche Vermummungs- und pyrotechnische Gegenstände sowie mit Farbe gefüllte Glasflaschen sicher. Um 20.20 Uhr erklärte die Versammlungsbehörde die Demonstration, an der insgesamt rund 6.000 Personen teilgenommen hatten, für beendet. Nach einer an-

schließenden Spontandemonstration mit etwa 1.000 Teilnehmern an gleicher Stelle verließen die Aktivisten sukzessive den Veranstaltungsort.

Das Blockupy-Bündnis kritisierte das Vorgehen der Polizei als „brutalen Knüppelinsatz“ und sah das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verletzt, bewertete aber insgesamt die Aktionstage als vollen Erfolg. Die Bilanz der autonomen.antifa [f] fiel distanziert aus: „Blockupy hat gehalten, was es versprochen hat - nicht weniger, aber auch nicht mehr.“ Als größten Erfolg bewertete die autonome.antifa [f] die „Solidarität“ zwischen den Demonstranten. Der „brutale Polizeieinsatz“ sei dagegen kein Skandal, sondern „normaler Ausdruck des Gewaltpotentials des Staates im Krisenkapitalismus“. In einer unter anderem von dem ...ums Ganze!-Bündnis herausgegebenen Broschüre hieß es, Ziel sei es, „dass Menschen und Bewegungen sich radikalieren“. Man wolle ein „Teil von Gegenmacht“ sein, die den „Kapitalismus überwindet und den Kommunismus möglich macht“.

Einig waren sich die Beteiligten darin, dass 2014 erneut Blockupy-Aktionen stattfinden sollen. Während einer internationalen Aktionskonferenz vom 22. bis 24. November beschlossen 450 Aktivisten aus 15 Ländern, die Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes im Herbst 2014 in Frankfurt am Main massiv zu stören. Darüber hinaus führte das Blockupy-Bündnis vom 15. bis 25. Mai 2014 „dezentrale Aktionstage“ in ganz Europa durch.

„Antirassismus“: Proteste gegen Flüchtlingspolitik | Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über die Flüchtlingspolitik Deutschlands und der EU fanden bundesweit zum Teil gewalttätig verlaufene (Spontan-)Demonstrationen, sogenannte Soliaktionen, und gezielte Straftaten seitens der linksextremistischen Szene gegen vermeintliche Verantwortliche statt. Der bundesweite Schwerpunkt der Proteste gegen den Tod von vor der italienischen Insel Lampedusa ertrunkenen Flüchtlingen lag auf Hamburg und Berlin. In Hessen konzentrierten sich die Proteste auf Frankfurt am Main, erreichten aber sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht das Ausmaß der bundesweiten Aktionen.

Der bundesweite linksextremistische Einfluss auf die Protestaktionen setzte ein, als die Hamburger Polizei im Oktober verstärkt Personen überprüfte, um festzustellen, ob sie sich illegal in Deutschland aufhielten. In Hessen trugen die autonome Szene des Rhein-Main-Gebiets (autonome.antifa [f], campusAntifa, siempre antifa) sowie die linksextremistisch beeinflussten Gruppierungen Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main und noborderffm die Aktionen.

In Frankfurt am Main warfen unbekannte Täter am 16./17. Oktober Glasscheiben der SPD-Geschäftsstelle ein. Auf einer von Linksextremisten genutzten Internetpräsenz hieß es in einem Selbstbeziehungsschreiben („Soli-Aktion für ‚Lampedusa in Hamburg‘“):

„Flüchtlingsbewegungen nach Europa sind die Konsequenz einer kapitalistischen Weltordnung, die es einem großen Teil der Menschheit unmöglich macht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. [...] Wir stellen uns gegen ein solches ausbeuterisches System, gegen diese Politik und gegen alltäglichen Rassismus der gesellschaftlichen ‚Mitte‘ und setzen an dieser Stelle unsere Solidarität mit den Flüchtlingen und unseren Kampf gegen Kapital, Staat und Nation.“

Öffentliche Kundgebungen fanden am 22. und 25. Oktober in Frankfurt am Main sowie am 26. Oktober in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) mit überwiegend friedlichem Verlauf unter Beteiligung von in der Spitze bis zu 300 Personen statt. Unter den Teilnehmern und Organisatoren waren auch linksextremistische Gruppierungen wie etwa Autonome und Vertreter der DKP.

Unangemeldet versammelten sich am 7. November etwa 90 Personen, unter denen sich Angehörige der Frankfurter autonomen Szene befanden, zu einer Kundgebung an der Hauptwache in Frankfurt am Main. Zeitgleich besetzten rund zehn Personen das Büro der SPD-Geschäftsstelle. Anschließend fand – unter polizeilicher Begleitung – ein Aufzug mit etwa 250 Personen ohne besondere Vorkommnisse statt. Einen Tag später kam es ebenfalls in Frankfurt am Main zu einem „demonstrativen Spaziergang gegen Rassismus und Polizeigewalt“, an dem sich rund 450 Personen, darunter Aktivisten der autonomen.antifa [f], der Jugendantifa sowie mehrere Personen der Hausbesetzerszene, beteiligten.

Dazu hatte unter anderem die autonome Gruppierung siempre antifa aufgerufen. Aus dem Aufzug heraus wurden zwei Flaschen geworfen. Anschließend versuchten Teilnehmer des „Spaziergangs“ in den Hauptbahnhof einzudringen, was die Polizei verhinderte. Zeitlich parallel führten Linksextremisten im Rahmen des „Internationalen Aktionstages gegen die Goldminen“ eine Spontankundgebung vor dem griechischen Generalkonsulat durch und setzten eine Mülltonne vor dem Gebäude in Brand. Bei der Anzeigenaufnahme stellte die Polizei an der Fassade des Generalkonsulats Plakatierungen mit „antikapitalistischen“ Inhalten und Bezügen zur EZB fest. Auf dem Bürgersteig lagen Wurfzettel, die sich mit dem angeblichen Ausverkauf des griechischen Staats, dargestellt am Beispiel der Vergabe von Abbaurechten für Goldminen auf der Halbinsel Chalkidiki, beschäftigten.

Zu einer unangemeldeten Demonstration zum Thema „Marburg sagt: Solidarität mit Lampedusa in Hamburg – Bleiberecht für ALLE!“ kam es am 9. November in der Marburger Innenstadt, an der etwa 40 Personen des „linken“ studentischen Spektrums teilnahmen.

Im Internet riefen siempre antifa und der PKK-nahe Verband der Studierenden aus Kurdistan (Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan, YXK) zur Teilnahme an einem „Internationalistischen Barabend“ mit dem Thema „Europäische Grenzen: Abschottung und Selektion nach Außen und Innen“ am 19. November in Frankfurt am Main auf.

Im Zuge linksextremistischer Proteste gegen die „Euro Finance Week“, einem regelmäßigen Treffen der Finanzdienstleisterbranche, fand am 20. November eine angemeldete „Rallye gegen Abschiebung“ im Terminal 1 des Frankfurter Flughafens statt. In diesem „Knotenpunkt des europäischen Krisen- und Abschieberegimes“, hieß es in einem Internetaufruf der autonomen Gruppierung noborderffm, „begegnen uns täglich rassistische Kontrollen und Internierung, Abschiebung und Ausgrenzung“. Unter den etwa 130 Teilnehmern befanden sich auch Autonome. Nach zwei Zwischenkundgebungen vor Fluglinienschaltern endete der Aufzug. Danach versammelten sich etwa 80 Personen mit Transparenten zu einer Spontandemonstration im Terminal 2. Beide Demonstrationen verliefen ohne besondere Vorkommnisse.

Im Anschluss an diese beiden Veranstaltungen störten etwa 25 Personen eine Mitgliederversammlung der Frankfurter SPD im Saalbau Gallus in Frankfurt am Main und skandierten Sympathieparolen zugunsten der sich in Hamburg aufhaltenden „Lampedusa-Flüchtlinge“. Zu strafbaren Handlungen kam es nicht. Unter dem Titel „Erneut antirassistische Aktion bei der SPD“ wurde hierüber auf einer von Linksextremisten genutzten Internetseite berichtet.

Um sich mit dem auf dem Oranienplatz in Berlin errichteten Flüchtlings-Protestcamp zu solidarisieren, versammelten sich am 24. November bis zu 50 Personen vor den Geschäftsstellen der SPD und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN in Frankfurt am Main. Die Demonstranten brachten Plakate an und skandierten Parolen. Auf einer von Linksextremisten genutzten Internetseite wurde die Aktion am „Abend nach der internationalen Blockupy Aktionskonferenz“ als „Appell“ an die verantwortlichen Parteien charakterisiert, „gegen die rassistische Asylpolitik in Deutschland und Europa vorzugehen“.

Entstehung/Geschichte

Die autonome Bewegung wurzelt in den europaweiten Studentenprotesten der späten 1960er und 1970er Jahre. In dieser Zeit entstand die Selbstbezeichnung Autonome. Für die große Öffentlichkeit zum ersten Mal erkennbar agierten Autonome, als sie 1980 in Bremen gegen die Vereidigung von Bundeswehrrekruten demonstrierten. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Als breite eigenständige Bewegung waren Autonome seit Anfang der 1980er Jahre auszumachen. Sie waren zunächst vor allem in der Friedens- und der Anti-Atomkraftbewegung sowie bei Hausbesetzungen aktiv. Autonome leisteten Widerstand gegen die in Wackersdorf (Bayern) geplante Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe und lieferten sich an der Startbahn West am Frankfurter Flughafen gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei. Mit der Zeit erschlossen sich die Autonomen weitere Aktionsfelder, die in der Regel durch eine „Anti“-Haltung gekennzeichnet sind: „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antirassismus“, „Antigentrifizierung“, „Antimilitarismus“. „Antikapitalistische“ Einstellungen, die im

„Kapitalismus“ der Großkonzerne und des Bürgertums die Wurzel allen „Übels“ sehen, bilden die Grundierung für alle anderen Aktionsfelder.

Ideologie/Ziele

Gemeinsame Vorstellungen der Autonomen | Das Ziel der Autonomen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des „kapitalistischen Systems“ zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft, in der sich unabhängige Individuen freiwillig vereinen und gemeinsam und gleichberechtigt handeln. Nach der Ansicht von Autonomen werden die Menschen durch Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat unterdrückt und ausgebeutet. Als Ursache hierfür betrachten sie die bürgerliche demokratische Gesellschaft und das freie Wirtschaftssystem im „Kapitalismus“. Imperialismus und vor allem der Faschismus sind in den Augen der Autonomen die maßgeblichen Werkzeuge dieser dreifachen Unterdrückung.

„Antikapitalismus“ | Dieses Themenfeld bildet den Kern der Vorstellungen der autonomen Szene bzw. des gesamten linksextremistischen Spektrums. Dem Marxismus zufolge ist die kapitalistische Wirtschaftsform das dominierende Element menschlichen Daseins und bestimmt dadurch alle anderen Lebensbereiche. Linksextremisten identifizieren auf dieser Basis die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Kapitalismus und bekämpfen diese, indem sie soziale Themen für ihre Zwecke instrumentalisieren.

„Antifaschismus“ | Vor allem das Themenfeld „Antifaschismus“ zeichnet sich grundsätzlich für alle Linksextremisten dadurch aus, dass es eine hohe Anschlussfähigkeit an nichtextremistische Organisationen und Gruppierungen ermöglicht. Im Unterschied zur demokratischen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist das linksextremistische „Antifaschismus“-Verständnis von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit geprägt. In altkommunistischer Tradition unterstellen Linksextremisten der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland, selbst „faschistisch“ zu sein. „Faschist“ ist demnach jeder, der nicht linksextremistische Überzeugungen teilt. Sobald die Bewertung „Faschist“ vergeben ist, ist der Betroffene, unabhängig von seinen tatsächlichen Überzeugungen, nach linksextremistischem Urteil legitime Zielscheibe von Diffamierungen und Gewalttaten. Unter „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten bzw. Autonome nicht nur die konsequente Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen, vielmehr setzen sie den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen das bürgerliche „System“, gleich.

„Antirassismus“ | Das Themenfeld „Antirassismus“ stand in den letzten Jahren nicht im Mittelpunkt von Agitationen der linksextremistischen Szene in Hessen. Bedingt durch die mediale Berichterstattung sowie die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit, unternahm das hessische linksextremistische Spektrum 2013 den Versuch, mit Aktionen in die Debatte einzugreifen. Entsprechend der autonomen bündnispolitischen Zielrich-

tung sollte das szeneeigene Verständnis von „Antirassismus“ möglichst langfristig und breit etabliert werden. Das autonome „Antirassismus“-Verständnis konzentriert sich dabei nicht nur auf die Thematisierung der Flüchtlingsproblematik. Autonome wollen vor allem nachweisen, dass Staat und Gesellschaft selbst rassistisch sind und daher im linksextremistischen Sinne bekämpft und verändert werden müssen. Auch rechtmäßiges Handeln von Behörden gilt in dieser Diktion als rassistisch: „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassenpack“.

Frage der Gewalt | Seit jeher versuchen Autonome ihre Ziele auch mit Gewalt zu erreichen. In der Anwendung von Gewalt sehen Autonome nicht allein ein „Mittel zum Zweck“, sondern ebenso einen Akt der „individuellen Selbstbefreiung“. Die regelmäßig in der Szene geführte „Militanzdebatte“ beschäftigt sich daher nicht mit der Legitimität von Gewaltanwendung, sondern mit der kontrovers diskutierten Frage, ob sich Gewalt „nur“ gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf.

Drei Hauptströmungen der autonomen Szene in Hessen | Grundsätzlich sind innerhalb der autonomen Bewegung drei Hauptströmungen – Antiiperialisten, Antideutsche und Antinationale – zu unterscheiden. Sie stehen sich inhaltlich zum Teil diametral gegenüber. Nur über nicht weiter präziserte „antikapitalistische“ und „antifaschistische“ Grundhaltungen erzielen die drei Strömungen häufig einen Minimalkonsens.

Antiiperialisten | Antiiperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vorrangig der USA und Israels, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Sie stehen daher fest an der Seite von „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ etwa in Südamerika oder in der arabischen Welt. Im Unterschied zu den Antideutschen solidarisieren sich Antiiperialisten besonders mit dem von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) ausgerufenen Staat Palästina.

Antideutsche | Antideutsche zeigen sich dagegen uneingeschränkt solidarisch mit dem Staat Israel, aber auch mit den USA als dessen militärische Schutzmacht. Arabische Regimes und islamistische Terrororganisationen bezeichnen sie als „rechtsradikal“ oder „islamfaschistisch“. Militärische Aktionen dieser Verbündeten gegen eine mögliche Bedrohung Israels sehen Antideutsche grundsätzlich als positiv an. Damit widersprechen Antideutsche dem antimilitaristischen und gegen den Krieg gerichteten Selbstverständnis Autonome. Andere Autonome werfen Antideutschen daher „Kriegstreiberei“ vor. Ferner sprechen Antideutsche der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechtigung ab. Den Antiiperialisten unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen.

Antinationale | Mit den Antinationalen entwickelte sich spätestens seit 2006 bundesweit eine dritte ideologische

Ausrichtung, die in der autonomen Szene in Hessen dominierend ist. Die Positionen der Antinationalen liegen zwischen Antiimperialisten und Anti-deutschen, sind jedoch den letzteren näher.

Aus Sicht der Antinationalen ist jeder Staat im „Kapitalismus“ zwangsläufig imperialistisch. Kriege seien nur „Ausdruck der notwendigen Konflikte“ im kapitalistischen System, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die Antinationalen lehnen jedoch die einseitig positive Bezugnahme der Antiimperialisten auf revolutionäre Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt ab, da diese letztlich auch nur nationalistische Ziele verfolgten und häufig reaktionäre Ideologien verträten, die es aus „antifaschistischer“ Perspektive zu bekämpfen gelte. Dies trifft aus Sicht der Antinationalen insbesondere auf islamistische Gruppen zu.

Den Antideutschen wiederum werfen Antinationale eine zu starke Fixierung auf den historischen „Sonderweg“ Deutschlands und den daraus entstandenen Staat Israel sowie eine Gleichsetzung von Islam und Islamismus vor. Zwar räumen Antinationale „Israel als Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutzraum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden“ eine Sonderstellung ein. Andererseits sehen sie in Israel bei aller Solidarität mit dessen Volk auch einen „kapitalistischen“ Staat, der letztlich ebenso wie das gesamte Staatensystem abzuschaffen sei.

Strukturen

Szeneschwerpunkt | In Frankfurt am Main als dem Szeneschwerpunkt in Hessen gab es die personell stärksten Gruppen. Viele weitere Aktivisten kamen aus dem Umland der Stadt, das heißt aus Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und aus Offenbach am Main. Damit gehörte Frankfurt am Main bundesweit nach Hamburg und Berlin zu den Großstadregionen mit den stärksten autonomen Szenen. Qualitativ unterschied sich die Frankfurter Szene von den anderen Szenen in Hessen: Ihr „harter Kern“ war sehr gewaltbereit, ideologisch ausgesprochen gefestigt und bundesweit gut vernetzt. Besonders relevante Gruppen in Frankfurt am Main waren die autonome.antifa [f], die campusAntifa sowie die Jugendantifa Frankfurt. Verstärkt waren 2013 turn*Left und siempre antifa Frankfurt/M in Erscheinung getreten. Mit dem ehemaligen Polizeigefängnis Klapperfeld verfügte die Szene über den bedeutendsten autonomen Szenetreffpunkt in Hessen. Darüber hinaus bildete das Café Exzess einen wichtigen autonomen Treffpunkt.

Regionale Szenen | Weitere Szenen gab es in den Universitätsstädten Kassel, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie in Hanau (Main-Kinzig-Kreis). Erwähnenswert sind die Gruppierungen Antifa R4 (Gießen) sowie die Marburger Gruppen lisa:2, antifaschistische gruppe 5 und d.i.s.s.i.d.e.n.t. Darüber hinaus waren die wichtigsten autonomen Gruppen in dem Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH), im ... ums Ganze sowie im Blockupy-Bündnis organisiert.

Bewertung/Ausblick

Trotz der Erweiterung der Themen- und Aktionsfelder wird der „Antikapitalismus“ für die Autonomen – wie auch für das gesamte linksextremistische Spektrum – in Hessen bestimmend bleiben. Herausragender Fixpunkt für die autonome Szene ist die Eröffnung der neuen Zentrale der EZB in Frankfurt am Main. Vor allem das linksextremistisch beeinflusste Blockupy-Bündnis und linksextremistische Netzwerke planen bereits seit längerer Zeit Protestveranstaltungen, insbesondere zur Eröffnung der EZB.

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ gewann im Vergleich zu 2012 an Bedeutung. Das verdeutlichen die autonomen Proteste gegen den NPD-Aufmarsch am 1. Mai in Frankfurt am Main und die Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten im Lumdatal (Landkreis Gießen). Die hohe Beteiligung und die grundsätzlich hohe Gewaltbereitschaft der autonomen Szene im Rahmen der Geschehnisse in Frankfurt am Main und im Lumdatal unterstreichen, dass sowohl „Antikapitalismus“ als auch „Antifaschismus“ die einigenden Elemente im ideologisch heterogenen linksextremistischen Spektrum bilden. Vor allem die Konfrontation mit Rechtsextremisten bleibt für Autonome ein sehr wichtiges identitätstiftendes „Erlebnis“.

„Selbstverwaltete Freiräume“ zu schaffen und zu verteidigen, ist für die autonome Szene ebenfalls wichtig, da sie darin die Möglichkeit zur freien Entfaltung

– unabhängig von staatlicher Kontrolle – sieht. Daher fiel die Reaktion Autonome auf den Verlust dieses „Freiraums“ in Form der Räumung des Ivl in Frankfurt am Main besonders emotional aus, so dass sie zahlreiche Sachbeschädigungen begingen, sich an Hausbesetzungen beteiligten und Polizeibeamte angriffen. Auch in Zukunft ist mit einer hohen Aktions- und Gewaltbereitschaft der autonomen Szene zu rechnen.

Neben dem Kampf gegen die Gentrifizierung, womit Autonome versuchen, Proteste von Stadtteilinitiativen und Studierenden für sich zu vereinnahmen, bildete der „Antirassismus“ ein bedeutsames Thema. Der Kapitalismus bewirkt nach der Ansicht von Autonomen Rassismus. Vom „kapitalistischen System“ als „wertlos“ erachtete Menschen würden konsequent vom Wohlstand dieser Gesellschaft ferngehalten. Daher ist mit weiteren, auch gewalttätigen Aktionen der Szene zu rechnen, falls die Flüchtlingssituation im Mittelmeerraum erneut die Aufmerksamkeit von Autonomen auf sich zieht. Auch ein ähnlich gelagertes Thema kann den Anlass für autonome Proteste und Aktionen bieten.

Das Engagement der autonomen Szene in Bezug auf weitere Themen- und Aktionsfelder wird maßgeblich von ihr als einschneidend empfundenen Ereignissen (Demonstrationen des politischen Gegners, Handeln von Staat, Verwaltung und Polizei usw.) abhängig sein.

DIE LINKE.

Definition/Kerndaten

Innerhalb der Partei DIE LINKE. gab es offen linksextremistische Kräfte, die ein sozialistisches bzw. kommunistisches System anstrebten und sich in offen linksextremistischen Personenzusammenschlüssen organisierten. Dies gilt auch für der Partei nahestehende Gruppierungen. Für Hessen waren vor allem

die Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF), die Antikapitalistische Linke (AKL), die Sozialistische Linke (SL), die Linksjugend [‘solid] und DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) von Bedeutung.

Landesvorsitzende:	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz und Dr. Ulrich Wilken
Bundesvorsitzende:	Katja Kipping (Sachsen) und Bernd Riexinger (Baden-Württemberg)
Mitglieder:	In Hessen etwa 2.400 , bundesweit etwa 63.800
Jugendorganisation:	Linksjugend [‘solid]
Medien (Auswahl):	Disput und Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

Von zentraler Bedeutung für die Partei DIE LINKE. war die Teilnahme an der Bundestags- und hessischen Landtagswahl am 22. September. Ihren Wahlkampf führte die Partei mit zahlreichen Plakatierungen, Infoständen, Fernsehwerbespots, Herausgabe einer Wahlkampfzeitung und mit Wahlkampfveranstaltungen. Den Höhepunkt des Wahlkampfs bildete in Hessen eine

Kundgebung am 19. September in Frankfurt am Main mit rund 600 Teilnehmern unter Beteiligung von Spitzenpolitikern der Partei.

Außerordentlicher Landesparteitag in Kassel | Auf dem Parteitag (12. bis 13. April) verabschiedeten die Delegierten einstimmig die Kandidatenliste zur hessischen Landtagswahl und das Wahl-

programm „100% SOZIAL – auch nach der Wahl[.] Politikwechsel für Hessen“. Darin hieß es unter anderem: „Ob Blockupy-Aktionstage in Frankfurt am Main, UmFAIRteilen-Bündnisse, Anti-Nazi-Bündnisse, [...] überall sind Mitglieder der LINKEN engagiert beteiligt.“ Die Partei forderte: „Die Kriminalisierung der Antifa-Initiativen und Beratungsstellen muss beendet und deren Arbeit aktiv gefördert werden.“

Bundestags- und hessische Landtagswahl im September | Bei der Bundestagswahl erzielte DIE LINKE. bundesweit 8,6% (= 3.755.699 Zweitstimmen) und büßte damit 3,3 Prozentpunkte gegenüber der Wahl im Jahr 2009 ein. In Hessen erreichte DIE LINKE. bei der Bundestagswahl 6,0% (= 188.654 Zweitstimmen). Dies entsprach gegenüber 2009 einem Minus von 2,5 Prozentpunkten und einem Rückgang um 82.801 Zweitstimmen.

Bei der Landtagswahl in Hessen lag das Ergebnis der Partei DIE LINKE. mit 5,2% (= 161.488 Zweitstimmen) um 0,2 Prozentpunkte unterhalb des Resultats von 2009. Prozentual ging das Ergebnis zwar zurück, DIE LINKE. erhielt aber – vermutlich aufgrund der höheren Wahlbeteiligung – 22.414 Zweitstimmen mehr als 2009.

Offen extremistische Strukturen in und bei der Partei DIE LINKE.

Innerhalb der Partei DIE LINKE. gab es mehrere offen linksextremistische Gruppierungen, die darauf abzielten, die freiheitliche demokratische Grundordnung

zu überwinden. Dies traf auch für der Partei nahestehende Gruppierungen zu. Insgesamt handelte es sich dabei um folgende offen linksextremistische Personenzusammenschlüsse:

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF) | Die KPF war in der Partei derjenige Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. Die KPF vertrat marxistisch-leninistische Positionen und definiert sich in ihrer Satzung als „bundesweiter Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE.“ In Hessen erkennt der Landesverband der Partei DIE LINKE. die KPF formell als Landesarbeitsgemeinschaft an.

Antikapitalistische Linke (AKL) | Die AKL forderte die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Einführung des Sozialismus. In ihrem neuen Grundagentext zum politischen Selbstverständnis („Kapitalismus bedeutet Krieg, Umweltzerstörung und Armut – für eine antikapitalistische Linke“) vom 9. November wandte sich die AKL gegen einen „regierungs- und parlamentsfixierten ‚Pragmatismus‘ in der LINKEN“ und setzte dem ein „antikapitalistisches Programm mit sozialistischem Ziel“ entgegen. Der hessische Landesverband der Partei DIE LINKE. erkannte die AKL formell als Landesarbeitsgemeinschaft an.

Sozialistische Linke (SL) | Auch die SL wurde von der Partei DIE LINKE. und vom hessischen Landesverband formell als Landesarbeitsgemeinschaft aner-

kannt. Die SL tritt für die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung ein. Laut ihrer Gründungserklärung steht die SL in der „Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung“ und fordert von der Partei DIE LINKE., einen neuen Anlauf zu unternehmen, um die „Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden.“ Die SL ist davon überzeugt, dass die nötige Umsetzungsstrategie „nur in einem Wechselspiel politisch-parlamentarischer Kräfte und außerparlamentarischer sozialer Bewegungen durchgesetzt werden“ könne. Innerhalb der SL arbeitete nach wie vor das trotzkistische Netzwerk marx21. Das Netzwerk will DIE LINKE. „zu einem Instrument für den Klassenkampf“ entwickeln.

Linksjugend [‘solid] | Die der Partei DIE LINKE. nahestehende Jugendorganisation Linksjugend [‘solid] unterstützt in ihrem Grundsatzprogramm ausdrücklich die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse. In ihrem Programm bezeichnen sich die Mitglieder als „SozialistInnen, KommunistInnen, MarxistInnen“. Die Linksjugend [‘solid] bekenn:

„Unser Ziel ist und bleibt, ‚alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.‘ (Karl Marx).“ Nach eigener Darstellung war der Landesverband der Linksjugend [‘solid] in Hessen in elf Orts-, Basis- und Regionalgruppen untergliedert.

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)

| DIE LINKE.SDS erklärt in ihrem Programm: „Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“ In Hessen waren Hochschulgruppen von DIE LINKE.SDS in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) aktiv. In Bezug auf die Blockupy-Aktionstage rief DIE LINKE.SDS zur „breiten Beteiligung“ auf: „Im Vorfeld organisieren wir an vielen Hochschulen Diskussionen [...], um über die aktuelle Situation in der Eurokrise aufmerksam zu machen und sozialistische Perspektiven zu diskutieren.“

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die 1968 gegründete DKP versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ in der Tradition der 1956 vom

Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Ziel der DKP ist die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in einem revolutionären Bruch hin zum Sozialismus als erster Stufe auf dem Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.

In Hessen gliederte sich die DKP in 14 Kreisorganisationen, die unterschiedlich aktiv waren, wobei einige eigene Zeitungen herausgaben. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der DKP lag in Südhessen mit den Gemeinden Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg).

In Mörfelden-Walldorf veranstaltete die DKP am 2. und 3. März ihren 20. Parteitag, an dem mehr als 200 Funktionäre teilnahmen. Bei der Wahl zum Landesvorsitzenden setzte sich Patrick Köbele, der für eine Rückbesinnung auf den orthodoxen Marxismus warb, gegen die bisherige Vorsitzende Bettina Jürgensen, die den Reformflügel vertrat, durch. Seitdem gab es in der Partei heftige Richtungskämpfe.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) | Auf ihrem 21. Bundeskongress am 12. und 13. Oktober in Eschborn (Main-Taunus-Kreis) beschlossen die rund 100 Delegierten die Kampagne „Unsere Zukunft statt eure Profite! Ausbeuter outen - Ausbildung erkämpfen“. Im Rahmen dieser Kampagne seien „Jugendliche in Kämpfe zu führen“, die Kräfte seien zu bündeln, „um gemeinsam mit vielen Jugendlichen für einen klaren Riegel gegen die Verfügungsgewalt des Kapitals zu kämpfen.“ Zentrales Mittel sei die Forderung nach einem Ausbildungsgesetz. Der DKP-Vorsitzende Patrik Köbele bezeichnete in einem Grußwort das besondere Verhältnis von SDAJ und DKP als ein „Kampfbündnis“ zweier Organisationen „auf dem Boden einer gemeinsamen Weltanschauung, der Ideen von Marx, Engels und Lenin.“

Ideologisch ist die SDAJ im dogmatischen Kommunismus beheimatet und versuchte ihre Vorstellungen vor allem durch die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Organisationen zu verbreiten. Der Schwerpunkt der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit der SDAJ lag auf „antimilitärischen“ und „antifaschistischen“ Kampagnen und Veranstaltungen. Ortsgruppen der Organisationen waren in den Regionen Darmstadt/Odenwald, Frankfurt am Main und Gießen/Marburg aktiv.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | Maoistisch-stalinistisch orientiert versteht sich die MLPD als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Ihre grundlegenden Ziele sind laut ihres Parteiprogramms der „revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, die zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ führen sollen. Auch wenn sich Anhänger der MLPD an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen beteiligten, war die Partei weiterhin im Niedergang begriffen. Das liegt vor allem an der weitgehenden Isolation der Partei im linksextrémistischen Spektrum. Trotzdem gelang es der MLPD, zu einer bundesweiten Auftaktveranstaltung für den Bundestagswahlkampf insbesondere über das Internet („radikal links, revolutionär - echter Sozialismus“) am 17. August in Kassel etwa 1.500 Personen zu mobilisieren. Bundesweit erreichte die Partei 0,1% (= 24.219 Zweitstimmen). 2009 waren es 0,06% (= 14.859 Zweitstimmen) gewesen. Auf niedrigem Ni-

veau war das Bundestagswahlergebnis 2013 damit ein Erfolg für die MLPD. Bei der Landtagswahl 2013 in Hessen trat die Partei nicht an.

Die MLPD und ihr Jugendverband REBELL waren mit Ortsgruppen in über 450 Städten in Deutschland vertreten. Der MLPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen waren Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt am Main, Darmstadt, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) und Wiesbaden aktiv.

Rote Hilfe e. V. (RH) | In Anlehnung an die im Jahr 1924 in der Weimarer Republik von der KPD initiierten Rote Hilfe Deutschlands (RHD) versteht sich die RH als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie beschreibt die Bundesrepublik Deutschland als ein „nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird“.

Von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragen, unterstützt die RH seit den 1970er Jahren inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Mitglieder der mittlerweile aufgelösten Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF). Neben politischer und finanzieller Hilfe versucht die RH mittels „Rechtsberatung“ Personen, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen.

2013 war die Tätigkeit der RH in Hessen durch den Prozess gegen zwei ehemalige Mitglieder der linksterroristischen Gruppierung Revolutionäre Zellen (RZ) geprägt. Die RH begleitete den Prozess, indem sie zu Protesten und den Besuch von Prozesstagen aufrief. Der Prozess endete am 12. November mit einer Teilverurteilung. Darüber hinaus unterstützte die RH vor allem Linksextremisten, gegen welche die zuständigen Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen politisch motivierter Straftaten eingeleitet hatten. Dazu veranstaltete die RH vom 10. bis zum 20. März „Solidaritätstage gegen staatliche Unterdrückung“. In Hessen verfügte die RH über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen (Landkreis Gießen), Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden.

Anarchisten | Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „liberäre“, das heißt im Sinne des Anarchismus „herrschaftsfreie“, Gesellschaft erreichen will. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzten Anarchisten auf individuelle Aktionen, welche die bestehende Ordnung destabilisieren und beiseitigen sollen. In Hessen engagierte sich die anarchosyndikalistische FAU vor allem im Themenfeld „Antikapitalismus/Sozialabbau“ und befand sich unter den Akteuren des Blockupy-Bündnisses.

Straf- und Gewalttaten

Während die Entwicklung der Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig war, vervielfachte sich die Zahl der sonstigen Straftaten. Wie bereits im Jahr 2012 hing diese Entwicklung nicht mit der Entwicklung des Personenpotenzials in Hessen im Phänomenbereich des Linksextremismus, das weiterhin zurückging, zusammen.

Bereits im Jahr 2012 resultierte der Anstieg der Straf- und Gewalttaten insgesamt aus dem Verhalten von Linksextremisten bei Veranstaltungen mit „Antikapitalismus“-Bezug. Auch im Jahr 2013 erklärt sich der Anstieg der Straf- und

Gewalttaten mit Aktivitäten des linksextremistischen Spektrums in diesem Aktions- und Themenfeld. Im Rahmen der Blockupy-Demonstration am 1. Juni in Frankfurt am Main kam es im Vorfeld sowie zu Beginn des Protestzugs zu zahlreichen Verstößen gegen die Demonstrationsauflagen. So verummten sich Aktivisten, um einen mehrere hundert Personen umfassenden „schwarzen Block“ zu bilden. Darüber hinaus führten sie unter anderem Passivbewaffnungen mit sich.

Deliktart	2013	2012	2011
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen		1	
Körperverletzung			
Hessen	21	37	18
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen	1		1
Landfriedensbruch			
Hessen	5	51	4
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen			3
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	29	4	3
Gewalttaten gesamt			
Hessen	56	93	29

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	71	83	97
Nötigung / Bedrohung			
Hessen	1		1
Andere Straftaten			
Hessen	343	28	31
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	471	204	158

ischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistischen Gesellschaft" sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. Linksextremisten führen den "Klassenkampf" gegeneinander. Auf der Ausbeutung der Klasse der orthodoxen Kommunisten der Kapitalismus. Dieser führt zu immer

LINKSEXTREMISMUS

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität bezeichnet die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammenhänge werden der Organisierten Kriminalität zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Hintermänner und Nutznieher



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität bezeichnet die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammenhänge werden der Organisierten Kriminalität zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Hintermänner und Nutznieher

Definition/Ziele

Organisierte Kriminalität (OK) ist ein komplexes Kriminalitätssphänomen, dessen wesentliche Merkmale in § 2 Abs. 3 d) VerfSchutzG HE definiert sind. OK wird demnach beschrieben als die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Hintermänner und Nutznießer der OK missbrauchen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mit dem Begehen von Straftaten, dem Einsatz von Gewalt oder der Einflussnahme durchzusetzen. Illegal erwirtschaftete Gelder werden oftmals im Rahmen legaler Wirtschaftstätigkeit gewaschen und in legale und illegale Unternehmungen reinvestiert.

OK-Gruppen passen ihre Aktionsfelder kriminellen „Markterfordernissen“ an und agieren flexibel. OK ist generell darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Sie agiert weitgehend konspirativ und ist schwer als solche zu erkennen. Die jährlich durch die OK verursachte Schadenssumme in Deutschland bewegt sich schätzungsweise zwischen 500 Millionen bis zu zwei Milliarden Euro.

Maßnahmen des LfV Hessen

Die vom LfV überwiegend mit nachrichtendienstlichen Mitteln und im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten gesammelten Informationen werden den einzelnen Bedarfsträgern gezielt und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Sie eignen sich grundsätzlich nicht für eine öffentliche Darstellung.

Der Verfassungsschutz agiert bei der Beobachtung und Aufklärung der OK im Vorfeld konkreter Straftaten. Ziel der Beobachtung der OK durch den Verfas-

schungsschutz ist die Erkenntnisgewinnung zu personellen, logistischen, organisatorischen, finanziellen sowie deliktischen Strukturen. Neben dem frühzeitigen Ansatz der Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz den Vorteil einer langfristigen, das heißt nicht verfahrensbezogenen und damit nachhaltigen Beobachtung. Die Strukturaufklärung des Verfassungsschutzes ist zudem nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen Zusammenhang. In seiner Funktion als

„Frühwarnsystem“ unterstützt der Verfassungsschutz das Handeln von Politik, Polizei, weiteren staatlichen Einrichtungen und anderen öffentlichen Stellen,

indem er Erkenntnisse über Gefahren, die von der OK ausgehen, zur Verfügung stellt.

Rockerkriminalität

Einen Schwerpunkt des LfV bei der Beobachtung der OK bildeten weiterhin kriminelle Rockergruppierungen. Sie werden auch als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet. Ihre Situation in Hessen war durch die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2011 gegen die Hells Angels MC (HAMC) Charter Westend und Frankfurt erlassenen Verbotsverfügungen geprägt. Sowohl der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) als auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigten im März bzw. im Dezember

2013 die Verbote, die damit bestandskräftig sind.

Auch andere nationale und internationale behördliche Maßnahmen gegen den HAMC und andere OMCG beeinflussten die Aktionsmöglichkeiten einzelner Führungspersonen und Charter. Daraus könnten sowohl innerhalb der einzelnen OMCG als auch in ihrem Verhältnis zu konkurrierenden Clubs Veränderungen resultieren, neue Allianzen entstehen oder sich auch Auseinandersetzungen entwickeln.

Russische und italienische OK

Russische OK | Russische OK-Gruppen, von denen es weltweit etwa 40 bis 50 (rund 6.000 bis 7.000 Mitglieder) gibt, agierten in den Bereichen Eigentums-kriminalität, Rauschgifthandel, Schmuggel, illegaler Waffen- und Kunsthandel sowie Geldwäsche. Diese Gruppierungen bedienten sich internationaler Netzwerke von Wirtschaftsunternehmen in unterschiedlichen Beteiligungs- und Kooperationsformen, um ihre unrechtmäßig erworbenen Gelder in bereits bestehende Industrie-, Wirtschafts- und Kapitalmärkte zu reinvestieren. Die Herkunft der aus dem Ausland transferier-

ten Gelder ist kaum nachvollziehbar. Sie stammen angeblich aus Geschäften oder privaten Vermögensübertragungen in Osteuropa, was häufig nur schwer zu überprüfen bzw. zu widerlegen ist.

Italienische OK | Italienische OK-Gruppen, unter denen die aus Kalabrien stammende N'drangheta als gefährlichste und mächtigste Organisation eingeschätzt wird, waren insbesondere in der Eigentums- und Vermögenskriminalität sowie im Rauschgifthandel aktiv. Sie investierten ihre illegal erwirtschafteten

Gelder häufig in Gastronomie-/Hotel-
betriebe und in legale Immobilienge-
schäfte. Zahlreiche Personen, die mit
Clan-Angehörigen direkt verwandt sind
und deren Namen tragen, halten sich

mit unterschiedlicher Dauer in Deutsch-
land auf. Stützpunkte dieser Clans fin-
den sich in verschiedenen Bundeslän-
dern, so auch in Hessen.

Spionageabwehr. Das Interesse fremder NACHRICHTENDIENSTE an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein wichtiger militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industriewirtschaftlichen Nationen ist. Fremde Nachrichtendienste folgen bei politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Spionageabwehr. Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie technologieorientierte Technologien stehen im Zentrum ihrer Spionageaktivitäten. Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland an verschiedenen Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder bedroht werden, AUS UND UNTERWANDERN sie. Diese Verletzung der deutschen Souveränität stellt eine nicht zu UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSGRADE und gleichzeitig ein erhebliches Problem dar. Spionageabwehr. Die entsprechenden Staaten nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (z.B. BND, Verfassungsschutz).



SPIONAGEABWEHR

Spionageabwehr. Das Interesse fremder NACHRICHTENDIENSTE an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein wichtiger militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industriewirtschaftlichen Nationen ist. Fremde Nachrichtendienste folgen bei politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Spionageabwehr. Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie technologieorientierte Technologien stehen im Zentrum ihrer Spionageaktivitäten. Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland an verschiedenen Organisationen und Volksgruppen, die im Herkunftsland politisch verfolgt oder bedroht werden, AUS UND UNTERWANDERN sie. Diese Verletzung der deutschen Souveränität stellt eine nicht zu UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSGRADE und gleichzeitig ein erhebliches Problem dar. Spionageabwehr. Die entsprechenden Staaten nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (z.B. BND, Verfassungsschutz).

Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste

Das Ausspähungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste an Deutschland blieb auf unverändert hohem Niveau. Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten waren in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem mit den Schlagworten „NSA“ und „GCHQ“ belegt. Diese Abkürzungen stehen für National Security Agency und Government Communications Headquarters und - in der Folge der vielfältigen medialen Berichterstattung - für das heimliche Überwachen des weltweiten Datenverkehrs durch amerikanische und britische Geheimdienste.

Kurze Chronologie wesentlicher Ereignisse | Seit Anfang Juni berichteten internationale und wenig später auch deutsche Medien über den Einsatz des Überwachungsprogramms PRISM durch die NSA. Daraufhin warnte die Bundeskanzlerin Angela Merkel vor einer Beeinträchtigung von Rechten deutscher Staatsangehöriger. In der Antwort auf eine Kleine Parlamentarische Anfrage (Drucksache 18/159 vom 12. Dezember 2013) erklärte die Bundesregierung, dass das Magazin „Der Spiegel“ der Bundesregierung ein Schriftstück vor dessen Veröffentlichung zugeleitet habe. Dieses Dokument bewertete das Magazin gegenüber der Bundesregierung als Beleg für die mögliche Ausforschung oder Überwachung der Bundeskanzlerin.

Erforderliche Aufklärung | Das Landesamt für Verfassungsschutz geht aufgrund seines gesetzlichen Auftrags je-

dem Anfangsverdacht von Spionage nach, stellt sich auf die gesellschaftlichen, politischen und technischen Wandlungen ein und trägt diesem in seiner Arbeit Rechnung. Generell soll diese Arbeit mit einem „Rundumblick“ durchgeführt werden.

Dass Nachrichtendienste anderer Staaten in Deutschland Spionage betreiben, ist keine neue Entwicklung. Die mögliche breite Palette neuer Formen der Spionage, die unter anderem durch die Veröffentlichungen Edward Snowdens bekannt wurden, ist in der Öffentlichkeit als Angriff auf die persönliche Privatsphäre des einzelnen Bürgers wahrgenommen worden. Verschärfend wirkt die Tatsache, dass diese eventuell neue Dimension staatlicher Spionagetätigkeit von Partnerländern Deutschlands ausgehen soll. Daher standen auch die US-amerikanischen Einrichtungen in Hessen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe setzen sich die deutschen Sicherheitsbehörden auf Bundesebene für die Aufklärung ein. So hat das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständigkeitshalber bereits Mitte 2013 eine Sonderauswertung zur Klärung und Aufarbeitung der Vorwürfe eingerichtet. Auf Bundesebene wird unter anderem geprüft, ob an Auslandsvertretungen in Deutschland dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (Art. 41 WÜD) widersprechende Aktivitäten stattfinden.

Im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen föderalen Aufgabenteilung analysieren die Sicherheitsbehörden auf Bundesebene mögliche Bedrohungen der eigenen Kommunikationssysteme und überprüfen diese auf mögliche Anhaltspunkte für Ausspähmaßnahmen. Diese Maßnahmen schließen die Regierunqsnetze sowie die Systeme zur elektronischen Übermittlung und Verarbeitung von Dateien ein.

Ziele und Arbeitsweisen ausländischer Geheimdienste | Nach wie vor wurden auch Mitglieder der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) Opfer nachrichtendienstlicher Angriffe. Die von den G20-Staaten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf internationale Finanz-, Wirtschafts- und Energiefragen standen im Fokus des Interesses ausländischer Nachrichtendienste. Deren Ziel ist langfristig auch die EU als militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrie- und Wirtschaftsnationen. Unverändert standen neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien im Zentrum von Spionageaktivitäten.

Ausländische Nachrichtendienste späh-ten fortgesetzt in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet wurden, und unterwanderten sie.

Die entsprechenden Staaten nutzten für nachrichtendienstliche Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Ein-

richtungen (zum Beispiel Botschaften, Generalkonsulate) halbamtliche Vertretungen ihrer Länder (so etwa Presseagenturen, Fluggesellschaften). Ausländische Nachrichtendienste waren in unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen Einrichtungen ihrer Staaten in Deutschland präsent. Auch in Hessen werden sogenannte Legalresidenturen als Stützpunkte ausländischer Nachrichtendienste unterhalten. Getarnt agierten sie aus den offiziellen Einrichtungen heraus und nutzten den Schutz des diplomatischen Status oder traten als halboffizielle Vertreter von Presseorganen, Fluggesellschaften oder Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer auf. Dies geschah unter Ausnutzen zum Beispiel der Pressefreiheit oder in Firmen im Rahmen wirtschaftlicher Gepflogenheiten.

Für den Banken- und Wirtschaftsstandort mit Frankfurt am Main als Metropole der Rhein-Main-Region galt dies in erster Linie für dort ansässige Generalkonsulate. Folgende nachrichtendienstlich relevante Staaten unterhalten und nutzen solche Einrichtungen in Hessen: Ägypten, Algerien, die Volksrepublik China, Iran, Jemen, Marokko, Pakistan, Russland, Sri Lanka und die Ukraine.

Vor allem konsularische Aufgaben (Staatsangehörigkeitsfragen, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten, Personenstandsklärungen, Beurkundungen) boten ausländischen Nachrichtendiensten immer wieder Gelegenheit, um den Aufenthalt von nachrichtendienstlich relevanten Zielpersonen in Deutschland, die Reise in das Herkunftsland sowie

Verwandte und Bekannte in der ehemaligen Heimat für zunächst unverfänglich erscheinende Kontakte zu nutzen.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China | Das von der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) autoritär regierte Land hat sich – auch unter Einsatz seiner Nachrichtendienste – als wirtschaftliche und militärische Großmacht etabliert. Beobachtung und Kontrolle der Oppositionsbewegungen im Ausland blieben ein wichtiger Schwerpunkt seiner Dienste. Auch in Deutschland betrieben sie die Unterwanderung der in China als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen:

- Mitglieder der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong,
- Organisationen von Angehörigen der muslimischen Uiguren,
- Organisationen von Unterstützern eines autonomen Tibets,
- Organisationen von Anhängern der Demokratiebewegung,
- Organisationen von Befürwortern der Eigenstaatlichkeit Taiwans.

Um intensiv politische, wirtschaftliche und militärische Informationen im Ausland zu beschaffen, werden die chinesischen Nachrichtendienste künftig vermehrt versuchen, deutsche Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland und bei Reisen nach China anzusprechen, um ihren Wissensstand zu erweitern. Die ersten Fragenkataloge bei der Ein- und Ausreise sind bereits im Einsatz. Ethnische Chinesen haben dafür oft nicht die „richtigen“ beruflichen Zugänge. Darüber hinaus müssen Besucher der Volksrepublik China auf elek-

tronische Angriffe achten. China wird versuchen, Perspektiventscheidungen der G20-Staaten in der Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um entsprechende eigene Strategien zu entwickeln.

Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation | Die Organisationsstruktur und die Aufgabenstellung russischer Nachrichtendienste bleiben im Wesentlichen gleich. Politische Einrichtungen sowohl der Exekutive als auch der Legislative in der EU waren nach wie vor von zentralem Interesse für die beiden russischen Auslandsnachrichtendienste:

- Der SWR (Slushba Wneschnej Raswedki) mit mehr als 13.000 Mitarbeitern ist für zivile militärische Objekte und Themen (speziell für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien) zuständig,
- der GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije) mit etwa 12.000 Mitarbeitern interessiert sich für das gesamte militärische Spektrum, insbesondere für neue Technologien in der Entwicklung und im Einsatz.

Der russische Inlandsnachrichtendienst Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation (Federalnaja Slushba Besopasnosti, FSB) gewann im Rahmen globaler Wirtschaftsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. Vor allem die Reisen von Ausländern nach Russland ließen eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Dem FSB sind alle Grenztruppen angeschlossen, sodass bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich waren. Die Personalstärke

des FSB betrug etwa 350.000 Mitarbeiter, von denen über 200.000 mit Grenzschaufgaben betraut waren.

Erneut verwendeten die russischen Nachrichtendienste ein Programm aus der Zeit des Kalten Kriegs (1947 bis 1989). Sie setzen sogenannte Illegale ein, die sie direkt aus ihren Zentralen in Russland heraus führten. Beispielhaft hierfür ist der Fall eines russischen Paares, das auf dem Schleusungsweg über Südamerika nach Deutschland gelangte. Die Eheleute lebten über 20 Jahre lang mit falscher österreichischer Identität in Baden-Württemberg und Hessen und wurden vom SWR über Agentenfunk im Kurzwellenbereich geführt. Nach Vorermittlungen der Spionageabwehr 2011 nahmen deutsche Strafverfolgungsbehörden das Paar fest, das sich seit Januar 2013 vor dem OLG Stuttgart verantworten musste. Gegen den Ehemann verhängte das Gericht im Juli eine Freiheitsstrafe von 6½ Jahren, gegen die Ehefrau 5½ Jahre wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit.

Das permanente Interesse der russischen Nachrichtendienste an deutschen Meldeverfahren lässt den Schluss zu, dass weitere Illegale unerkannt nach Deutschland eingeschleust werden sollen bzw. sich bereits hier aufhalten.

Proliferation | Massenvernichtungswaffen waren weiterhin ein machtpolitisches Instrument, das sowohl in regionalen als auch in internationalen Krisensituationen die Stabilität eines gesamten Staatengefüges erschüttern kann. Staaten wie Iran und Nordkorea

versuchten im Rahmen der Proliferation solche Waffen zu erwerben und weiterzuverbreiten, indem sie etwa die Transportwege über Drittstaaten verschleierten. Ziel solcher nachrichtendienstlicher Maßnahmen war es, Kontrollmechanismen in Staaten, die nicht besonderen Embargo-Vorschriften unterliegen, zu umgehen.

Insbesondere in Bezug auf im Iran, aber auch in anderen Staaten tätige Firmen sind folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte zu berücksichtigen, die eventuell auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte Umweglieferung).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie zum Beispiel Barzahlung, hohe Voraus-

zahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.

- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Hochschulen des jeweiligen Landes treten als Empfänger auf, um die Identität des Endverbrauchers zu verschleiern.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

Gastwissenschaftler | Auch das Thema „Gastwissenschaftler“ steht im Zusammenhang mit Proliferationssachverhalten. Der wissenschaftliche Austausch von Studierenden und ausgebildeten Fachkräften zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen ist zwar politisch und wirtschaftlich gewollt, dennoch geschieht dies oft mit Kenntnis der jeweili-

gen ausländischen Nachrichtendienste. Relevante Staaten mit solchen illegalen Beschaffungsmethoden sind Iran, Nordkorea, Pakistan und der Sudan.

Beispiel hierfür ist der Bereich Elektrotechnik im Verbund mit dem Einsatz von Zentrifugen im Prozess der Urananreicherung. Hier gibt es immer wieder Verdachtsmomente, dass ausländische Nachrichtendienste eigene Gastwissenschaftler unter Druck setzen, um das gewünschte technische Know-how zu erlangen. Ein weiteres Beispiel für nachrichtendienstliche Steuerung ist der Forschungsaustausch von Universitätsinstituten in dem Sektor chemisch-biologische Verfahren.

Im Rahmen universitärer Einrichtungen gilt es stets die sicherheitsrelevanten Zugangsmechanismen zu beachten. In einem konkreten Sachverhalt konnte nachgewiesen werden, dass Forschungsergebnisse an das Herkunftsland übermittelt wurden.

„Stille IT-Angriffe“ | Darüber hinaus ist der sogenannte stille Angriff über IT-Infrastrukturen weit verbreitet. Neben der Informationsbeschaffung fallen unter elektronische Angriffe auch Aktivitäten, die auf das Schädigen bzw. die Sabotage dieser Systeme zielen. Elektronische Angriffe werden oft durch die Informationsbeschaffung seitens menschlicher Quellen ergänzt. Diese Methode ist kostengünstig, in Echtzeit durchführbar und besitzt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Ernsthafte politische oder strafrechtliche Risiken für die Urheber der Angriffe bestehen nicht.

Der tatsächliche Umfang des Schadens, der durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage verursacht wird, ist weitgehend unbekannt. In der Regel melden Unternehmen derartige Sicherheitsvorfälle den staatlichen Stellen nicht, da sie eine Rufschädigung fürchten. Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der steigenden Abhängigkeiten von IT-Infrastrukturen wird dieses Thema weiter an Brisanz gewinnen. Es ist besonders wichtig, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. Verdachtsmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen, damit sie verfolgt und Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Elektronische Virenforscher entdeckten Anfang 2013 ein neues Spionageprogramm auf Computern verschiedener

europäischer Regierungen. Von dem Spionageprogramm MiniDuke wurde auch eine ausländische Regierungsvertretung mit Sitz in Frankfurt am Main per E-Mail infiziert. Die Angreifer schickten ihren Opfern glaubwürdig formulierte E-Mails mit PDF-Dokumenten im Anhang, die vorgeblich Informationen zu politisch wichtigen Themen enthielten. Der auf diese Weise versandte Virus enthielt ein Modul, das durch keinen Virenschanner detektiert werden konnte. Mit Öffnen der Dateien wurden die Rechner mit dem Spionageprogramm infiziert. Das Spionageprogramm installierte ein Brückenkopfprogramm, um weitere Software nachzuladen und Daten zu übertragen. Der Urheber der Spionagesoftware ist unbekannt.

Regeln für Reisende

150

Gefahren drohen nicht nur, wenn sich ein Benutzer weltweit im Internet bewegt oder entsprechende Kommunikationsmittel benutzt. Gefahren entstehen auch bei Reisen in Länder, in denen die Verhältnisse politisch instabil sind, Unruhen herrschen oder sich Krisen ausgebreitet haben. Der Aufenthalt in solchen Ländern ist stets mit einem hohen Risiko behaftet. Das persönliche Verhalten in solchen Regionen erfordert größte Vorsicht und ständige Aufmerksamkeit.

Vor allem der Konflikt in der Region Afghanistan/Pakistan, in der Stammeszugehörigkeiten über die gemeinsame

Grenze hinweg reichen, stellt für Reisende ein besonderes Sicherheitsproblem dar. Es besteht die Gefahr von Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen. Bei Reisen in Länder wie die Volksrepublik China und Russland können Angehörige unbeliebter Minderheiten von erheblichem nachrichtendienstlichem Interesse sein. Dies gilt auch für Reisende, die über besonderes Wissen in Wirtschaft, Technik und Politik verfügen.

Wirtschaftsreisende und Teilnehmer politischer Delegationen sollten bei Besuchen in solchen Staaten einige Regeln beachten, um im Rahmen der vor Ort

notwendigen Kommunikation den unnotigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Kein Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen verwenden.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Handy entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (zum Beispiel Bluetooth, Infrarot, W-LAN) deaktivieren.
- Laptops, Tablets, USB-Sticks, Handys, Smartphones, Navigationsgeräte oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben bzw. nicht im Hotel zurücklassen.
- Überwachungen im Hotel einkalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externen) Medien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern bewusst sein. Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in der Volksrepublik China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent Law of the People’s Republik

of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländer nur mit Regierungerlaubnis zu.

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen beachten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, unter anderem den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote befolgen.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder auch verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen (schon vor Reisebeginn entsprechende Daten beschaffen).
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen und ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxistands nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.

Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit

Geheimdienstliche (Agenten-)Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht, das heißt einen Nachrichtendienst eines fremden Staats, ist kein „Kavaliersdelikt“. Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht dafür empfindliche Freiheitsstrafen vor. Das StGB bietet jedoch Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist soge-

nannte tätige Reue, also ein ausreichender Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung seitens des Täters. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle – zum Beispiel einer Verfassungsschutzbehörde – offenbart.

Geheim- und Wirtschaftsschutz. Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG und der BEWAHRUNG eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlichen Interesse** geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENNENLERNUNG gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende **Maßnahmen** richten sich nach der **Verschlusssachenanweisung (VSA)** des Landes Hessen. Der **Wirtschaftsschutz** soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von Know-how zu verhindern. **Geheim- und Wirtschaftsschutz** Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrierende Unternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftsschutz



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Geheim- und Wirtschaftsschutz. Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG und der BEWAHRUNG eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlichen Interesse** geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENNENLERNUNG gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende **Maßnahmen** richten sich nach der **Verschlusssachenanweisung (VSA)** des Landes Hessen. Der **Wirtschaftsschutz** soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von Know-how zu verhindern. **Geheim- und Wirtschaftsschutz** Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrierende Unternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftsschutz

Aufgaben/Ziele

Das Arbeitsfeld des LfV ist nicht auf die Beobachtung extremistischer Bestrebungen beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf den Geheim- und Wirtschaftsschutz.

In den Bereich Geheimchutz fällt insbesondere die Mitwirkung des Verfassungsschutzes im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG). So überprüft das LfV für die Behörden und Unternehmen des Landes Hessen die Personen, die mit staatlichen

Verschlusssachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, Unternehmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich vor Ausspähung zu schützen. Die gesammelten Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden dabei die Grundlage für eine präventive Arbeit zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

GEHEIMSCHUTZ

Definition/Aufgaben

Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der Geheimchutz befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen, das heißt mit im staatlichen Interesse geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Entsprechende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen.

Das LfV berät alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben. Es informiert, wie

Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Staatliche Verschlusssachen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen personeller und organisatorisch-technischer Natur geschützt (personeller und materieller Geheimchutz).

Personeller Geheimchutz

Zweck des personellen Geheimchutzes ist es, zu verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder an sicherheitsempfindlicher Stelle innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden. Ein Sicherheitsrisiko besteht

zum Beispiel bei:

- Unzuverlässigkeit,
- fehlender Verfassungstreue,
- Erpressbarkeit durch Überschuldung,
- bei besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere bei Reisen in entsprechende Länder.

Bevor eine Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt wird, muss eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV mitwirkende Behörde, die auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig wird. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimsschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische Wirtschaftsministerium. Im HSÜG sind die Verfahrensabläufe für unterschiedliche Überprüfungsarten geregelt. Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung des Betroffenen statt. Das LfV wirkte an 500 Sicherheitsüberprüfungen mit.

Materieller Geheimsschutz

Der materielle Geheimsschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen. Sie sind im Wesentlichen in der VSA zusammengefasst, die sich auch an die Unternehmen in Hessen richtet. Die VSA regelt unter anderem

- die Herstellung,
- die Aufbewahrung und
- die Vernichtung von Verschlusssachen.

Das LfV hat auch hier eine mitwirkende Funktion, das heißt es berät und unterstützt Dienststellen und geheimsschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

Das LfV Hessen als Ansprechpartner

Falls Sie Fragen haben, ist das LfV wie folgt erreichbar: 0611-720404. Von dort aus werden Sie an die zuständige Fachabteilung weiterverbunden.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Definition/Aufgaben

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Spionageaktivitäten zu verhindern und die Wirtschaft durch Beratung und Aufklärung vor solchen Angriffen zu schützen. Hierzu ist es notwendig, die Sensibilität von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gegenüber Gefahren, die durch Angriffe drohen, zu erhöhen, Kenntnisse über Methoden

und Ziele ausländischer Nachrichtendienste zu vermitteln und Hilfestellung beim Einsatz geeigneter Schutzmaßnahmen zu leisten („Prävention durch Information“).

Die Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden die Grundlage für die präventive Arbeit im Wirtschaftsschutz. Es liegt im staatlichen Interesse, einen Beitrag zum Know-

how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu leisten. Zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Herausforderung ist daher eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verfassungsschutz nötig.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, zum Beispiel bei Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig zu festigen und mit klein- und mittelständischen Firmen in Hessen eine vertrauensvolle Sicherheitspartnerschaft zu entwickeln.

Wie man sich schützt

Das schützenswerte Wissen muss definiert und es muss festgestellt werden, wer intern und extern Zugriff auf dieses Know-how hat. Für den Transfer dieses Wissens muss ein Sicherheitskonzept entwickelt werden. Geheimhaltungsverpflichtungen für die Mitarbeiter können zudem die unbefugte Weitergabe verhindern. Nicht zuletzt sollten auch Geschäftspartner diese Sicherheitsrichtlinien beachten.

Auf Geschäftsreisen ist zu bedenken, dass in Ländern wie zum Beispiel in der Volksrepublik China und in Russland deren Nachrichtendienste über umfangreiche Überwachungsmöglichkeiten jeglicher Kommunikation verfügen. Daher empfiehlt es sich, etwa bei der Telekommunikation aus Hotelzimmern, Geschäftsräumen und Internetcafés besonders vorsichtig zu sein. Jede Kommunikation sollte sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Es ist ratsam,

wichtige Informationen auf mehrere Sendungen aufzuteilen und grundsätzlich nur eigene Kommunikationsmittel zu nutzen.

Das LfV Hessen als Ansprechpartner

Wer einen Ausspäherversuch vermutet oder Angriffe auf Informations- und Kommunikationstechnik feststellt, kann sich bei diesen und den im Folgenden aufgeführten Konstellationen an das LfV wenden:

- Verdacht für Know-how-Verlust,
- Sicherheitsvorfälle in Auslandsniederlassungen und auf Geschäftsreisen,
- im Vergleich zur allgemeinen Kriminalität untypische Einbruchsdelikte,
- Spionageverdacht gegen Mitarbeiter und fremdes Personal,
- unerklärliche Auftragsrückgänge und Verlust von Marktanteilen.

Darüber hinaus steht das LfV auch für allgemeine Fragen zum Informations- und Know-how-Schutz unter der Telefonnummer 0611-720406 und unter der E-Mail-Adresse wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de für Fragen zur Verfügung. Hierbei bietet das LfV eine vertrauliche Zusammenarbeit an.

Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der steigenden Abhängigkeiten von IT-Infrastrukturen wird das Thema digitaler Wirtschaftsschutz weiter an Bedeutung gewinnen. Auch künftig wird es wichtig sein, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. Ver-

dachtmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen.

Das LfV plant, den Bereich des digitalen Wirtschaftsschutzes kontinuierlich auszubauen, sodass Fälle von Cyberspionage ganzheitlich bearbeitet werden können. Um den Bedarf der hessischen Wirtschaft zum Schutz vor elektronischen Angriffen zu decken, will sich das LfV als vertrauliche Informationsstelle etablieren. Darüber hinaus plant das LfV

- die Voranalyse gemeldeter Angriffe und deren Aufbereitung für einen schnellen Abgleich mit den Erkennt-

nissen des Bundesamts für Verfassungsschutz und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und

- die Unterstützung der Unternehmen und mittelständischen Betriebe bei der Suche nach IT-Dienstleistern.

Gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftsunternehmen soll über das weitere Vorgehen bei erkannten oder vermuteten und gemeldeten Vorfällen beraten und soweit möglich Hilfestellungen angeboten oder vermittelt werden.

Glossar Den Kern der **Demokratie** in der Bundesrepublik
utschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragen
UNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtb
tzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den **Abkürzungsverzeichnis**
nialistischen **Terror- und Unrechtsregime** ist die heuti
Glossar Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrt
ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungssch
hierbei die wichtige Funktion eines **Frühwarnsystems**“ i
Abkürzungsverzeichnis Der Islam als **Rel**
ion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhäng
r anderen **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS** n auch - in Deutschland d
undrecht, auf Religionsfreiheit. **Extremistische Bestrebungen**, **Glos**
ar die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepub
utschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspru



GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Glossar Den Kern der **Demokratie** in der Bundesrepublik
utschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragen
UNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtb
tzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren Erfahrungen mit de
nialistischen **Terror- und Unrechtsregime** ist die heuti
Abkürzungsverzeichnis Demokratie
utschland streitbar und abwehrt. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ih
de zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion ein
Frühwarnsystems“ inne. **Glossar** Der Islam als **Rel**
ion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhäng
r anderen **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS** n auch - in Deutschland d
undrecht, auf Religionsfreiheit. **Extremistische Bestrebungen**
llossar die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundes

ADÜTDF

Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.).

AG

Arbeitsgemeinschaft.

AISSF

All India Sikh Students Federation.

AKL

Antikapitalistische Linke.

AKP

Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung).

AMGT

Avrupa Milli Görüs Teskilatları - Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.

Anarchismus

Der „klassische“ Anarchismus entstand als erste Abspaltung vom Kommunismus aus einem Streit zwischen den Anhängern von Karl Marx (1818 bis 1883) und dem russischen Revolutionär Michail A. Bakunin (1814 bis 1876). Der Anarchismus gehört zu den revolutionären gesellschaftspolitischen Bewegungen. Sein Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaft, die im Unterschied zum Sozialismus und Kommunismus nicht nur eine klassenlose oder genossenschaftliche, sondern auch von jedwedem unnötigen institutionellen Überbau befreit sein soll. Es wird daher jede Form der Regierung, ob Monarchie, Republik, Diktatur oder Demokratie abgelehnt. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Anarchismus jede gesellschaftliche Ordnung aufgehoben werden soll, vielmehr soll diese auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet werden. Im Gegensatz zum Marxismus-Leninismus vertraut der Anarchismus auf die Spontaneität der Massen und nicht auf die organisierte Revolution durch eine Partei. Nach anarchistischer Auffassung führt der Drang des Menschen zur Selbstbestimmung zu einer sozialen (nicht politischen) Revolution, durch die von der Basis her eine anarchistische Gesellschaftsform entsteht. Im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Richtungen fehlen dem Anarchismus eine verbindliche Theorie und gemeinsame Organisationsstrukturen. In seiner Entwicklung bildeten sich daher verschiedene politische Ausrichtungen, deren Verhältnis untereinander zum Teil spannungsgeladen war und ist. Als Denkrichtungen werden unterschieden: Individual-Anarchismus, Sozial-Anarchismus, Anarcho-Kommunismus, Anarcho-Syndikalismus und Anarcho-Liberalismus.

(Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im Juli 2014.)

Anarcho-Syndikalismus

Ausgehend von dem Bestreben, die Anarchisten aus ihrer Isolierung und ihren sektiererischen Diskussionen heraus zu führen, sucht der Anarcho-Syndikalismus den Kontakt zur gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Die FAU versteht sich daher als „eine Selbstorganisation von ArbeiterInnen“ und sieht sich unter dem von ihr propagierten Anarcho-Syndikalismus als eine Gewerkschaftsbewegung mit gesamtgesellschaftlicher Perspektive, die sich zum Ende des 19. Jahrhunderts als Reaktion auf den zunehmenden Reformismus der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gebildet habe. Als Arbeiter werden alle angesehen, denen nichts übrig bleibe, als täglich ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Teile der FAU ziehen den Begriff der „freien Vereinigung“ dem Begriff der „Gewerkschaft“ vor, weil dieser durch die bestehenden Organisationen „so auf den Hund gebracht wurde, daß die Verwendung des Wortes nur zu Mißverständnissen führen kann“.

(Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im Juli 2014.)

„Antifaschismus“

Mehrheitlich nehmen Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch, indem sie behaupten, der „kapitalistische“ Staat toleriere den „Faschismus“ oder bringe ihn sogar hervor. Daher richtet sich der „Antifaschismus“ nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern stets gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden. Auch Demokraten verwenden den Begriff, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus auszudrücken. Der „Antifaschismus“ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen, aus deren Sicht es geboten ist, den Kampf gegen „Faschisten“ und Rassisten selbst in die Hand zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im Juli 2014.)

Antiimperialismus

Der Imperialismus, bei dem russischen revolutionären Politiker Lenin (eigentlich Wladimir I. Uljanow, 1870 bis 1924) als „höchstes Stadium des Kapitalismus“ definiert, ist für Linksextremisten ein Gegenstand heftigster Ablehnung. Nach der klassischen marxistisch-leninistischen Imperialismus-Theorie neigen „kapitalistische“ Ökonomien und Staaten dazu, sich zur Maximierung des Profits Märkte für Rohstoffe, Arbeitskräfte und den Absatz von Produkten notfalls gewaltsam zu erschließen, was zu Kolonialismus und Kriegen zwischen „kapitalistischen“ Staaten führe. Diese Analyse legt für Linksextremisten eine „antiimperialistische“ und „internationalistische“ Ausrichtung nahe: Sie verstehen sich als solidarisch mit den „um ihre nationale Befreiung von kolonialistischer Ausbeutung kämpfenden Völkern“, falls letztere ein „sozialistisches“ Regime errichten wollen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33626/antideutsche-und-antiimperialisten?p=all>, abgerufen im Juli 2014.)

Antikapitalismus

... will den „Kapitalismus“ beseitigen, wogegen die Kapitalismuskritik nur benennt, was am „Kapitalismus“ schlecht ist, um dies zu ändern. Da Linksextremisten „Kapitalismus“ und das „westliche System“ häufig gleichsetzen, zielt ihr Antikapitalismus auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Vgl. <http://www.wolfgangfritzhaug.inkrit.de/documents/DialAntikapitalismus.pdf>, abgerufen im Juli 2014.)

Antisemitismus

... ist ein zentrales Ideologieelement des Rechtsextremismus, ist aber auch im Islamismus sowie im Linksextremismus und allgemeinen Ausländerextremismus von Bedeutung. Insgesamt zielt der Antisemitismus auf die Diffamierung und Diskriminierung einer angeblichen Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, welches das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen nur angedeuteten Antisemitismus aus, indem sie einen übermäßigen politischen Einfluss von Juden unterstellen. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, unter anderem durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen.

Rechtsextremisten nutzen die mitunter in Politik und Gesellschaft geäußerte Kritik an der Politik Israels, um dessen Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Rechtsextremistische Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden sind ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Auch Islamisten sehen Israel bzw. „die Zionisten“ als Feinde an. Je nach Standort im islamistischen Spektrum werden ihnen mehr oder weniger offen die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Gründung des Staats Israel und der ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für das Entstehen des islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte „ewige“ Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime bzw. den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im Juli 2014.)

Apo

... ist die in der PKK übliche Bezeichnung für Abdullah Öcalan.

AQAH

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel.

AQI

Al-Qaida im Irak.

AQM

Al-Qaida im islamischen Maghreb.

Art.

Artikel.

ATK

Avrupa Turk Konfederasyon (Türkische Konföderation in Europa).

AU

Afrikanische Union.

Autonome Nationalisten (AN)

... sind eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus, die öffentlichkeitswirksam in Erscheinung treten und sich in lokalen Gruppierungen organisieren. Angehörige der AN wenden sich oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner. Dies geschieht besonders bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich AN bisweilen verummumt zu sogenannten schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind AN vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbilds und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch Freie Nationalisten anlassbezogen an der Aktionsform des schwarzen Blocks der Autonomen Nationalisten.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/de/service/glossar>, abgerufen im Juli 2014.)

BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BASH

Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen.

BDP

Baris ve Demokrasi Partisi (Partei für Frieden und Demokratie).

Benefizveranstaltungen

Salafisten gehörten im Jahr 2013 im Hinblick auf das Sammeln von Spenden und Hilfsgütern in Deutschland zu den aktivsten Unterstützern des Kampfs gegen das Assad-Regime in Syrien. Zu diesem Zweck veranstalteten sie bundesweit in hoher Zahl regelmäßig Benefizveranstaltungen. Ziel war zumindest das Sammeln von Spendengeldern durch den Verkauf von Kuchen und das Versteigern von gespendeten Gegenständen. Mit dem Geld wurden hauptsächlich humanitäre Hilfsgüter wie Medikamente und Nahrungsmittel, aber auch Krankenwagen erworben, die mit Konvois – oftmals über die Türkei – nach Syrien gebracht wurden.

Auf den Benefizveranstaltungen, die zumeist in großen Festsälen stattfanden, traten – wie bei Islamseminaren – bundesweit agierende Prediger auf, um salafistisches Gedankengut zu verbreiten und um gezielt Heranwachsende für salafistische Ziele zu werben. Die Benefizveranstaltungen dienten auch als Plattform für die Kontaktpflege innerhalb der salafistischen Szene. Das Auftreten in der Szene bekannter Prediger trug entscheidend zur Mobilisierung und Spendenbereitschaft bei. Gleiches galt für zahlreiche Internetveröffentlichungen wie zum Beispiel Werbetrailer zu den jeweiligen Veranstaltungen. In diesen versuchten die Initiatoren durch entsprechende Einblendungen (Bilder zerstörter Häuser, notleidender „Brüder und Schwestern“ und von Kindern) eine hohe Spendenbereitschaft und eine starke Emotionalisierung zu erreichen.

BfV

Bundesamt für Verfassungsschutz.

BK

Babbar Khalsa.

BKA

Bundeskriminalamt.

BKI

Babbar Khalsa International.

BLKR

Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus.

BND

Bundesnachrichtendienst.

BPB

Bundeszentrale für politische Bildung.

BPol

Bundespolizei.

BRD

... ist eine nichtoffizielle Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland.

BSI

Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik.

BVerfG

Bundesverfassungsgericht.

BVerfSchG

Bundesverfassungsschutzgesetz.

CDK

Koordinasyona Civaka Demokratik a Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft).

CIA

Central Intelligence Agency (= amerikanischer Auslandsnachrichtendienst).

Cybergefahren

... sind Gefährdungen, die den durch das Internet über territoriale Grenzen hinweg weltweit erreichbaren Informationsstrukturen drohen, zum Beispiel Sabotage, Datendiebstahl und -manipulation.

Dawa

... bedeutet im Arabischen „Ruf“, „Einladung“, „Aufforderung“ und ist einer der zentralen Begriffe im Islam. Im religiösen Sinn bezeichnet er ursprünglich die Einladung, den Ruf zum Islam. Im religiös-politischen Sinn drückt Dawa den Anspruch auf religiöse und politische Führung der islamischen Gemeinschaft aus. Dem Islam ist eine organisierte Form von Mission im Sinne der neuzeitlichen christlichen Missionsbewegung von Hause aus fremd. Die Anfänge der Dawa liegen im Indien des 19. Jahrhunderts. Die Dawa stellte eine Reaktion auf die christliche Mission dar, von der sich die Muslime bedrängt fühlten. Seit Mitte der 1960er Jahre gewann die islamische Mission unter Nicht-Muslimen an Bedeutung. Man betrachtete Dawa als Aufgabe des einzelnen Muslims wie auch der Umma (Gemeinschaft). Die ursprüngliche Praxis der „Verkündigung“ wurde erweitert. Sie umfasst heute auch Sozial- und Jugendarbeit sowie Erziehung und Gesundheitswesen.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/dawa>, abgerufen im Juli 2014.)

DawaFFM

Die mit Verfügung vom 25. Februar am 13. März 2013 verbotene Missionierungsvereinigung DawaFFM trat erstmals im Jahr 2008 mit einem eigenen Video-Kanal auf der Internetplattform YouTube in Erscheinung und verstand sich als eine kleine Gruppe junger Frankfurter Muslime

mit der Aufgabe, systematische Missionierung zu betreiben. Zu den Zielgruppen von DawaFFM gehörten neben jungen Muslimen insbesondere Konvertiten. In Hessen nahm DawaFFM bis zu seinem Verbot eine der bedeutendsten Rollen im Bereich des politischen Salafismus ein. Ihre Ideologie verbreitete die Vereinigung vor allem über das Internet. Neben verschiedenen YouTube-Kanälen und Auftritten in sozialen Netzwerken betrieb sie eine eigene Website. Über diese Präsenzen boten Salafisten unter anderem zahlreiche Videovorträge über ein aus ihrer Sicht islamkonformes Leben an. Die dort abrufbaren Inhalte dienten sowohl der ideologischen Indoktrinierung als auch der Gewinnung neuer Anhänger. Neben dem Internet bildeten bundesweite, zum Teil mehrtägige, „Islamseminare“ und „Islamunterrichte“ eine weitere Stütze der Agitation von DawaFFM. Zur Festigung der Einbindung in die salafistische Szene organisierten DawaFFM-Akteure auch Freizeitaktivitäten wie gemeinsame Fußballspiele und Grillfeste für Jugendliche.

Ferner unterstützte DawaFFM die bundesweite Koranverteilaktion „LIES!“, indem es Infostände betrieb. Mit dieser offensiven Propaganda verfolgte DawaFFM eine Radikalisierung von Muslimen und den Übertritt vor allem junger Menschen zum Islam in seiner salafistischen Auslegung.

DB

Deutsche Burschenschaft.

DHKP-C

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).

DIE LINKE.SDS

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband.

DKP

Deutsche Kommunistische Partei.

DS

Deutsche Stimme.

DVU

Deutsche Volkunion.

DWR

Die wahre Religion.

e. V.

Eingetragener Verein.

ECFR

European Council for Fatwa and Research (Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien).

EMUG

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.

Entrismus

... ist die taktische, meist verdeckte Unterwanderung einer Organisation oder Partei durch Linksextremisten. Insbesondere trotzkistische Gruppierungen, die selbst zumeist relativ lose organisiert sind, bedienen sich gerne dieser Strategie. Sie dringen dabei verdeckt in bereits bestehende Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Umweltgruppen oder Schüler- und Studentenvereinigungen ein, um dort gezielten Einfluss auf die Willensbildung und Entscheidungsfindung zu nehmen. Ziel ist es, die jeweilige Organisation unter trotzkistische Kontrolle zu bringen oder zumindest trotzkistische Positionen fest in ihr zu verankern.

(Vgl. <https://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de/wissen/ideologien-und-strategien/strategien/entrismus-1>, abgerufen im Juli 2014.)

EU

Europäische Union.

EZB

Europäische Zentralbank.

Faschismus

... war und ist vor allem ein Kampfbegriff der Gegner des italienischen Faschismus (1922 bis 1943) und entsprechender Bewegungen in anderen europäischen Ländern. Der „Faschismus“ ist unter anderem gekennzeichnet von „Führerprinzip“, Gegnerschaft gegen Liberalismus und Sozialismus, Antikapitalismus, Antikommunismus, Totalitarismus, Befürwortung und Einsatz von Gewalt, Rassismus, Nationalismus und Idealisierung der eigenen „Volksgemeinschaft“. Der Begriff findet besonders unter Linksextremisten Verwendung.

(Vgl. Kleines Lexikon der Politik. Hrsg. v. Dieter Nohlen. München 2001, S. 120f.)

Fatih

... ist die arabische Bezeichnung für „Eroberer“ und ist Beiname des osmanischen Sultans Mehmet II.

Fatwa

... ist das Rechtsgutachten des Muftis (Rechtsgelehrten), in Ägypten seit 1935 auch eines Fatwa-Kollegiums, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit dem islamischen Recht (Scharia) vereinbar ist. Eine Fatwa hat für die islamische Rechtsprechung die Bedeutung eines Gesetzes. (Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 191 u. 447.)

FAU

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union.

FIOE

Federation of Islamic Organizations in Europe (Föderation Islamischer Organisationen in Europa).

FJP

Freedom and Justice Party (Freiheit und Gerechtigkeit, Hizb al-Hurriya wa-l-Adala).

FNH

Freies Netz Hessen.

Freie Kräfte

Das Konzept der Freien Nationalisten, auch Freie Kräfte genannt, entwickelten Neonazis Mitte der 1990er Jahre als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, die Aktionsfähigkeit zu erhöhen und Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der Freien Nationalisten sammelte sich in Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Szene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit beabsichtigten die Neonazis, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF, abgerufen im Juli 2014.)

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Mit diesen Prinzipien ist nicht das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern dessen unabänderlichen wichtigsten Werte als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Prinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Fremdenfeindlichkeit

... richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der eigenen als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der unter anderem Fremdenfeindlichkeit resultiert.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF, abgerufen im Juli 2014.)

FSB

Federalnaja Slushba Besopasnosti (Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation).

Führerprinzip

... war ein wesentlicher Grundsatz nationalsozialistischer Weltanschauung. Es verpflichtete – nach dem Motto „Führer befehl, wir folgen“ – zu blindem Gehorsam und bedingungsloser Treue gegenüber Adolf Hitler (1889 bis 1945) als oberstem „Führer“. Dies galt auch für Befehle der „Führer“ auf mittlerer und unterer Ebene. Das Führerprinzip war als Gegensatz zu jeder Art von demokratischer Entscheidung und Mitbestimmung formuliert und fand im Kult um die Person Hitlers seinen höchsten Ausdruck. Im Willen des Diktators war alle hoheitliche Gewalt des „Dritten Reiches“ verkörpert. Das Führerprinzip war Inbegriff der Selbstaufgabe des Individuums im nationalsozialistischen Staat.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechte-vorurteile?p=9>, abgerufen im Juli 2014.)

Führerstaat

Der Wille des Führers steht nach rechtsextremistischen Vorstellungen über Recht und Gesetz. Er soll weder an eine Verfassung noch an sonstige Gesetze gebunden sein, sondern soll Gesetze frei nach seinem Willen – ohne Mitsprache eines Parlaments oder unabhängiger Gerichte – erlassen und verändern können.

(Vgl. <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39550/ausbau-des-fuehrerstaates>, abgerufen im Juli 2014.)

G 10-Kommission

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unterliegenden Sendungen (Art. 10 des Grundgesetzes) öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten (zum Beispiel Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung). Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs (G 10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fern-

meldegeheimnisses (Art. 10-Gesetz). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G 10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G 10-Kommission). (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IG, abgerufen im Juli 2014.)

GAR

Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus.

GBA

Generalbundesanwalt.

GCHQ

Government Communications Headquarters.

Gentrifizierung

... beschreibt als Begriff den sozial-ökonomischen Wandel von Stadtvierteln, in denen vor allem die Preise für Wohnungen sowie die Mieten steigen. Die Wohnbevölkerung wechselt, indem ärmere Bevölkerungsgruppen weg- und Gruppen mit deutlich höherer Kaufkraft hinzu ziehen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/apuz/32813/gentrifizierung-im-21-jahrhundert?p=all>, abgerufen im Juli 2014.)

GETZ

Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.

GG

Grundgesetz.

Globale Islamische Medienfront (GIMF)

... ist ein internationales Netzwerk zur Verbreitung jihadistischer Propaganda im Internet. 2006 trat erstmals eine Sektion in Erscheinung, die jihadistische Propaganda auf deutschsprachigen Webseiten verbreitete und ins Deutsche übersetzte. Deren Initiator und Hauptverantwortlicher war der österreichische Staatsbürger Mohamed Mahmoud. Nach seiner Verurteilung 2007 in Österreich setzte die deutsche GIMF-Sektion ihre Propagandaaktivität nach kurzer Unterbrechung nahezu unvermindert fort. Aufgrund polizeilicher Maßnahmen in Deutschland 2008 nahmen ihre Propagandaaktivitäten kontinuierlich ab, bis sie schließlich ganz zum Erliegen kamen.

GRU

Glavnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (= russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst).

GSPC

Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf).

GTAZ

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum.

Hadd

... sind im Islam „Grenzvergehen“, bei denen es sich um Alkoholgenuss, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Diebstahl, Straßenraub und Raubmord handelt. Aus salafistischer Perspektive müssen dafür Strafen wie Auspeitschen, Abtrennen von Gliedmaßen, Enthaupten oder Steinigen verhängt werden. Die Definition der „Grenzvergehen“ und deren Bestrafung haben ihre Grundlage im Koran und gelten für Salafisten als unmittelbarer und unfehlbarer Wille Allahs. In diesem Rahmen besitzen die Menschenrechte für Islamisten keine Gültigkeit.

(Vgl. Salafistische Bestrebungen in Deutschland. Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesbehörden für Verfassungsschutz. Köln 2012, S. 10 bis 12.)

Hadithe

... ist die arabische Bezeichnung unter anderem für die überlieferten Taten, Aussprüche und Verhaltensweisen des Propheten Mohammed.

(Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1. Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 308 bis 310.)

HAMAS

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung).

HAMC

Hells Angels MC.

Hizb Allah (Partei Gottes)

... ist eine schiitisch-islamistische Organisation, deren Ziel die Vernichtung Israels ist. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründet. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich.

HKE

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus.

HNG

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.

Holocaust

... ist die Bezeichnung für die planmäßige, auf völlige Vernichtung gerichtete Massenvernichtung von Menschen jüdischen Glaubens und anderer Glaubensangehörigkeit sowie von anderen Menschen wegen ihrer politischen, sozialen, sexuellen usw. Orientierung in den Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17614/holocaust>, Juli 2014.)

HPG

Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungskräfte).

HSK

Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond).

HSÜG

Hessisches Sicherheitsprüfungsgesetz.

IBU

Islamische Bewegung Usbekistans.

ICCB

Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.

Ideologie

... ist im Allgemeinen die Lehre von den Ideen. Sie ist der wissenschaftliche Versuch, die unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Zweck des Lebens, die Bedingungen und Ziele des Zusammenlebens usw. zu ordnen. Im politischen Sinne dienen Ideologien zur Begründung und Rechtfertigung politischen Handelns. Sie sind daher immer eine Kombination von bestimmten Weltanschauungen (Kommunismus, Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus), die jeweils eine spezifische Art des Denkens und des Wertsetzens bedingen, und eine Kombination von bestimmten Interessen und Absichten, die in der Regel eigenen, selten uneigennütigen Zielen dienen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17618/ideologie>, abgerufen im Juli 2014.)

IGD

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.

IGMG

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.

Imperialismus

... bezeichnet die zielstrebige Erweiterung und den systematischen Ausbau des wirtschaftlichen, militärischen, politischen und kulturellen Macht- und Einflussbereichs eines Staats in der Welt.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17623/imperialismus>, abgerufen im Juli 2014.)

Internationales Kurdistanfestival

... stellt einen Höhepunkt der regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen aus dem kurdisch-extremistischen Spektrum dar. Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM) als Veranstalterin vertritt die Interessen und Ideologie der mit Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Das Zeigen verbotener Fahnen und Symbole war stets Teil des Kurdischen Kulturfestivals. Es dient, obwohl vordergründig kulturell geprägt, der Verbreitung politischer Botschaften der PKK und ist Plattform zur Rekrutierung neuer Anhänger, Kader und Kämpfer.

ISIG

Islamischer Staat im Irak und Großsyrien.

Islamseminare

... wurden seit 2002 regelmäßig von Salafisten abgehalten. Die zumeist mehrtägigen Veranstaltungen dienten in erster Linie dazu, neue Anhänger zu gewinnen und diese im salafistischen Sinne zu indoktrinieren. In der Regel zielten Islamseminare auf einen überregionalen Teilnehmerkreis. Als Redner traten bekannte Prediger auf, die mit ihren Vorträgen und Predigten versuchten, vor allem Jugendliche und junge Heranwachsende zu rekrutieren. Im Rahmen der Islamseminare wurden Kontakte gepflegt, bereits radikalisierte Muslime konnten sich vernetzen und darüber hinaus weiter radikalisieren. Strukturen, die den gewaltsamen Jihad unterstützen, konnten auf diese Weise entstehen, sodass die Seminare eine wichtige Rolle als Einstieg in den gewaltbereiten/jihadistischen Islamismus spielten. Die bei Islamseminaren gehaltenen Vorträge wurden vielfach im Internet veröffentlicht, sodass ihr Radikalisierungspotenzial deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinausreichte.

ISYF

International Sikh Youth Federation.

IT

Informationstechnik.

JaN

Jabhat al-Nusra.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: Die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sogenannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter

dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IJ, abgerufen im Juli 2014.)

JN

Junge Nationaldemokraten.

KADEK

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).

Kalifat

... ist eine autokratische Herrschaftsform, in der sowohl die politische als auch die religiöse Herrschaft durch eine Person, das heißt den Kalifen, ausgeübt wird.

(Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1. Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 392f.)

Kameradschaften

... sind in der Regel neonazistische lokale Gruppierungen, die meistens zehn bis 20 Mitglieder umfassen. Im Gegensatz zu den einzelnen Gruppen der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene/Skinheads sind sie deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl Kameradschaften meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung deutlich strukturiert. (Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IK, abgerufen im Juli 2014.)

KC

Die Hooligan-Band Kategorie C - Hungrige Wölfe aus Bremen erfüllt jene Funktionen, die auch rechtsextremistische Bands wahrnehmen. Ihre Konzerte tragen zur Mobilisierung und zum Zusammenhalt der Szene bei, schaffen die Möglichkeit zum Kontakt und geben Gelegenheit zur Rekrutierung für die rechtsextremistische Skinhead-Szene und Neonazi-Szene. Insbesondere ist die Band ein Bindeglied zwischen der Hooligan-Szene und dem Rechtsextremismus. Ihre Konzerte werden regelmäßig ebenso konspirativ organisiert wie Auftritte rechtsextremistischer Bands. Vereinzelt tritt KC auch mit diesen gemeinsam auf. Zum Teil werden ihre Konzerte auch von Rechtsextremisten organisiert. Auch im Kreis der Bandmitglieder sind Bezüge zum organisierten Rechtsextremismus unverkennbar, ebenso wie dies bei vielen Konzertbesuchern der Fall ist.

(Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012. Hrsg. v. Senator für Inneres und Sport. Bremen 2013, S. 35.)

KCK

Koma Civakên Kurdistan (Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans).

KJB

Koma Jinen Bilind (Union der stolzen Frauen).

Komalên Ciwan

Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen).

Kommunismus

... ist im Wesentlichen die Lehre von Karl Marx (1818 bis 1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und dagegen gerichtete Revolte verstehen ließe. Den Konfliktgruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es nach dieser Geschichtsauffassung Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die den „Klassenkampf“ führten, so stünden sich heute „Bourgeoisie“ und das „Proletariat“ gegenüber. Dieses „Proletariat“ solle eine Diktatur einrichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Lenin (1870 bis 1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki (1879 bis 1940), Joseph Stalin (1878 bis 1953) oder Mao Zedong (1893 bis 1976).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336524.de>, abgerufen im Juli 2014.)

KON-KURD

Konfedyasyonê Komelên Kurd li Avrupa (Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa).

KONGRA GEL

Kongreya Gelê Kurdistan (Volkskongress Kurdistans).

Konspiration

... ist ein heimliches Vorgehen (zum Beispiel Benutzung von Legenden) mit dem Ziel, den geheimdienstlichen Hintergrund von Personen, Sachen oder Sachverhalten zu verdecken. Auch Extremisten verhalten sich konspirativ, um ihre Absichten zu verbergen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/lfv_glossar_d#anker1664804, abgerufen im Juli 2014.)

Koran

... ist das heilige Buch des Islam, das die vom Propheten Mohammed verkündeten Offenbarungen Allahs enthält. Der Koran ist in 114 Abschnitte (Suren) unterteilt, die Erzählungen über Propheten, Weissagungen, Belehrungen, Vorschriften, Predigten und die Auseinandersetzungen

gen mit „heidnischen“ Mekkanern, Juden und Christen umfassen. Die islamische Welt betrachtet den Koran als Gesetzbuch und als religiöse Unterrichtung.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 370-372.)

Koranverteilaktion „LIES!“

Seit Herbst 2011 verteilten vor allem salafistische Missionierungsnetzwerke in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien, Nordafrika sowie in der Schweiz und der Ukraine kostenlos Koranexemplare in der jeweiligen Landessprache. Ziel des Projekts ist es, 25 Millionen Stück zu verteilen, um nahezu jedem Haushalt in Deutschland ein Buch zur Verfügung zu stellen. Bis Dezember 2013 seien, so DWR im Internet, bundesweit rund 950.000 deutsche, 5.000 spanische, 10.000 russische, 5.000 französische sowie 5.000 bosnische Koranübersetzungen verteilt worden. Nach Angaben von DWR wird seit Dezember 2013 die nunmehr 14. Auflage der deutschen Koranübersetzung verteilt. Finanziert wird das Projekt in erster Linie aus Spenden der salafistischen Szene in Deutschland. Des Weiteren stellten die Akteure „LIES!“-Spendendosen bei Koranverteilaktionen in Einkaufsstraßen auf.

Seit Ende 2012 wurden in Hessen und vor allem in Frankfurt am Main hauptsächlich mobile Koranverteilaktionen durchgeführt, da sie keiner Genehmigungspflicht durch die Ordnungsbehörden unterliegen. Bei dieser Aktionsform wurden die Koranexemplare aus einer Tasche heraus an Passanten ausgegeben. Die Akteure waren größtenteils mit weißen „LIES!“-Jacken bekleidet und führten Rückentraggestelle mit daran befestigten „LIES!“-Plakaten mit sich. Durch den Wegfall der Genehmigungspflicht war es den Protagonisten möglich, die Koranübersetzungen zeitlich flexibel und örtlich ungebunden zu verteilen. Weitere Aktionsformen waren die Verbreitung von Koranausgaben über öffentliche Bücherschränke sowie das Auslegen zum Beispiel in Waschsalongen und anderen öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten, insbesondere im Stadtgebiet von Frankfurt am Main.

KOREX

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.

KPCh

Kommunistische Partei Chinas.

KPF

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.

Kuffar

... bedeutet im Arabischen „Gottesleugner“ bzw. „Ungläubige“.

KURD-AKAD

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V.

Laizismus

... ist eine Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich entstandene Bezeichnung für eine politische Bewegung, die sich gegen jeden Einfluss des Klerus auf Staat, Kultur und Erziehung wendet, sich für die Trennung von Staat und Kirche ausspricht und die Kirchen in den rein sakralen Bereich zurückdrängen will.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/laizismus>, abgerufen im Juli 2014.)

LFV

Landesamt für Verfassungsschutz.

LG

Landgericht.

LKA

Landeskriminalamt.

LTTE

Liberation Tigers of Tamil Eelam.

MAB

Muslim Association of Britain.

MAD

Militärischer Abschirmdienst.

Maoismus

... ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Lehren Mao Zedongs (1893 bis 1976) sowie für die von ihm maßgeblich bestimmte Theorie und Praxis des chinesischen Kommunismus. Der Maoismus verbindet Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Das im Westen verbreitete Bild des Maoismus wurde unter anderem durch die „Kulturrevolution“ (1966 bis 1969) geprägt:

- die betont nationale Ausrichtung,
- die Ablehnung einer zentralen Führung der kommunistischen Weltbewegung,
- die Verbundenheit mit der Dritten Welt im Kampf gegen die Supermächte,
- die Auffassung, dass die armen Bauern (und nicht das Proletariat) die Hauptkraft der Revolution bilden,
- die Konzeption der Machteroberung durch Guerillakrieg von ländlichen Stützpunkten aus,
- die Auffassung, dass Klassenkampf und Revolution auch unter sozialistischen Verhältnissen fort dauern.

Der Maoismus ist verantwortlich für Millionen von Opfern unter der chinesischen Bevölkerung (so etwa während der Zeit des Großen Sprungs nach vorn, 1958 bis 1961, und während der Kulturrevolution).

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/maoismus>, abgerufen im Juli 2014.)

Marxismus

Marxismus ist eine Sammelbezeichnung für die von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelte Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie sowie für die damit verbundenen politischen und weltanschaulichen Grundsätze, die durch den „Klassenkampf“ auf eine revolutionäre Überwindung der „bürgerlich-kapitalistischen“ Gesellschaft zielen, um eine klassenlose kommunistische Gesellschaft zu schaffen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17824/marxismus>, abgerufen im Juli 2014.)

MB

Muslimbruderschaft.

MHP

Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung).

Millatu Ibrahim (Gemeinschaft Abrahams)

... ist eine am 14. Juni 2013 vom Bundesministerium des Innern verbotene salafistische Vereinigung. Der Verein hatte Muslime in Deutschland - vornehmlich über die eigene Internetplattform - zum aktiven Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufgerufen. Millatu Ibrahim hatte in aggressiv-kämpferischer Weise das Begehen von Straftaten gefördert und in Kauf genommen. Darunter fiel auch der Einsatz von Gewalt. Millatu Ibrahim war erstmals als Vereinigung im Internet aufgetreten, als sie dort der österreichische Staatsangehörige Mohamed Mahmoud im Jahr 2011 präsentierte. Bereits 2008 hatte ihn das LG Wien wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung und wegen seiner Internetaktivitäten bei der GIMF zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach seiner Haftentlassung im September 2011 zog Mahmoud nach Berlin, dann über Solingen (Nordrhein-Westfalen) im Februar 2012 nach Hessen, wo er salafistische Dawa-Arbeit betrieb. Im Zuge behördlicher Maßnahmen und öffentlichen Drucks der Medien reiste Mahmoud nach Ägypten aus. Die zuständige Ausländerbehörde erließ eine Verfügung zum Entzug der Freizügigkeit mit der Androhung der Abschiebung, sofern er der Ausreiseaufforderung nicht freiwillig nachkomme. Ferner wurde eine Wiedereinreisesperre gegen ihn verhängt, sodass ihm bis auf Weiteres die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland untersagt ist.

Nach seiner Ausreise nach Ägypten rief Mahmoud die Anhängerschaft von Millatu Ibrahim über das Internet auf, ihm zu folgen. Insbesondere nach dem Verbot der Vereinigung gab es vermehrt Ausreisen seiner Anhänger nach Ägypten. Von dort aus versuchten Mahmoud und seine Gefolgsleute, die islamistisch-jihadistische Propaganda im Sinne von Millatu Ibrahim über andere Internetplattformen fortzuführen. Offenbar auf dem Weg nach Syrien nahmen in der Türkei die

dortigen Sicherheitsbehörden Mahmoud im März 2013 fest. Aus der Haft heraus setzte er seine Propagandaaktivitäten fort. In einem Telefoninterview, das im Mai auf Youtube veröffentlicht wurde, stellte Mahmoud die Haftbedingungen in der Türkei als angenehmer als in Österreich dar, wo er angeblich gefoltert worden sei. Darüber hinaus bezeichnete er die Befreiung muslimischer Inhaftierter wichtiger als die Koranverteilung an „Ungläubige“.

Millî Gazete

... ist als türkischsprachige Tageszeitung (dt. Nationale Sicht) und als formal eigenständige Publikation ein wichtiges Printmedium der Millî-Görüş-Bewegung. Sie vertritt offen deren Ideologie und bezeichnet sich als deren „Stimme“. Die Deutschlandausgabe der Zeitung wird in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) gedruckt. Neben tagesaktuellen Themen widmen sich die Redakteure der Zeitung dem Geschehen innerhalb der SP, der Millî-Görüş-Bewegung sowie der IGMG. In ihren Artikeln und Kleinanzeigen weist die Zeitung regelmäßig auf Vorstandswechsel, Veranstaltungen und Feierlichkeiten hin und druckt Geburtstags- und Kondolanzanzeigen. Damit ist die Millî Gazete neben der IGMG-Homepage und den Publikationen Perspektif und Camia, die von der IGMG-Zentrale in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) herausgegeben wird und im Oktober 2013 ihr einjähriges Bestehen feierte, eine der wichtigsten Informationsquellen für die Anhänger der IGMG.

MİT

Millî İstihbarat Teşkilâtı (= türkischer Geheimdienst).

MJD

Muslimische Jugend in Deutschland e. V.

MLPD

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands.

MNP

Milli Nizam Partisi (Nationale Ordnungspartei).

Monotheismus

... ist das Bekenntnis und die Verehrung nur eines einzigen Gottes, der im Glauben als personales Gegenüber verstanden wird und im Verständnis der Gläubigen als Schöpfer und Erhalter der Welt gilt. Theologisch zeichnet sich der Monotheismus somit durch den Ausschließlichkeitscharakter und Universalitätsanspruch Gottes aus.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 442f.)

Mujahid

Als Mujahidin (im Arabischen der Plural für „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen,

- dass sie sich am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben oder
- für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen oder
- am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, zum Beispiel auf Grund entsprechender Äußerungen.

Nachrichtendienste

... sammeln Informationen über die die innere oder äußere Sicherheit eines Staats gefährdende Bestrebungen und werten sie aus. Hierbei können die Nachrichtendienste verdeckt arbeiten. Die Ergebnisse der Analyse werden in Berichtsform zusammengefasst und den politischen Entscheidungsträgern sowie den für die Nachrichtendienste zuständigen Kontrollgremien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Kategorien von Nachrichtendiensten: Inlandsnachrichtendienst (Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesämter für Verfassungsschutz), Auslandsnachrichtendienst (Bundesnachrichtendienst, BND) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD).

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN, abgerufen im Juli 2014.)

Nachrichtendienstliche Mittel

... ist der Oberbegriff für technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung. So darf das LfV Hessen nach § 3 Abs. 2 des VerSchutzG HE Methoden, Gegenstände und Instrumente zur verdeckten Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN, abgerufen im Juli 2014.)

NSA

National Security Agency.

Nashid

... ist ein islamistischer Kampfgesang.

Nationaler Sozialismus

... ist ein Begriff, der in der Neonazi-Szene verwendet wird, um sich einerseits auf den historischen Nationalsozialismus zu beziehen und andererseits durch die leichte sprachliche Abwandlung ideologische Modernität zu suggerieren.

Nationalismus

... bezeichnet eine Ideologie, die die Merkmale der eigenen ethnischen Gemeinschaft (zum Beispiel Sprache, Kultur, Geschichte) überhöht, als etwas Absolutes setzt und in dem übersteigerten, auch aggressiven Verlangen nach Einheit von Volk und Raum mündet.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschnlagen/lexika/politiklexikon/17889/nationalismus>, abgerufen im Juli 2014.)

National Socialist Black Metal (NSBM)

... ist eine Stilrichtung des Blackmetals, die Ende der 1980er Jahre in Skandinavien entstand. Als Unterströmung der Metal-Musik transportiert sie antichristliche, lebensfeindliche, satanistische und heidnische Positionen. Der NSBM ist die rechtsextremistische Zuspitzung dieser Inhalte.

Nationalsozialismus

... bezeichnet eine politische Bewegung, die in Deutschland in den Krisen nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) entstand, 1933 die Weimarer Demokratie beendete und eine Diktatur errichtete. Der Nationalsozialismus verfolgte extrem nationalistische, antisemitische, rassistische und imperialistische Ziele, die bereits in Adolf Hitlers (1889 bis 1945) Buch „Mein Kampf“ (1925) niedergelegt worden waren. Politisch schloss der Nationalsozialismus an die Kritik und Ablehnung der demokratischen Prinzipien an, die auch in konservativen Kreisen üblich waren, und bekämpfte den Friedensvertrag von Versailles (1919). Der Nationalsozialismus war keine geschlossene Lehre, sondern begründete eine „Weltanschauung“, in deren Mittelpunkt die Idee des „arischen Herrenvolkes“ stand, das sich aller Mittel zu bedienen hat, um sich „Lebensraum“ zu schaffen, andere (angeblich minderwertige) Völker und Nationen zu unterdrücken und die Welt vom (angeblich einzig Schuldigen, dem) Judentum zu befreien. Zum „Rasse“- und „Lebensraum“-Gedanken trat als drittes Element ein fanatischer „Antibolschewismus“. Die Verachtung des Menschen im Nationalsozialismus fand Ausdruck in der fabrikmäßigen Tötung von Millionen wehrloser Opfer (vor allem Juden, „Fremdvölkische“, aber auch „Asoziale“/Andersdenkende) in den Konzentrationslagern und in einem bis dahin unbekanntem Vernichtungsfeldzug gegen die europäischen Nachbarn. Die nationalsozialistische Diktatur etablierte ein Herrschaftssystem, in dem sich autoritäres Führerprinzip (Befehl und Unterwerfung), hemmungsloser Aktionismus, ein unregelmäßiges Nebeneinander von Staat und Partei (NSDAP), planvolle Kriegswirtschaft und „perfekte Improvisationen“ miteinander verbanden und durch eine Kombination von Überzeugung und Unterdrückung, Mitläufertum und Terror zusammengehalten wurden.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17892/nationalsozialismus>, abgerufen im Juli 2014.)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)

... war eine antidemokratische, antirepublikanische und antisemitische Partei, die 1920 aus der ein Jahr früher in München gegründeten Deutschen Arbeiterpartei hervorging. Seit 1921 stand Adolf Hitler an der Spitze der NSDAP. Nach und nach wurden Parteigliederungen wie Sturmabteilung (SA), Schutzstaffel (SS), Hitlerjugend (HJ) usw. geschaffen. Aufgrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, der Dauerkrise der politischen Parteien der Weimarer Republik und mittels eines ausgefeilten Propagandaapparats erzielte die NSDAP seit 1929/30 erhebliche „Erfolge“, die sie im Juli 1932 zur stärksten Fraktion im Reichstag werden ließ. Aufgrund des Gesetzes Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 10. Oktober 1945 wurde die NSDAP verboten und aufgelöst.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17893/nationalsozialistische-deutsche-arbeiterpartei-nsdap>, abgerufen im Juli 2014.)

NATO

North Atlantic Treaty Organization.

NPD

Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

NS Ried

Nationale Sozialisten Ried.

NSU

Nationalsozialistischer Untergrund.

N'drangheta

... ist eine OK-Gruppierung, die ihren Ursprung in Kalabrien hat.

OK

Organisierte Kriminalität.

OLG

Oberlandesgericht.

OMCG

Outlaw Motorcycle Gang.

Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)

... setzt sich in der Türkei für eine einheitliche nationale Identität in Abgrenzung zum ethnischen Pluralismus ein. Sie wurde 1969 von Alparslan Türkeş (1917 bis 1997) gegründet, der von den Anhängern der Ülkücü-Bewegung bis heute als der ewige Führer (türk. *başbuğ*) verehrt wird. Die von ihm entwickelte Ideologie gilt bei seinen Anhängern als programmatische Basis der MHP. Die MHP entsandte im Jahr 2012 53 Abgeordnete in das türkische Parlament und war damit die drittgrößte Parlamentsfraktion in der Türkei.

Parteienverbot und Parteienprivileg

Nach Art. 21 Absatz 2 Grundgesetz (GG) können Parteien verboten werden, die verfassungswidrig sind. Dies ist der Fall, wenn eine Partei nicht nur eine verfassungsfeindliche Haltung vertritt, sondern diese Haltung auch in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise umsetzen will. Es genügt für ein Parteienverbot also nicht, dass oberste Verfassungswerte in der politischen Meinungsäußerung in Zweifel gezogen, nicht anerkannt, abgelehnt oder ihnen andere entgegengesetzt werden. Die Partei muss vielmehr planvoll das Funktionieren der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen wollen.

Eine Partei kann nicht einfach per Gesetz oder Verordnung verboten werden; dies kann nur das Bundesverfassungsgericht durch Urteil tun. Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung

wiederum sind als einzige berechtigt, einen entsprechenden Antrag auf den Ausspruch eines Parteiverbots zu stellen. Dieses sogenannte Parteienprivileg schützt den offenen Wettbewerb der politischen Parteien und Programme. Es wäre mit unserem Demokratieverständnis nicht vereinbar, wenn die Mehrheitsparteien andere Parteien verbieten und sich so missliebiger politischer Konkurrenz entledigen könnten.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Fällen ein Parteiverbot ausgesprochen: gegenüber der nationalsozialistisch orientierten Sozialistischen Reichspartei (SRP) im Jahr 1952 und gegenüber der stalinistischen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) im Jahr 1956. Ein von der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat beantragtes Verbotverfahren gegen die NPD hat das Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom 18. März 2003 wegen Verfahrenshindernissen eingestellt. Die Verfassungswidrigkeit der NPD wurde nicht geprüft.

(Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/PolitikGesellschaft/faq_parteienverbot.html, abgerufen im Juli 2014.)

Paulskirche

... in Frankfurt am Main, in der die erste deutsche Nationalversammlung tagte. Im Dezember 1848 beschloss die Nationalversammlung das „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, womit zum ersten Mal in der deutschen Geschichte Menschen- und Bürgerrechte Gesetzeskraft erhielten.

(Vgl. <http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/parlamentarismus/1848/index.html>, abgerufen im Juli 2014.)

PKK

Partiya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans).

PKV

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

... wurde als Definitionssystem zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der „klassischen“ Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt. Diese politischen Straftaten, die – sofern sie eine Verfassungsschutzrelevanz haben – auch extremistisch motiviert sein müssen, werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet: Rechts-, Links-, Ausländerkriminalität und sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP, abgerufen im Juli 2014.)

Populismus

... bezeichnet eine Politik, die sich volksnah gibt, die Emotionen, Vorurteile und Ängste der Bevölkerung für eigene Zwecke nutzt und vermeintlich einfache und klare Lösungen für politische Probleme anbietet, ohne dass sie extremistisch ist.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18050/populismus>, abgerufen im Juli 2014.)

Proliferation

... bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how. Im Fokus der Proliferation stehen Waren/Produkte, die sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke (= doppelte Verwendbarkeit) geeignet sind. Voraussetzung für eine Exportgenehmigung ist die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung durch den Endempfänger.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP, abgerufen im Juli 2014, u. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_ID#dual-use-gueter, abgerufen im Juli 2014.)

Quelle/Quellenschutz

... bezeichnet im nachrichtendienstlichen Sprachgebrauch die Herkunft einer Information. Quellen können Personen (zum Beispiel V-Leute), aber auch Medien (so etwa Internet, Druckerzeugnisse) oder Behörden sein. Unter Quellenschutz versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IQ, abgerufen im Juli 2014.)

Radikalismus/Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen Radikalismus und Extremismus, obwohl beide Begriffe in der Öffentlichkeit oft synonym gebraucht werden. Bei Radikalismus handelt es sich zwar um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte von der Wurzel (lat. radix) her anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, kann dies vom Verfassungsschutz unbeobachtet tun, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen diejenigen Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen77.c.2076.de&template=20_glossar_d&begriff=E, abgerufen im Juli 2014.)

Rassismus

... heißt, dass Extremisten Menschen anhand bestimmter „Merkmale“ in höher- und minderwertige Gruppen einteilen. „Merkmale“ sind zum Beispiel die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnologisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten davon aus, dass Mitglieder der „weißen Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus.

(Vgl. <http://www.bpb.de/wissen/6FTS66>, abgerufen im Juli 2014.)

Rätestrukturen

... stellen eine Staatsform dar, die angeblich unterprivilegierte Bevölkerungsschichten direkt an der Macht beteiligt. Gewählte Delegierte bilden einen Rat, der alle Entscheidungsbefugnisse besitzt und ausführende, gesetzgebende und richterliche Gewalt in seiner Hand vereinigt. Die Gewaltenteilung, das heißt ein grundlegendes Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ist damit aufgehoben. Die Räte sind ihrer Wählerschaft direkt verantwortlich und jederzeit abwählbar. Räteysteme gab es 1905 und 1917 in Russland sowie in Deutschland während der Novemberrevolution 1918.

(Vgl. Horizonte 9. Geschichte. Gymnasium. Braunschweig 2010, S. 234.)

Residenturen

... sind in der Terminologie der deutschen Nachrichtendienste die Stützpunkte fremder Nachrichtendienste in Deutschland. Es gibt Legalresidenturen (Konsulate und Botschaften) sowie illegale Residenturen, wie zum Beispiel Handelsvertretungen und Tarnfirmen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR, abgerufen im Juli 2014.)

Revisionismus, rechtsextremistischer

Den das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibenden Begriff Revisionismus verwenden Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbilds, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bestreitet.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR, abgerufen im Juli 2014.)

RH

Rote Hilfe e. V.

RHD

Rote Hilfe Deutschlands.

RIG

Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.

Scharia

... ist das religiös begründete, auf Offenbarung zurückgeführte Recht des Islam. Es regelt nicht nur Rechtsfragen (zum Beispiel Ehe- oder Strafrecht), sondern enthält der Idee nach die Gesamtheit der aus der Offenbarung zu gewinnenden Normen für das Handeln des Menschen im Verhältnis zu Gott und zu den Mitmenschen. Nach traditioneller, heute jedoch nicht mehr von allen Muslimen geteilter Überzeugung ist die Verwirklichung der Scharia ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der islamischen Religion.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 289.)

Schwarzer Block

... ist eine Aktionsform, die ursprünglich im autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Er ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel ihres Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des schwarzen Blocks auch bei Neonazis zu beobachten.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS, abgerufen im Juli 2014.)

SDAJ

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend.

Selbstverwaltete Freiräume

... sind linksextremistische autonomen Zentren, denen häufig Infoläden angeschlossen sind. Hier finden unter anderem Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor Demonstrationen statt. Meist von einer Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen frequentiert, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. Darüber hinaus stellen solche Räumlichkeiten den meist nur locker organisierten autonomen Gruppen eine Infrastruktur für deren politische Arbeit zur Verfügung. Hier können benötigte Informationen aus Archiven beschafft werden und es existiert eine umfangreiche Büroausstattung. Infoläden dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

Separatismus

... bezeichnet die (wirtschaftlich, sprachlich-kulturell oder ethnisch-religiös begründete) politische Absicht eines Teils der Bevölkerung, sich aus einem Staatsverband zu lösen, um einen eigenen Staat zu gründen bzw. sich einem anderen Staat anzugliedern.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011, online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18204/separatismus>, abgerufen im Juli 2014.)

SFG

Sikh Federation Germany.

Sicherheitsüberprüfung

Die Verfassungsschutzbehörden haben auch die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS, abgerufen im Juli 2014.)

SL

Sozialistische Linke.

Sonnwendfeiern

Die traditionellen Sonnwendfeiern (anlässlich der Sommersonnenwende am 21. Juni sowie der Wintersonnenwende am 21. oder 22. Dezember eines jeden Jahrs) haben ursprünglich keinen extremistischen Bezug. In der nationalsozialistischen Ideologie sollte die Mythologie der Germanen mit ihrer Kultur und ihrem Brauchtum zum Beleg für die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ dienen. Auch heutige Rechtsextremisten bedienen sich dieser Mythologie, indem sie unter anderem regelmäßig Sonnwendfeiern veranstalten und die harmlose „Lagerfeuerromantik“ mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verbinden. Die von Rechtsextremisten unter Ausschluss der Öffentlichkeit veranstalteten Sonnwendfeiern haben nichts gemein mit Sonnwendfeiern, die zum Beispiel örtliche Vereine meist als Grillfeste mit Musik und Lagerfeuer zum Ausdruck von Geselligkeit und regionaler Traditionspflege ausrichten.

(Vgl. Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Rechtsextremismus und Sonnwendfeiern. Hrsg. v. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Wiesbaden 2012.)

SP

Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit).

StGB

Strafgesetzbuch.

Sunna

... ist die Gesamtheit der vom Propheten Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Sunna ist neben dem Koran eine der Hauptquellen des islamischen Rechts. Die Muslime, die sich an die Sunna halten, werden Sunniten genannt. Die Schiiten haben ihre eigene Sunna, die auf einer gesonderten, auf Ali und seine Angehörigen zurückgeführten, Tradition beruht.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 618.)

SWR

Slushba Wneschnej Raswedki (= russischer Auslandsnachrichtendienst).

TAK

Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans).

Terrororganisation

... ist eine Gruppe von mehr als zwei Personen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, zur Erreichung ihrer politischen, religiösen oder sozialen Ziele terroristische Straftaten zu begehen. Dies können Anschläge auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen, aber auch andere schwere Straftaten sein, die in § 129a Abs. 1 und 2 StGB genannt sind.

TH

Türkische Hizbullah.

Trennungsgebot

... gibt eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vor. Dies ist für das LfV Hessen in § 1 Abs. 1 des VerfSchutzG HE geregelt. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden ist es möglich, die in der jeweiligen Sphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IT, abgerufen im Juli 2014.)

Trotzkismus

... ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879 bis 1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkiisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkiistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkiisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336513.de>, abgerufen im Juli 2014.)

Umma

... bezeichnet allgemein die Gemeinschaft der Muslime.

UOIF

Union des Organisations Islamiques de France.

UZ

Unsere Zeit (= Publikation der Deutschen Kommunistischen Partei).

Verdachtsfall

... beschreibt den in § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE geregelten Fall, dass über solche Bestrebungen berichtet wird, bei denen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für einen entsprechenden Verdacht vorliegen. Der Begriff des Verdachtsfalls ist durch das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 24. Mai 2005 (Az. 1 BvR 1072/01) geprägt. Über einen Verdachtsfall wird berichtet, wenn die Erwähnung und die kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzbericht zur Erfüllung des in § 2 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 VerfSchutzG HE umschriebenen Zwecks des Verfassungsschutzes, durch Aufklärung der Öffentlichkeit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes und der Länder abzuwehren, erforderlich sind.

Vereinsverbot

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes möglich, wenn der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV, abgerufen im Juli 2014.)

VerfSchutzG HE

Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.

Verschlussache (VS)

Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform (§ 2 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes). Eine Verschlussache wird entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit in folgender aufsteigender Wichtigkeit eingestuft: VS - Nur für den Dienstgebrauch, VS - Vertraulich, Geheim, Streng Geheim.

Verschlussachenanweisung (VSA)

... für das Land Hessen ist eine von der Hessischen Landesregierung beschlossene Verwaltungsvorschrift. Sie regelt den materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen sowie deren Kennzeichnung und Aufbewahrung.

Vertrauenspersonen

... sind Personen, die planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt werden. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von Vertrauensper-

sonen wird besonders geschützt (Quellenschutz). Bei dem Einsatz von Vertrauenspersonen handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel/Instrument.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV, abgerufen im Juli 2014.)

VGH

Verwaltungsgerichtshof.

Volksgemeinschaft

... ist ein Leitbegriff aus der Propaganda des Nationalsozialismus. Teil der „Volksgemeinschaft“ konnte nur sein, wer der „arischen Rasse“ angehörte und sich zur Ideologie des Nationalsozialismus bekannte. Wer nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörte, wurde ausgegrenzt und verfolgt. Neben den Juden als Hauptfeind der „deutschen Volksgemeinschaft“ waren auch Behinderte sowie Sinti und Roma und andere als „Zigeuner“ bezeichnete Volksgruppen von verbrecherischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/izpb/137185/volksgemeinschaft>, abgerufen im Juli 2014.)

VSA

Verschlussachenanweisung.

WÜD

Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen.

YEK-KOM

Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.).

YHK

Yekitiya Huqûqnasen Kurdistan (Verband der Juristen aus Kurdistan).

YÖP

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik).

YXK

Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (Verband der Studierenden aus Kurdistan).

ZKA

Zollkriminalamt.

GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

vom 19. Dezember 1990, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 21.12.2012 bis 31.12.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 578).

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,

d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden – unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder – unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder – unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und

der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortung gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,

2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und

3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten,

die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muß Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungsersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Ver-

fassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

§ 4a Besondere Auskunftersuchen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei

1. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten,

Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen,

2. Luftfahrtunternehmen Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig

1. Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs,

2. Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten,

3. Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über

- a) Merkmale der Kommunikation,
- b) Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
- c) die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien einholen.

(4) Auskünfte nach Abs. 3 dürfen nur auf Anordnung des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das Ministerium unterrichtet unverzüglich die G10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 16. Dezember 1969 [GVBl. I S. 303], zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 [GVBl. S. 290]) über die Anordnung von de-

ren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, die die G10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach Abs. 3 Nr. 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(5) Der Verpflichtete hat die Auskunft unentgeltlich zu erteilen. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.

(6) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes wird nach Maßgabe des Abs. 3 eingeschränkt.

(7) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Maßnahmen nach Abs. 2 und 3; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 2 und 3 zu geben.

§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

- 1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach

§ 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, daß auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder

3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartenummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absolutem Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,

2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder

3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden, und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach

Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs.1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte da-

für bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für

Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Schutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes ge-

nannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozeßordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungsstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die

Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muß. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

- (3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind akten-

kundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvertretung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung, Protokolle und Mitschriften, Verwendung von mobilen Geräten

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Die Sitzungen werden durch die Kanzlei des Hessischen Landtags protokolliert. Die oder der Vorsitzende leitet das Protokoll nach Fertigstellung der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des

Landtags bestimmten Stelle zur Registrierung und Verwaltung zu. Je eine Ausfertigung des Protokolls wird beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags als Verschlussache archiviert.

(3) Den Mitgliedern ist gestattet, sich für die Beratungen während der Sitzungen handschriftliche Notizen anzufertigen. Aus Gründen des Geheimschutzes stellt die oder der Vorsitzende im Anschluss an jede Sitzung die Einziehung und Vernichtung der handschriftlichen Notizen mit Sitzungsbezug sicher, soweit von der Erstellerin oder dem Ersteller der Notizen eine Verwahrung durch die Landtagsverwaltung nicht gewünscht wird. Wird Verwahrung gewünscht, übergibt das Mitglied der oder dem Vorsitzenden die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag. Die von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmte Stelle zur Registrierung und Verwaltung von Verschlussachen verwahrt die handschriftlichen Notizen mit dem Protokoll der Sitzung. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in seine Notizen zu gewähren.

(4) Der Gebrauch von Mobiltelefonen, tragbaren elektronischen Datenverarbeitungsgeräten oder sonstigen Geräten zur Aufzeichnung von Bild- und Tondaten während der Sitzung ist nicht gestattet. Die oder der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung sicher, dass keine der in Satz 1 genannten Geräte eingesetzt werden können.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des

Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Par-
lamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der
Parlamentarischen Kontrollkommission werden un-
ter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quel-
len durch die politische Verantwortung der Landes-
regierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die
Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkom-
mission verlangen. Diese hat Anspruch auf entspre-
chende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission
kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Aktenein-
sicht zu gewähren ist. Die Akteneinsicht erstreckt
sich auch auf vom Landesamt für Verfassungsschutz
amtlich verwahrte Schriftstücke sowie die Einsicht
in Daten des Landesamts für Verfassungsschutz. So-
weit im Rahmen der Akteneinsicht erforderlich, ist
den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontroll-
kommission Zutritt zu den Dienststellen des Lan-
desamts für Verfassungsschutz zu gewähren.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission
kann im Einzelfall zur Wahrnehmung ihrer Kon-

trollaufgaben mit der Mehrheit von zwei Dritteln
ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregie-
rung beschließen, einen Sachverständigen mit der
Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen.
Der Sachverständige hat der Parlamentarischen
Kontrollkommission über das Ergebnis der Unter-
suchungen zu berichten. Die Landesregierung ist
dem Sachverständigen gegenüber in gleicher Weise
zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet wie der
Parlamentarischen Kontrollkommission. Insbeson-
dere ist dem Sachverständigen auf Verlangen Akt-
teneinsicht zu gewähren. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3
ist auf Sachverständige anzuwenden.

(6) Die Parlamentarische Kontrollkommission
kann dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Ge-
legenheit zur Stellungnahme in Fragen des Daten-
schutzes geben.

(7) Der Haushaltsplan des Landesamts für Verfas-
sungsschutz wird der Parlamentarischen Kontroll-
kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Lan-
desregierung unterrichtet die Parlamentarische
Kontrollkommission über den Vollzug des Wirt-
schaftsplans im Haushaltsjahr.
Schlußvorschriften

VIERTER TEIL

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf
Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grund-
gesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen)
eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in
Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember
2020 außer Kraft.

A

Abdelkafy, Omar	45
Abdulaziz Abdullah, Ahmad (alias Abu Walaa)	36
Abou-Nagie, Ibrahim	34, 35, 36
Abu Zeyd, Shaikh	36
AD Jail Crew	105
Akif, Muhammad Mahdi	47
Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main	125
Aktionsbüro Rhein-Neckar	107
Al-Almani, Assadullah	38, 39
Al-Assad, Baschar	23, 38
Al-Banna, Hasan	46, 47
Al-Ichwan al-Muslimim fi Suriya	44
All India Sikh Students Federation (AISSF)	84
Allendorf (Lumda, Landkreis Gießen)	95, 102, 103, 104, 122, 123
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.) s. Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	
Al-Nahda	44
Al-Qaida	58, 59, 61, 71
Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	58
Al-Qaida im Irak (AQI)	58
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	58, 59
Al-Qaradawi, Yusuf	48
Al-Qusayr	48
Al-Shabab	58, 59, 61
Anatolische Föderation	81, 82
An-Nuqrāshī, Mahmud Fahmīt	46
An-Nussrah	33
Antifa R4	122, 130
antifaschistische gruppe	130
Antifaschistischer Ratschlag Rhein-Main	122
Antikapitalistische Linke (AKL)	132, 133
Anti-Nazi-Koordination Frankfurt am Main (ANK)	122
Apfel, Holger	89, 93
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	24, 56, 66-74, 76, 77, 174
Atsız, Nihal	77
Aryan Division	105

Autonome	18, 27, 98, 117, 118, 119, 131, 164
Autonome Nationalisten Wetzlar	100
autonome.antifa [f]	122, 123, 124, 125
Avrupa Millî Görüş Teskilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.) s. Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT)	
Avrupa Türk Konfederasyon (Türkische Konföderation in Europa) s. Türkische Konföderation in Europa	

B

Babbar Khalsa (BK)	84
Babbar Khalsa International (BKI)	84
Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)	91
Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis)	44, 46
Badie, Muhammad	44, 47
Bahçeli, Devlet	76, 79
Bakunin, Michail A.	161
Barış ve Demokrasi Partisi (BDP, Partei des Friedens und der Demokratie) s. Partei des Friedens und der Demokratie (BDP)	
Belkaid, Brahim (alias Abu Abdullah)	34, 36
Blockupy	8, 26, 119, 123-125, 127, 130, 131, 133, 134, 136, 137
Braun, Martin	94, 95
Bündnis antifaschistischer Gruppen	
Hessen (BASH)	130
Bürstadt (Kreis Bergstraße)	101

C

Café Exzess	130
Camia (Gemeinschaft)	50
campusAntifa	121, 125, 130
Civaka Azad (Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.) s. Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.	
Çocuk (Kind)	55, 56

D

Darmstadt	21, 24, 56, 68, 71, 73, 91, 94, 101, 134, 135, 136
DawaFFM	23, 33, 34, 41, 166, 167
Deckert, Günter	92

Deso Dogg	38
Deutsche Burschenschaft (DB)	111, 112
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	117, 122, 126, 134, 135
Deutsche Stimme (DS)	89
Deutsche Volksunion (DVU)	96, 97
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) s. Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	
Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke) s. Revolutionäre Linke (Dev Sol)	
DIE LINKE.	118, 132-134
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	132, 134
DIE RECHTE	25, 88, 89, 90, 95, 96-98, 106, 108
Die wahre Religion (DWR)	34, 35, 177
Dietzenbach (Landkreis Offenbach)	34, 79
Dillenburg (Lahn-Dill-Kreis)	104
Disput	132
d.i.s.s.i.d.e.n.t.	130
Division Germania	103
Doğru Haber (Wahre Nachricht)	55, 56
Doğruyol, Şentürk	75, 76
Dresdensia-Rugia	112

E

Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	123
El Emrani, Said (alias Abu Dujana)	34, 35, 36
El-Zayat, Ibrahim	54
Engels, Friedrich	117, 135, 179
Erbakan, Necmettin	51, 52, 53, 60
Ergün, Kemal	50, 54
Eschborn (Main-Taunus-Kreis)	135
Eschwege (Werra-Meißner-Kreis)	110
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	24, 44, 45, 49
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR)	48
Europäisches Institut Verein für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHW)	44, 45, 49

F

Faust	109
Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB, Förderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation) s. Förderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation (FSB)	
Flygien	105
Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation (FSB)	147, 148, 170
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	75-77, 79
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)	48
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)	70, 71, 73, 174
Frankfurt am Main	8, 21, 23, 24, 26, 33, 34, 35, 36, 37, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 61, 62, 67, 68, 71, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 84, 90, 91, 94, 95, 102, 106, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 146, 177, 184
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	117, 136, 162
Freie Kräfte	90, 107, 169
Freie Syrische Armee (FSA)	71
Freies Netz Hessen (FNH)	25, 99, 100-104, 106, 107, 108

Freiheits- und Demokratiekongress

Kurdistans (KADEK)	72, 175
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	67
Friedberg (Wetteraukreis)	91
Fulda (Landkreis Fulda)	35, 94
Fürth-Erlenbach (Kreis Bergstraße)	110, 111

G

Gemeinschaft der Kommunen	
Kurdistans (KCK)	67, 72
Gernsheim (Kreis Groß-Gerau)	101
Gießen (Landkreis Gießen)	8, 25, 26, 51, 56, 68, 70, 73, 91, 94, 95, 97, 98, 102, 104, 112, 119, 122, 123, 130, 131, 134, 135, 136
Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (GRU)	147

Globale Islamische Medienfront (GIMF)	39, 172, 180
Göppner, Christian	96, 97
Göktaş, Mehmet	56
Gramsci, Antonio	100
Graue Wölfe	24, 75, 76, 80
Griesheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	101
Groß-Gerau (Kreis Groß-Gerau)	36, 68, 91, 94, 101, 135, 136
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC)	59
Grünberg (Landkreis Gießen)	95, 103
Gümüs, Bilal	35

H

Hammerskins	26, 111
Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	34, 36, 49, 73, 79, 90, 91, 126, 130
Hantusch, Thassilo	94
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) s. Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	
Helfen in Not e. V.	36
Hells Angels MC (HAMC)	142
Herborn (Lahn-Dill-Kreis)	79, 104
Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond) s. Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	
Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte) s. Volksverteidigungskräfte (HPG)	
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	98, 106, 107
Hitler, Adolf	79, 103, 106, 170, 182, 183
Hizb al-Hurriya wa-l-Adala (Freedom and Justice Party, FJP, Partei für Freiheit und Gerechtigkeit) s. Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (FJP)	
Hizb Allah (Partei Gottes) s. Partei Gottes	
Homburg (Ohm, Vogelsbergkreis)	123
Hüra Dava Partisi (Hüda Par, Partei der rechtsgeleiteten Sache Hüda Par) s. Partei der rechtsgeleiteten Sache (Hüdar Par)	

I

Initiative communal west	121
Initiative Faites votre jeu!	121
Initiative Libertad! Frankfurt	121
Institut für vergleichende	
Irrelevanz (IvI)	26, 119, 120, 121, 131
International Sikh Youth Federation (ISYF)	84
Internationaler Jugendverein –	
Dar al Schabab	23, 33, 34
İnzar (Warnung)	55, 56
Islamische Audios	23, 33, 41
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	62
Islamische Gemeinschaft in	
Deutschland e. V. (IGD)	24, 44, 45, 47-49, 54
Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e. V.	47
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	24, 30, 35, 50-55, 60, 180
Islamische Union Europa e. V. (IUE)	52
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	30, 44, 57, 59
Islamischer Humanitärer Entwicklungsdienst (IHED)	37
Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG)	58
Islamoglu, Mustafa	46
Ismail Aga Cemaati (IAC)	60

J

Jabhat al-Nusra (JaN)	58
Jagsch, Stefan	94
Jugendantifa	126, 130
Junge Nationaldemokraten (JN)	89, 94, 103, 104, 106, 108
Jürgensen, Bettina	135

K

Kacmaz, Bilal	50
Kalifatsstaat	60
Kamalak, Mustafa	51
Karataş, Dursun	80, 82, 83
Kassel	21, 35, 56, 68, 73, 76, 79, 91, 98, 105, 119, 130, 132, 135, 136
Kategorie C – Hungrige Wölfe (KC)	110, 175

Kipping, Katja	132
Klapperfeld	121, 130
Knebel, Daniel	25, 89, 90, 95
Köbele, Patrick	135
Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans) s. Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK)	
Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen) s. Union der stolzen Frauen (KJB)	
Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen Jugendlichen) s. Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Komalên Ciwan)	
Kommunistische Partei Chinas (KPCh)	147
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	134, 136, 184
Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)	132, 133
Konfederasyona Komelên Kurd li Avropa (KON-KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa) s. Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)	
Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)	73
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) s. Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	
Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistans) s. Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)	
Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft) s. Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	73
Kreis Bergstraße	101, 110, 111
Kreis Groß-Gerau	36, 68, 91, 101, 180
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	74
Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.	73
Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V.	68

L

Landkreis Darmstadt-Dieburg	101, 135
Lahn-Dill-Kreis	79, 91, 104, 105
Landkreis Fulda	35
Landkreis Gießen	8, 25, 26, 51, 73, 91, 95, 98, 102, 104, 122, 123, 130, 131, 134, 136
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	91
Landkreis Limburg-Weilburg	35, 51, 68
Landkreis Marburg-Biedenkopf	48, 68, 122, 123, 130, 134
Landkreis Offenbach	34, 76
Lane, David	105, 111
Langen (Landkreis Offenbach)	34, 71
Lau, Sven (alias Abu Adam)	34, 37
Lenin, Wladimir Iljitsch s. Uljanow, Wladimir Iljitsch	
Leun-Stockhausen (Lahn-Dill-Kreis)	105
Levien, Pierre	96, 97
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	83, 84
Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg)	34, 51, 68
linksjugend [solid]	132, 134
lisa:2	130
Lollar (Landkreis Gießen)	103
Lumdatal (Landkreis Gießen)	8, 25, 26, 95, 102, 103, 104, 122, 123, 131

M

Mahmoud, Mohamed	171, 179, 180
Main-Kinzig-Kreis	34, 36, 44, 46, 73, 79, 90, 91, 96, 126, 130
Maintal (Main-Kinzig-Kreis)	96, 122
Main-Taunus-Kreis	56, 135
Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	48, 68, 94, 97, 119, 122, 123, 126, 130, 134, 135,
Marx, Karl	117, 134, 135, 161, 176, 179
marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus	134
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	117, 135, 136
Mesopotamisches Kulturzentrum e. V.	68
Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e. V.	70
Millatu Ibrahim	33, 39, 179, 180
Millt Gazete (Nationale Zeitung)	50, 180

Milli Nizam Partisi (MNP, Nationale Ordnungspartei) s. Nationale Ordnungspartei (MNP)	
Millî-Görüş-Bewegung	24, 50-54, 180
Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) s. Partei der Nationalistischen Bewegung	
Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau)	135, 180
Mubarak, Husni	47
Mursi, Muhammad	45, 47
Muslim Association of Britain (MAB)	48
Muslimbruderschaft (MB)	44-49, 55, 56, 59
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	44-46, 49

N

N'drangheta	142, 183
National Socialist Black Metal (NSBM)	109, 110
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	18, 25, 26, 87, 88, 89-95, 96, 97, 98, 103, 106, 112, 119, 121, 122, 123, 131, 184
Nationale Ordnungspartei (MNP)	51
Nationale Sozialisten Rhein-Main (NSRM)	101, 102
Nationale Sozialisten Ried (NS Ried)	101
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)	89, 92, 182
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	8, 15, 16, 17, 81, 105
Neonazi-Gruppierung im Lumdata	25, 102, 103, 104
Neonazis	18, 25, 87, 88, 90, 92, 96, 98-108, 109, 113, 122, 123, 169, 175, 181, 187
Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD)	73
Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach)	34
Noborderffm	125, 127
Nordglanz	109, 110
Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)	60, 61

O

Öcalan, Abdullah	24, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74
Offenbach am Main	34, 37, 130
Organisierte Kriminalität (OK)	141-143

Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)	142
--------------------------------	-----

P

Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO)	129
Partei der Glückseligkeit (SP)	24, 50, 51, 52, 54, 55, 60
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)	76, 79, 183
Partei der rechtsgeleiteten Sache (Hüdar Par)	56
Partei des Friedens und der Demokratie (BDP)	68
Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (FJP)	45, 47
Partei Gottes (Hizb Allah)	30, 48, 55, 59
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) s. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	
Pastörs, Udo	89, 90
Perspektif	50, 180
Prabhakaran, Velupillai	83, 84

Q

Qutb, Sayyid	46, 47
--------------	--------

R

Rabenau-Geilshausen (Landkreis Gießen)	104
Ramadan, Said	47
Rat der Imame und Gelehrten RIG e. V.	45
Raunheim (Kreis Groß-Gerau)	36
REBELL	136
Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	135
Revolutionäre Linke (Dev Sol)	80, 82
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	24, 80-83
Revolutionäre Zellen (RZ)	136
Riexinger, Bernd	132
Rodgau (Landkreis Offenbach)	76
Rote Armee Fraktion (RAF)	136
Rote Hilfe Deutschlands (RHD)	136
Rote Hilfe e. V. (RH)	136
Rouali, Abdellatif (alias Sheikh Abdellatif)	34, 36, 41
Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau)	68, 91, 136

S

<p>Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit) s. Partei der Glückseligkeit (SP)</p> <p>Sabah Ülkesi (Morgenland)</p> <p>Sadat, Anwar</p> <p>Salafisten</p> <p>Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie</p> <p>Seeheim-Jugenheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg)</p> <p>Serxwebûn (Unabhängigkeit)</p> <p>siempre antifa</p> <p>Sikh Federation Germany (SFG)</p> <p>Singh Rode, Jasbir</p> <p>Skinheads s. subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads</p> <p>Slushba Wneschnej Raswedki (SWR)</p> <p>Soltan, Salah</p> <p>Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)</p> <p>Sozialistische Linke (SL)</p> <p>Sozialistische Reichspartei (SRP)</p> <p>Staufenberg (Landkreis Gießen)</p> <p>Stêrk TV</p> <p>Sturm 18</p> <p>Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/</p> <p>Skinheads</p> <p>Swing</p>	<p>50</p> <p>47</p> <p>19, 23, 31-43, 45, 165, 166, 167, 172, 174, 177, 179, 180</p> <p>132</p> <p>101</p> <p>67</p> <p>125, 126</p> <p>84</p> <p>84</p> <p>147</p> <p>45</p> <p>135</p> <p>132, 133, 134</p> <p>92, 184</p> <p>103</p> <p>67</p> <p>105</p> <p>88, 108-111, 113</p> <p>119</p>
---	---

T

<p>Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistan) s. Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)</p> <p>Trotzki, Leo</p> <p>Türkeş, Alparslan</p> <p>Türk Federasyon (Türkische Föderation) s. Türkische Föderation</p> <p>Türkische Föderation</p> <p>Türkische Hizbullah (TH)</p> <p>Türkische Konföderation in Europa</p> <p>Türkische Union Europa e. V.</p>	<p>176, 189</p> <p>77, 183</p> <p>77</p> <p>55-58</p> <p>75</p> <p>52</p>
---	---

Türkische Volksbefreiungspartei/-front -

<p>Revolutionäre Linke (THKP-C)</p> <p>turn*left</p>	<p>82</p> <p>121, 130</p>
--	---------------------------

U

<p>Ücücü, Oguz</p> <p>Uljanow, Wladimir Iljitsch (genannt Lenin)</p> <p>Ülkücü-Bewegung</p> <p>...umsGanze!-Bündnis</p> <p>Union der stolzen Frauen (KJB)</p> <p>Union des Organisations Islamiques de France (UOIF)</p>	<p>50</p> <p>162, 176</p> <p>24, 75-80, 184</p> <p>123</p> <p>73</p> <p>48</p>
--	--

V

<p>Velioğlu, Hüseyin</p> <p>Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB)</p> <p>Verband der Juristen aus Kurdistan e. V. (YHK)</p> <p>Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)</p> <p>Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Komalên Ciwan)</p> <p>Vereinigung der neuen Weltsticht in Europa e. V. (AMGT)</p> <p>Vogel, Pierre</p> <p>Vogelsbergkreis</p> <p>Voigt, Udo</p> <p>Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)</p> <p>Volkverteidigungskräfte (HPG)</p>	<p>57</p> <p>60</p> <p>74</p> <p>73, 126</p> <p>67, 71, 73</p> <p>52, 161</p> <p>19, 34, 36, 37, 42</p> <p>123</p> <p>92, 93</p> <p>72</p> <p>67</p>
--	--

W

<p>Weiterstadt-Gräfenhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg)</p> <p>Wem gehört die Stadt?</p> <p>Werra-Meißner-Kreis</p> <p>Wessel, Horst</p> <p>Wetteraukreis</p> <p>Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)</p> <p>Wiesbaden</p> <p>Wilken, Dr. Ulrich</p> <p>Worch, Christian</p>	<p>101</p> <p>121</p> <p>110</p> <p>105</p> <p>94, 97</p> <p>79, 91, 100, 104, 105, 212</p> <p>14, 16, 17, 34, 49, 56, 71, 79, 91, 94, 136</p> <p>132</p> <p>96</p>
---	---

Y

Yağan, Bedri	82
Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (YHK, Verband der Juristen aus Kurdistan e. V.) s. Verband der Juristen aus Kurdistan e. V. (YHK)	
Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e. V.) s. Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM)	
Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der Studierenden aus Kurdistan) s. Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	
Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik)	67
Yürüyüş (Marsch)	80, 82

Z

Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e. V.	68
Zedong, Mao	176, 178, 179

Anhang zum Register

Der Anhang zum Register enthält die in diesem Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gruppierungen, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte zu der Bewertung geführt haben, dass die jeweilige Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und es sich demnach um eine extremistische Gruppierung handelt.

AD Jail Crew
al-Ichwan al-Muslimum fi Suriya
al-Nahda
al-Qaida
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)
al-Qaida im Irak (AQI)
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)
al-Shabab
Anatolische Föderation
an-Nussrah
Antifa R4
antifaschistische gruppe 5
Antikapitalistische Linke (AKL)
autonome.antifa [f]
Autonome Nationalisten Wetzlar
Babbar Khalsa (BK)
Babbar Khalsa International (BKI)
Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH)
campusAntifa
d.i.s.s.i.d.e.n.t.
DawaFFM einschließlich der Teilorganisation Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke)
DIE LINKE.
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)
DIE RECHTE
Die wahre Religion (DWR)
Division Germania
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)
Europäisches Institut Verein für Humanwissenschaften in Deutschland e. V. (EIHW)
European Coucil for Fatwa and Research (ECFR, Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien)
Faust

Faites votre jeu!

Föderation Islamischer Organisationen in Europa
 (Federation of Islamic Organisations in Europe, FIOE)

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)

Freies Netz Hessen (FNH)

Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kom-
 munen Kurdistans)

Globale Islamische Medienfront (GIMF)

Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat
 (GSPC, Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf)

Hammerskins

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islami-
 sche Widerstandsbewegung)

Helfen in Not e. V.

Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halb-
 mond)

Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte)
 Hilfsorganisation für nationale Gefangene und deren
 Angehörige e. V. (HNG)

Hizb Allah (Partei Gottes)

Hüra Dava Partisi (Hüda Par, Partei der rechtsgeleiteten
 Sache)

Initiative Libertad! Frankfurt

International Sikh Youth Federation (ISYF, Internatio-
 nale Jugendföderation der Sikhs)

Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab

Islamische Audios

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Islamischer Humanitärer Entwicklungsdienst (IHED)

Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG)

Ismail Aga Cemaati (IAC)

Jabhat al-Nusra (JaN)

Jugendantifa

Junge Nationaldemokraten (JN)

Kalifatsstaat

Kaukasisches Emirat (KE)

Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kom-
 munen Kurdistans)

Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen)

Koma Komalen Ciwanen Demokratîk a Kurdistan
 (Komalên Ciwan, Vereinigung der demokratischen
 Jugendlichen)

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)

Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa (KON-KURD,

Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa)

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK,

Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)

Kongreya Gelê Kurdistan (KONGRA GEL, Volkskongres-
 ses Kurdistans)

Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK,

Koordination der kurdisch-demokratischen Gesell-
 schaft)

Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.

(Civaka Azad)

Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V.

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE, Befreiungstiger
 von Tamil Eelam)

Linksjugend [‘solid]

lisa:2

marx21

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Mesopotamisches Kurdisches Kulturzentrum e. V.

Mesopotamisches Kulturzentrum e. V.

Millatu Ibrahim

Muslim Association of Britain (MAB)

Muslimbruderschaft (MB)

Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nationale Sozialisten Rhein-Main (NSRM)

Nationale Sozialisten Ried (NS Ried)

Neonazi-Gruppierung im Lumdatal

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-
 AKAD)

Nordglanz

Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kur-
 distans)

Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.

(RIG)

REBELL

Rote Hilfe e. V. (RH)

Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)

siempre antifa

Sikh Federation Germany (SFG)

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Sozialistische Linke (SL)

Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken
Kurdistans)

Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)

Türkische Hizbullah (TH)

turn*Left

...umsGanze!-Bündniss

Union des Organisations Islamiques de France (UOIF)

Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.
(ICCB)

Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (YHK, Verband der
Juristen aus Kurdistan e. V.)

Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM, Födera-
tion der kurdischen Vereine in Deutschland e. V.)

Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der
Studierenden aus Kurdistan)

Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e. V.

Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Redaktionsschluss: Oktober 2014

Gestaltungskonzept & Artwork

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Bildnachweis und Urheberrechte

Titel v.l.n.r.: picture-alliance/ dpa © dpa - Report/ | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | picture-alliance/ dpa © dpa | © Hessische Landesregierung | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | picture-alliance/ dpa © dpa | picture-alliance/ dpa © dpa | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | picture-alliance/ dpa © dpa | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | © Hessische Landesregierung
S. 10: © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | S. 22: picture-alliance/ dpa © dpa | S. 28: picture-alliance/ dpa © dpa | S. 64: + S. 69: picture-alliance/ dpa © dpa | S. 86 : picture-alliance/ dpa © dpa | S. 116: picture-alliance/ dpa © dpa - Report/ | S. 140 + 144 + 154 : © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen - alle Rechte vorbehalten.

Kontakt

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611-7200
Fax: 0611-720179
Internet: www.verfassungsschutz.hessen.de

Druck

Chmielorz GmbH, Wiesbaden

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen dem Urheberrecht (Copyright). Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Wappen, Logos, Grafiken, Ton- und Videodateien.

Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Seiten (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Veröffentlichung nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de

